Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Gutachten der Theologischen Facultät zu Göttingen über die in dem Erachten des Consistoriums zu Rostock gegen die Theologie des Dr. Baumgarten erhobene Beschuldigung fundamentaler Abweichung von der kirchlichen Lehre

Gotha: Perthes, 1859

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Gutachten

der

Theologischen Facultät zu Göttingen

über die

in dem Erachten des Consistoriums zu Rostock

gegen

die Theologie des Dr. Baumgarten

erhobene Beschuldigung fundamentaler Abweichung von der kirchlichen Lehre.

Mit Genehmigung der Facultät dem Druck übergeben.

Gotha
Verlag von Friedrich Andreas Perthes
1859

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0001



Gotha. — Stollbergsche Buchdruckerei.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0002

Der Professor Dr. Michael Baumgarten in Rostock hat unter dem 5. Juli dieses Jahres an die theologische Facultät der Georg-August-Universität die Bitte gestellt:

„dieselbe möge ihm ihr Gutachten ertheilen sowohl überhaupt über den theologischen Charakter und Werth des unter dem 15. September 1857 erlassenen Erachtens des Großherzoglich Mecklenburgischen Consistoriums betreffend Lehr-Abweichungen des Professor Dr. Baumgarten, als insbesondere darüber, ob die darin ausgesprochene Beschuldigung einer fundamentalen Lehr-Abweichung seiner Theologie begründet sei".

Die unterzeichnete theologische Facultät hält sich für verpflichtet, die Erfüllung dieser Bitte ihrerseits nicht zu verweigern und hat im Nachstehenden ihr einstimmiges Votum abgegeben. Die Entlassung des Dr. Baumgarten von seiner theologischen Professur ist ein zu bedeutungsvoller Act, nicht etwa für die Mecklenburgische Landeskirche allein, sondern für die gesammte lutherische Kirche und ihre Theologie, als daß sie nicht die Theilnahme aller Glieder und Kreise der Kirche hätte in Anspruch nehmen müssen. Und da das erwähnte Erachten des Großherzoglich Mecklenburgischen Consistoriums die theologische Grundlage von jenem Acte der Amtsentlassung des Professor Baumgarten bildet, so lenkt sich mit Recht die theologische Prüfung auf Inhalt und Charakter dieses Erachtens. Daß die theologische Facultät erst jetzt dieses erforderte Gutachten abgiebt, hat seine Ursache lediglich in den dazwischen fallenden academischen Herbstferien, welche die Glieder der Facultät an verschiedene Orte zerstreuten. Die Grundlinien dieses Gutachtens waren bereits festgestellt, ehe die Schrift von Dr. Krabbe

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0003

über das in der Sache des Professor Dr. Baumgarten in Rostock erforderte und abgegebene Erachten des Großherzoglich-Mecklenburgischen Consistoriums 1858 erschienen war[1]. Doch werden wir die Gelegenheit ergreifen, auch auf diese Schrift, wo es nothwendig ist, Rücksicht zu nehmen.

Allerdings ist das fragliche Erachten nur eines der Glieder in dem Verfahren, das gegen den Professor Baumgarten angewendet worden ist. Es ist eine Antwort auf eine Frage, die dem Consistorium von dem Mecklenburgischen Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten, vorgelegt worden. So sehr nun auch schon vielfach mit Recht bedauert worden ist, daß unter den der Oeffentlichkeit mitgetheilten Actenstücken sich nicht auch der Wortlaut des betreffenden ministeriellen Rescripts befindet, so wenig als die Erachten des Oberkirchenrathes, auf welche als auf Fundamente der Großherzoglichen Entscheidung ausdrücklich Bezug genommen wird (vergleiche: das Verfahren wider den ordentl. Professor der Theologie Dr. Baumgarten in Rostock. Geschichtlich und rechtlich. S. 28.): so ist doch aus der von dem Erachten angeführten Fassung der Frage „ob und inwieweit die von dem Professor Dr. Baumgarten in seinen neueren Schriften vorgetragenen Lehren ohne alle Neuerung mit dem Inhalte der symbolischen Bücher der Mecklenburgischen Landeskirche und der Mecklenburgischen Kirchenordnung übereinstimmen oder nicht", sowie in dem diese Frage begründenden Passus „daß das Ministerium Grund habe, diese Uebereinstimmung zu bezweifeln", es ist in dieser Fassung der ministeriellen Anfrage dem Erachten schon im Voraus ein bestimmter Weg insofern anzuweisen versucht worden, als eine umfassende, die Eigenthümlichkeit der theologischen Stellung Dr. Baumgartens sowie die allgemeinen Bedingungen der theologischen Forschung und die Lage unserer theologischen Gegenwart berücksichtigende Ueberlegung leicht dadurch ausgeschlossen werden konnte.

Und in der That müssen wir dies zunächst als einen hauptsächlichen Mangel an dem Consistorial-Erachten ansehen, daß dasselbe auf den

[1] So eben, als dieses unser Votum schon größtentheils abgeschrieben ist, kommt uns das Offene Sendschreiben des Professors Dr. Baumgarten an Herrn Consistorialrath Professor Dr. Krabbe. Leipzig 1858, zu, welches daher schon aus diesem Grunde von uns nicht mehr angezogen oder benutzt worden ist.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0004

mehr inquirirenden als prüfenden Weg sich hat drängen lassen. Es ist uns zwar nicht unbekannt, daß nach der ursprünglichen Bedeutung, die das Consistorium in der Mecklenburger Landeskirche hat, dasselbe ein Lehr- und Kirchengericht, wenigstens über Nicht-Akademiker war, als solches befugt, einen Proceß der Anklage und des Urtheils zu verfolgen; allein das Erachten selbst bekennt (Seite 2), daß es nach dem gegenwärtigen Umfange seiner Competenz diese Befugniß jedenfalls in Beziehung auf Mitglieder der theologischen Facultät nicht mehr habe.

Dann aber schien uns zur wahrhaften Erfüllung seiner Pflicht zu gehören, in der Beantwortung der ihm vorgelegten Frage den vollen theologischen Standpunct einzunehmen, nicht blos eine Vergleichung zwischen einer Reihe von Sätzen, die aus den Baumgartenschen Schriften genommen sind, mit den Aussagen unserer symbolischen Bücher anzustellen, sondern, wie erwähnt, die Stellung des Dr. Baumgarten aus dem Entwickelungsgange unserer ganzen Theologie zu erkennen, und zu prüfen, ob der Standort, den Dr. Baumgarten in dieser Entwickelung einnimmt, ein mit dem Bekenntnisse unserer Kirche schlechthin unverträglicher, die theologische und kirchliche Entwickelung durchaus hemmender und aufhebender sei oder nicht.

Wirklich konnte sich auch das Consistorial-Erachten dem Gefühle von der Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens nicht ganz entziehen. Es möchte sich seiner Aussage nach allerdings nicht lediglich auf Vergleichung der aus den Schriften des Professors Baumgarten bezeichneten Stellen mit den symbolischen Büchern und der Mecklenburgischen revidirten Kirchenordnung beschränken. Es erkennt an „daß es sich um Lehrsätze und Anschauungen handle, die als wissenschaftliche Expositionen eine größere Freiheit den Symbolen gegenüber als andere Formen geistlicher Lehrthätigkeit möglicherweise beanspruchen könnten". Während das ministerielle Rescript besonders Nachdruck darauf legt, daß die Landesuniversität zu Rostock wesentlich auf das landeskirchliche Bekenntniß fundirt sei, deutet das Consistorial-Erachten andererseits auf das Moment hin, daß die Theologie als Wissenschaft auch einer relativ freien Bewegung bedürfe, um sowohl in historischer und kritischer als auch in dogmatischer Hinsicht ihr Substrat fortbilden und eine immer tiefere Erforschung und adäquatere Darstellung der Heilswahrheiten anbahnen zu können, vor-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0005

ausgesetzt, daß sich die theologische Forschung dem Urtheile der heiligen Schrift und des Bekenntnisses der Kirche unterstelle". An mehreren Stellen nennt das Consistorial-Erachten insbesondere die Lehre von den letzten Dingen, welche einer weit reicheren, tieferen und ausführlicheren Darlegung bedürftig sei, als sie die symbolischen Bücher geben (S. 4. 5.). Auch erkennt das Erachten an mehreren Orten das Dasein einer neueren Theologie an, und indem es von der Stellung Schleiermachers spricht, indem es in dessen Theologie einen Epochemachenden Punct annimmt und ihn als ein bedeutsames Mittelglied der geschichtlichen Entwicklung ansieht, so statuirt es dadurch überhaupt das Dasein einer Entwicklung; ebenso redet es an der Stelle, wo es v. Hofmanns Lehrdarstellung im Sinne hat, von relativ berechtigten Gedanken, die in dessen theologischem System und seiner Geschichtsauffassung enthalten seien (S. 20.).

In diesem Entwickelungsgange der neuern Theologie aber hat nach dem Erachten des Consistoriums Dr. Baumgarten nirgends einen berechtigten Platz. Er knüpfe zwar an Schleiermacher und Hofmann an, aber bei jenem an Elemente, die bereits überwunden seien, bei diesem an Ausgangspuncte, die bei ihm, Baumgarten, eine ganz andere Anwendung erhielten. Und so wird denn im Einzelnen von dem Erachten nachzuweisen versucht, daß Baumgarten in allen entscheidenden Puncten von der Landeskirche fundamentaliter abweiche, daß seine ganze theologische, ethische und politische Anschauung den Bestand und die Ordnung der Kirche aufhebe.

Ehe wir nun dem Versuche des Erachtens, hierfür den Beweis zu liefern, im Einzelnen folgen, erhebt sich billig die Frage: lebt ein solches Bild von Dr. Baumgarten als eines Zerstörers und Verderbers der Kirche in dem Bewußtsein der theologischen Gegenwart? Gewiß dürfen wir auf allgemeine Einstimmung rechnen, da es sich zunächst nur um Constatirung einer einfachen Thatsache handelt, wenn wir sagen: daß das kirchliche und theologische Urtheil über Dr. Baumgarten dem Bilde nicht entspricht, wie dieses aus dem Consistorial-Erachten uns entgegentritt. Nicht Geisttreiberei war es, was dem Dr. Baumgarten bei seinem Auftreten und fortgesetzten Wirken in der theologischen Welt vorgeworfen worden ist, sondern steife Anhänglichkeit an den Buchstaben, Pietismus und Mysticismus in jener Weise,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0006

in welcher man von unkirchlicher und negativer Seite her überhaupt jeden ernsteren und lebendigen Glauben zu bemängeln geneigt ist. Aber vielleicht war dieses Urtheil nur ein Vorurtheil? Oder Dr. Baumgarten selbst hat sich geändert, ist von einem Extrem zum andern übergesprungen? Wir werden, um eine Antwort dafür zu gewinnen, am sichersten gehen, wenn wir, um uns hierüber vorläufig zu orientiren, gerade aus den neuern Schriften Baumgartens, die ja das eigentliche Material der wider ihn erhobenen Anklagen bilden, uns die wesentlichen Aussagen vergegenwärtigen, welche seine theologische und kirchliche Stellung kennzeichnen.

Dr. Baumgarten hat einen hohen Begriff von dem Berufe eines theologischen Lehrers. Er führt ihn auf das Wort zurück: „sie sollen von Gott gelehret sein", dies Wort jedoch nicht in dem Sinne nehmend weder von schwärmerischer Ueberspanntheit, noch von pietistischer Beschränktheit (siehe „Meine Entlassung aus der theologischen Prüfungs-Commission von M. Baumgarten", Seite 32 und 33). „Niemals," sagt er, „habe ich mir eine Theologie angeeignet, die einen anderen Inhalt und eine andere Form hatte, als wie sie mit dem, was ich von meiner Kindheit her als Glauben und Lehre der Kirche kannte und verehrte, im vollsten und allseitigsten Einklange war". Dr. Baumgarten schildert, wie sich ihm von frühester Jugend an die Heiligthümer der lutherischen Kirche tief in sein Herz einprägten „und diese Schätze", bekennt er, „sind mir nie abhanden gekommen; denn das stand mir unerschütterlich fest, daß es eine andere Theologie gar nicht geben könne, als die, welche in einem ungekünstelten und aufweisbaren Lebenszusammenhange mit diesen heiligen Gütern stehe". „Mit ihnen brechen, heißt ihm gegen die Heiligthümer der eigenen Seele, in denen er alle Tage wandelt, frevelu" (siehe Baumgarten, protestantische Warnung und Lehre u. s. w. II. S. 185, 187, 188). So tritt er in das theologische Studium, vorzugsweise durch Lehrer, wie Twesten und Hengstenberg, angeregt und geleitet. Der Rationalismus und die moderne Speculation ist ihm niemals eine Versuchung gewesen, aber auch die mancherlei Abschwächungen des kirchlichen Glaubens innerhalb der modernen Theologie lernte er nur kennen, um sie beharrlich von sich zu weisen; ihm genügte überall nur, was sich aus der heiligen Schrift nach Maß-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0007

gabe der kirchlich-lutherischen Lehre bewähren konnte (siehe Entlassung Seite 32). Was ihn aber zum Theologen machte, was ihm die göttlich besiegelte Gewißheit gab, daß er zum Lehrer der Gemeinde Christi würdig geachtet und berufen sei, das war vor Allem das innere Erlebniß, das ihm zeigte, daß all sein Glauben, Bekennen und Leben des ewig bleibenden Grundes immer noch entbehrt hatte, weil er, obgleich immer Christum meinend, doch noch am Einzelnen und Aeußerlichen, am Menschlichen und Zeitlichen gehaftet hatte (siehe protestantische Warnung. I. Seite 19). In diesem inneren Erlebniß und durch dessen Wirkung, wodurch in ihm der neue Mensch geboren, hatte er Alles, was er hatte und wußte, für Schaden geachtet, um Christum zu gewinnen, ja seine ganze mühsam erlernte, schwer errungene, orthodox lutherische Theologie am allermeisten (siehe Entlassung Seite 41). — Daß sich dies Vergessen und Verlieren jedoch keineswegs auf die Substanz des Bekenntnisses bezog, sondern nur auf die Art und Weise der persönlichen Stellung zu ihm, auf das Moment der gesetzlichen und äußerlichen Autorität des Bekenntnisses, daß also der Zusammenhang der Theologie Dr. Baumgartens mit dem Bekenntnisse der Kirche dadurch keineswegs aufgehoben wurde: ist theils aus der allgemeinen Erfahrung zu entnehmen, daß die in dem Momente einer plötzlich hervortretenden Bekehrung nothwendig aufgehobene Continuität mit den früheren Lebensmomenten in dem Fortgange des bekehrten Lebens sich wieder herstellt, sofern jenen früheren Momenten objective Wahrheit inne wohnt, theils geht es eben aus den bestimmten Aeußerungen Dr. Baumgartens hervor, wie sie deutlich in seinen neuern Schriften vorliegen. Er spricht von der Göttlichkeit der heiligen Schrift, wie wir unten genau sehen werden, die stärkste Ueberzeugung aus. Eben deshalb kann er in der Schrift nichts als ein Isolirtes erfassen und verstehen, vielmehr glaubt er, daß in dem ganzen Bereich aller sichtbaren Dinge schlechterdings nichts existirt, in welchem das Kleinste mit dem Größten, das Einzelne mit dem Ganzen auf eine so organische und durchdringende Weise verbunden ist, wie das Heiligthum der göttlichen Schriften (siehe Entlassung Seite 11; Nachtgesichte Sacharja's. II. Seite 173).

Dr. Baumgarten tadelt das Schleiermacher'sche System, sofern es der heiligen Schrift nicht diejenige Dignität zuerkenne „von welcher

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0008

die Kirche seit der Reformation niemals mehr wird lassen können und wollen". Er weist es als eine extrem-subjectivistische Richtung ab, wenn Alexander Schweizer in Bezug auf den Schriftbeweis keine andere Forderung an die Dogmatik stellt, als daß sie nöthigenfalls aus der heiligen Schrift bewährt werden müsse. Ihm verbürgen sich auch die in der alten Kirche und zum Theil von Luther angezweifelten Antilegomena bis zum zweiten Briefe Petri hin in ihrer unnachahmlichen Göttlichkeit und Majestät, und auch in Beziehung auf die alttestamentlichen Schriften wird nach ihm allen Zweifeln der negativen Kritik, allen Einreden der modernen Theologie zum Trotz die Integrität der sich selbst gleichen Göttlichkeit und ewigen Gültigkeit des alten Testaments von dem Geiste Jesu bezeugt und aufrecht erhalten. Er überbietet in dieser Beziehung selbst den Standpunct von Hävernick und Hengstenberg, wenn diese gewissen Schriften, wie etwa dem Buche Esther, einen geringeren Grad göttlicher Auctorität beilegen wollen. Daß aber das Wort Gottes als Schrift erscheint, dies ist nicht etwa als ein an sich ungenügendes und seinem eigenen Zweck nicht völlig entsprechendes Mittel anzusehen, sondern recht eigentlich als die reine Energie des Wortes, welches die in der menschlichen Entwickelung liegenden Hemmnisse siegreich überwindet (siehe prot. Warnung. III. S. 27. 32. 189 und 91. 190.). Von dem Bekenntnisse des Athanasius wird gesprochen als von dem treuen und wahren (Nachtgesichte Sacharja. I. 103). — Von dem Dasein des Teufels redet er als von einem solchen, der sich trotz des verneinenden Einflusses einer seichten Aufklärung in jedem unbefangenen Selbstbewußtsein so bestimmt ankündigt, daß sich die Schrift eben so wenig darauf einläßt, das Dasein des Teufels zu beweisen, als sie sich dazu erniedrigt, das Dasein Gottes darzuthun (Nachtgesichte. I. S. 314). Er redet eben so von der unergründlichen Tiefe der menschlichen Sündhaftigkeit (ebendaselbst. II. 212), wie von der Rechtfertigung aus dem Glauben als der ewig felsenfesten Burg der Seele. Der objective Grund dieser Rechtfertigung ist Christus, Christus für uns; dieses Fürunssein Christi ist die große Hauptsache, auf welche nicht weniger als Alles ankommt (ebendaselbst. II. S. 76). Ausdrücklich und bestimmt stellt Baumgar-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0009

ten die Behauptung hin, daß er niemals etwas Anderes geglaubt, niemals etwas Anderes gepredigt, niemals etwas Anderes gelehrt habe, als die Offenbarung der zürnenden und strafenden Gerechtigkeit Gottes in dem Tode und Blute unseres Heilandes, der die volle Sünde und Strafe der Welt aus Liebe zu den Sündern getragen und weggenommen hat (Protestantische Warnung. II. S. 32). „In den Wunden Jesu, der für uns zur Sünde gemacht, der für uns ein Fluch Gottes geworden und als das Lamm Gottes für uns geopfert worden ist, und nirgends sonst liegt die köstliche und selige Gabe der Sündenvergebung, und eben hier ist sie und sonst nirgends in Empfang zu nehmen, umsonst für Jedermann; und frevelhaftes Beginnen muß Alles und Jedes genannt werden, was irgendwie Miene macht, den Zugang zu diesem freien und offenen Born der unbedingten Gnade und Sündentilgung beschränken zu wollen; ja es muß immer lauter und immer freier und freudiger allem Volk an allen Enden der Erde gepredigt und bezeugt werden, daß wir nun und in alle Ewigkeit keinen andern Gott kennen und haben, als den in Jesu Christo, seinem eingebornen Sohne, erschienenen, daß aber diese einzig heilige Gottesoffenbarung und Gottesgegenwart in keinem Moment ihre ganze Herrlichkeit und Wundermacht so vollständig darstellt und auswirkt, wie in dem Leiden und Sterben des für die Sünde der Welt Gekreuzigten; daß eben dieses dürre und schnöde Holz des Fluches das Allerheiligste ist, wo die Gnade und die Gegenwart der göttlichen Dreieinigkeit thronet, darum aber nicht mehr mit Vorhängen verdeckt und verschlossen, sondern blos und frei auf den Schauplatz der Welt hingestellt, Niemanden zurückweisend, am meisten aber lockend und einladend die verschämten und schüchternen Gemüther (Nachtgesichte. II. 207)". Was aber die Gerechtigkeit aus dem Glauben betrifft, so erkennt Baumgarten den Standpunct der protestantischen Dogmatik, wonach diese den Begriff des Zurechnens zu der Vorstellung des actus forensis ausbildet, „nicht blos als statthaft, sondern sogar als nothwendig;" denn der Sünder weiß sich im Bewußtsein seiner Ungerechtigkeit hingestellt vor das göttliche Gericht, und nichts steht ihm fester, als daß er nur von diesem Orte her die Umsetzung seines quälenden und tödtenden Bewußtseins in ein seliges und belebendes Bewußtsein gewinnen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0010

kann". Und so ist denn für Baumgarten die Formel, welche den Glauben ohne Weiteres des sündigen Menschen Gerechtigkeit nennt, keineswegs ganz correct (Protestantische Warnung. II. S. 31).

Was aber das innere Wesen des Glaubens selbst betrifft, so ist ihm dasselbe mit Luther nicht ein einzelnes Werk, sondern das Princip und die Grundkraft des neuen Lebens, der Glaube ist die menschliche Totalität als reine und schlechthinige Receptivität; er ist nicht etwa nur irgend welches Innere im Menschen, sondern er ist die vollständige Zurückgezogenheit des Menschen aus der gesammten Weltsphäre in die schlechthinige Innerlichkeit und Empfänglichkeit dem göttlichen Wirken gegenüber; deshalb erscheint auch der Glaube niemals als ein Gefühl, das auf irgend ein einzelnes Object bezogen wird, und hierin hat die Rede von dem gefühllosen Glauben einen guten und sehr richtigen Sinn; es hat seine tiefe Wahrheit, wenn Luther und die altprotestantischen Lieder von dem Glauben ohne und wider das Gefühl reden. (Protestantische Warnung II. S. 30. Nachtgesichte II. S. 117 und S. 178). — In der Sacramentsfrage hebt Baumgarten die einzige Stellung Luthers nachdrücklichst hervor. Wir finden hier nach Baumgartens Urtheil das Auge des großen Reformators geheftet und gebannet auf einen einzigen Punct, auf einen Buchstaben, aber es ist das kein starrer lebloser Blick, sondern es blitzt aus diesem Blick die ganze weltgeschichtliche Seelengröße des seltenen Mannes hervor (Nachtgesichte II. 95). Baumgarten will nicht zu denen gehören, welche in dem bekannten Acte Luthers bei dem Marburger Colloquium eine übertriebene Aeusserlichkeit, eine geistlose Starrheit finden, sondern er erkennt vielmehr darin ein gewaltiges Zeugniß seines Geistes und Glaubens (Siehe Baumgarten Denkmal für Claus Harms S. 50. u. 58. Prot. Warn. III. 250). Es ist ihm keine Streitfrage, daß Luthers Glaube an die Sacramentsworte nicht bloß richtig und unumstößlich ist, sondern daß er auch einen göttlichen Beruf hatte, diesen seinen Glauben mit allem Nachdruck geltend zu machen (Siehe Protestant. Warnung III. S. 250). Er sieht in dem reformirten Lehrbegriff vom Sacrament eine einseitige Hervorhebung der subjectiven Seite. (Nachtgesicht des Sacharja II. 86).

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0011

Aber nicht blos positiv spricht sich Dr. Baumgarten aus, sondern auch die Irrlehren verneinend, welche von jeher unsere Kirche verneint hat. Er weist die katholische wie die Osiandrische Auffassung der Rechtfertigungslehre zurück (Prot. Warn. II. 31), nicht minder den Antinomismus (Nachtgesichte II. 236. Prot. Warnung I. S. 99. Anmerkung). Er weiß, daß es einen Pseudo-Chiliasmus gibt, indem Einzelne und Gemeinschaften das prophetische Wort gegen die Lehre und den Bestand der Kirche in schwärmerischer und fanatischer Weise geltend gemacht haben (Nachtgesichte I. 107). Er weiß die Vollberechtigung des Glaubens wohl zu unterscheiden von der traurigen Trennung oder spiritualistischen Auflösung des Sacraments, die sich in der Kirche gezeigt hat (Nachtgesichte II. 88). Er weiß es wohl, daß wir hauptsächlich an den Krankheiten der falschen Subjectivität darnieder liegen (Ebendaselbst I. 176), weshalb wir denn freilich auch nur durch die völlige Befreiung und Heiligung der Subjectivität genesen können. Dies schließt die Richtung auf die Objectivität nicht aus, sondern ein; aber auch umgekehrt, jede Richtung auf die Objectivität, welche dem entgegengesetzten Momente nicht völlig gerecht wird, kann nach ihm in unserer Zeit bei aller Anstrengung und bei allen Gaben nicht über die Bildung einer Secte hinauskommen, weil sie nicht im Stande ist, die Gegenwart in ihrem eigensten Momente, in welchem ihre Schwächen, aber auch ihre Stärken ruhen, zu erfassen und zu bewegen. (Nachtgesichte II. 90). So geht denn das Streben Dr. Baumgarten's nach seiner Versicherung darauf, die zusammengehörenden Seiten, die jetzt vielfach auseinander liegen, zusammen zu schauen, die Seite des Subjectiven und Objectiven, wie bei dem Sacrament, so bei der Gestalt der Kirche, bei welcher er ebenso vor zwei Extremen warnt, einestheils das Wesen der Kirche ganz außerhalb der sichtbaren Erscheinung zu verlegen, es also zu verflüchtigen, anderntheils in die Veräußerlichung des Kirchenbegriffs zurückzugreifen (Nachtgesichte II. 158). — Von diesem Standpuncte her ist nun Professor Baumgarten weit entfernt, die Nothwendigkeit und Heilsamkeit kirchlicher Ordnung irgendwie in Abrede zu stellen. Wohl will er allem Zwange und Gesetzeswesen auf dem Gebiete der Kirche entgegentreten, aber er ist sich bewußt, damit keinerlei Ordnungswidrigkeit oder Unordnung anzurichten (Protestant. Warn. I. 40). Er bekennt, wenn einer aufstände, der aller kirchlichen Ord-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0012

nung zuwider wäre, mit dem wäre keine Gemeinschaft mehr möglich. „Das, was uns an kirchlicher Ordnung und Sitte übergeben ist, muß festgehalten werden," aber eben jene Ordnung meint er, die auf dem Glauben, welcher gerecht macht, beruht. Er will nur der Einbildung wehren, unsere dermalige Ordnungsmäßigkeit sei die absolute, vollkommene; er dringt nur, was auch Kliefoth thue, darauf, daß man Kirchenamtliches und Heilsanstaltliches unterscheide und ersteres letzterem unterordne (siehe Protestant. Warnung II. Vorrede S. IV und S. 183, 188.). Auch stellt er nicht in Abrede, daß auf dem Wege der kirchlichen Restauration, wie er in unseren Tagen vielfach betreten ist, manche schreiende Unordnung geregelt, auch manches Hemmniß der Entwickelung kirchlicher Ordnung beseitigt sei, und preist auch dafür Gott, daß an keinem Puncte dieser Restauration der gerade Weg zum Ziele vermauert sei, indem nirgends das reformatorische Princip verneint worden, wenn er auch diese Restauration nicht für einen Anfang halten kann, der in seiner eigenen Kraft und Art sich weiter zu entwickeln hätte (Protestant. Warnung II, 162). Bei allen seinen Hinweisungen auf das noch Mangelnde, Verfehlte und Verkehrte der kirchlichen Gegenwart denkt er doch nicht an eine unmittelbare Aenderung in der Gestaltung des Kirchenwesens; darum handelt es sich für ihn nicht und dazu hat er nach seiner entschiedenen Erklärung niemals Rath gegeben oder Hand geboten, irgend etwas von dem Bestehenden aufzulösen und abzubrechen. „Er meint, von der Wirkung wahrer Geistesmacht brauche man nirgends ein schroffes Abbrechen bestehender Verhältnisse, geschweige einen gewaltsamen Umsturz aller Ordnung zu besorgen (Nachtgesichte I. 123); das aber erscheint ihm als die nächste, unabweisliche Aufgabe, daß wir uns selber in dem Lichte des göttlichen Wortes über den Stand unserer Gegenwart völlig klar und gewiß werden. Ehe vernünftiger Weise von irgend welcher Besserung der kirchlichen Ordnung die Rede sein könne, müsse vor allen Dingen die nothwendigste Bedingung erfüllt sein, daß die Leiter der Gemeinden zunächst innerlich einen selbstbewußten und unerschütterlichen Stand ihrer Ueberzeugung und Anschauung von dem Wesen und der Erscheinung der Kirche gewonnen haben (Protestantische Warnung II. S. 144 und 155). Auch schon für die Gegenwart will er nicht leugnen „daß ein erfreu-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0013

licher Ernst des Strebens in weiten Kreisen unserer theologischen Genossenschaft verbreitet, offenbarer Unglaube und schlechter Wandel in unserem heiligen Stande ziemlich allgemein getilgt oder doch aus dem Gebiete des öffentlichen Aergernisses verbannt, ein ernster und gründlicher Sinn des Forschens über die Geheimnisse des Glaubens im Allgemeinen unverkennbar vorhanden, so wie auch der kirchlichen Praxis im Ganzen Würde und Nachdruck nicht abzusprechen sei". Nach Baumgarten's Ueberzeugung kann man wohl sagen, daß es viele Zeiten der Kirche gegeben habe, in denen es mit dem theologischen und geistlichen Stande viel bedenklicher stand als gegenwärtig. Darum will Baumgarten auch durchaus nicht zu denen gehören, welche an der Zukunft der Theologie und Kirche verzagen; diese seine Hoffnung gründet er eben zu einem guten Theil auf den tüchtigen Fond, der in der Geistlichkeit vorhanden. Aber allerdings, so wenig er zu den Verzagenden gehört, so wenig kann er sich den schlechthin Zufriedenen zugesellen; denn bei allem Guten und Trefflichen, was er in der Gegenwart der Theologie und Kirche mit Freuden und dankbar anerkennt, glaubt er doch immer urtheilen zu müssen, daß dies Alles bei weitem nicht im richtigen Verhältnisse stehe zu dem göttlichen und heiligen Ernste der gegenwärtigen Zeitläufe (Protestantische Warnung II. S. 139).

Die Treue möchte er an dem Fortschritt und den Fortschritt an der Treue messen, wenn er auch weiß, daß er es dadurch weder denen recht mache, welche nur die Vergangenheit wollen und nicht die Zukunft, noch auch denen, welche immer nur die Zukunft wollen und nicht die Vergangenheit (Protestantische Warnung II. S. 190). So zeigt er sich denn auch keineswegs unbedingt zufallend denjenigen Bestrebungen, in welchen viele das Anbrechen einer neuen Zukunft erblicken. Er erklärt, daß die neuere Theologie genugsame Ursache und Anlaß zur Betrübniß und Klage biete. Bei aller Vortrefflichkeit und hohen Bedeutung, welche er der innern Mission nicht versagt, verlangt er doch die Anerkennung, daß es nur das Werk eines unvollkommenen Anfanges sei, welches nur dadurch sein hohes Ziel erreichen könne, daß es aufs neue sich in den Urgrund des der Kirche inne wohnenden Geistes Gottes versenke und mit neu geschöpfter ursprünglicher Kraft an's Licht komme. Ebenso fordert er für die

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0014

äussere Mission, diesem reinsten und heiligsten Werke, welches das kirchliche Leben der Gegenwart aufzuweisen habe, die Vermeidung der Isolirung, welche durch die gegenwärtig immer noch vorwiegende Missions-Methode bewirkt werde. Er fordert die Bekehrung der Heiden als Völkerschaften (Nachtgesichte II. S. 342, 226, 448.). Aber wie gesagt — jedes revolutionäre Beginnen ist ihm Sünde und Abscheu. Und dies auch auf dem politischen Gebiet. In dem revolutionären Element der europäischen Gegenwart, das, wie uralt auch, doch gerade in unseren Tagen einen weit größern Umfang und einen weit specifischeren Charakter innerer Verderbtheit erhalten habe, erblickt Baumgarten eine entschiedene antichristliche Signatur, die Offenbarung eines gottlosen Princips, welches alle heiligen und unantastbaren Gottesordnungen innerlich auflöse und zerstöre. „In diesem Sinne ist jede Revolution an sich Sünde und zwischen dieser Revolution und dem Christenthum gibt es nun und in Ewigkeit keinen Pact so wenig wie zwischen Christus und Belial." Dieser Kraft des Reiches Gottes als eines heilig lodernden und verzehrenden Feuers gegen alles revolutionäre Wesen ist er sich jeden Augenblick in tiefster Seele bewußt. Von keinem Lutheraner will er sich an gutem und reinem Eifer gegen das Ungöttliche, das in einer gewaltsamen Empörung gegen die göttliche Stiftung der Obrigkeit liegt, überbieten lassen (Entlassung S. 9, 18, 19, 20, 29). —

Wir fassen diese zerstreuten Züge aus den eigenen Aeußerungen und Bekenntnissen Dr. Baumgarten's in das Gesammtbild zusammen, das er selbst mit den Worten giebt: „das höchste Ziel meines Strebens ist, wie es unsere Kirchenordnung den Lehrern der Theologie zur Pflicht macht, das Wort Gottes in den prophetischen und apostolischen Schriften mit allem Fleiß und aller Treue auszulegen, und ich beeifere mich, an meinem geringen Theile dem herrlichen Vorbilde so vieler verdienter und erleuchteter Lehrer unserer Hochschule nachzufolgen und wie Chytraeus, die beiden Tarnov und Quistorp die Einsicht in die Schäden und Gefahren der Gegenwart mit der Erkenntniß der dagegen in den heiligen Mysterien der göttlichen Schrift vorgesehenen Mittel zu verbinden" (Entlassung, S. 21.). In diesem Streben weiß sich Dr. Baumgarten unterstützt durch den steten Hinblick auf seinen abgelegten Eid,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0015

von dessen gewissenhafter Haltung ihm die Ruhe seiner Seele für Zeit und Ewigkeit bedingt ist (Entlassung, S. 7.). Insbesondere soll Niemand denken, daß ihm die amtliche Verpflichtung auf die symbolischen Bücher bis zur Concordienformel und die Mecklenburgische Kirchenordnung irgend etwas Drückendes sei, oder daß er diese Verpflichtung abgeschafft wünschte. „Ich versichere — sagt er — das Gegentheil, und Gott ist mein Zeuge, daß ich nicht lüge" (Protestantische Warnung II. 156). — Daß wir aber in allen diesen Aeußerungen Dr. Baumgartens nicht nur Worte, schöne Worte sehen dürfen, dafür tritt das Zeugniß eines seiner Gegner ein: „Ich halte Sie, redet ihn der Herausgeber des Mecklenburger Kirchenblattes an, für einen Mann, in dessen Charakter Ehrlichkeit ein Grundzug ist (Protestantische Warnung I. 53)".

Diesem Bilde von Dr. Baumgarten in der theologischen Welt, das sich durch die erwähnten Bekenntnisse nur befestigen konnte, entspricht nun auch vollkommen, daß er einerseits von der Kritik der sogenannten freien Richtung in unserer Kirche hart angegriffen ward (vergl. literarisches Centralblatt 1855. Nr. 50. Protestant. Kirchen.-Ztg. 1855. S. 894, 895), aber andererseits auch, daß er, um von Anderem zu schweigen, ein schönes und ungeschminktes Denkmal der Verehrung seitens seiner Schüler mitten in der jetzigen Krisis empfangen hat (vergl. Zeugnisse der Liebe und Dankbarkeit für Herrn Professor Dr. Baumgarten von seinen Schülern. Magdeburg 1858).

Von selbst erhebt sich nun die Frage, wie ein Theologe, der solche Bekenntnisse über seinen Glauben, seine Theologie und kirchliche Stellung gleichmäßig bis in die neueste Zeit aussprechen kann, von dem Urtheil betroffen werden könne, er mache sich solcher Lehrabweichungen, solcher Irrthümer und Häresien schuldig, die den ganzen Bestand der kirchlichen Lehre und die in ihm enthaltene Glaubenssubstanz zu zersetzen, sowie die factischen Bestände der kirchlichen Ordnung aufzulösen drohen. Dies aber ist's, was das Consistorial-Erachten als den Schluß seiner Darlegung hinstellt (siehe Consistorial-Erachten S. 236).

So wird daher der Facultät obliegen:

I. genauer zu prüfen, ob das Consistorium trotz all dem bisher Erwähnten vielleicht dennoch im Stande gewesen sei, das Vorhandensein wirklicher Häresien oder grundstürzender Irrthümer, insonderheit

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0016

einen fundamentalen Widerspruch mit den Symbolen der evangelisch-lutherischen Kirche bei Dr. Baumgarten nachzuweisen; sodann der an uns ergangenen Aufforderung gemäß zu untersuchen

II. welches der theologische Werth und Charakter des consistorialen Erachtens selbst sei, woran sich dann noch einige Erörterungen allgemeinerer Art über das in dem Baumgartenschen Falle eingehaltene Verfahren schließen werden.

I.

Ist die Behauptung einer fundamentalen Lehrabweichung des Dr. Baumgarten durch das Consistorial-Erachten begründet?

Das Erachten zerfällt in zwei Theile, von welchen der erste S. 7 bis 81 Dr. Baumgartens Stellung zu der heiligen Schrift und seine Gesammt-Anschauung von der Offenbarungs- und Kirchengeschichte behandelt, während der zweite Theil S. 81 bis 236 sich den einzelnen Lehren der Kirche zuwendet, von welchen Dr. Baumgarten fundamental abweichen soll. So wenig wir diesen Plan an sich, die treue Ausführung desselben vorausgesetzt, zu beanstanden haben, so verfährt das Erachten doch so, daß der erste Theil dabei und bei urkundlicher Darlegung dieser Puncte nicht stehen bleibt, sondern gar viele vorgreifende Behauptungen und Versicherungen über die Grundrichtung oder die religiösen, sittlichen, kirchlichen Tendenzen der Persönlichkeit des Dr. Baumgarten einflicht (z. B. S. 12. 28. 33. 74. 75), welche, ohne bewiesen zu sein, schon als ausgemachte Thatsachen zum voraus hingestellt werden, aber dazu dienen sollen, die Aufstellungen des Erachtens zu stützen. Kann schon dieses nicht den Eindruck unparteiischer Gerechtigkeit machen, so kommt hierzu noch der weitere Uebelstand, daß der zweite Theil des Erachtens durch die Methode aprioristischer Aufstellungen und Anschuldigungen im ersten Theil nothwendig in die Versuchung fällt, der er auch, wie wir sehen werden, nur zu häufig erliegt, die im ersten Theil behauptete Grundtendenz des Dr. Baumgarten als erwiesen anzunehmen, aus ihr heraus dann auch das Einzelne der Lehren des Dr. Baumgarten zu erklären, und, wie

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0017

widerstrebend auch gar häufig der Stoff sei, des Dr. Baumgarten einzelne Aussagen auf den Ton jener vermutheten Grundtendenz zu spannen.

Dadurch ist dem Unkundigen die Beurtheilung des wirklichen Sachverhaltes überaus erschwert, ja unmöglich gemacht; dadurch hat aber auch das Consistorium in unzulässiger Weise sich seine Aufgabe erleichtert, ja sich den Blick zum Voraus getrübt. Es macht den Eindruck, daß das Consistorium mit einem vorgefaßten, sehr bestimmten Urtheil über Baumgartens Person und Theologie an die ihm zugewiesene Aufgabe schritt, und für dieses sein Urtheil, von dem es sich leiten läßt, auch den Leser des Erachtens gewinnen will, statt daß dasselbe erst als Resultat der Untersuchung der einzelnen Lehren des Dr. Baumgarten seine Stelle gehabt hätte. Dieser schwere Fehler verräth sich in der überaus häufigen Formel, durch welche gar oft die Schwäche der Beweise gedeckt werden soll: „von vorne herein" muß nach den Grundanschauungen des Dr. Baumgarten erwartet werden, daß er diese oder jene Lehre nicht annimmt, zu diesem oder jenem Irrthum geneigt ist. So z. B. S. 21, 81, 153, 164. Solches constructives apriorisches Verfahren ist gegen allen theologischen Brauch und widerspricht um so mehr dem Wege der Gerechtigkeit, wenn, wie hier geschieht, ohne Weiteres auch die Consequenzen eines vermutheten oder bewiesenen Satzes, welche die Logik des Consistorial-Erlasses zieht, dem Beklagten aufgerechnet werden.

Zwar hatte das hohe Ministerial-Rescript darauf hingewiesen (Consistorial-Erachten S. 6), „daß die einzelnen Verstöße des Professor Dr. Baumgarten gegen Lehre und Ordnung der lutherischen Kirche nicht in dem vereinzelten Abfall von einem oder dem andern Artikel der Lehre bestehen, daß auch nicht eine einzelne Irrlehre bei ihm vorliege, er vielmehr eine irrthümliche und willkürliche Construction der ganzen geschichtlichen Entwickelung des Heils vom Schöpfungstage an bis an den jüngsten Tag sich zurecht gemacht habe, aus welcher seine einzelnen Irrlehren und seine einzelnen Widersprüche gegen die Kirchenordnung als die nothwendigen Consequenzen sich herausstellten." Es war also hierin von der staatlichen Behörde bereits ein theologisches Urtheil über den Dr. Baumgarten zum Voraus ausgesprochen, und es war zweitens dem Consistorium auch gewissermaßen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0018

Methode und Ziel dafür angegeben, wie das Hohe Ministerium das erforderte Consistorial-Erachten abgegeben wünschte. Aber es bedarf kaum der Erinnerung, daß das Consistorium, welches allerdings in Beidem in Methode und Ziel, dieser Aufforderung Genüge zu leisten gesucht hat, für den bezeichneten daran sich schließenden schweren Fehler selbst verantwortlich bleibt. Weit eher, als das eingeschlagene Verfahren hätte vielmehr vor Allem dem Consistorium die Erklärung angestanden: daß, da die Hohe Staatsbehörde schon ein sehr bestimmtes Urtheil über Baumgartens Theologie sich festgestellt und dasselbe gegen das Consistorium ausgesprochen habe, von einer weiteren theologischen Erörterung der Sache durch das Consistorium abgestanden werden möge.

Zur Vermeidung des bezeichneten Fehlers werden wir also unsererseits zuerst die Lehren des Dr. Baumgarten im Einzelnen besprechen, welche das Consistorium beanstandet und als Häresien verurtheilt und erst daran als Resultat Einiges über die erkennbare Grundtendenz des Dr. Baumgarten anschließen.

A. Prüfung der Lehre des Dr. Baumgarten im Einzelnen.

Zunächst kommt die Lehre von der heiligen Schrift in Betracht.

Die Anklage des Consistorial-Erachtens gegen Dr. Baumgarten lautet dahin:

1. daß die heilige Schrift nach Dr. Baumgarten bloßes Erzeugniß des israelitischen Volksgeistes, mithin bloß menschliches Erzeugniß, nicht von Gott eingegeben sei; Consistorial-Erachten S. 8. 11;

2. daß Dr. Baumgarten die heilige Schrift nicht als einige Quelle der Wahrheit, nicht als **principium** und **norma fidei** anerkenne; dieselbe sei ihm vielmehr nur Bestätigung des im inneren Geistesgrunde Gefundenen und aus diesem Herausgesetzten S. 7 ff. S. 81;

3. die heilige Schrift sei ihm kein Gnadenmittel S. 13. 135—138.

Auf diese drei Sätze wird nun die Anklage gebaut, die in mannigfacher Wendung wiederkehrt, daß Dr. Baumgarten der natürlichen Vernunft eines jeden Menschen die Autonomie zuschreibe, sie allein sich selbst normiren lasse, daß er einem gefährlichen Subjectivismus, ja Enthusiasmus und Schwarmgeist, in sich hege, dem Naturalismus und Antinomismus huldige.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0019

Sind diese Vorwürfe begründet, so kann Dr. Baumgarten sich über das Endurtheil des Consistoriums nicht beschweren. Allein an der Richtigkeit der Auffassung des Consistoriums ist man schon deshalb zu zweifeln genöthigt, weil so viele Hauptgedanken Dr. Baumgartens über die heilige Schrift, die zu jenen Anklagen das Fundament bilden sollen, sich schon in früheren Werken finden, z. B. in seinem Commentar zum Pentateuch (Einleitung S. XL.), in seiner Apostelgeschichte u. a. m., welche früher nicht den geringsten Anstoß gegeben hatten, und die auch in Mecklenburg damals anders verstanden waren, als noch Liebe und Vertrauen dem Verständniß zu Hülfe kamen. Namentlich enthält jene Hauptgedanken sein mit so ausgezeichnetem Beifall auch in Mecklenburg z. B. von Dr. Kliefoth aufgenommenes Werk über die Apostelgeschichte II. 1. S. 115 f. 138. 160. 172.

Was speciell diese Anklagen betrifft, so vermißt man gänzlich den directen Beweis für dieselben; es ist keine Stelle beigebracht, welche enthielte, daß der Dr. Baumgarten die Inspiration „geflissentlich negire", die übernatürliche unmittelbare Mittheilung der göttlichen Offenbarung in der heiligen Schrift läugne, S. 11. Nirgends sagt er, daß die heilige Schrift ihm nicht Richtschnur des Glaubens und Lebens, daß ihm vielmehr der menschliche Geist principium und norma fidei sei. Ebensowenig ist die Läugnung der heiligen Schrift als Gnadenmittels direct durch eine diese Anklage erhärtende Stelle erwiesen.

So reducirt sich der Beweisversuch des Consist.-Erachtens für jene drei Anklagen darauf, daß Dr. Baumgarten anderweit Sätze aufstelle, deren Consequenz die Läugnung der Inspiration, der normativen Autorität und der Bedeutung der heiligen Schrift als Gnadenmittels sei.

1. Was das Erste anlangt, so sucht das Consistorium für seine Anklage die Substruction in der eigenthümlichen Verbindung, in welche von Dr. Baumgarten die Entstehung der heiligen Schrift mit der Geschichte Israels gebracht wird. Allerdings ist nach Dr. Baumgarten die heilige Schrift Alten Testaments Product des Volksgeistes Israels, also, folgert das Consistorial-Erachten, bloß menschliches Pro-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0020

duct. Wie übereilt dieser Schluß sei, ist bereits von mehreren Seiten nachgewiesen. Z. B.

„die heiligen Schriften sind ihm (Dr. Baumgarten) „nur Erzeugnisse des israelitischen Geistes, weil ihm Jehova's Geist in Israel wohnte und waltete". Luthardt, Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. 1858. Nr. 14. Ferner von Hofmann's Beleuchtung des — C. E. S. 6: „Der Geist Israels ist eben (nach Dr. Baumgarten) der Geist Jehova's, und Hofmann fährt fort:

„Ehe aber das Consistorium hieraus entnahm, daß Dr. Baumgarten die Grenzen zwischen dem göttlichen und menschlichen Geist verrücke — hätte es sich billig Gewißheit verschaffen sollen, ob ihm nicht die alttestamentliche Volksgemeinde Israels eben so eine Wohnstatt Jehova's ist, wie es von der neutestamentlichen Gemeinde Christi heißt, daß sie ein Tempel des heiligen Geistes sei 1 Cor. 3, 17, womit all das wegfiele, was bei dieser Gelegenheit von Dr. Baumgartens naturalistischer und rationalistischer Gesammtanschauung gesagt ist".

Der Schluß des Consistoriums wäre in der That nur bündig, wenn dem Dr. Baumgarten Israel wäre wie die anderen Völker. Er trifft nicht zu, wenn, wie Dr. Baumgarten annimmt, der heilige Geist zum bestimmenden und einwohnenden Geiste Israels geworden ist. Daß er dieses nicht pantheistisch will verstanden wissen, erhellt unter Anderem aus seiner Lehre von der Freiheit und Sünde, so daß selbst das Consistorial-Erachten S. 10. 23 ihn von dem Vorwurf des Pantheismus freispricht. Seine Meinung ist, daß die Wahrheit Israels im heiligen Geiste ruhe, der hier sich seine Wohnstatt und seinen Tempel erlas, wie Israels Eigenthümlichkeit ihm eben darin besteht, der gottgestiftete Mittelpunct centraler und universaler Empfänglichkeit für den heiligen Geist Gottes zu sein, dem alle anderen Nationen sich nur anzuschließen haben. Nie und nirgends sagt Dr. Baumgarten, daß die heilige Schrift das Product des störrigen, sündigen Volksgeistes Israels sei, sondern des wahren, in Gottes Willen und Verheißung ruhenden, aber auch durch Gottes That schon seit Abraham gepflanzten und fort und fort bestimmten Israel, das, was es ist, nur in der Einheit mit dem heiligen Geiste ist. Wie man

*

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0021

auch über diese hohe Stellung Israels urtheile, das ist offenbar, daß, wenn Dr. Baumgarten darin zu viel gethan, ihm diese mächtige von der Form der neutestamentlichen Stufe kaum zu unterscheidende Wirksamkeit des heiligen Geistes in Israel nicht dahin darf ausgedeutet werden, als setzte er in dem wahren Israel eine menschliche Thätigkeit und heilige Schrift-Production ohne den heiligen Geist. Er sagt vielmehr:

„die erhöhetesten und geweihtesten Momente des wahren Israeliten sind Zustände im heiligen Geist. Es ist dies eben nichts Anderes, als was die Kirche unter der Inspiration des alten Testaments meint; denn der heilige Geist Israels ist eben der Geist Jehova's. Demnach haben wir in den alttestamentlichen Schriften das durch den Geist Israels, welcher der Geist Gottes ist, geschaffene und für die Zukunft bestimmte Resultat der Geschichte Israels — zu verehren" (Sacharja I. 289. 290).

Israel hat nach Sacharja I. 289 in seiner frühesten Jugend die Stimme Gottes gehört (am Sinai) und das Gedächtniß dieses Ereignisses ohne gleichen ist dem Bewußtsein dieses Volkes tief eingepflanzt. Ferner:

„Die prophetischen Gesichte sind ihrem Ursprung nach vor Allem gottgewirkt." (Sacharja I. 66). Allen Zweifeln der negativen Kritik, allen Einreden der modernen Theologie zum Trotz wird die Integrität der sich selbst gleichen Göttlichkeit und ewigen Gültigkeit der alttestamentlichen Schriften von dem Geiste Jesu bezeugt und aufrecht erhalten". (Protest. Warnung III. 189).

„Den festen Glauben an die Göttlichkeit und Heiligkeit der alttestamentlichen Schriften, für welchen, wie Josephus bezeugt, jeder Jude den Tod zu erleiden bereit war, finden wir in dem christlichen Kreise auf das Bestimmteste ausgesprochen und bekannt; Matthäi 15, 17—19. Johannis 10, 35. 2 Timoth. 3, 16. 2 Petri 1, 21."

Für alle Schriften des Canon fordert er die Anerkennung, daß sie im heiligen Geiste abgefaßt seien und erklärt sich bestimmt gegen Luthers geringschätzige Urtheile über die Apokalypse und den Brief Jacobi. Vergleiche Protestantische Warnung III. 275 ff. 32.

In demselben Abschnitt, wo er das Recht der neutestamentlichen Προφητεία im Gegensatz gegen den Textzwang für die Predigt zu

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0022

vertreten sucht und davor warnt, unter Wort Gottes immer nur die heilige Schrift zu verstehen, fährt er fort:

„daß auch Diejenigen das Richtige nicht treffen, welche lehren, Wort Gottes und Menschen Wort seien so in der Schrift enthalten, daß Einiges bloß Menschenwort sei und nicht Gottes Wort, sondern wir behaupten, daß sowie freilich Alles in der Schrift menschliche Art und Natur an sich trage, Alles auch an seinem Theile, nicht das Jota, nicht das Häkchen ausgenommen von der Göttlichkeit und Ewigkeit durchdrungen ist". Nachtgesichte des Sacharja II. 172. 173. Protestantische Warnung III. 190.

Allerdings theilt Dr. Baumgarten mit der ganzen neueren Theologie das Bestreben, die göttliche und die menschliche Ursächlichkeit bei Abfassung der heiligen Schriften in die unmittelbarste Verbindung zu bringen, und sieht zur Betonung auch der menschlichen Seite Aufforderung genug in der Abstraction und Einseitigkeit, womit früher von der kirchlichen wie jetzt von einer bloßen Restaurations-Theologie die göttliche Thätigkeit von den natürlich seelischen Vorgängen der biblischen Autoren sowie von ihrer innern Beschaffenheit überhaupt getrennt und abgelöst behandelt wurde. Er schreibt der Persönlichkeit der vom heiligen Geiste erfüllten und gehobenen Männer bei Hervorbringung der heiligen Schriften eine Mitthätigkeit zu und erregt dadurch das Mißfallen des Consistoriums, das damit die lutherische Lehre von der Inspiration bedroht meint. Allein, in welchem der lutherischen Bekenntnisse findet sich eine Theorie über die Art der Inspiration oder gar eine so ungenügende Theorie, welche für die menschliche Seite keinen Raum läßt? In diesem Falle hat das Consistorium seine Ansicht, die bekanntlich mit der theologischen Denkweise Luthers hierüber gar sehr contrastirt, ohne Weiteres für die der lutherischen Kirche ausgegeben, während bekanntlich eher zu sagen ist, daß bei denjenigen Dogmatikern des 17. Jahrhunderts, welche die mehr neuplatonische als biblische Inspirations-Theorie vertreten, der Einfluß gewisser reformirter Theologen zu spüren sei, welche die Inspiration auch der Accente und Vocal-Zeichen annehmen zu müssen glaubten. Und wer wollte die Aufgabe der neueren Theologie verkennen, die göttliche und menschliche Thätigkeit der Art in organische Ver-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0023

bindung zu bringen, daß in dem Acte der Inspiration sowohl die Wahrheit des psychologischen Vorgangs als die Infallibilität des göttlichen Inhalts heiliger Schrift gewahrt wird? Hiezu bietet Baumgartens Darstellung einen beachtungswerthen Beitrag, indem er die Inspiration der heiligen Männer mit der jeweiligen Lebensstufe Israels in innigere Verbindung bringt, Israels Geschichte als Geschichte des Einwohnens und Waltens des heiligen Geistes in Israel, die Abfassung der heiligen Schrift aber durch die heiligen Männer als fixirte Darstellung oder Verkörperung jener göttlichen Geschichte des wahren Israels behandelt. Gewiß ist das Problem hiemit noch nicht gelöst, wenn doch ein eigentlich persönliches göttlich-menschliches Leben und Bewußtsein im alten Testamente ohne Vermischung mit der Stufe des neuen Testaments noch nicht angenommen werden kann, wenn ferner eine physische Vergöttlichung der israelitischen Natur, die sich in diesem Volk fortgesetzt und zu ihrer Frucht die reine göttlich-menschliche Rede gehabt hätte, von Dr. Baumgarten selbst nicht wird statuirt werden wollen. Aber den Begriff der Inspiration hält er offenbar auf das Entschiedenste fest, während das Erachten, indem es die Betheiligung der psychischen menschlichen Thätigkeit trotz seiner Lehre von dem Israel einwohnenden heiligen Geiste dem Dr. Baumgarten als Sünde anrechnet, gerade den Begriff der Inspiration aufheben und statt dessen nur ein absolutes „transcendentes" Gotteswort S. 7. übrig behalten muß. Soll nämlich die Anklage einen Sinn haben, so muß das Consistorial-Erachten von Inspiration die Vorstellung hegen, daß die Worte und Gedanken der heiligen Männer zu einer Existenz in der Welt nicht erst durch Vermittelung der geistigen, nämlich gottbewegten Zuständlichkeit und Thätigkeit dieser Männer gekommen seien, sondern daß das Erste die reine göttliche Hervorbringung der Laute dieser Worte war, die von dem Ohr der heiligen Männer aufgenommen nur treu gleichsam dictando niedergeschrieben wurden. Allein sieht man denn nicht, daß gerade bei dieser Ansicht die eigentliche Inspiration der heiligen Männer völlig hinfällig wird, indem so das Wort Gottes nur von außen an sie herankäme und ihnen nichts höheres zugeschrieben werden dürfte, als die allgemeine natürliche Empfänglichkeit für die von Gott geformten Laute oder Worte oder Bilder? Dem entgegen lehrt die

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0024

christliche Kirche und die heilige Schrift, daß die heiligen Männer Gottes geredet haben, getrieben vom heiligen Geiste, und daß also der heilige Geist nicht bloß außer ihnen blieb und auf sie wirkte, sondern auch in ihnen und durch sie, die Gottesgedanken aber, die den göttlichen Rath und Willen enthielten, durch Wirkung des heiligen Geistes auch von den heiligen Männern wie gedacht so in Worte formirt wurden und aus ihnen hervor quollen, indem sie redeten „getrieben vom heiligen Geiste".

Wenn Dr. Baumgarten (Protestant. Warnung III. 32.) sagt:

> die Kirche wird mit derselben Gewißheit und Sicherheit, mit welcher sie in der Reformationszeit die paulinischen Briefe erkannte und verstand, auch sämmtliche Antilegomena bis zum 2. Brief Petri hin in ihrer unnachahmlichen Göttlichkeit und Majestät erkennen und verstehen (vgl. S. 189 f.),

so ist in seinen sämmtlichen früheren Schriften nichts enthalten, was nicht dieser neuesten Darlegung seiner Ansicht gänzlich entspräche, und wir können schließlich nur dem Urtheil eines schrifttreuen, mit Baumgartens Theologie genau bekannten Theologen unsere Zustimmung geben, wenn er sagt:

> „Es giebt gegenwärtig keinen Lehrer der Theologie in Deutschland, welchem die Schrift mehr Wort Gottes ist, als Baumgarten. Beweis dessen sind nicht blos einzelne Aeußerungen, wie denn das Erachten selbst gleich am Anfang S. 7 den Satz anführt: die heilige Schrift sei nichts mehr und nichts weniger als das durch den göttlichen Geist geschaffene Denkmal der für die Heilsentwickelung aller Völker der Erde nothwendigen Geschichte Israels, sondern auch seine ganze Schriftbehandlung, wie sie z. B. in seiner Apostelgeschichte vorliegt — und so steht er noch jetzt zur Schrift, — ist ferner die erste Predigt in seiner Sammlung und sind die Zeugnisse seiner Gegner, wie eines Zeller." Luthardt im Sächsischen Kirchen- und Schulblatt 1858. Nr. 14.

Derselbe fährt fort:

> „Aber polemisirt Baumgarten nicht: „gegen die einseitige Hervorhebung der göttlichen Causalität zur Entstehung der Schrift, womit (nach dem Consistorial-Erachten S. 11.) unverkennbar

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0025

der Inspirationsbegriff der lutherischen Kirche in Bezug genommen ist?" Dr. Luthardt antwortet: „Wenn diese Einseitigkeit wirklich kirchlich ist, dann ist kein verständiger Theolog der Gegenwart kirchlich." Luthardt a. a. O.

2. Was zweitens die normative Autorität der heiligen Schrift anlangt, so ist die Anklage des Consistorial-Erachtens an diesem Puncte selbst sehr unsicher und wandelbar vorgetragen. Nach S. 133 des Erachtens soll er wiederholt die Kirche darob anklagen, daß sie die heilige Schrift zur Regel des Glaubens und Lebens gemacht habe; der Geist allein soll ihm principium et norma sein S. 16. vgl. 14. Im Widerspruch hiemit wird dann S. 139 nur behauptet, daß Dr. Baumgarten es mit der auctoritas normativa heiliger Schrift zu wenig genau nehme und nicht völlig Ernst damit mache; die Schrift sei ihm nur Regulator, welcher Abirrungen berichtigt und in das richtige Geleise bringt. Es wäre zu wünschen gewesen, daß das Consistorium diese Widersprüche in der Art den Dr. Baumgarten aufzufassen, bei sich selbst ausgeglichen hätte, bevor es in einer so wichtigen Sache sein theologisches Verdict den höchsten Behörden vorlegte. Denn an welches soll man sich nun halten? leugnet Dr. Baumgarten die normative Auctorität der heiligen Schrift, oder bejaht er sie, nur nicht stark genug? Kam das Consistorium darüber nicht ins Klare, so mußte es ein non liquet aussprechen; daß es aber so Verschiedenes wenige Seiten nach einander behauptet, als wäre es ein und dasselbe, ist wenigstens alles eher, als ein Zeichen von gewissenhafter und gründlicher Untersuchung des Thatbestandes.

Halten wir uns aber zunächst an die Anklage in ihrer strengeren Form (S. 7. 14. 17.), wornach er die heilige Schrift nicht als einige Quelle der Wahrheit anerkenne, wornach ihm nicht die Schrift, sondern der Geist principium et norma fidei (S. 16. vgl. 14 ff.), die heilige Schrift nicht Quelle der christlichen Erkenntniß und des christlichen Lebens sei. Das Consistorial-Erachten läßt sich hier zunächst eine Unkenntniß der Lehre unserer Kirche zu Schulden kommen, indem es irrthümlich voraussetzt, diese wolle die heilige Schrift als einzige Quelle der Wahrheit in und außer uns betrachtet wissen, während die hiervon handelnde Stelle der F. C. S. 632. § 3., sie nur die lauterste aber nicht die einzige Quelle der Wahrheit nennt. Es

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0026

darf also dem Dr. Baumgarten nicht zum Vorwurf gemacht werden, wenn er einen Keim von Gotteserkenntniß auch im menschlichen Geiste überhaupt annimmt, welcher der unerläßliche Anknüpfungspunct für das Evangelium ist; ebensowenig, wenn er in dem christlich erleuchteten Geiste des Menschen ein eigenes Wissen von göttlichen Dingen und zwischen der objectiven christlichen Wahrheit und dem geistigen Bedürfnisse des Menschen eine solche Zusammenstimmung statuirt, daß das Evangelium an dem durch dasselbe befriedigten und versöhnten Selbstbewußtsein des Menschen, der es aufgenommen hat, durch die Kraft des heiligen Geistes eine für das Evangelium mitzeugende Bewährung erhält. Noch weniger kann ihm zum Vorwurf gereichen, wenn er als objective Quelle und zwar in letzter Beziehung auch den dreieinigen Gott nennt. Gegen den schriftverachtenden Enthusiasmus aber sucht er Grenzen zu setzen, indem er wie wir sehen werden die außerordentlichen Geisteswirkungen auf die Stiftung der Offenbarung zu beschränken sucht, indem ihm ferner, was die Heilswahrheit anlangt, der menschliche Geist für sich keineswegs eine Quelle derselben ist, sondern das neue Leben der Gottesgemeinschaft hat ihm innerhalb der Kirche jeder Mensch durch Wort und Sacrament empfangen (Sacharja I. 16). Allerdings nicht ohne Hinzutritt einer besonderen Wirksamkeit des heiligen Geistes, worüber bei dem Dritten, der heiligen Schrift als Gnadenmittel, das Nähere zu besprechen sein wird.

Nicht minder fehlt das Erachten im Zusammenhang mit dem Vorigen darin, daß es ohne Weiteres die heilige Schrift mit dem Worte Gottes identificirt, während die Kirchenlehre ist, daß Wort Gottes nicht blos in der heiligen Schrift, sondern auch in der mündlichen Predigt, dem vocale verbum, wenn diese der heiligen Schrift gemäß ist, zu sehen sei. F. C. solida declaratio II, S. 669. ed. Hase Conf. Aug. Art. V. Art. Smalc. P. III. Art. VIII. S. 331. § 3, wie auch 1 Petr. IV, 11, von allen Christen gefordert ist, daß sie, was sie reden, reden als Gottes Wort. Es darf daher dem Dr. Baumgarten nicht als Verstoß gegen die Kirchenlehre angerechnet werden, wenn er auch noch von einem anderen Worte Gottes als dem der heiligen Schrift redet, wenn er nur dabei bleibt, daß die heilige Schrift in letzter Beziehung die einzige Richtschnur der Heilswahrheit

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0027

und alle Verkündigung des Wortes Gottes bereit bleibe, ihren innern Zusammenhang mit dem prophetischen und apostolischen Wort nachzuweisen.

Diese normative Dignität der heiligen Schrift nun erkennt Dr. Baumgarten auf das Vollständigste an, wie sogleich erhellen wird. Hören wir aber zuvor die Bedenken des Consistorial-Erachtens hingegen. Dasselbe sucht das Gegentheil aus seiner Ansicht über die Zulässigkeit freier textloser Predigten zu folgern. S. 130 ff. Aber mit Unrecht. Denn zugleich, indem er gegen den Textzwang spricht, durch den für sich ihm die Schriftmäßigkeit der Predigt noch wenig gesichert erscheint, unterläßt er nicht, auf's Stärkste die Forderung dieser Schriftmäßigkeit zu betonen.

„Allerdings soll jede Predigt schriftgemäß sein und die Schrift ist und bleibt die untrügliche, heilige unverletzliche Norm, der sich alle Predigten unbedingt und unweigerlich zu unterwerfen haben". Sacharja II. 179. 182.

Es ist auch nicht an dem, als wollte er nur textlose Predigten zulassen (Sacharja II. 175), wie das Erachten S. 129 ff. zu meinen scheint. Sein eignes Verfahren zeigt ja das Gegentheil. Andererseits daß es auch Ansprachen an die Gemeinde geben kann ohne Text, giebt fast Jeder zu; selbst von der Predigt will Kliefoth nicht behaupten, daß nicht eine Predigt sein könne, in der nicht ein Text in Thema und Theilen berücksichtigt werde. Vergl. Acht Bücher von der K. I. 183. Gewiß ist sowohl der Nachtheil des Textzwangs als der Gewinn seiner Aufhebung von Dr. Baumgarten bedeutend überschätzt. Aber wie wenig man auch diese Ansicht billigen mag, wie denn auch wir sie nicht gut heißen, eben so evident ist, daß weder bei dem seligen C. Harms noch bei Dr. Baumgarten, der ihm auch hierin folgt, diese Ansicht irgend etwas mit dem Dogma der normativen Autorität der heiligen Schrift zu thun hat, oder haben kann, so lange auf der Forderung der Schriftmäßigkeit der Predigt unbedingt beharrt wird. Vergl. Sacharja II. 175. 179. Ferner ist zu beachten, daß Dr. Baumgarten Predigten ohne Text nur wünscht, wenn daneben regelmäßige besondere Bibelstunden in die heilige Schrift einführen. (Vergl. Predigten, Vorrede S. XI). Die Bedeutung der Bestreitung des Textzwanges liegt daher vielmehr sichtlich diesen beiden Männern, statt

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0028

in einer vermutheten Herabsetzung der Schriftautorität, darin, unserer Zeit, wie ihr auch Noth ist, in lebendige Erinnerung zu bringen, daß die Predigt auch ein in sich selbst ruhendes Zeugniß des Geistes sein soll, daß die Meinung vom nothwendigen Aussterben der Prophetin im Sinne der apostolischen Zeit 1. Cor. XIV. ein Irrthum, daß vielmehr ihr Zurücktreten eine Schuld (Sacharja II. 175) nicht aber ein Verhängniß oder göttliches Gesetz sei. Und wie der Apostel dasjenige was den Propheten neuen Testamentes in der Gemeinde von höherem Einblick in die göttlichen Geheimnisse wurde, die im Evangelium beschlossen liegen, Offenbarung des Geistes nennt (1. Cor. 14, 6. 29. 30.), so und in diesem Sinn protestirt auch Baumgarten dagegen, daß mit dem Schluß der apostolischen Zeit der Quell der Offenbarung des Geistes versiecht sei (Sacharja II. 140—150). Es sollte dem Consistorial-Erachten, wenn Baumgarten (Protestantische Warnung III. 285) eine lebendige fortgehende Tradition des heiligen Geistes in der Kirche fordert, kein so fremder Gedanke sein, daß mit der Lehre von einem unmittelbaren Verhältnisse des Gläubigen zu Gott dem heiligen Geist; und mit der Erfahrung des Einzelnen und der Kirche, daß der heilige Geist aus seinem Schatze Gnade um Gnade giebt auch nach der Erkenntnißseite hin, gar wohl vereinbar das Andere ist, nämlich die Sichselbstgleichheit des nicht ohne Wort und Sacrament sich dem Glauben darbietenden Evangeliums, die Zureichenheit der heiligen Schrift und die normative Autorität der von dem Glauben ausgelegten Schrift, der auch die Prophetie sich nicht entziehen kann, darf noch will 1 Cor. XIV, 29. Röm. XII, 6.

Wie sich Dr. Baumgarten zu dieser letzteren Forderung verhält, erhellt aus folgenden Stellen: Sacharja I. 302 fordert er, daß die Heidenkirche, mit der Schrift Israels geeinigt, die heilige Geschichte des von Gott erwählten Volks als die höchste und heiligste Norm für das, was ihnen das Theuerste ist, ansehen müsse. Kurz und bündig sagt Sacharja II. 172:

„Die Reformation habe die Schrift wieder in ihr göttliches Recht eingesetzt, daß sie als die untrügliche und unantastbare Norm aller Lehrer und Lehre in der Kirche zu gelten habe"; wie er auch die Nothwendigkeit der schriftlichen Aufzeichnung der unmittelbar göttlichen Offenbarung durch die

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0029

Gefahr der Fälschung in der mündlichen Tradition und durch die Schranken des Raumes und der Zeit, die nur durch die Schrift überwunden werden konnten, begründet Sacharja I. 266, 267, 288.

Warum, müssen wir fragen, sind Stellen dieser Art, denen sich noch leicht eine Reihe anderer hinzufügen ließe (z. B. aus seiner Apostelgeschichte II. 1. S. 115, 138, 160, 172) von dem Erachten der höchsten Behörde vorenthalten worden? Wir wissen solches Verfahren uns nur durch die Annahme zu erklären, das Consistorium habe mit dem Gesammtbilde von Dr. Baumgarten, mit welchem es an die Arbeit herantrat, solche Aussagen desselben wie die so eben citirten schlechterdings nicht zu reimen gewußt und daher sich für berechtigt erachtet, solche Stellen als nicht ernst gemeint zu nehmen, wenn Einheit und System in seinem Standpuncte sein soll. Aber warum hat es dann nicht lieber den Glauben an diese Einheit aufgegeben, sondern vorgezogen, diese Einheit in so gewaltsamer Weise scheinbar herzustellen, und damit jenem Gesammtbild von Dr. Baumgarten, das es an die Arbeit heranbrachte, schrankenlosen Raum in Ziehung der äußersten Consequenzen zu geben? Warum ist es hier so besorgt, Zusammenhang und Einheit in Baumgartens Standpunct zu bringen, während es doch selbst anderwärts die wissenschaftliche Bedeutung des Dr. Baumgarten so herabsetzt, daß es ihn als einen Mann meint behandeln zu müssen, der ohne nennenswerthen eigenen theologischen Fond von verschiedenen Theologen das Seine eklektisch zusammenstücke? Ist das Letztere wahr, so mußte das Erachten von seinem Standpunct aus, der in das eigentliche Verständniß Baumgartens hier, wie gezeigt ist, nicht eindringt, bei dem Urtheil anlangen: die Lehre des Dr. Baumgarten von der Inspiration und Autorität der heiligen Schrift enthält so widersprechende Elemente, daß man, was seine eigentliche Ansicht sei, nicht sagen kann. Aber dann wäre freilich auch auf Häresie in diesem Puncte nicht zu erkennen gewesen, ja der Dr. Baumgarten konnte dann offenbar sich selbst und seiner Selbstwiderlegung überlassen bleiben, von einer Gefährlichkeit desselben aber konnte dann bei solcher angeblichen theologischen Bedeutungslosigkeit des Mannes die Rede nicht sein. Das Consistorial-Erachten hat vorgezogen, hier inconsequent zu sein und

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0030

dadurch die Zahl der Häresien des Mannes vermehrt, so wie jene vorgefaßte Meinung, von der es sich leiten läßt, es forderte.

3. Aber nach dem Consistorial-Erachten bestreitet Dr. Baumgarten drittens auch die Bedeutung der heiligen Schrift als Gnadenmittels S. 127 ff., und zwar weil er die heilige Schrift nicht als Wohnung des heiligen Geistes vielmehr als todten Buchstaben ansehe, weil er nicht ausschließlich durch die heilige Schrift erst die Heilswahrheiten an den Menschen kommen lasse, vielmehr schon in dem natürlichen Menschen eine wesentliche Verbindung mit dem heiligen Geiste statuire S. 9. 138, so daß die heilige Schrift nur dazu diene, das im innern Geistesgrunde schon liegende herauszusetzen und den Geist in der heiligen Schrift sich selbst wieder erkennen zu lassen (S. 17. 138). Eben daher lege er auch ein so großes Gewicht auf die geistdurchwirkten und geisterfüllten Persönlichkeiten (S. 134), denen oder deren Worte er eine ganz ähnliche Wirkung zuschreibe, wie die Kirche dem Worte der heiligen Schrift. Er nehme überhaupt wie ein Sein so ein Wirken des heiligen Geistes auch neben und außer der Schrift an (S. 138), ja er rede von außerordentlichen Geistesmittheilungen ohne Vermittelung der Schrift, die auch jetzt noch vorkommen sollen in geisterfüllten Persönlichkeiten (S. 128). Diesen schreibe er eine Selbstständigkeit und eine Macht der Selbst-Regierung und Selbst-Gesetzgebung zu, die einen principiellen Antinomismus in sich schließe (S. 163 ff.). Namentlich schreibe er sich selbst einen außerordentlichen Beruf als Reformator der Kirche zu (S. 136. 146).

Allerdings will Dr. Baumgarten, der heilige Geist habe seine Wohnstätte nicht in irgend einem Dinge, sondern nur in den Herzen der Menschen (Sacharja II. 173. 175); aber ist damit geleugnet, daß die heilige Schrift Mittel oder Vehikel des heiligen Geistes sei? Auch die Bekenntnisse bezeichnen nicht Dinge als Wohnung des heiligen Geistes, sondern die menschliche Persönlichkeit, und vielmehr an dem Consistorial-Erachten ist es in dieser Beziehung dem Bekenntniß gegenüber sich zu rechtfertigen.

Wir werden die in Betracht kommenden Fragen erschöpft haben, wenn wir uns davon vergewissern, erstens

Ob Dr. Baumgarten für die Entstehung des Glaubens der hei-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0031

ligen Schrift oder überhaupt dem äußern Worte Gottes eine wesentliche Stellung zuspricht? Sodann zweitens:

Ob nach Dr. Baumgarten die heilige Schrift auch für den Gläubigen und des heiligen Geistes Theilhaftigen noch eine wesentliche Bedeutung hat?

Diese Unterscheidung ist wichtig, so wenig das Consistorial-Erachten sie macht. Die Unterlassung derselben hat sichtlich große Verwirrung und Mißverständnisse eingetragen. Wenn z. B. von dem durch das Wort schon gläubig Gewordenen gesagt wird, daß derselbe sich in der heiligen Schrift wiedererkenne, so hat das seinen unverfänglichen guten evangelischen Sinn. Würde aber von dem noch nicht gläubigen, natürlichen Menschen jener Ausdruck gebraucht, so enthielte die heilige Schrift offenbar nichts Anderes als was schon im Grunde der natürlichen Menschenseele enthalten und gegeben wäre. Der Dr. Baumgarten nun braucht das Wort von dem Sichwiedererkennen des Geistes in der heiligen Schrift, dem Denkmal der ursprünglichen Offenbarung Gottes in dem Lebensgebiet Israels, nur von Solchen, „die durch Wort und Sacrament das neue Leben der Gottesgemeinschaft schon empfangen haben und dem sie leitenden heiligen Geiste folgen" (Sacharja I. 16.), so daß die Anklage des Consistorial-Erachtens hier auf offenbarem Mißverständnisse beruht. Freilich lehrt nun Dr. Baumgarten auch, daß schon zu der menschlichen Seele überhaupt der heilige Geist in einer wesentlichen Beziehung stehe. Diese Seite des menschlichen Geistes ist ihm der Anknüpfungspunct für jede Offenbarung und durch sie haben wir die Möglichkeit, die wahre Offenbarung von einer bloß angeblichen zu unterscheiden. Er drückt das so aus, daß der von außen kommenden Gottesoffenbarung die in uns ruhende Gottesidee als das genau entsprechende Echo antworten müsse, wenn wir jene mit unmittelbarer Zuversicht für eine Gottesoffenbarung halten sollen. (Sacharja I. 10.) Allein hiemit ist von Dr. Baumgarten keineswegs behauptet, daß die von außen kommende Gottesoffenbarung entbehrlich sei oder nichts Neues enthalten könne, vielmehr nur, daß sie dem innerlich angelegten Gottesbewußtsein nicht widerspreche, sondern ihm wie dem religiösen Bedürfniß genau entspreche, so daß (natürlich vorausgesetzt, daß der noch vorhandene Keim der wahren Gottesidee wirke und nicht

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0032

falsche Surrogate sich an die Stelle setzen), diese innere Gottesidee, die durch den Zusammenhang mit Gott besteht und Princip für das lebendige Verlangen nach Gott ist, seine Befriedigung in der Gottesoffenbarung, wie sie von außen kommt, findet, die nun von dem innern Gottesbewußtsein bewährendes Zeugniß empfängt; oder um das Bild von Dr. Baumgarten zu brauchen, das innere Gottesbewußtsein antwortet der äußern Gottesoffenbarung als genau entsprechendes Echo, indem es ihr bezeugt, daß es an ihr gerade dasjenige finde, was es selbst bedurfte und wonach es verlangte. Ein Standpunct, der die Religion nur intellectualistisch zu fassen weiß, wird freilich geneigt sein, Dr. Baumgarten so zu verstehen, als trüge das allgemeine natürliche Gottesbewußtsein schon von Haus aus dieselbe Summe von Wahrheiten in sich, welche irgend die äußere Offenbarung heranbringen kann. Allein Dr. Baumgarten theilt solchen Doctrinarismus nicht und schon das große Gewicht, das er überall auf die Geschichte, d. h. auf das lebendige geschichtliche Verhältniß, die Begegnung zwischen Gott und dem Menschen legt, beweist, daß seine angeführten Worte in besagter Weise verstanden sein wollen, also sich nur auf die lebendige Empfänglichkeit des Menschen für Gott und seine Offenbarung beziehen.

Dr. Baumgarten erkennt auch fortgehend in den göttlichen Gnadenmitteln, Wort und Sacrament, den ordentlichen Weg, um das Geisteswirken zu erfahren (Sacharja I. 12, 13.):

> „An uns gelangt die Mittheilung der göttlichen Offenbarung auf dem Wege der Vermittelung. Durch Wort und Sacrament theilt Gott seinen Rath und seinen Willen an und über uns unserer Seele mit."

Nachdem er dann gesagt, das Wort Gottes sei theils von Menschen geredet, theils geschrieben, und das geschriebene ruhe auf irdischen Elementen und amtlichem Thun, gleichwohl aber stehe diese menschliche und irdische Vermittelung dem wirklichen Innewerden der göttlichen Wirkung nicht im Wege, daher die Kirche immerdar diese Vermittelung als den ordnungsmäßigen Weg bezeichnet habe, in welchem gegenwärtig die Gottesgemeinschaft mit dem Menschen sich vollziehe, indem sie in Bezug auf alles Außerordentliche in dieser Hinsicht Vorsicht befehle, und von allem, was sich als Außerordent-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0033

iches giebt, mindestens eine aufrichtige Anerkennung des Ordnungsmäßigen verlange; fährt er fort (S. 13):

„Allein diese Ordnung der Vermittelung muß doch einmal ihren Anfang gehabt haben und dieser muß ursprünglich und unmittelbar gewesen sein. Wort und Sacrament haben auch den sündigen Menschen zu ihrer Voraussetzung; wie sie auch nicht immer da gewesen sind."

Seite 15:

„Daß Gott sich an den sündigen und sterblichen Menschen mittheilt, ist uns das Gewisseste von Allem, was wir wissen. Wenn nun diese göttlichen Offenbarungen jetzt an die Vermittelung von Wort und Sacrament gebunden sind, so ist dies die Ordnung für diejenige Zeit, in welcher die göttliche Kundgebung ihren Weltlauf zu vollenden hat; es weist aber diese Ordnung auf eine andere Zeit zurück, in welcher die göttliche Offenbarung ursprünglich und schöpferisch ein Volk zu dem weltgeschichtlichen Mittel ihrer Wirksamkeit bereitete und herstellte."

Wir müssen wiederum fragen, wie durfte nach solchen Aussagen das Consistorium dem Dr. Baumgarten zum Vorwurf machen, daß er außerordentliche d. h. nicht durch äußeres Wort und Sacrament vermittelte Offenbarungen Gottes statuire? Wer dieses überhaupt leugnen wollte, der müßte ja alle ursprüngliche Prophetie und die Inspiration selbst leugnen.

Dr. Baumgarten hätte, nur der Vollständigkeit wegen, zwar nicht das was das Consistorium will, wohl aber das Weitere hinzufügen mögen, daß die innern Offenbarungen nie rein innerliche seien, sondern sich mit Aeußerem, z. B. der Geschichte oder der Natur oder besondern und wunderbaren Vorgängen in ihr regelmäßig verbunden zeigen.

Die schon oben erwähnte Verwechselung (Consistorial-Erachten S. 15) der Begriffe Wort Gottes und heilige Schrift hat auch hier wieder dazu beitragen müssen, Dr. Baumgartens Sinn mißzuverstehen. Indem nämlich dieser, namentlich auch für die Stiftung des Glaubens geisterfüllte Persönlichkeiten fordert, übrigens weit davon entfernt, der heiligen Schrift es abzusprechen, daß der heilige Geist

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0034

durch sie wirke, so meint das Consistorium, hierin die Behauptung zu entdecken, daß die heilige Schrift als Gnadenmittel entbehrlich sei. Das Consistorium erinnert sich nämlich hiebei an den Ernst, mit welchem die symbolischen Bücher gegen die Enthusiasten die Nothwendigkeit des äußeren Wortes Gottes geltend machen, und versteht kraft jener Verwechselung diese Stellen alle nur von dem Schriftwort, während unsere Bekenntnisse wie oben gezeigt darunter nicht blos die gelesenen oder gehörten Schriftworte, sondern auch die freie Predigt des Evangeliums verstehen, sofern dieselbe nur schriftmäßig ist. Der Glaube kann daher nach unseren Bekenntnissen allerdings auch durch die freie Predigt, das heilige Lied u. s. w. angezündet werden, während das Consistorium verfährt, als wohnte diese Kraft nur dem Gotteswort in Form der Schrift bei. Nur dann wäre also Veranlassung, an dieser Stelle eine Zurücksetzung der heiligen Schrift als Gnadenmittels zu erblicken, wenn Dr. Baumgarten sich zu der Läugnung der heiligen Schrift als nothwendiger Norm auch der Predigt verirrte, oder, was dasselbe ist, auch Predigten z. B. geisterfüllter Persönlichkeiten zuließe, die im Gegensatz zu dem in Schrift gefaßten Gottesworte stünden und sich darüber nicht auszuweisen vermöchten, daß sie in demselben prophetischen und apostolischen Glauben wurzeln, der erkennbar für alle Zeiten in der heiligen Schrift vorliegt. Das Gegentheil hievon ist so eben erwiesen. — Nie kann und wird Dr. Baumgarten eine Glaubensentstehung in der Gegenwart ohne Vermittelung des äußeren Gotteswortes annehmen, wie die obigen Stellen zeigen; aber das äußere Gotteswort geht ihm mit Recht nicht auf in der Form der heiligen Schrift, obwohl es in allen seinen Formen mit sich identisch bleibt, die Schrift aber allein Richterin und Norm für Alles angebliche Gotteswort ist. Hiernach kann freilich Dr. Baumgarten nicht die unbedingte Nothwendigkeit des Gotteswortes in der Schriftform für die Stiftung des Glaubens in den Einzelnen überhaupt zugeben; er läßt hier der predigenden aber schrifttreuen Kirche eine große und umfassende Bedeutung. Das ist der Sinn jenes gleichfalls vom Consistorial-Erachten angefochtenen Satzes, daß die heilige Schrift nicht sowohl für den einzelnen Gläubigen als für die gesammte Kirche bestimmt sei (Sacharja I. 295.). Während nämlich zwar der Einzelne, wie im Anfang des Christen-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0035

thums, vor der Schrift, so noch jetzt durch das lebendige Wort zum Glauben kommen und darin wachsen kann, so kann dagegen die predigende Kirche ihr Amt nicht treu und erfolgreich verwalten, wenn ihre Predigt nicht fortwährend durch Erkenntniß des ganzen Schriftinhalts sich neu belebt, und ihr als alleiniger Norm sich unterstellt. Wir loben den so eben angeführten Ausspruch des Dr. Baumgarten nicht. Er hebt zu wenig den Segen des Rechtes und der Pflicht für den einzelnen Gläubigen hervor, aus der Schrift selbst zu schöpfen, wie denn die Reformation ohne die Prüfung des römischen Systems an der Schrift im deutschen Volke schwerlich wäre möglich gewesen. Aber wenn das Consistorial-Erachten (S. 13.) diesen Satz des Dr. Baumgarten so versteht: er leugne die Bestimmung der heiligen Schrift für den Einzelnen, weil ihm das Wort kein Gnadenmittel sei, während sie nach der Kirchenlehre „das Mittel der Gnade sei, wodurch er zum Glauben geführt werde und die Mittel des Heils empfange", so erhellt aus dem Erörterten hinreichend, wie wenig zutreffend eine Auffassung heißen kann, die gänzlich vergessen hat, daß Dr. Baumgarten das äußere Gotteswort wenn auch nicht nothwendig in Form der heiligen Schrift doch als stets neu aus der Schrift zu Schöpfendes und an ihr zu Erprobendes als unentbehrlich für die Stiftung des Glaubens des Einzelnen anerkennt. Nach dem Consistorial-Erlasse gewänne es den Anschein, als wolle Dr. Baumgarten die Nothwendigkeit davon beschränken, daß der Schriftinhalt seinen stets lebendigen Kreislauf in der ganzen Christenheit habe, oder als wollte er die Pflicht in diesem Inhalte zu leben und zu weben, herabsetzen und sie gegen geisterfüllte schriftlose Persönlichkeiten zurückstellen. Es hätte aber keiner zu großen Aufmerksamkeit bedurft, um das gerade Gegentheil hiervon als Dr. Baumgartens Ansicht und Tendenz zu erkennen, wie auch seine verschiedenen Aussagen in Einklang zu sehen.

Da nämlich Dr. Baumgarten mit unserer Kirche die Ueberzeugung hegt, daß auch die Predigt der Kirche Gottes Wort enthalten, ja durch ihre Schrifttreue (Sacharja II., 179.) wenn auch nicht in bloßen Schriftworten einhergehend, Gottes Wort sein soll, indem er ferner der Predigt der Kirche als Aufgabe zuweist, daß sie bei den Hörern durch den heiligen Geist den Glauben entzünden helfe, so erwächst

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0036

ihm hieraus die Erkenntniß, daß es gar nicht gleichgültig sei, ob die Verkündigung nur orthodox oder aber auch vom heiligen Geiste getragen und gesalbt sei. Und so spricht er immer wieder die gar nicht überflüssige Mahnung aus, daß die verkündigende Kirche geisterfüllter Persönlichkeiten bedürfe, d. h. solcher, die nicht von sich selbst und aus dem eigenen Geiste, aber auch nicht blos aus dem Geiste anderer Menschen oder äußerer Autoritäten, sondern aus eigener Glaubenserkenntniß heraus reden. Er läßt auch nicht darüber im Zweifel, wie es zu solchen geisterfüllten Persönlichkeiten komme, welche die allein genügende Grundlage der rechten Verkündigung des Wortes in der Welt seien. Das Wort der Schrift muß durch das neue Leben des Glaubens zum Worte des Geistes werden (Sacharja II. 164.) und es muß eins werden mit der Persönlichkeit dessen, der es verkündigt (II. 163). Von den zur Führung und Leitung der Gemeinde berufenen Persönlichkeiten fordert er, daß ihr Wort den Eindruck mache, als Lebenswort erfahren zu sein und aus dem ewigen Born der Ursprünglichkeit hervorzuquellen als eine Offenbarung der neuen Persönlichkeit in Christo, welche jeden merken lasse, es sei nicht Redensart, sondern That und Wahrheit, daß sie es nicht lassen könne zu zeugen. Von solchen Persönlichkeiten fordert er aber, daß sie fort und fort in das Ganze der heiligen Schrift sich versenken und nicht blos an einzelnen dictis probantibus für diese oder jene Dogmen haften bleiben; daß sie sich erschließen lassen die innere Einheit und Gliederung der göttlichen Geschichte, davon die heilige Schrift zeugt; endlich, daß das in seiner Einheit und Fülle dem Geiste sich erschließende und in ihm eine neue Daseinsweise suchende Gotteswort der heiligen Schrift sich in Saft und Leben der christlichen Persönlichkeit verwandle, so daß diese ihre Glaubenserkenntniß offenbarend aus dem lebendigen Worte Gottes heraus, ja Wort Gottes rede.

Man sollte denken, daß wenn so Dr. Baumgarten Sätze ausspricht, die nicht blos Lieblingsgedanken des seligen Claus Harms gewesen sind, sondern auch, wie oben angedeutet, apostolisches Zeugniß für sich haben (1 Petri IV. 10.), Wahrheiten, welche auch der öffentlichen Predigt der Kirche eine so hohe Stellung geben, aber freilich auch mit hoher Verantwortlichkeit große Forderungen auflegen, so sollte ihm das von Seiten eines Consistoriums Lob eingetragen,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0037

mindestens aber dessen Besorgniß vor kirchenauflösenden Tendenzen des Dr. Baumgarten gemildert haben, während das Letztere, die Hervorhebung der Pflicht der Kirche, Anspruch hatte, das Gewissen zu treffen, wie denn jedes evangelische Bewußtsein dazu Ja und Amen sagen muß. Aber dem Consistorium hatte sich nun einmal sein vorausgesetztes Bild als eine Wolke vor die Schriften des Dr. Baumgarten gelegt, die nur einzelne abgerissene Sätze derselben durchscheinen ließ, nämlich solche, an welche wenigstens unter Beihülfe einer interpretatio non benigna sich jene mißdeutenden Auffassungen anschließen konnten.

Doch es ist, bevor wir zu der Bedeutung der heiligen Schrift bei Dr. Baumgarten für den schon gläubig Gewordenen übergehen, noch ein Punct zu erörtern, aus welchem das Consistorial-Erachten folgern zu können meint, daß dem Dr. Baumgarten das Wort kein Gnadenmittel sei (Consistorial-Erachten S. 13). Derselbe redet nämlich z. B. Sacharja II. 177 ff. in starken Worten davon, daß der Buchstabe der heiligen Schrift und die Erkenntniß desselben für sich noch keineswegs im Stande sei, den eigentlichen Heilsglauben zu wirken, wenn nicht noch eine besondere Wirkung des heiligen Geistes dazu komme. Nie und nimmer sei die Kirche berufen, die Stelle des heiligen Geistes einzunehmen; Sacharja II. 174. Daraus schließt das Consistorial-Erachten, daß ihm das Wort nicht Träger des heiligen Geistes sei, denn sonst würde er wissen, daß das Wort der Verheißung gemäß nicht werde leer zurückkommen, sondern stets die lebendige wirksame und fruchtbringende Kraft habe, die es unabhängig von der menschlichen Persönlichkeit beweise (Consistorial-Eracht. S. 137).

Zuerst muß hier wieder auf die irrthümliche Auffassung der Kirchenlehre aufmerksam gemacht werden. Nicht in der Art lehrt die Kirche oder heilige Schrift von dem äußern Worte Gottes als Träger des heiligen Geistes, als müßte, wo nur dies äußere Wort gehört oder gelesen wird, auch nothwendig durch die Machtwirkung des mit ihm verbundenen heiligen Geistes seine fruchtbringende Kraft sich einstellen. Vielmehr sagt die Augsburgische Confession Artikel V:

> Per verbum et sacramenta tanquam per instrumenta donatur Spiritus sanctus, qui fidem efficit, *ubi et quando visum est Deo* in iis, qui audiunt evangelium.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0038

Wozu nach der F. C. das Weitere kömmt, daß Glauben und Heil keinem zwangsweise oder — mit der Apologie und Augustana zu reden — ex opere operato zuertheilt wird, vielmehr der ungläubige Widerstand durch des Menschen Freiheit möglich bleibt. Daraus ergiebt sich unwidersprechlich, daß bekenntnißmäßig dem Hören des Wortes für sich noch nicht die Bedeutung zugeschrieben wird, Glauben und Heil, wo es nur verkündigt ist, zu bewirken, so gewiß es dazu ein nothwendiges Werkzeug des heiligen Geistes bleibt, sondern daß von der objectiven Darbietung der Gnade, die allerdings mit der Darreichung des Wortes als Vehikels des heiligen Geistes verbunden ist, noch wohl unterschieden werden muß die innere bekehrende Wirkung des heiligen Geistes durch das Wort und die innere Selbstmittheilung des heiligen Geistes an den Menschen. Die letztere findet nicht überall statt, wo nur das äußere Wort getrieben wird, sondern ubi et quando visum est Deo. Es gefällt aber dem Gnadenwillen Gottes, der Allen geholfen wissen will, dann, wenn der Widerstand des freien Menschen gebrochen und die rechte Stunde gekommen ist. Wie man mithin auch das Verhältniß des heiligen Geistes zu dem äußern Wort als seinem Werkzeuge näher denke, so darf dieses Verhältniß nicht gedacht werden, als wären beide identisch oder als wäre der heilige Geist gehalten, alle seine Wirkungen so oft das Wort gebraucht wird, auszuüben oder als nähme je die heilige Schrift die Stelle des heiligen Geistes ein und als wäre dieser selbst Schrift geworden, wie der Logos Mensch. Etwas freilich wird das äußere Wort immer wirken, aber einmal nicht immer etwas das Heil specifisch Betreffendes; sodann kann diese Wirkung auch Gericht und Verstockung sein bei Solchen, die doch das äußere Wort empfangen haben wie Die, welche der Gnade durch Glauben theilhaftig werden. Sonach ist die bekehrende Wirksamkeit des heiligen Geistes in den Herzen und das Wohnen in ihnen noch ein ganz Anderes als diejenige Thätigkeit des heiligen Geistes durch das Wort, welche allen, die es vernehmen, gleichmäßig zu Theil wird und welche nur in der objectiven Darbietung der christlichen Gnade besteht. So hat es seinen völlig guten evangelischen Sinn, wenn „neben" dieser allgemein gleichen Darbietung der Gnade oder Selbstdarbietung des lebendigen Gottes durch das äußere Wort noch ein

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0039

besonderes Wirken des Geistes gelehrt wird, durch welches erst das in den armen Buchstaben gefaßte Gotteswort (vergleiche 2 Cor. 8, 9) sich der Glaubenserfahrung verklärt und nach seiner göttlichen Majestät, Wahrheit und Kraft offenbart. Wenn Dr. Baumgarten hierauf ein großes Gewicht legt, so steht er dabei ganz auf dem Boden der evangelischen Wahrheit, und sagt damit wesentlich nichts Anderes als die symbolische und altkirchliche Formel besagt: es genüge nicht der blos historische Glaube, der nur auf fremdem und dem Geiste äußerlich bleibenden Zeugnisse ruhe, es müsse vielmehr zum Glauben des Herzens, zum persönlichen Glauben (fides specialis) kommen, wodurch wir selbst unserer Rechtfertigung und Seligkeit gewiß werden (Apol. 68 ff. 172), indem er nicht blos notitia historica oder cogitatio otiosa, sondern auch fiducia oder diejenige vertrauende Hingabe an die göttliche Verheißung im Worte ist, der sich Gott als Vater und Christus als der Versöhner offenbaren kann. Daß Dr. Baumgarten die beiden Stufen, die der fides historica und der fides salvifica auch als die Stufe der Erkenntniß des Buchstabens und als die Stufe des Geistes bezeichnet; daß er als diejenige Daseinsweise des Wortes Gottes, auf die es Gott als den Zweck durch das Mittel des äußern Wortes abgesehen, nicht die Daseinsweise in dem Buchstaben ansieht, mag sich diese immerhin auch in der cogitatio otiosa abspiegeln, sondern die Daseinsweise im Herzen; daß er daher auch die erstere Stufe tief unter die Stufe des Geistes setzt: das hat dem Consistorium den Verdacht erweckt, es sei ihm also wohl der Buchstabe heiliger Schrift nur etwas Gleichgültiges oder Geringes, etwas nur Rein-Menschliches, Endliches, dem weder eine Auctorität zustehe, noch eine Kraft werkzeuglicher Art beiwohne, obwohl doch die oben aus Sacharja II. 172 ff. angeführten Stellen diese Auffassung auf's Bündigste widerlegen. Dieses Mißverständniß der Lehre Baumgartens über das äußere Wort Gottes als Gnadenmittel hat sich dann dem Consistorium auch auf seine Auffassung der Lehre des Baumgarten über den göttlichen Ursprung der heiligen Schrift ausgebreitet, welche oben beleuchtet worden ist.

Denselben Gegensatz zwischen der Stufe der fides historica und salvifica bezeichnet Dr. Baumgarten auch als den Gegensatz der gesetzlichen und der wahrhaft evangelischen Stufe, weil die fides

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0040

historica als solche weder schon geglaubt noch erkannt hat durch die Kraft der sich selbst dem Geiste bezeugenden und freimachenden evangelischen Wahrheit, vielmehr in letzter Beziehung nur auf äußere Autoritäten wie die Kirche die lehrende und canonbildende zurückgeht. Soll nun diese Stufe, der nur die Erkenntniß des Buchstabens beiwohnt, als die höchste und letzte gelten, oder ist eine höhere noch gar nicht im Gesichtskreis, so wirkt nach Dr. Baumgarten alles, was die Offenbarung enthält, wie göttlich es auch seinem Ursprung nach sei, noch nicht belebend und erneuernd, sondern der Buchstabe für sich hat nur die Kraft zu tödten, oder in dem geistlichen Tode zu erhalten, über welchen die Stufe des Buchstabens oder der fides historica noch nicht hinaus ist, vgl. Sacharja II. 178. Damit ist aber weder gesagt, daß die äußere Offenbarung, welche die fides historica vernimmt, nicht wirklich göttlich sei, noch daß das Verbleiben auf dieser Stufe unter dem bloßen Gesetz des Buchstabens Gottes Absicht und Wille bei seiner Offenbarung sei, im Gegentheil findet er in der heiligen Schrift den bestimmten Willen und Rath Gottes, daß die objective Wahrheit und Gnade auch zum persönlichen Besitz und Eigenthum werde, was freilich nur durch den heiligen Geist selbst geschehen könne.

Jene wichtige altevangelische Unterscheidung der bloßen fides historica und fides salvifica ist eine, freilich für das Erachten des Consistoriums so gut wie gar nicht vorhandene, und die dürftigen Reste derselben, an die es sich noch erinnert, zeigen auf's Deutlichste, wie sehr ihm das Wesen der evangelischen fides sich verdunkelt hat. Denn S. 137 redet zwar das Consistorial-Erachten noch von dem unmittelbaren Zeugniß des heiligen Geistes, aber so, daß ihm das testimonium spiritus sancti internum sich bereits wieder in ein externum, in ein bloßes Zeugniß durch das äußere Wort verwandelt hat, das doch nicht die persönliche Begegnung des gnädigen Gottes mit der einzelnen Person ersetzen kann.

Wer dieser evangelischen Grunderkenntniß nicht theilhaft ist, also noch auf der gesetzlichen Stufe steht, der wird Alles, was über diese seine Stufe hinausliegt, allerdings nothwendig als verdächtig, als spiritualistisch, enthusiastisch oder auch als antinomistisch anzusehen geneigt sein, sich selbst aber, zumal wenn in die fides historica auch noch

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0041

der Lehrsatz von der Rechtfertigung durch den Glauben aufgenommen ist, den wahren Glauben zulegen. Das ist ja im Wesentlichen auch die Stellung der römischen Kirche und ihres tridentinum zu dem evangelischen Material-Princip. Denn mit der fides specialis oder der fiducia tritt allerdings die Subjectivität oder besser die dem Heil zugewandte Persönlichkeit des Einzelnen so selbstständig hervor, wie das mit der Stufe der Gesetzeskirche als letzter und höchster nicht besteht, und so daß für die Gesetzeskirche, die nur von einem heiligen Geist außer und über dem Menschengeiste, aber nicht von einem Wohnen und Regieren des heiligen Geistes in den gläubigen Herzen weiß, die bange Besorgniß entsteht, es müsse wohl das Ueberschreiten der gesetzlichen Stufe identisch mit Auflösung aller göttlichen und menschlichen Gesetze, mit Antinomismus und Enthusiasmus sein. Aber was Luther der Gesetzeskirche und dem Pabstthum entgegenhielt, daß vielmehr ihre Ansprüche nur aus dem scrinium der eignen Brust stammen, nicht aber auf Gottes offenbarem Willen ruhen, mithin ihr System den Enthusiasmus (modern ausgedrückt Subjectivismus) bei allem Scheine der Objectivität zur Grundlage habe, dasselbe muß von jedem Versuch gesagt werden, der in irgend welcher Form die lautere Lehre von der evangelischen Freiheit durch Verabsolutirung der Gesetzesstufe verdunkelt. Es wird hierüber unten ein Mehreres zu sagen sein. Wir sind durch das Letztere bereits zu der zweiten Frage übergeleitet:

Ob nach Dr. Baumgarten die heilige Schrift auch für den im Glauben des heiligen Geistes Theilhaftigen noch eine wesentliche Bedeutung habe?

Die Frage ist im Allgemeinen bereits oben durch den Nachweis entschieden, daß Dr. Baumgarten der heiligen Schrift und ihr allein absolute und normative Auctorität zuerkennt. Er ist aber überhaupt so ferne davon, für den Gläubigen die heilige Schrift als etwas Gleichgültiges oder gar Untergeordnetes zurückzustellen, daß er vielmehr zu den ächtesten Lebenszeichen des neuen Menschen, des Kindes Gottes in schöner Ausführung die Lust und die Liebe rechnet, mit der nun der Geist in der heiligen Schrift und ihren Schätzen als in seinem Element und Eigenthum lebet und waltet, vergl. Sacharja II. 178. Protestantische Warnung III. 263 f. Ja so entfernt ist er von an-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0042

tinomistischer Freiheit der heiligen Schrift gegenüber, daß er nach unserer Ansicht sogar in zu enger und äußerlicher Weise für einzelne Seiten und Vorkommnisse im christlichen und kirchlichen Leben die speciellsten Vorbilder und Vorschriften in dem Worte der heiligen Schrift aufsucht. Vergl. Protestantische Warnung III. 266 f.

Gleichwohl wird ihm von dem Gutachten vorgeworfen, daß er mit der Stufe des historischen Glaubens, des bloßen Buchstabens breche, um nach Wegwerfung des Buchstabens und der Norm heiliger Schrift schrankenlos im Reiche eines subjectivistischen Taumels zu leben. Vor solchen Verdächtigungen, wie das Consistorial-Erachten sie ausspricht und leider die neueste Schrift von Dr. Krabbe

Ueber das in der Sache des Professors Dr. Baumgarten erforderte und abgegebene Erachten des Großherzoglich Mecklenburgischen Consistoriums, Schwerin 1858

sie nicht zurücknimmt, hätte den Dr. Baumgarten sein persönlicher und theologischer Charakter, vornehmlich aber der schwer wiegende Umstand beschützen sollen, daß er nicht bei doctrinären leicht zu stellenden und schwer zu erfüllenden Forderungen in Betreff der göttlichen Geltung und Bedeutung heiliger Schrift stehen geblieben ist, sondern daß er seit langen Jahren Kraft und Zeit der Erforschung der heiligen Schrift gewidmet und im Schweiße seines Angesichts seine Liebe und Lust zu dem Kleinod des Gotteswort thatsächlich bewiesen hat. Aber das Consistorium hat sich in seiner Auffassung nicht irre machen lassen. Es findet einen überzeugenden Beweis für sie in Dr. Baumgartens Bekenntnissen über gewisse eigene innere Erlebnisse, die ihm das Ungenügen auch der strengsten bloßen Orthodoxie offenbarten, das Ungenügen auch alles Gebrauches der Gnadenmittel der Kirche, wenn nicht diejenige Geisteswirkung hinzukomme, durch welche Gnade und Wahrheit erst zum persönlichen und bewußten Eigenthum des Gläubigen werden. Protestantische Warnung I. 38 f. 58. vergl. Sacharja II. 79 ff. 177 f.

Die Bezugnahme auf diese Erlebnisse hat eine doppelte Seite; einmal eine persönliche, indem namentlich auch aus den sie betreffenden Erklärungen des Dr. Baumgarten das Consistorium sich von Dr. Baumgartens Persönlichkeit das Gesammtbild entwirft, wonach er in religiöse Schwärmerei gefallen sei; sodann eine sachliche

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0043

oder doctrinelle, nämlich, daß er auch außerordentliche Geistesmittheilungen ohne Zusammenhang mit den Gnadenmitteln annehme. Wir werden nun zwar zunächst das Letztere hier zu erörtern haben, aber uns doch auch der Erwägung des Ersteren sei es auch mit einer kleinen Abschweifung nicht entschlagen können, nicht bloß im Interesse der Klarstellung der ganzen Sachlage, sondern besonders, weil das Erachten dazu nöthigt, indem, wenn nicht Alles täuscht, eben das persönliche Bild von Dr. Baumgarten, das sich aus den hier in Betracht kommenden Aeußerungen des Dr. Baumgarten dem Consistorium entworfen hat, nur zu sehr von entscheidender Bedeutung für die ganze Angelegenheit geworden ist. Auch wir haben allerdings diese Enthüllungen der Geheimnisse seines innern Lebens bedauert, schon um der leicht an Solches sich anschließenden Mißverständnisse willen, so wenig wir dadurch gerechtfertigt finden, wie das Consistorium sich in der ganzen Auffassung seiner Persönlichkeit durch den Verdacht bestimmen läßt, den es aus den genannten Stellen schöpft und durch den es sich für berechtigt hält, über die innersten Triebfedern in ihm ein absprechendes Urtheil zu fällen. Hat Dr. Baumgarten darin gefehlt, so wie er that, den Schleier seines inneren Lebens zu lüften: so hat das Consistorial-Erachten noch weit mehr gefehlt, in das Geheimniß des innersten sittlichen und religiösen Lebens von Dr. Baumgarten auf seine Weise einzudringen und, ohne daß seine Erklärungen dazu berechtigten, darin als die innersten allbeherrschenden Motive die des geistlichen Hochmuths sehen zu wollen. Dennoch soviel erhellt zum Voraus, daß für eine Untersuchung über die Lehre des Dr. Baumgarten, — und damit hat das Consistorium es zu thun, — das Persönliche nur in soweit von Wichtigkeit sein kann, als dadurch die doctrinelle Seite der Baumgartenschen Sache bestimmt wird, welche die hier allein entscheidende sein kann.

Wenden wir uns nun zuerst dieser sachlichen Seite oder der Frage zu, ob Dr. Baumgarten noch jetzt außerordentliche Geisteswirkungen ohne Zusammenhang mit den Gnadenmitteln annehme, so will er zwar in den citirten Stellen eine ursprüngliche und unmittelbare That des heiligen Geistes beschrieben haben, aber keine schlechthin außerordentliche, indem ihr Inhalt wesentlich nur dasjenige ist, was ein Jeder haben kann und soll und wozu eben auch Dr. Baum-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0044

garten an seinem Theile weisen will; es ist die Gottesgabe, durch welche die selbstbewußte Kindschaft des wahren evangelischen Christenstandes begründet werden soll. Das Außerordentliche in dem Wege des heiligen Geistes, das besonders Sacharja II. 79 beschrieben wird, liegt nur darin: Daß, während der ordentliche Weg der wäre, daß der Gebrauch der Gnadenmittel einfach zum Frieden und geistlichen Leben durch den Glauben führte, doch Solchen, die nicht einer todten Orthodoxie anhängen, sondern schon ein Heilsverlangen bei dem Gebrauch der Gnadenmittel und der heiligen Ordnungen der Kirche haben (ja die den Jüngern des Herrn ähnlich, da er mit ihnen wandelte, schon selige Erfahrungen gemacht hatten, die sie für Zeugnisse der vollendeten Gottesgemeinschaft nahmen), ihr theuerstes Gut wieder entrissen werde durch Anfechtungen, und sie jetzt erst in den tiefsten Grund ihrer fleischlichen Verderbtheit hinabschauen müssen, damit der Geist Gottes dies fleischliche Wesen richte und verzehre und durch sich selber das wahrhaft geistliche und christliche Wesen wieder aufrichte (Sacharja II. 81, 82). Da führe der Geist selbst die Seele ohne Mittel eines Menschen oder Dinges, um sie zu erlösen zur göttlichen Freiheit, wie denn der heilige Geist ein ursprüngliches Verhältniß zu jeder Menschenseele habe. Daß in all diesem nur von persönlicher Erlösung, nicht von einem außerordentlichen Reformatorenberuf die Rede ist, leuchtet von selbst ein. Aber auch daß das allerdings schroffe Brechen mit der Allgemeingsamkeit der Stufe der fides historica und des Buchstabens nicht ein Brechen mit dem heiligen Buchstaben und dem Inhalte der fides historica selbst ist, sieht man aus seiner Schilderung. Denn nach Sacharja II. 82 ist auch da noch für die Seele der historische Christus da, wie zuvor, als richtend in heiliger vernichtender Majestät; dann aber wenn das Gericht sein Werk gethan, steht das Bild Christi neu und verklärt durch den heiligen Geist vor der Seele. Wie der heilige Geist sein Gericht nicht losgerissen von dem Worte ausübt, sondern durch das Wort Gottes selbst, das Mark und Bein scheidende, den Tod offenbarende und richtende (Sacharja II. 178): so weiß er das Wort Gottes, unter dessen Buchstaben er gefangen lag, selbst wieder als eine Macht, die auf eine höhere Stufe weist und durch das innere Verzagen an sich selber vorwärts treibt, bis eine innigere Aneignung des Gottes-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0045

wortes der Schrift erreicht ist. Der objective Inhalt der heiligen Schrift bleibt ihm also auch so aufbewahrt und nichts von dem geht ihm verloren, was der fides historica durch die Verkündigung dargeboten zu werden einen Anspruch hat: aber jetzt erst hat sich ihm seine Kraft, Wahrheit und Einheit erschlossen, seit er nicht bei der Schriftlehre und dem Kirchendogma stehen bleibt, sondern gelernt hat, sich durch sie zu den lebendigen Realitäten führen zu lassen, deren Abbilder sie sind, um mit persönlichem Glauben den Herrn zu umfassen[1].

Wir erkennen an, daß Dr. Baumgarten im Eifer wider den Geist der Gesetzlichkeit den Segen unterschätzt, den für das christliche Leben auch die Gesetzesstufe haben kann. Es ist ihm nicht genug klar geworden, daß die gesammte christliche und kirchliche Objectivität, obwohl mit ihr als solcher die Gesetzesstufe und die Abhängigkeit von nur äußeren Autoritäten noch nicht überschritten ist, für verschiedene Individualitäten eine verschiedene Stellung und Wirkung haben kann. Zum Standpunct der Gesetzesstufe innerhalb des Christenthums gehört gar nicht nothwendig der Wahn, daß sie das Höchste und Letzte sei, gehört gar nicht, daß z. B. das, was man die christliche Atmosphäre in einem Gemeinwesen nennt, nur Sicherheit erzeuge und Befriedigung mit einem gewissen mittleren religiösen Wärmedurchschnitt, die selbstständige Entfaltung der christlichen Persönlichkeit aber nur hindere. Zeigt doch Dr. Baumgarten selbst eine gute Einsicht darüber, daß schon der natürliche Mensch höhere religiöse Bedürfnisse hat, als die durch die Gesetzesstufe zur Befriedigung kommende, nämlich daß er noch der Festigkeit des eignen Herzens durch die gegenwärtig innewohnende Macht der Wahrheit sowie einer unmittelbaren Gemeinschaft mit Gott bedarf. Und eben so wäre ja jene christliche Atmosphäre, deren Recht in der Familie Dr. Baumgar-

[1] In diesem Sinne nur und Zusammenhang will er (Sacharja. II, 172) nicht dabei stehen bleiben, die heilige Schrift die lauterste und reinste Erkenntnißquelle aller christlichen Erkenntniß und Erfahrung zu nennen. Sie ist nicht die Quelle der eigentlichen Heilserfahrung, sondern ein Mittel. Die christliche Wahrheit als Wahrheit wird nicht von der heiligen Schrift für sich, sondern von dem heiligen Geiste verbürgt, der auch des Glaubens Urheber (Realprincip) ist. Conf. August. V. Apol. S. 71. Luthers W. W. bei Walch XI. 1887. 1888. VIII. 1030.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0046

ten so beredt zu schildern weiß, eben darin nicht christlich, vielmehr judaistisch, wenn sie durch die Güter, die sie verbreitet, den persönlich bewußten Antheil am heiligen Geiste abschneiden wollte. Es ist sehr wohl denkbar, daß diese christliche Objectivität noch weit mehr als Dr. Baumgarten (das Gebiet des Familienlebens ausgenommen) anzuerkennen bereit ist, zur Geburt der neuen Persönlichkeit beitrage und eine stille aber mächtige Pädagogie zu Christus hin bilde. Es ist gar wohl möglich, daß das der eigenen Erfahrung noch Fremde, aber Unterwerfung und Hingabe Fordernde von Anfang an doch auch zugleich innerlich locke und hinziehe und durch die von ihm ausgehende Macht an den Sinn der kindlichen Hingabe gewöhne, an welcher die objectiv verkündigte Gnade nun ihre Kraft beweisen kann, um unversehens über die bloße Stufe des Gesetzes hinauszuführen. Da wird dann im stillen Fortgang mittelst der Eingewöhnung in die Verkündigung des Evangeliums und den Glaubensgehorsam einerseits, durch die Kraft des ergriffenen Evangeliums andererseits der Mensch wachsen können von Glauben in Glauben und empfangen Gnade um Gnade, bis die neue Persönlichkeit da ist, der allerdings bei normaler Entwickelung des Christenlebens auch die Klarheit und Sicherheit des Bewußtseins der Kindschaft Gottes nicht vorenthalten bleibt, wie denn mit Recht die Reformation ein so großes Gewicht auf die Heilsgewißheit legt. — Wo nun aber ferner die christliche Objectivität insgemein diesen stilleren Gang nicht mehr so häufig führt, da kann zwar die Ursache auch darin liegen, daß die Kirche in einer gegebenen Zeit eine Weise herrschend werden läßt „Christum zu offenbaren und die Seelen zu leiten", der es an der rechten Weihe und Kraft des Geistes gar sehr gebricht, und daß daher „die kirchliche Wirksamkeit, in der der heilige Geist seit seiner himmlischen Ausströmung auf alles Fleisch in der Kirche allenthalben und in jedem Augenblick waltet und schafft, in der Regel sich nicht ohne Dämpfung und Trübung des heiligen Geistes vollziehen kann". Sacharja. II. 83. Und dadurch wird dann jener Weg nöthig werden können, den Dr. Baumgarten den „außerordentlichen" nannte. Aber doch wird man kein Recht haben, nur da von Unreinheit und Ohnmacht der Kirche und ihrer Ordnungen zu reden, wo ein Rückfall in Gesetzlichkeit in sie eindringt: eine nicht ferne, ja noch gar

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0047

nicht überwundene Zeit mahnt vielmehr mächtig daran, auch einer massenhaften Neubelebung des heidnischen Wesens zu gedenken, zumal in großen Städten. Sodann aber beruht es überhaupt auf einer optischen Täuschung, nur die Kirche für die Art wie ihr Wort aufgenommen wird, verantwortlich zu machen. Die Freiheit der Hörenden kommt dabei als ein nicht berechenbarer Faktor wesentlich in Betracht. Und was den Unterschied des stilleren und des gegensatzreicheren Fortschreitens auf dem Heilswege anlangt, so ist der Unterschied der Individualitäten und die Individualisirung der Sünde in ihnen, wie wir unten noch besprechen werden, mit von wesentlicher Bedeutung.

Aber wenn wir auch diese Ausstellungen machen müssen, womit auch Dr. Baumgartens Verwerfung eines jeden inneren Verhältnisses zwischen der Kirche und dem Staat vor dem Ende der Dinge zusammenhängt[1], so kann um einiger unvorsichtiger und mißverständlicher Aeußerungen, oder um der Zurückstellung des Segens willen, den auch die Gesetzesstufe in der Christenheit haben kann, hinter ihre Mängel und Gefahren, noch keineswegs schon von Häresie oder fundamentalem Irrthum bei ihm die Rede sein. Denn nirgend bezeichnet er das zur Gesetzesstufe Gehörige als an sich schädlich oder widergöttlich, sondern es ist nur der Geist der Gesetzlichkeit d. h. der Wahn der Allgenugsamkeit der Gesetzesstufe, den er bekämpfen will, mit dem er scharf und entschieden will gebrochen wissen, und den er auch da erkennt, wo Manche ihn nicht sehen. Aber da Dr. Baumgarten jenen stilleren Uebergang zur bewußten evangelischen Stufe keineswegs principiell bestreitet, sondern

[1] Der Staat als Gesetzesanstalt erscheint dem Dr. Baumgarten für die Kirche als eine gefährliche Stütze, ja in seiner Verbindung mit ihr auch als Versuchung zu dem gesetzlichen Wesen, worin er den Hauptfeind des reinen Evangeliums erblickt. Er übersieht dabei, daß die Kirche, auch wenn sie sich losgerissen hat von dem Staate, in gesetzliches Wesen fallen kann und oft gefallen ist; daß hierarchisches Wesen innerhalb der Kirche weit schädlicher ist, als eine Gesetzlichkeit, die im Staate ihren Stützpunct hat; daß der Staat auch häufig dem hierarchischen Wesen gesteuert und für die evangelische Freiheit Bahn gemacht, ja selbst wo er sie territorialistisch drückte, ihr wenigstens innerlich nicht so viel schaden gekonnt hat, als eine ihr eigenes Inneres corrumpirende Hierarchie es thun würde. Es ist sehr unhistorisch, erst den Constantin für das Aufkommen des Hierarchischen verantwortlich zu machen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0048

nur die allerdings in unserer Zeit seltenere Erfahrung und Anschauung davon ihm abgeht, da er andererseits unläugbar in der Gegenwart und namentlich auch in der neueren lutherischen Kirche Anlaß genug finden konnte, vor der tödtlichen Gefahr des Geistes der Gesetzlichkeit und seiner Herrschaft zu warnen: so darf um so weniger befremden, wenn er die ihm besonders klar gewordene Seite der Wahrheit vornehmlich vertritt, obwohl nicht zu leugnen ist, daß eine allseitigere und abgewogenere Behandlung dieser Fragen manchen seiner Gegner eine leichtere Handhabe würde geboten haben, um ihn zu verstehen und anzuerkennen.

Was er eigentlich wollte, erhellt besonders deutlich aus einer Stelle seiner Protestantischen Warnung II., einer Schrift, deren so einfacher friedlicher und versöhnlicher Ton leider auf seine Gegner in Mecklenburg den Eindruck nicht gemacht hat, den man erwarten durfte. Er sagt hier Seite 183:

„Wenn ich den Fall gesetzt habe, daß das, was man den ordnungsmäßigen Gebrauch der Gnadenmittel nennt, an einem Menschen ohne diejenige Wirkung bleibt, auf welche die Gnadenmittel gerichtet sind, so sind beide Pastoren außer sich über diese Gotteslästerung, beweisen aber damit nur, daß sie mit der ganzen Gestalt unserer kirchlichen Gegenwart, also mit ihren eigenen Gemeinden sehr wenig vertraut sind, denn eine sehr häufige Vorkommenheit ist es, daß Einer zur Kirche kommt und zum Abendmahl geht, und ohne ein Rationalist oder ein Heuchler zu sein, doch kein Mensch in Christo ist. Darauf habe ich aufmerksam gemacht, um zu zeigen, daß das Ordnungsmäßige in unserer Zeit nicht schlechthin mit dem Sinn und Leben in Gott zusammen fällt. Verachte ich darum, oder verlästere gar die Ordnungsmäßigkeit der Kirche? Mit Nichten, sondern die heilsame und nöthige Bescheidenheit wollte ich gern wecken, daß wir uns nicht einbilden möchten, unsere dermalige Ordnungsmäßigkeit sei die absolut vollkommene. Und wer nur noch irgend offenen und freien Blick hat für das wirkliche Leben in der Gegenwart und wer im Stande ist, die geschichtliche Vergangenheit der Kirche zu überblicken, wird einer solchen Erinnerung nicht in blindem Eifer zürnen, sondern sie für ganz

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0049

zeitgemäß erachten. Und ich glaube mich auch in dieser Beziehung auf Kliefoth berufen zu dürfen.

Doch wir haben uns nun noch mit der persönlichen Seite dieser Sache, also näher mit jenen persönlichen Erlebnissen des Dr. Baumgarten selbst zu beschäftigen, nachdem das Consistorial-Erachten die theologische Persönlichkeit des Dr. Baumgarten mit in den Kreis seines Urtheils gezogen hat. Nur wird es dabei nicht genügen, nur einzelne, schon auf den ersten Blick auffallende Züge hervorzuheben, sondern es wird Pflicht sein, in Berücksichtigung von Allem, was dabei in Betracht kömmt, möglichst den eigentlichen Kern in's Auge zu fassen.

Das Consistorial-Erachten bemerkt (S. 147), Baumgarten lehre nicht blos eine außerordentliche Geistesmittheilung und Prophetie außerhalb aller Ordnung des Heils, sondern er fordere auch in Bezug auf den so mitgetheilten Geist, daß sich vor der Gegenwart seines unbeschränkten Willens jede Theorie und Praxis, wenn auch von noch so geheiligtem Ansehn, zu beugen habe. In beiden Anschauungen aber, meint das Consistorial-Erachten, möchte der Schlüssel zu der Gesammtrichtung und Tendenz des Professors Baumgarten liegen. Und auch an einer andern Stelle (Seite 74 und 75) deutet es, wenn auch von Weitem, auf die Mitwirkung eines persönlichen Faktors in der theologischen und kirchlichen Stellung des Dr. Baumgarten, insofern derselbe, wie es meint, den Glauben zu hegen scheine, für die Verwirklichung einer in seinem Sinne reformatorischen Thätigkeit besonderen Ruf von oben erhalten zu haben. Die hauptsächlichste Veranlassung für diese Auffassung aber geben die Aeußerungen Dr. Baumgartens über das innere Erlebniß, das er „in einer ihm unvergeßlichen Stunde erfahren" und das ihn dann in eine Einöde und Wüste von sieben Jahren geführt habe, worin er buchstäblich erfahren, was geschrieben steht, „daß das Wort Gottes ein zweischneidiges Schwert ist, welches durch Geist und Seele, durch Mark und Bein eindringt und Alles bloslegt und offenbar macht". Seitdem sei es ihm denn auch klar geworden, wozu er von Gott von Mutterleibe her berufen und gesetzet sei, „nämlich an seinem Theile das Wort von der Freiheit in Christo in die Gegenwart hineinzurufen".

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0050

Es ist, wie allgemein anerkannt, ein zartes und schwer zu durchdringendes Gebiet, das uns hier geöffnet wird. Mit allem Ernste wird man sich vorzuhalten haben, daß hier am wenigsten das Urtheilen in ein Richten umschlagen dürfe. Doppelt schwierig muß es für die, welche außerhalb einer persönlichen Berührung stehen, sein, in dieser Sache sich ein in Allem zutreffendes Urtheil zu bilden. Ebensowenig darf aber übersehen werden, daß die Anschauung aus einer gewissen Ferne ein objectiveres und reineres Bild giebt. Während man in der nächsten Umgebung über das Unbequeme, Lästige, Eckige und Bedrängende eines lebendigen Wirkens die darin gesetzten göttlichen Kräfte, Aemter und Dienste leicht verkennt und unterschätzt, macht die weitere Entfernung eine unbefangenere Würdigung möglich. Wir unsererseits halten uns für diese delicate, aber nicht zu umgehende Frage rein an die objectiven Data, wie sie uns in den vorhandenen Schriftstücken vorliegen.

Dr. Baumgarten knüpft den Begriff des theologischen Amtes und der Persönlichkeit aufs innigste zusammen. Seine Theologie ist ihm habitus practicus; auch die akademische Thätigkeit des Docenten muß nach ihm auf dem Grunde der christlichen Persönlichkeit beruhen (Entlassung S. 34 ff.). Er lebt der Ueberzeugung, daß einer nur dadurch Theologe ist, daß seine Erkenntniß und Wissenschaft durch und durch und zwar in allen Theilen auf dem Grunde persönlicher Erlebnisse beruht; „denn die Wahrheit, sagt er, die wir bekennen, ist nicht ein Lehrsatz oder Lehrsystem, sondern die lebendige Persönlichkeit Jesu Christi selber ist diese Wahrheit im höchsten und letzten Sinne des Worts; und die Kirche, die wir kennen als die Säule und Grundfeste der Wahrheit in der Welt, ist nicht eine so oder so gestiftete, so oder anders geordnete Anstalt, sondern sie ist der lebendige Leib Jesu Christi im heiligen Geiste". Die theologische Pflicht und Befugniß, die wahre Theologie ist ihm demnach nichts Anderes, „als die auf individueller Begabung und Lebensstellung beruhende Modification derjenigen Wahrheitsmacht, welche dem Menschen in Christo durch Wirkung des heiligen Geistes in den Grund seiner Persönlichkeit gesenkt worden ist. Die „gottgeschaffene und weltmächtige Theologie erkennt er nirgends anders als innerhalb des tiefsten Geheimnisses persönlicher Erfahrung" (Protestantische Warnung I. 56. 57.).

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0051

Man begreift, welch' eine anregende Wirkung von dieser Durchdringung des amtlichen Werkes und des persönlichen Lebens auf Hörer und Schüler ausgehen mußte. Wollten wir uns hierfür auch nicht einmal auf das oben erwähnte Zeugniß der Liebe und Dankbarkeit seiner Schüler berufen — obwohl es in ungeschminkter Lauterkeit und Treue sich darbietet — so dürfen wir doch das Zeugniß eines der entschiedensten Gegner Dr. Baumgartens nicht unverschwiegen lassen, nemlich daß Pastor Brauer von diesem seinem Gegner bekennt, er habe für die Kirche Christi schon so segensreich gewirkt, und es seien ihm so viele jüngere Theologen und unter ihnen auch er, Brauer selbst, zu herzlichem Dank verpflichtet und mit Liebe zugethan (Protestantische Warnung I. S. 92). Aus demselben Sinne heraus kennt Baumgarten keinen klaffenden Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, Professur und Pastorat. Wie er Gott dankt, daß er ihn, ehe er ihn hat Professor werden lassen, zuvor zu einem Pastor bestellt hat (Entlassung S. 34): so ist es ihm eine wahre Herzensfreude gewesen, eine ganze Reihe wackerer und tüchtiger Geistlichen und Kandidaten des Landes von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen. Er erkennt an, daß Theologie und Kirchenpraxis zu gegenseitiger Gemeinschaft und Ergänzung verordnet seien, daß sie deshalb mit einander in lebendige Berührung und bleibende Wechselwirkung eintreten müßten. Er findet sich daher recht eigentlich darauf angewiesen, Alles, was gegenwärtig immer noch die Träger der kirchlichen Theorie und Praxis trennt, mit allen seinen Kräften hinwegzuräumen, Alles hingegen, was diese beiden einigen und verbinden kann, nach seinem Vermögen zu fördern (siehe Nathanael und Jona. Vorwort VIII. IV. VII.).

Bei diesem vollen Bewußtsein des persönlichen Charakters seiner Theologie zieht nun jenes innere Erlebniß, um so mehr, als Dr. Baumgarten es mehrfach nachdrucksvoll als das Epoche machende Ereigniß erwähnt, woraus ihm die Eigenthümlichkeit seiner Anschauung und Wirksamkeit geworden, die Aufmerksamkeit auf sich. Zwar spricht sich Dr. Baumgarten nicht eingehender und bestimmter über den Inhalt jenes Erlebnisses, insbesondere der darauf folgenden schweren Jahre aus; liegt es doch auch in der Natur einer solchen Erfahrung, daß man nur andeutend und wie in verhüllender

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0052

Scheu davon redet. Aber übersehen dürfen wir nicht, daß sein Bericht hierüber nicht wie aus einem freiwilligen Entschlusse und in dem Zusammenhang seines wissenschaftlichen Werkes geschieht, sondern im Drange der Vertheidigung und Rechtfertigung gegenüber von Anklagen, in welchen er nur die tiefsten Mißverständnisse erblickte. Aber selbst abgesehen von dieser Stellung eines Angegriffenen liegt es in der Natur des geistlichen Wunders der Wiedergeburt, wie wir oben bereits andeuteten, daß der von ihm Begnadigte wenigstens zunächst sich leicht in einer entgegengesetzten Haltung und Stimmung seines Gemüthes fühlt, als bis dahin sein gewohnter Zustand gewesen. Der, welcher in seinem bisherigen Leben der natürlichen Freiheit, persönlichen Beliebens und Wollens gefolgt ist, empfängt durch die Wiedergeburt den heiligen Trieb und die ernste Verpflichtung der Unterwerfung unter objective Ordnung in feste und bestimmte Normen. Hingegen derjenige, welcher von bestimmter satzungsmäßiger Gebundenheit herkommt, erhält in der Gnade der Wiedergeburt weit eher die Gabe und Aufgabe zum Bekenntniß und zur Uebung der Freiheit. Natürlich darf dies nicht so mißverstanden werden, als schließe sich Freiheit und Ordnung gegenseitig aus, oder als bestehe nicht das Geheimniß der Wiedergeburt in dem Gewinn jenes seligen Gehorsams, der zur Freiheit führt, ja die Freiheit ist. Aber es handelt sich hier eben um die Geschichte der Wiedergeburt in den Einzelnen, wo sich so leicht ein Vorwiegen des einen oder anderen Elements in den Anfängen des neuen Lebens zeigt, allerdings mit der Aufgabe, jede Einseitigkeit durch die Aufnahme des ergänzenden Elements zu überwinden. In unseren Tagen nun, seit dem Anfange unsers Jahrhunderts, ist der zweite der oben angegebenen Fälle der bei weitem seltenere. Wir alle sind viel mehr gewohnt, solche zu sehen, die in ihrer Wiedergeburt die Eigenheit ihrer Ungebundenheit, als solche, welche die der Gesetzlichkeit opfern müssen. Aber gerade Dr. Baumgarten befindet sich in dem letzteren Falle. Und wie sollte nicht dieß Ungewohnte für ihn selbst etwas Aufregendes, für Andere etwas Schwieriges haben, worein man sich nicht sogleich zu finden weiß? Wir werden später noch bemerken müssen, wie ungünstig die Stellung, in welche der örtliche Beruf Dr. Baumgarten versetzte, auf die Erfüllung der Aufgabe einwirkte, zu dem in der Um-

*

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0053

gestaltung seines Lebens nothwendig zurückgestellten Element zurückzukehren.

Jedenfalls muß aus obiger Erörterung Dieses der unbefangenen Betrachtung klar sein, daß Dr. Baumgarten unter diesem Erlebniß nicht eine außerordentliche Geistesmittheilung, außerhalb aller geordneten Aneignung des Heils verstanden wissen will. Wir leugnen nicht, daß viele Aussprüche des Dr. Baumgarten im Stande sind, den Eindruck zu machen, als lege er sich eine besondere reformatorische Mission in der Kirche bei. Aber die billige Betrachtungsweise wird bald erkennen, daß der eigentliche Kern und Inhalt solcher Stellen kein anderer ist, als der mit Begeisterung erfaßte Vorsatz, in dem Berufe festzustehen und ihn zu erfüllen, den Gott durch die geschenkten Gnadengaben und durch die Führung des Lebens ihm vorgezeichnet hat, eine Auffassung, die ja ganz der apostolischen Regel entspricht. Dabei ist zu beachten, daß die Gemüthsstimmung, worin Dr. Baumgarten diese seine Auffassung bekennt, eine durch seine äußere Lage mitbedingte war. Beruft er sich doch ferner ausdrücklich auf die Erfahrungen, welche in „ähnlicher Weise" in der „bestehenden" Kirche gemacht sind. Und wenn er auf das Beispiel Luthers hinweist, so wird ihm auch dies nicht als ein Vorwurf geistlicher Ueberhebung angerechnet werden können, da er neben diesen den Flacius und in gewissem Sinne auch Gellert stellt (Protestantische Warnung I. 39.). Wir vermögen in diesem Erlebniß nichts Anderes zu erblicken, als die durch Kirchenlehre und Erfahrung hinlänglich anerkannte Gnadenwirkung des heiligen Geistes in der Bekehrung. Auch die Plötzlichkeit dieser Bekehrung enthält an sich nichts, was die Aechtheit derselben verdächtigen könnte. Wir stimmen zwar nicht mit der Behauptung überein, daß das bewußte Erleben eines solchen Augenblickes die schlechthin nothwendige Bedingung für die Wirklichkeit und Aechtheit des lebendigen Glaubens sei. Aber eben so wenig können wir die Bezeugung eines solchen Erlebnisses von vorne herein für Selbsttäuschung halten, etwa weil es dem Dogma von der Tauf-Gnade widerspräche. Die durch die Taufe zu bewirkende Wiedergeburt, welche die gesammte Natur des Menschen angeht, schließt die Bekehrung, worin sich die göttlich gewirkte Natur als Bewußtsein selbst erkennt und erfaßt, nicht aus, sondern ein. Es wird zur Signatur eines jeden

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0054

Gläubigen gehören, daß er in sich einen Unterschied und Gegensatz eines Weiland und Nun, eines alten und neuen Menschen kennt. Sehr verschieden freilich wird die Art und Weise, verschieden die Stärke und Entwickelung des Lebens sein, worin dieser Gegensatz sich bemerkbar macht. Immer werden uns in der Geschichte des christlichen Lebens die beiden verschiedenen Weisen begegnen, die eine, wonach mehr das Gefühl stiller Uebergänge, deshalb das Bewußtsein einer gewissen Continuität vorwaltet, oder die andere, wonach sich ein plötzlicher Abbruch des alten und eine mehr gewaltsame Erfahrung des neuen Lebens kund thut. Nicht allein, daß diese Verschiedenheit in dem verschiedenen Charakter der jedesmaligen kirchlichen Zeitepoche begründet liegt: auch die dem menschlichen Auge undurchdringlichen Eigenthümlichkeiten der besonderen Individualitäten sind, wie schon angedeutet, hierbei mit bestimmend. Nach der besonderen Eigenthümlichkeit des Gemüths hat sich gewiß, so weit es uns gestattet ist, hierüber zu urtheilen, die entscheidende Wendung auch in dem Leben des Dr. Baumgarten gebildet; aus ihr, wie wir nachher näher werden zu berücksichtigen haben, wird das Ueberschwängliche zu erklären sein, das an seiner Aeußerung über die Erfahrung jener innerlichen Thatsache haftet. Wenn Baumgarten sagt: „ich weiß seitdem, wozu ich von Gott vom Mutterleibe her berufen und gesetzt bin, nämlich an meinem Theile das Wort von der Freiheit in Christo in die Gegenwart hineinzurufen, und darum lasse ich mich in diesem meinem Berufe von Niemanden, wer es auch sei, irre machen": so liegt keine Nöthigung vor, die Anspielung auf die prophetischen Worte so aufzufassen, als lege er sich selbst eine prophetische Berufung bei, da vielmehr hier nur die Weise eingehalten ist, wonach es dem Gläubigen überhaupt erlaubt ist, sich auf prophetisches und apostolisches Vorbild zu beziehen. Faßt es so doch auch sein Gegner, der Herausgeber der Mecklenburger Kirchenzeitung, auf, wenn er auch für sich und sein Thun, wenn er für alle aufrichtigen Lutheraner unter den Predigern des Landes derselben Gewißheit sich tröstet, daß sie von Gottes Gnade sind, was sie sind (siehe Protestantische Warnung I. 50). Und auch da, wo Professor Baumgarten in sehr starken Ausdrücken von der Bedeutung seiner Lehre redet, wo er bezeugt, „er dürfe nicht anders und nicht eher seinen Mund aufthun vor der

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0055

Gemeinde der Heiligen und vor der Welt der Lüge, bis er die Gewißheit habe, daß jedes Wort seiner Lippen durch die göttliche Kraft des heiligen Geistes geweihet und gestempelt sei, daß er nicht nöthig habe, irgend etwas zu bekennen oder zu lehren, wovon er nicht nach Inhalt und Form nachzuweisen im Stande wäre, wie es im Ganzen und Einzelnen in die ewige Wahrheit, die in Jesu Christo ist, sich einfüge und wie er darum auch vermöge, für Alles, was er lehre und bekenne, aus dem Geheimnisse seines Lebens in Christo nicht blos in Ansehung des Was, sondern auch des Wie genügende Rechenschaft zu geben, denn weil er niemals anders, als im Geiste lehre, so hänge Alles miteinander zusammen, und er wisse genau, wie es jedesmal zusammenhänge" — so wollen wir dieß zwar keineswegs nach Inhalt und Form vertreten, aber wir verstehen, wie Dr. Baumgarten dieß sagen kann, ohne daß ihm daraus sofort der Vorwurf angemaßter Prophetie gemacht werden darf; denn, wie bereits vorhin angedeutet, redet Dr. Baumgarten diese Worte aus dem Stande eines Angegriffenen heraus. In unzarter Weise hat man das tiefste Geheimniß seines Lebens angetastet; man hat ihn verletzt in den tiefsten Gründen seines religiösen und christlichen Gefühls. Er sieht sich angeklagt als einen Störer und Verderber der Kirche, ihres Glaubens und ihrer Ordnungen, während er sich doch bewußt ist, die Kirche an seinem Theile bauen zu wollen. In solcher schweren Verwundung des Gemüths pflegt der Mensch sich zu flüchten zu dem, was ihm als die höchste Wahrheit seines Daseins vorschwebt. Und wenn wir alle nach einem bekannten Worte in unserer Erscheinung mitten zwischen dem Urbild und dem Zerrbild schweben, so hebt sich vor allem in den Augenblicken eines als ungerecht empfundenen schweren Vorwurfs, besonders in aufstrebenden Gemüthern, das Urbild vor der Seele empor, die wirkliche Erscheinung ganz umleuchtend. In der angespannten Lage, in der sich Dr. Baumgarten seit der Parchimer Conferenz und der Entlassung aus der theologischen Prüfungs-Commission befand, und die, wenn wir nicht irren, durch eine natürliche Neigung seines Gemüths leicht vermehrt wird, greift er, wie in der Nothwehr, zu allem Edeln und Trefflichen, das Gottes Gnade in seinem Wesen angelegt hat und schauet sich darin, nicht in eitler Selbstspiegelung, sondern in dem instinctiven Triebe,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0056

das Bewußtsein seines Lebensberufs, sein innerstes und wahrstes Selbst zu behaupten. Auch der Schüchternste und Blödeste wird unter solchen Umständen zu Zeugnissen über sich selbst getrieben, die in gewöhnlicher Lage der Dinge das Maaß der Bescheidenheit weit übersteigen und eine ungemeine Selbstüberhebung verrathen würden. Es ist dasselbe, was einen Johann Arndt mit dem Apostel 2 Cor. 11, 25. sprechen heißt: „darauf Jemand kühn ist, darauf bin ich durch Gottes Gnade auch kühn", was denselben Mann zu der Aeußerung nöthigt: „versuche es einer, Gottes Gnade, Liebe und Gerechtigkeit in Christo gründlicher und höher zu beschreiben und zu rühmen, so will ich ihm mit Freuden danken." Zu dieser Thorheit, meint er, verursachten ihn die Gegner" (siehe wahres Christenthum, Buch VI. S. 634). Wir verkennen nicht, wie gefährlich eine solche Stellung für das innere Leben dessen ist, der sich darin befindet, und Dr. Baumgarten wird alle Ursache haben, sich genau zu prüfen, ob nicht die Neigung zu dem mehr von sich Meinen, als sich ziemt, die in jedem Menschen liegt, sich in das Recht und die Pflicht seiner Vertheidigung mische, er wird jeden Selbstbetrug abzuweisen haben, der das vorschwebende Ziel, der die Erkenntniß der Aufgabe mit der Meinung verwechselt, es schon erreicht zu haben. Die Gerechtigkeit fordert aber noch die Anerkennung, daß er keineswegs in Abrede stellt, auch seinerseits wie andere Christen, sich wegen Sünde und Irrthums immer wieder vor Gott demüthigen zu müssen, wenn auch davon jene Grunderkenntniß von der evangelischen Freiheit ihm nicht afficirt sei. (Vergl. Protestantische Warnung I. S. 58. Schild und Schwert S. 40.)

Weiterhin vermögen wir allerdings die an sich so anregende und begeisternde Anschauung Dr. Baumgartens von dem Persönlichkeitsgrunde der Theologie doch nur mit einer gewissen Einschränkung anzunehmen. Denn so zweifellos eine theologia irregenitorum in der Kirche ohne Segen ist, so gewiß Dr. Baumgarten mit seiner Forderung im Grunde nichts Anderes verlangt, als was die kirchlichsten Männer in den letzten Decennien gefordert haben, nämlich lebendige Persönlichkeiten statt büreaukratischer Maßregeln in der Kirche, lebendige Zeugen statt theologischer Formeln: so gewiß würde es doch eine Verkürzung der Kirche und Theologie sein, wenn das Maaß

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0057

der geistdurchwirkten Persönlichkeit auch schlechthin ihr ganzes und volles Maaß sein sollte. Es wäre Unrecht von den Leitern der Kirche, wenn sie sich zufrieden geben sollten mit einer mechanischen Reproduction des objektiven Bekenntnisses und der objectiven Ordnung der Kirche, wenn sie nicht Alles daran setzten, um Persönlichkeiten zu gewinnen, in denen Bekenntniß und Ordnung der Kirche Leben geworden ist, auch auf die Gefahr hin, daß jenes nicht immer verbotenus wiederholt wird: aber eben so wenig darf die Persönlichkeit, wo sie sich mit der Lehre der Kirche noch nicht deckt, sofort die Meinung hegen, als beruhe dieses bereits auf einem Abgestorbensein des betreffenden Lehrgehalts der Kirche; die Prüfung wird immer zunächst darauf gerichtet werden müssen, ob die Ursache, daß Object und Subject sich nicht decken, nicht in dem letzteren beruhe. Jedoch haben wir auch hier wieder zur Richtigstellung des Urtheils über Baumgartens Standpunct noch Folgendes beizufügen. Wie wenig er die geisterfüllten Persönlichkeiten von der heiligen Schrift losgerissen denkt oder die Wirkung des Worts lediglich von ihnen abhängig macht oder gar sie an die Stelle des göttlichen Wortes setzen will, erhellt außer dem Obigen, wo wir die strengste Lehre von der alleinigen normativen Autorität der heiligen Schrift bei ihm fanden, auch besonders deutlich aus der Stelle Sacharja II. 178, nach welcher gerade diejenigen, die sich als die wahrhaftigen Kinder des Geistes ausweisen können, einerseits den göttlichen und heiligen Buchstaben (für sich) als tödtenden noch immer erfahren, andererseits sie es sind, die recht eigentlich in dem Heiligthum der heiligen Schrift wohnen Tag und Nacht und haben ihre heilige immerdar selige Lust an allen Geheimnissen; mit herzlichem Wohlgefallen und innerster freier Zustimmung betrachten sie das Kleine und das Große, das Ganze und das Einzelne, das Scharfe und das Milde. Sie wissen aus eigenster tiefster Erfahrung, daß dieser selbige Buchstabe, der, so lange sie in ihrer ungöttlichen Natur einhergingen, ihnen gegenüber stand wie ein harter scharfer Felsen, der, je mehr sie sich an ihm aufzurichten suchten, sie tödtlich verwundete und wegstieß, Wasser des ewigen Lebens birgt, und zwar für Alles Volk zur vollen Genüge; aber sie wissen auch unvergeßlich, daß der Felsen, ehe er dieses Wasser quellen läßt,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0058

mit dem Stabe des Glaubens geschlagen werden muß, und dieses immer und jedesmal aufs Neue.

Wer in solchen Worten nicht den Ton der kindlichen Liebe und Lust an der heiligen Schrift als der Heimath der Gläubigen vernimmt und nicht spürt, daß hier ein weit innigeres — wie freies so auch innerlich gebundenes — Verhältniß zu der heiligen Schrift beschrieben werde, als es je auf dem Standpunct möglich ist, wo die Schrift nur gesetzlich als Codex des Glaubens und Lebens geehrt wird, dem möchte es überhaupt noch schwer fallen, zu begreifen, daß der evangelische Standpunct ein höherer und treuer biblischer sei, als der gesetzliche. — Unsere Auffassung des wesentlichen Sinnes jener Bekenntnisse des Dr. Baumgarten über seine inneren Erlebnisse ist übrigens auch schon von anderer Seite durch geachtete Theologen, wie Hofmann a. a. O. S. 32—38 und Luthardt a. a. O. S. 120 aufgestellt und ihr entsprachen vollständig auch die Erläuterungen, welche darüber Dr. Baumgarten selbst später, besonders in seiner Schrift Schild und Schwert S. 40 gegeben hat.

Fassen wir das Resultat dieses ersten wichtigen Abschnitts zusammen, so haben wir gefunden und festgestellt, daß Dr. Baumgarten

1. die heilige Schrift als inspirirt und als ein göttliches wenngleich auch menschliches oder genauer, daß er sie als göttlich-menschliches Werk ansieht,
2. ihre alleinige und höchste richterliche und normative Autorität vollkommen anerkennt, keineswegs aber durch die Ueberschreitung der Stufe des Gesetzes und des bloßen Buchstabens den Buchstaben der Schrift selbst verlieren oder wegwerfen will, vielmehr ihn und seine Autorität erst wahrhaft im Innern des Menschen befestigt werden läßt durch die evangelische Stufe, die den vollen Inhalt des Buchstabens zu einer Lebensmacht in dem Geiste selbst werden läßt;
3. ist ihm die heilige Schrift ein segensvolles Gnadenmittel sowohl für die, welche zum Glauben geführt werden sollen, als für die Gläubigen. Sie hat aber allerdings ihre Wirkung in dem Maaße, als der heilige Geist zugleich das Werk der Bildung einer neuen Persönlichkeit zu vollbringen vermag.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0059

Zwar ist dem Dr. Baumgarten die heilige Schrift nicht die einzige Quelle der Wahrheit, denn sie ist nicht Gott, sie ist ihm ferner auch nicht die eigentliche und letzte Quelle der Beglaubigung des Christenthums, d. h. nicht die Quelle der Wahrheit als Wahrheit oder Quelle der Gewißheit von der christlichen Wahrheit, sondern diese Quelle ist die göttliche Wahrheit selbst, deren souverainer Vorbehalt ihre Selbstbeglaubigung ist, obwohl sie durch die heilige Schrift und in ihr sich uns darbietet. Wohl aber ist dem Dr. Baumgarten in dem Sinne die heilige Schrift allerdings Quelle, daß sie Quelle ist für die Norm des Christlichen, was aus ihrer normativen Bedeutung unmittelbar abfolgt; ja sie ist ihm auch überhaupt für das ursprüngliche und so normative historische Christenthum die alleinige entscheidende und für den Glauben zureichende historische Erkenntnißquelle.

Diese Grundsätze hat Dr. Baumgarten, wie wir gesehen haben, längst in verschiedenen Schriften nicht blos ausgesprochen, sondern was mehr ist — davon sich überall regieren zu lassen gesucht. Zusammenhängender ist das früher Zerstreute in einer seiner neuesten Schriften, Protestantische Warnung III. die heilige Schrift u. s. w. ausgeführt worden. Es sind darin wesentlich dieselben Gedanken wie die bereits erörterten enthalten, nur daß die Durchführung klarer und gegen Mißdeutungen geschützter ist. Was daher über diese neuere Schrift von Delitzsch geurtheilt wird, muß im Wesentlichen auch den früheren Erörterungen des Dr. Baumgarten zu Gute kommen. Delitzsch sagt:

> Wir halten dieses Werk, welches erst das Verhältniß von Wort und Schrift im Allgemeinen, dann das Verhältniß von Wort Gottes und heiliger Schrift insbesondere, zuletzt das Schriftprincip der lutherischen Reformation bespricht, in gebührenden Ehren. Wir hatten bis jetzt noch kein Werk über das Formalprincip unserer Kirche, das sich diesem vergleichen ließe, es ist hier meisterhaft gezeigt und in den sich berührenden Partieen weit richtiger und geistlich freier als von Eberle, (Luthers Glaubensrichtung 1858) wie Luther die rechte Stellung zur heiligen Schrift genommen hat und wie es um sie bewandt ist. Das Erste ist immer von Anfang bis zu Ende die Rechtfertigung aus dem Glauben, diese Zurückbezogenheit aus der gesammten

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0060

falschkirchlichen Aeußerlichkeit in das innerste Geheimniß des Seelenlebens, welches für Gott aufgeschlossen ist und mit ihm handelt mit Ausschluß aller Kreaturen; diesem Ersten steht dann überall zur Seite als das Zweite die Bezogenheit auf die normal kirchliche Aeußerlichkeit, nämlich die heilige Schrift, aber so, daß dieses Zweite aus dem Ersten hervorgeht und sich durch dasselbe begründet (Protestantische Warnung III. 273 f.). Vergleiche die Sache des Professors Dr. Baumgarten u. s. w. von Dr. Delitzsch und von Scheurl, S. 37. 38.

Mag Delitzsch das positive Verdienst dieser Schrift auch etwas zu hoch anschlagen, sein Urtheil beweist, welchen Genuß ein lutherischer Theolog, ohne sich an einzelnen kecken und oft einseitig auf das jedesmal Vorliegende gerichteten Aeußerungen Baumgartens zu stoßen, an Dr. Baumgartens Lehre von der Schrift haben kann, wenn er mit Liebe in ihr Verständniß eingeht, statt die einzelnen Glieder des Ganzen durch das Auge des Argwohns zu isoliren, zu mißdeuten und so an die Stelle eines zusammenhängenden und wesentlich untadeligen Ganzen eine selbstgemachte Verwirrung zu setzen.

Da das Wort der Schrift nicht als Gotteswort anerkannt werde, fährt das Erachten S. 19 fort, so könne auch des Dr. Baumgartens Geschichtsauffassung nicht aus der Schrift sein. Mit diesem Satz treibt das Erachten sich dazu fort, weitere Irrthümer fundamentaler Art bei Dr. Baumgarten zum voraus anzunehmen. Hier ist nun, was zunächst die Lehre vom Urstand und von der Sünde betrifft, der Erfund von Irrthümern sehr gering ausgefallen. Die allerdings unklare auf Hofmann ruhende Darstellung des Verhältnisses zwischen dem heiligen Geist und der Persönlichkeit des Menschen (Nachtgesichte II. 21) ist doch dem Consistorium nicht zum Anlaß einer Anklage auf Pantheismus geworden (s. o.): dagegen meint das Erachten S. 24: die justitia originalis des ersten Menschen werde von Dr. Baumgarten in den Beruf aufgelöst, die Thiere der verschiedenen Regionen der irdischen und der himmlischen Daseinssphäre zu beherrschen und somit die Erde sich unterthan zu machen Sach. I. 204. „Es fallen für ihn die tiefsten Beziehungen zu Gott weg, die sich in der Gottebenbildlichkeit des Menschen gesetzt finden." Ebendas. Weiterhin nachdem das Erachten nicht ohne einen Anflug von Spott

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0061

über das Verhältniß des thierischen Wesens zum menschlichen geredet, das in Dr. Baumgartens Begriff von der Sünde in den Nachtgesichten des Sacharja eine große Rolle spielt, wird vermuthet, das Böse möge ihm wohl nur in einem Mangel des Guten bestehen S. 83 ff. Er erkenne im Gesetz nicht eine positive Offenbarung des göttlichen Willens S. 82, daher ihm auch die Sünde nicht Uebertretung desselben sein könne. Während das Erachten es ihm also zum Tadel anrechnet, daß er „das Thier im Menschen" in seiner Ponerologie eine so wichtige Stelle einnehmen lasse, wird ihm dann doch nicht minder zum Vorwurf gemacht, daß er noch Fragmente der Humanität in dem gefallenen Menschen anerkenne S. 82., was doch bekanntlich selbst die F. C. thut, wenn sie von schwachen übrigen guten Fünklein oder der anima rationalis gegen den Manichäismus redet F. C. 581. §. 14. 15. 663, 26. 657, 9. Während die heilige Schrift und die Bekenntnisse einen Unterschied auch nach dem Fall zwischen Kain und Abel, zwischen den Abgöttern und den heiligen Männern Gottes machen, soll nach S. 25 des Erachtens die Sünde die Alles bedingende und beherrschende Macht in der Menschheit sein. — Wiederum aber, während dem Dr. Baumgarten das einemal S. 27. 76 eine zu düstere Vorstellung von der Macht des Bösen in der Welt zugeschrieben wird, eine Art von Manichäismus, der in den Staaten und Völkern, in Kunst und Wissenschaft das Gute, Göttliche nicht anerkenne, oder geklagt wird, daß er den Gegensatz zwischen gut und bös fast in zwei kosmische Potenzen verkehre, (während doch Dr. Baumgarten weder die sittliche Freiheit den Bösen abspricht, noch im Menschen eine gute Freiheitsthat vergl. Erachten S. 85 f. Sach. I. 204 f. anerkennt ohne Gottes Werk und des heiligen Geistes Wirksamkeit Sach. I. 15. 71 ff.) wird, wie schon bemerkt, ein andermal wieder getadelt, daß er das Böse in einen bloßen Mangel auflöse, es nach Schleiermacher zu einem blos negativen Begriff abschwäche S. 83. Ja sogar: Er suche der Sünde irgendwie ein „göttliches" Moment zu vindiciren, es sei nur nicht deutlich, wie er das thue. Es zeige sich indeß in seinen allgemeinen Anschauungen und Aeußerungen die Hinneigung, die Sünde als nothwendigen, von Gott gewollten und geordneten Durchgangspunct zu begreifen. Ebendas. S. 83. Und doch hebt das Erach-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0062

ten diese Anklage selbst wieder durch die andere auf: er scheine die Willensfreiheit unverkümmert durch die Sünde zu setzen S. 85, er hege eine zu hohe Vorstellung von dem Gewissen und der Vernunft S. 87 f.

Solche der theologischen Schärfe und Bestimmtheit entbehrende Reden, die nicht einmal ein Gefühl davon verrathen, daß all dieses Widersprechende nicht in Einem Geiste beisammen sein kann, ohne seine Einheit zu sprengen, ergeben sich, wenn man auf Entdeckung von Häresen ausgeht. Das Consistorium scheint im Blick auf den Katalog der möglichen Häresen der Neigung zu rückhaltlos nachgegeben zu haben, jede häretische Rubrik mit dem Namen des Dr. Baumgarten auszufüllen, ohne zu erwägen, daß es damit zu viel und mehr bewies als es wollte. Denn nur der Vater der Lüge kann, ohne sich zu widersprechen, und von seinem Ziele abzufallen auch die entgegengesetzten Häresen hervorrufen, weil er an keine derselben wirklich glaubt, sondern gegen die Wahrheit schlechthin indifferent ist. Daß dagegen bei einem Menschen, vollends bei einem Theologen wie Dr. Baumgarten das nicht gedankenlos lesende Publikum durch das Erachten nur zu der Frage geleitet werden kann, wie es doch soll möglich sein, daß ein und derselbe Mann so Entgegengesetztes, Zusammenhangsloses lehre, oder wie man ihn doch, wenn er das thue, für gefährlich ansehen könne, das ist von dem Consistorial-Erachten nicht bedacht worden. Da die eine Anklage zugleich die Lossprechung von der andern ist, so bleibt nur die nothwendige Vermuthung übrig, daß die Darstellung seiner Ansichten keine treue sei. Und das verräth sich dann allerdings auch in der Unsicherheit und fast fahrlässigen Ungleichmäßigkeit, mit der über seine angeblichen anthropologischen Irrthümer geredet wird. Denn bald heißt es: er zeigt im Allgemeinen die Neigung zu diesem oder jenem Irrthum S. 83, bald es finde eine bedenkliche Abschwächung des Begriffs der Sünde bei ihm statt S. 27; bald er trage eine dualistisch gefärbte, das zuständliche Leben der Menschheit fast manichäisch fassende Annahme vor S. 27; bald es finden sich bei ihm stark pelagianische Sätze S. 85; die Wiederherstellung (der Menschheit) sei von ihm „nicht sowohl" als Werk der Gnade, als vielmehr im pelagianischen Sinne als Produkt der Willensfreiheit gedacht S. 83. 85. bald endlich will das Erachten wieder

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0063

gefunden haben, „daß der Pelagianismus durch alle Anschauungen des Dr. Baumgarten hindurch gehe" S. 162. An was von alle dem soll man sich nun halten, und in was ist die wirkliche Ansicht des Consistoriums ausgedrückt?

Versuchen wir denn, die wirkliche Anthropologie des Dr. Baumgarten darzulegen. Durch die prophetischen Schilderungen bei Daniel von den Weltreichen die unter dem Bilde von Thieren dargestellt werden, während Israel allein im menschlichen Bilde erscheint Dan. 7, durch die Geschichte des durch wahnsinnigen Uebermuth den Thieren gleich gewordenen Nebucadnezar, durch Sacharja, durch das Thier in der Apokalypse und Aehnliches ist der Dr. Baumgarten zu der Annahme gekommen, daß in dem Begriffe des Thieres und seines Verhältnisses zum Menschlichen ein Aufschluß über das Wesen des Bösen, wie über seine Geschichte im Einzelnen und im Großen müsse enthalten sein. Indem er diese Voraussetzung nun anwendete auch auf die Anfänge des Menschengeschlechts, wo als Aufgabe des Menschen die Beherrschung alles thierischen Lebens bezeichnet, aber auch von dem listigen Thiere, das die ersten Menschen verführte, die Rede wird, kam er zu folgender Darstellung, der freilich der Ruhm dogmatischer Schärfe nicht wird zuzugestehen sein, die aber auch darauf schwerlich Anspruch macht, da sie in Commentaren nicht aber in einer Dogmatik vorgetragen wird. Vgl. Pentateuch I. 24 f. Sach. I. 204 ff.

Gott hat, sagt Dr. Baumgarten, den Gegensatz von Thier und Mensch geschaffen; im Menschen hat er diesen Gegensatz in eine Einheit verbunden, aber auch unter das Gesetz gestellt, dem Anfangs auch die Wirklichkeit des Menschen entsprach, daß das Thier im Menschen beherrscht sei von dem Geiste. Wo ist nun, muß man fragen hier das Manichäische? oder wie kann man es pelagianisch nennen, wenn er sagt, während das Thier nicht frei ist, nicht sich selbst bestimmt, sondern seine Leitung vom Menschen erwartet, ist der Mensch frei geschaffen, völlig ungebunden (er meint nach dem Zusammenhang in sittlich religiöser Beziehung) auch im Verhältniß zu Gott, denn es ist ihm von Gott in seine eigene Hand und Entscheidung gelegt, wie er sich selbst bestimmen will, er soll sich selber aus, sich selber setzen entweder zuwider der göttlichen Bestimmung

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0064

oder ihr gemäß. Nachtgef. I. 204. 205. Pentat. I. 25. Der Mensch, fährt er fort, läßt sich durch die verführerische Rede eines widergöttlichen Geistes, der dem Thiere inne wohnt, durch den Zauber des Sinneneindruckes berücken und thut schließlich den Willen des Thieres, welcher dem bestimmten Willen und Worte Gottes zuwider ist und wird somit ein Knecht des Thieres, zu dessen Herrn er ursprünglich von Gott eingesetzt war. Der Fall des Menschen ist also die Verkehrung der von Gott zwischen Thier und Menschen gesetzten Ordnung durch des Menschen That. Darf hienach das Erachten sagen, daß Dr. Baumgarten das Böse nicht als Gesetzwidrigkeit, nicht als Widerspruch gegen Gottes Wort und Willen fasse, daher auch es abschwächen müsse? Oder ist es getreu referirt (denn auf den mitgetheilten Passus, freilich unter Weglassungen, stützt sich das Urtheil) wenn das Erachten ihm aufladen möchte, daß er das Böse in ein blos Negatives, einen bloßen Mangel verwandle? Aber vielmehr ist ihm ja das Böse der Umsturz der guten göttlichen Ordnung, wodurch das Oberste zu unterst und das Unterste zu oberst gekehrt wird. Oder wo kommt bei dieser Lehre des Dr. Baumgarten heraus, daß er das Böse als nothwendigen Durchgangspunct der Entwicklung des Guten fasse, ein Vorwurf für den er auch nicht einmal einen Beweis anzutreten versucht, der vielmehr fast in demselben Athemzug von dem andern abgelöst wird, daß er den Menschen im Urstand vollkommen frei denke, so daß die Entscheidung in seine Hand gegeben war? Man sollte denken, daß wenigstens dieser letztere Satz Gnade vor den Augen des Consistoriums hätte finden müssen, zumal einerseits die unmittelbar zuvor vorgetragene Lehre von der Schöpfung des Menschen den h. Geist in eine so innige Beziehung zum Menschen gesetzt hatte (Sach. I. 264. 21), daß alles Gute schließlich dieser Einwohnung des h. Geistes nach Dr. Baumgarten zu danken war, andrerseits aber alle Kirchenlehrer seit Augustin mit Ausnahme der Supralapsarier dem Menschen die Freiheit des Willens im Urstande beilegen um nicht des Bösen Schuld auf Gott zurückfallen zu lassen. Aber das Consistorial-Erachten vertritt eine andere Orthodoxie, vor der auch dieser Lehrsatz nicht besteht; ihm ist wo von Freiheit, natürlich auch Gott und seinem Gebot gegenüber die Rede ist, der Pelagianismus offenkundig da, ganz ähn-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0065

lich, wie ihm, wenn innerhalb der Kirche von Freiheit die Rede wird, sofort das Bild von Antinomismus, Spiritualismus u. a. Ketzereien vor das Auge tritt.

Aber denkt vielleicht Dr. Baumgarten den weiteren Verlauf der Menschheit pelagianisch und so, daß sich die Menschheit ohne göttliche That der Errettung wiederherstellen könnte? Er lehrt das Gegentheil.

Unbewußt spricht ihn von diesem Vorwurf das Consistorium, nachdem es ihn erhoben, selbst wieder los, wenn es sich darüber beschwert daß er die Macht der Sünde in der Welt d. h. außerhalb des heil., Kreises der Offenbarung und Erwählung der Patriarchen fast manichäisch denke. Es ist nur beizufügen, daß er die der Sünde entgegenwirkende heilige Macht bei den Patriarchen, und in Israel auf göttliche That und Geistesmittheilung zurückführt (vgl. z. B. Sach. I. 226.) und diese, nicht aber die rein menschliche Entwickelung in einer Stärke betont, die ihm wieder den Tadel des Consistoriums zuzieht, aber nicht mit der doch billig zu erwartenden Wirkung, daß ihm nun wenigstens der Vorwurf des Pelagianismus geschenkt werde. Um dieses zu verstehen, muß man wissen, daß das Erachten auch das pelagianisch findet S. 83, wenn man von einem ursprünglichen Verhältniß redet, das der Geist Gottes zu jeder Menschenseele habe Sach. II. 80, wenn man Gottes Selbstbezeugung als einen unvertilgbaren Bestandtheil des menschlichen Denkens hinstelle nicht blos mit Beziehung auf das Gewissen, was „zulässig" wäre, sondern auch insofern, als in der Gottesidee, die dem menschlichen Denken fortwährend inne haftet, die Möglichkeit gegeben ist, daß wir das Göttliche außer uns, wo und wie es uns begegnet, als solches zu erkennen vermögen." Denn es soll ja nicht die „Selbstgewißheit" in letzter Beziehung den Menschen versichern, ob er die Stimme des Fleisches oder des Geistes vernehme, sondern irgend welche äußere Autorität, welcher sich zu unterwerfen freilich doch als Pflicht wieder nur mittelst der „Selbstgewißheit" des Bewußtseins, nemlich des Gewissens und Gottesbewußtseins erkannt werden zu können scheint, es sei denn, daß man um recht sicher zu gehen in Befestigung äußerer Autoritäten, in der Ausstattung des Menschen mit jenen beiden einen göttlichen Luxus sehe und einzig auf die sinnliche Gewißheit sich verlasse. So würde man frei-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0066

lich auch den Geist los, den Namen und die Sache, wie Sache und Namen der Freiheit; aber es nahte sich dann auch dadurch das Gericht, daß damit dem Materialismus, diesem erstarkten Feind des Christenthums in unsrer Zeit, Waffen zugetragen würden.

Es hat sich uns auch an der Kritik der Baumgartenschen Anthropologie durch das Consistorial-Erachten gezeigt, wie dasselbe mit seinem Bemühen, überall Häresien aufzusuchen, ein zusammenhängendes Gewebe, in welchem das Einzelne sich gegenseitig hält und verbindet, aufgelöst hat. Da diese Operation sich in dem Consistorial-Erachten immer aufs Neue wiederholt, auch immer dasselbe Ziel auf diesem Wege sicher erreicht wird, nämlich den Leser zwar nicht über den wirklichen Thatbestand aufzuklären, wohl aber verwirrt zu machen und wenigstens den Argwohn in ihm zu erregen, es müsse doch wohl wenigstens Einiges fundamental Irrige und Glaubenstürzende da sein, so dürfen wir uns der Arbeit nicht entziehen, so ermüdend sie ist, dem Consistorium in seinem Geschäfte der künstlichen Verrenkung dem der Glieder von Dr. Baumgartens Lehre weiter nachzugehen und ihnen ihre wirkliche Gestalt und Ordnung wiederzugeben.

Am leichtesten und einfachsten ist diese Aufgabe bei der Christologie und der Trinität, nicht weil das Consistorium hier gerechter oder anerkennender verfährt, sondern weil sein Unrecht hier bis zu einem schreienden anwächst. Erachten S. 34. ff. 88—92, 92 ff.

Christus, wird von dem Erachten versichert, sei dem Dr. Baumgarten nur ein Product der Menschheit. Israel sei ihm dazu verordnet, den unsündlichen Central-Menschen aus seinem Innern hervorzubringen. Die Menschheit Christi sei nach Dr. Baumgarten die einzige Basis seiner Persönlichkeit. Er verlasse die kirchliche Grundlage, nach welcher Maria den wahrhaften Sohn Gottes empfangen und geboren habe. S. 45—48. Er kenne nicht, sondern negire die Fleischwerdung des ewigen Sohnes, S. 51. Alles Gewicht falle dem Dr. Baumgarten nur auf die unsündliche Zeugung aus dem heil. Geist S. 43. Er schreibe ihm nur die „dürftigen" Prädikate ethischer Art zu (S. 49) die ontologischen und transcendenten Elemente der Person Christi ignorire er, S. 87; und was er „geflissentlich" ignorirt, das ist nach andern Stellen des Erachtens billig als Negation anzusehen. Von einer immanenten Trinität „könne" bei ihm nicht die Rede sein. — S. 88

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0067

schreitet das Erachten dann schon zu der weitern Behauptung vor: da er die Menschheit zur Basis in Jesu mache, so denke er nestorianisch, ja negire die Gottheit Christi. Der heilige Geist sei ihm zwar nach Sacharja II. 54, 120 persönlich; auch brauche er wörtlich die kirchlichen Formeln über die Trinität Sacharja II. 207, 543, aber „man könne daraus nichts entnehmen, wie er sich die Construction der Trinitätslehre zurecht gelegt habe" Erachten S. 88. Der heilige Geist sei ihm doch nur „der innerste Lebensgrund Gottes", also — nicht verschieden von Gott, nur wesentliche und eigenthümliche Offenbarungsweise der Gottheit, er „scheine" ihm nur Selbstentfaltung des göttlichen Wesens überhaupt zu sein. S. 90, 91. Die Menschwerdung sei ihm nichts weiter als das Persönlich-Werden der ewigen Wahrheit, S. 93. Endlich wird bald an ihm getadelt: er lasse den Vater persönlich in Jesu erschienen sein, Sacharja I. 40 (wo von Dr. Baumgarten einfach auf Joh. 14, 9 zurückgegangen ist: „Wer mich siehet, siehet den Vater."), bald berichtet, der heilige Geist sei nach Dr. Baumgarten personbildend in Jesus, Sacharja I. 351, aber personbildend sei er ihm auch in der christlichen Persönlichkeit, der er auch persönlich einwohne, Sacharja II. 543. Endlich kann doch das Erachten auch wieder nicht leugnen, daß nach Dr. Baumgarten die Menschwerdung in Christus als persönliche Selbstmittheilung und Selbstversenkung Gottes in die menschliche Natur zu denken ist (Sacharja I. 352) und er daher Sohn Gottes heißt. Aber dennoch wird wieder behauptet: er leugne den Sohn Gottes, S. 94, er polemisire stets gegen die Gottheit Christi (S. 95) z. B. Sach. II. 68, 72. I. 237, 242 ff., während sich freilich in diesen Stellen, wenn man sie nachschlägt, dieses gar nicht findet, sondern nur die Warnung, die menschliche Seite zu verflüchtigen, und die Aufforderung, mit der apostolischen Kirche von der geschichtlichen Erscheinung Christi auszugehen, welche, richtig erkannt zur Erkenntniß seiner gottmenschlichen Gestalt führe. Schleiermachers Christologie, die diesen Gang einhalte, hat noch immer nach Dr. Baumgarten in Beziehung auf die Wahrheit der Menschheit Jesu ihre wesentliche Bedeutung und sie sei nicht ebjonitisch zu verstehen, wenn gleich sie allerdings (I. 240) nach dem untrüglichen und entscheidenden Maaßstab der heiligen Schrift geschätzt nicht an das Vollmaß der göttlichen Fülle

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0068

und Wahrheit in der Persönlichkeit und Geschichte Jesu Christi hinanreiche. Das Erachten dagegen findet Dr. Baumgartens Christologie weit ebjonitischer und fremdartiger als die von Schleiermacher. Dieser sei allerdings ein bedeutsames Mittelglied für Zurückgewinnung der positiv kirchlichen Basis: allein Dr. Baumgarten wolle von Schleiermacherscher Christologie aus eine völlige Destruction und Zersetzung der kirchlichen Christologie anbahnen (Erachten S. 96). Fordere er doch, die heilige Menschheit Christi sei in ihrer vollen Ganzheit ohne allen Rückhalt in den innersten Grund des Glaubens aufzunehmen und kein christologisches Moment sei zu setzen, das nicht durch die menschheitliche Basis begründet und bedingt sei (Sacharja I. 238). Es wird getadelt, Erachten S. 102, daß Dr. Baumgarten überall die wahre Menschheit Jesu namentlich auch die wahre menschheitliche Entwickelung aufzuweisen suche. „Absichtlich" werde die gottmenschliche negirt und zurückgewiesen. Dafür beruft es sich auf Sach. I. 217, wo Dr. Baumgarten die Versuchungsgeschichte historisch nimmt aber nun allerdings auch Christus wie der Hebräerbrief versuchlich denkt; sodann auf Sach. II. 108, wo vom heiligen Abendmahl und seiner geschichtlichen Veranlassung, aber nicht von Christologie die Rede ist; ferner auf II. 204, wo Jesus als das göttliche Gesetz in lebendiger menschlicher Gestalt erwähnt wird, als der gerechte Mensch (vgl. Jesaja), in welchem wie die Erscheinung der Gnade und des Heiles so der Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes sei. Es löse sich ihm die Gottmenschheit auf in heilige Menschheit; ja es wird versichert, er sinke zum vulgären Rationalismus (S. 101) oder zum Standpunct des Wolfenbüttler Fragmentisten herab. (S. 56). Es wird S. 105 zu verstehen gegeben, daß er den Apostel Paulus Christo gleichstelle; Christus aber (S. 108, 109) habe sich aus der irdischen Sphäre in die Tiefen des Himmels zurückgezogen nach Sach. II. 500, wo Baumgarten vielmehr sagt: mit seiner leiblichen Machtwirkung habe er sich zurückgezogen, da er seinen heil. verklärten Leib von der Erde in den Himmel versetzt habe, aber auf Erden den Bestand der widergöttlichen Herrschaft unangetastet lasse, folglich sich, so lange er in der Himmelsferne weilt, derjenigen Machtwirkung auf Erden enthalte, welche in seinem

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0069

durch den göttlichen Geist verklärten Leibe beschlossen ist und ruhet. Sach. II. 47, 48.

Betrachten wir denn der Reihe nach, ob wirklich nach Dr. Baumgarten Christus nur ein Product der Menschheit ist; zweitens ob er die kirchliche Lehre von der Trinität bestreitet, drittens ob er namentlich Christi Gottheit leugnend in ihm nichts Anderes sieht, als einen normalen, sündlosen Menschen, der Begriff des Gottmenschen aber ihm verloren geht?

Was das Erste anlangt, so meint das Erachten, S. 55 ff., sich mit seiner Anklage daran halten zu können, daß Dr. Baumgarten Israels Geschichte in gewisser Art als Vorgeschichte Jesu bezeichnet, in der die Fleischwerdung Gottes sich angebahnt habe. Es faßt den Dr. Baumgarten nun so auf, daß in physischem Proceß der Centralmensch sich aus Israel herausgesetzt habe, daß Jesus eine Wirkung der der israelitischen Natur inwohnenden Entwickelungskraft sei, daß er in Israel eine Art (sarkischer) Präexistenz gehabt habe, wie auch daß die heil. Männer A. T. als Ansätze zur Bildung Christi, wenn auch als unzureichende nach Dr. Baumgarten zu betrachten seien. Wir leugnen nicht, daß die Ausdrücke des Dr. Baumgarten in seinem Commentar z. Pentat. S. XII wenigstens Veranlassung zu der Annahme geben konnten, Dr. Baumgarten nehme irgendwie ein Werden der sarkischen Existenz Christi an. Denn hier sagt er: „Um deßwillen ist der Zusammenhang Christi mit der Geschichte des A. T. wesentlich, weil diese Geschichte als die Bereitung der Natur für die Aufnahme der sarkischen Existenz Christi anzusehen ist." Setzen wir nun vorerst mit dem Erachten den Fall, daß dieses, und zwar noch jetzt, die wirkliche Ansicht von Dr. Baumgarten sei, so würden allerdings auch wir darin eine unhaltbare Vorstellung erblicken, zumal wenn damit die Annahme verbunden würde, daß in Israel stete Versuche der Menschwerdung gemacht seien, bis sie sich endlich in Jesu verwirklichte. Aber wir könnten diese alte bis zu den Kirchenvätern zurückgehende Meinung, der auch neuere geachtete Theologen wie Olshausen sich zuneigen, nicht als eine häretische, sondern nur als eine wie unfruchtbare so an sich unschädliche Sondermeinung ansehen. Wir erinnern mit Dr. Baumgarten a. a. O. daran, daß auch Augustinus de civit. dei XVII. 11. zur Erklärung der Worte:

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0070

„nach dem Fleisch sei Jesus aus dem Saamen Abrahams" sagt: Ipse Jesus intelligitur substantia populi hujus, ex quo natura est carnis ejus, was auch auf eine sarkische Präexistenz Jesu in Israel hinweisen kann; wir erinnern daran, was ein neuerer hochgeachteter Lehrer, Dr. Tholuck, von Israel sagt, daß die Substanz dieses Volkes prophetisch sei, in Betreff der Versuche der Menschwerdung auf Tertullians bekannte Lehre; endlich daran, daß in unsrer Kirche von vielen rechtgläubigen Lehrern eine praeservatio massae Adamiticae aus dem Urstande her, trotz der Erbsünde durch alle Generationen hindurch sich vererbend, angenommen wurde, was sich von obiger Ansicht, die ex hypothesi dem Dr. Baumgarten eignet, nur so unterscheidet daß jene Lehrer damit die Wirkungen der Erbsünde zum Verderben der Natur von Anfang beschränkt haben, und insofern pelagianischen Sätzen näher stehen, während dagegen Dr. Baumgarten, da er das durch den Fall gesetzte Verderben als allgemein und widerstandslos immer weiter sich verbreitend setzt, nur durch einen neuen Anfang bei Abraham, der auf eine göttliche Stiftung zurückweist, innerhalb der Menschheit den geweihten Ort gewinnen würde, in welchem sich mittelst geschichtlicher Entwickelung und fortgehender Bearbeitung des heil. Geistes die reine Empfänglichkeit nach Seele und Leib bereitete, welche dem fleischwerdenden Sohne Gottes die entsprechenden menschheitlichen Elemente darzureichen im Stande wäre. Was jene ältere Ansicht, als unverlornes Erbgut von dem Urstande her bezeichnet, würde sonach Dr. Baumgarten vielmehr erst als Erwerb einer göttlich-menschlichen Geschichte Israels darstellen. Sieht man von der unklaren und allerdings physisch lautenden Sprache hinweg auf den Kern des dogmatischen Gedankens, der solchen Ansichten zu Grunde liegt, so ist darin, wenn auch in inadäquater Fassung enthalten, daß die Empfänglichkeit der Menschheit für den Gottmenschen trotz der Sünde seinem Eintritt in die Menschheit vorauszusetzen ist; was Dr. Baumgarten, wenn seine Ansicht so wie geschehen, aufzufassen wäre, zu dem weiteren Gedanken fortgebildet hätte, daß diese Empfänglichkeit als eine wachsende und durch die Offenbarungsgeschichte A. T. werdende gedacht sein wolle, gemäß dem Worte des Apostels, daß Christus gekommen sei als die Zeit erfüllet war. Wie nun Theologumena dieser Art kirchlich

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0071

nicht verworfen sind, auch nicht in den Zeiten der strengsten Herrschaft der Orthodoxie, so sollte noch viel weniger in dieser unsrer Zeit daraus Anlaß zur Störung des Kirchenfriedens genommen werden. Allein was wir hypothetisch im Blick auf den Commentar z. Pent. dem Erachten in Bezug auf die Vorbereitung der sarkischen Natur Christi im A. T. zugaben, das stellt sich im Blick auf sein späteres Werk, die „Nachtgesichte Sacharjas" sowohl in Betreff dieses Punctes als der andern damit verbundenen Anklagen des Consistoriums bedeutend anders. In diesem Werke, worauf das Consistorium sich stützt, gibt er im Zusammenhang seine Auffassung der Geschichte Israels und der Menschheit in ihrer Beziehung auf Christus, und eine treue, möglichst gedrängte Darlegung derselben, die am angemessensten hier ihren Ort finden möchte, wird am sichersten in den Stand setzen, über alle die hieher gehörigen christologischen Anklagepuncte, die sich selbstverständlich auf seine gegenwärtige Ansicht beziehen, ein sicheres Urtheil zu gewinnen.

Fassen wir denn nun die von dem Consistorial-Erachten mit den härtesten Ausdrücken verworfene Ansicht des Dr. Baumgarten über die Heilsgeschichte bis auf Christus näher ins Auge, so wird sich uns bald zeigen, daß sie bei allen Willkührlichkeiten und Mängeln in der Ausführung, die wir nicht läugnen wollen, doch keineswegs weder eine rein subjective Genesis hat, noch zu so bedenklichen Consequenzen führt, wie das Erachten behauptet.

Was zuerst die Grundlage dieser Ansicht betrifft, so kann eine unbefangene Prüfung unmöglich verkennen, daß sich dieselbe formell durchweg an die heil. Schrift, insbesondere an manche prophetische Stellen, an die Apokalypse und den Römerbrief anlehnt, wenn auch immerhin die Auslegung der benutzten Stellen vielfach mit Grund bestritten werden kann. Ueberdieß aber läßt sich bestimmt nachweisen, daß der Grundgedanke, welcher der ganzen Geschichtsconstruction des Dr. Baumgarten unterliegt, derselbe ist, der, von dem Apostel Paulus in seiner einfachen Gestalt ausgesprochen, schon in der ältesten Kirche, namentlich von Irenäus, in ähnlicher Weise, wie es von Dr. Baumgarten versucht worden, auf die Erklärung der Heilsgeschichte im Einzelnen angewandt ist. Es ist dieser Grundgedanke kein anderer als der der Recapitulation, wie ihn Irenäus in bezeichnender

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0072

Weise ausgedrückt hat, dessen biblische Wurzel sich Röm. 5, 12 ff. findet. Wenige Stellen werden genügen, um diese Behauptung zu begründen.

„Die Vorgeschichte Israels" sagt Dr. Baumgarten (Sacharja I. 272 f.), „deren genaue und bestimmte Kunde, wie wir gesehen, zur Voraussetzung der Geschichte des Volkes Gottes gehört, zeigt, daß die Verwirrung der menschheitlichen Entwicklung durch den Abfall des ersten Menschen entstanden ist. Daraus ist zu entnehmen, daß auch die Auflösung dieser Verwirrung, welches das Ziel für das Reich Gottes ist, nicht eher sich vollziehen kann, als bis die Anfangsthat des Vaters der Menschen durch eine andere That eines Andern, der eine gleiche Stellung zum Menschengeschlechte einzunehmen berechtigt ist, aufgehoben und in ihr Gegentheil umgesetzt ist. Wenn nun die Geschichte Israels diese Lösung einleiten und vollenden soll, so muß sie auf die Herbeiführung einer solchen centralen Stellung eines Individuums zum Menschengeschlecht angelegt sein". Wir finden hier offenbar die Entgegensetzung und Parallelisirung des ersten und des zweiten Adam, die in der Stelle des Römerbriefes ausgesprochen ist, in einer Form, die sich im Wesentlichen an die Darstellungsweise des Irenäus anschließt. Ueberdieß trifft auch Dr. Baumgarten in der weiteren Ausführung dieses Grundgedankens vielfach mit Irenäus zusammen oder knüpft an ihn an. Wenn Dr. Baumgarten es ausspricht, daß es „für den einzelnen Menschen keine Ueberwindung des Todes und keine Erlösung von der Todesgewalt geben könnte, wenn nicht innerhalb des Menschengeschlechts Einer vorhanden wäre, dessen Geburt eine von der Lust unbefleckte gewesen ist" (Sach. I. 269), wenn er in der von dem Consistorial-Erachten besonders angegriffenen Stelle (Sach. I. 215) zu zeigen sucht, daß die Jungfrau Maria, in welcher sich der weibliche Charakter des Volkes Gottes vollendete, „welche wohnend in der Verborgenheit der galiläischen Stadt Nazareth die ganze heilige Vergangenheit und selige Zukunft ihres Volkes in ihrem reichen und feinen Herzen bewahrte und bewegte (s. Luc. 2. 46—55)", „durch solchen persönlichen Stand ihres Innern befähigt war, die personbildende Schöpferkraft des Gottesgeistes vermittelst des Glaubens in ihre Natur aufzunehmen", daß dadurch das dem Weibe gegebene Verheißungswort sich

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0073

erfüllt habe, indem nun der Same des Weibes erschienen sei, „der Mann aus dem Weibe, nicht durch den Willen des Mannes, sondern durch den Geist Gottes", „ein Mensch Gottes so gut wie Adam (s. Luc. 3, 38), von derselben ursprünglichen Reinheit und Güte, aber doch mitten aus der Entwicklung des menschlichen Geschlechtes herausgeboren, demnach derjenige Mensch, welcher im vollen und wahren Sinne der Sohn des Menschen ist" u. s. w. (Sach. I. 215 f. Vergl. Sach. II. 42): so erinnert das bei allen Differenzen im Einzelnen entschieden an die vielen Stellen, in denen Irenäus in ganz ähnlicher Weise den Parallelismus zwischen Christo und Adam in Beziehung auf die Geburt, die Bedeutung der wahren Menschheit Christi und seiner wunderbaren Geburt von der Jungfrau ins Licht zu stellen bemüht ist. Vgl. Iren. adv. haer. (ed. Massuet.) 3. 18. 7: Oportebat enim eum, qui inciperet occidere peccatum et mortis reum redimere hominem, id ipsum fieri quod erat ille, id est hominem, qui a peccato quidem in servitium tractus fuerat, a morte vero tenebatur, ut peccatum ab homine interficeretur et homo exiret a morte. — 3. 21. 10: Εἰς τί οὖν πάλιν οὐκ ἔλαβε χοῦν ὁ θεός, ἀλλ' ἐκ Μαρίας ἐνήργησε τὴν πλάσιν γενέσθαι; ἵνα μὴ ἄλλη πλάσις γένηται, μηδὲ ἄλλο τὸ σωζόμενον, (v. I. neque alia esset plasmatio quae salvaretur), ἀλλ' αὐτὸς ἐκεῖνος ἀνακεφαλαιωθῇ τηρουμένης τῆς ὁμοιότητος. — 5. 1. 3. . . . dei patris omnium qui operatus est incarnationem eius (sc. filii), et novam ostendit generationem: uti quemadmodum per priorem generationem mortem haereditavimus, sic per generationem hanc haereditaremus vitam. — 3. 18. 7: Ὥσπερ γὰρ διὰ τῆς παρακοῆς τοῦ ἑνὸς ἀνθρώπου, τοῦ πρώτως ἐκ γῆς ἀνεργάστου πεπλασμένου, ἁμαρτωλοὶ κατεστάθησαν οἱ πολλοὶ καὶ ἀπέβαλον τὴν ζωήν· οὕτως ἔδει καὶ δι' ὑπακοῆς ἑνὸς ἀνθρώπου, τοῦ πρώτως ἐκ παρθένου γεγεννημένου, δικαιωθῆναι πολλοὺς καὶ ἀπολαβεῖν τὴν σωτηρίαν. 3. 19. 2: Propter hoc, „generationem eius quis enarrabit?" quoniam „homo est, et quis agnoscet eum?" Cognoscit autem illum is, cui pater, qui est in caelis, revelavit, ut intelligat, quoniam is, qui non ex voluntate carnis neque ex voluntate viri natus est filius hominis, hic est Christus filius dei vivi. — 3. 21. 7:

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0074

Propter hoc autem et Daniel praevidens eius adventum lapidem sine manibus abscissum advenisse in hunc mundum, (hoc est enim quod „sine manibus") significabat; quod non operantibus humanis manibus hoc est virorum illorum, qui solent lapides caedere, in hunc mundum eius adventus erat, id est non operante in eum Ioseph, sed sola Maria cooperante dispositioni. 3. 22. 4: ... sic et Maria ... et sibi et universo generi humano causa facta est salutis ... Ibid.: Consequenter autem et Maria virgo obediens invenitur dicens: „Ecce, ancilla tua, domine, fiat mihi secundum verbum tuum. 5. 19. 1: Quemadmodum enim illa (sc. virgo Eva) per angeli sermonem seducta est, ut effugeret deum, praevaricata verbum eius: ita et haec (sc. virgo Maria) per angelicum sermonem evangelizata est, ut portaret deum, obediens eius verbo. Et si ea inobedierat deo, sed haec suasa est obedire deo, uti virginis Evae virgo Maria fieret advocata.

Wie Irenäus (Iren. adv. haer. 2. 22. 4: Omnes enim venit per semet ipsum salvare, omnes, inquam, qui per eum renascuntur in deum: infantes et parvulos et pueros et iuvenes et seniores. Ideo per omnem venit aetatem etc. 3. 18. 7: Qua enim ratione filiorum adoptionis eius participes esse possemus, nisi per filium eam, quae est ad ipsum, recepissemus ab eo communionem. ... Quapropter et per omnem venit aetatem, omnibus restituens eam, quae est ad deum, communionem. 5. 23. 2: Recapitulans autem universum hominem in se ab initio usque ad finem, recapitulatus est et mortem eius), so legt Dr. Baumgarten Gewicht darauf, nicht nur daß „Christi durch den Geist Gottes sündlos gesetztes und damit von aller übrigen Entwicklung verschiedenes Leben nur dadurch der übrigen Menschheit zu Gute kommt, daß er neben der bezeichneten Verschiedenheit auch in die völlige Gleichheit mit dem menschlichen Stande und Wesen eingegangen", sondern auch, daß er „durch alle Stufen des individuellen Lebens hindurchgegangen ist" (Sach. I. 271).

Ebenso stimmt die Parallelisirung der Versuchung Christi mit der Adams bei Dr. Baumgarten (Sach. I. 216 ff.) in der Grundan-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0075

schauung ganz mit der Auffassung des Irenäus überein. Vergl. Iren. adv. haer. 5. 21. 2 seq.

Die behauptete Verwandtschaft der Geschichtsansicht des Dr. Baumgarten mit der des Irenäus, eines der ältesten und mit Recht besonders hoch gehaltenen Kirchenlehrers ließe sich noch viel weiter im Einzelnen durchführen; es ließe sich zeigen, daß schon Irenäus in ganz ähnlicher Weise wie Dr. Baumgarten einen stufenweisen Fortschritt der Entwicklung der Heilsgeschichte bis zur letzten Vollendung angenommen und nachzuweisen gesucht habe. (Vergl. in Beziehung auf die Geschichte des A. T. im Verhältniß zur Erscheinung Christi Iren. adv. haer. 4. 23. 1; 4. 25. 3; 4. 33. 11 u. s. w.); allein für den vorliegenden Zweck genügt das Gesagte. Dagegen ist es wichtig, ein anderes Moment hervorzuheben, in welchem die Eigenthümlichkeit der Geschichtsauffassung des Dr. Baumgarten vornehmlich hervortritt, und das ohne Zweifel am meisten den Schein hervorgerufen hat, als lehre er eine Präexistenz des Sohnes Gottes der Menschheit nach: die Stellung nehmlich, die er dem Volke Israel als Träger der Heilsgeschichte anweist.

Indem Dr. Baumgarten die Nationalität als den Organismus bezeichnet, „in welchem sich die ganze gesammte Fülle und Mannigfaltigkeit, so wie die ganze Tiefe und Höhe des menschlichen Wesens und Lebens nach dem Willen Gottes entfalten und gestalten soll", findet er darin „die vollständige irdische und menschliche Verwirklichung der göttlichen Offenbarung", daß sich dieselbe in Israel eines Volkes und seiner gesammten Entwicklungsgeschichte bemächtigt habe (Sach. I. 14). Ebenso betrachtet er das Volk Israel als „dasjenige Volk, in welchem alle übrigen den Anfang und die Vollendung des Heiles gewinnen können und sollen" Sach. I. 272. Wie das Verderben, das durch den Fall Adams bewirkt worden, sich fortschreitend entwickelt habe bis zu der Ausbildung des durch Nimrod gestifteten widergöttlichen Welt-Reichs, in welchem das thierische Wesen sich entfalte und auswirke und das für die Völker und Stämme der Erde das Verderben werde und der Tod: so sei in Israel ein Königreich von ebenso universaler Tendenz wie das Reich Nimrods gestiftet, das alle Geschlechter und Völker der Erde umfassen und der Segen für das ganze Menschengeschlecht werden soll. Sach. I. 209. 210.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0076

Dieser weiteren Ausbildung der Lehre von der Recapitulation entsprechend nimmt Dr. Baumgarten einen ähnlichen Parallelismus zwischen Israel und den Weltreichen wie zwischen Christus und Adam an, und behauptet, daß wie Christus Adam recapitulire, so das Volk Israel alle Völker der Welt. Sach. I. 269. „Gleichwie es nun auch für den einzelnen Menschen keine Erlösung von der Todesgewalt geben könnte, wenn nicht innerhalb des Menschengeschlechts Einer vorhanden wäre, dessen Geburt eine von der Lust unbefleckte gewesen ist (s. o.), so wären auch die Völker der Welt insgesammt unwiederbringlich dem Tode und dem ewigen Untergange verfallen, wenn nicht ein Volk in der Welt sich fände, dessen Anfang nicht durch Naturvergötterung und den Abfall von Gott bedingt worden ist. Dieses Volk ist Israel, welches so, wie die Heiden die Völker der Welt sind, das Volk Gottes heißt und ist". Durch Israels Geschichte ziehe sich „vom Anfang bis zu Ende ein in allen übrigen Völker-Geschichten nicht vorhandener und von den Geistern der Völker verschiedener Geist", während es andererseits ebenso sehr den Heidenvölkern gleichartig sei und durch alle Stadien der übrigen Völkergeschichte hindurchgehe, ja auch „die wirkliche Vernichtung seines gesammten Volkslebens durch die Gewalten, denen die Welt übergeben war, an sich erfahre", aber freilich um in seiner Wiedererstehung aus dem Grabe sich wiederum in seinem Unterschiede von allen Heidenvölkern zu zeigen Sach. I. 271. 272.). So ist die Geschichte Israels zugleich auch der Geschichte Christi parallel, auf deren einzelne Momente Dr. Baumgarten auch ausdrücklich verweist, und es kann, wenn man einzelne Stellen außer ihrem Zusammenhang betrachtet, allerdings leicht den Schein gewinnen, durch den sich das Consistorial-Erachten hat täuschen lassen, als ob die Bedeutung Christi durch diese Zusammenstellung mit Israel geschwächt und verringert werde. Indessen verschwindet dieser Schein bald, wenn man die Stellung, die Christus nach Dr. Baumgarten zu Israel einnimmt, ins Auge faßt. Israel und Christus stehen nehmlich nach Dr. Baumgarten nicht neben einander als zwei verschiedene Faktoren, sondern wie Israel als das Volk Gottes und des Heiles Christum wesentlich mit in sich begreift, so ist Christus selbst der Mittelpunkt und das Oberhaupt Israels, ja „das wahrhaftige Israel im Geiste" Sach. I. 287 wie denn Dr. Baumgarten darin, die Erklä-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0077

rung dafür findet, daß Jesus der Christus dem Volke Israel gleichgesetzt werde in der Anwendung der Stelle Hos. 11, 1. auf Christum Matth. 2. 15., Sach. I. 280. Die ganze alttestamentliche Volksgeschichte Israels entbehrt daher noch ganz und gar ihrer wirklichen und eigentlichen Begründung, die erst in Christo gegeben ist. (Sach. I. 274.). Sie bildet als Vorgeschichte Christi nur den ersten Kreislauf der Geschichte Israels, dessen Bedeutung darin besteht, daß er auf die Erscheinung Christi vorbereitet und hinführt. So großes Gewicht nun aber Dr. Baumgarten auf diese geschichtliche Vorbereitung der Menschwerdung Christi legt, so würde man ihn doch entschieden mißverstehen, wenn man auf Grund einzelner Ausdrücke, die allerdings leicht zu Irrthümern Veranlassung geben können, ihm die Ansicht zuschreiben wollte, daß durch einen natürlichen Proceß die in Israel substantiell beschlossene, präexistirende Menschheit Christi herausgesetzt worden sei. Die genauere Betrachtung seiner Auffassung der alttestamentlichen Geschichte Israels wird den Beweis für die Unhaltbarkeit dieser Anklage geben. Dr. Baumgarten geht von der bereits nachgewiesenen Parallele der Geschichte Israels einerseits mit der Geschichte der heidnischen Weltreiche, andererseits mit der Geschichte Christi aus. Um das Volk des Heils zu gründen, das der Träger der göttlichen Offenbarung und der Segen für alle Völker werden sollte, nahm Gott durch sein Wort zu der Zeit, als die Völker der Welt im Begriff standen, die letzte Gemeinschaft mit dem lebendigen Gott aufzuheben, den Abraham aus dem Zusammenhang mit aller bisherigen Entwickelung, aus der Gemeinschaft seines Hauses und seines Landes heraus, um auf Grund göttlicher Zusage einen Anfang zu gründen, der von der sich als verderbt ausweisenden Weltentwicklung grundverschieden wäre. Sach. I. 269. 270 f. u. I. 13. 14. 219. Von diesem Anfange aus bildet sich nun unter der fortdauernden Leitung des göttlichen Geistes in fortschreitendem Stufengange eine Familie, ein Volk und Reich, dessen Anlage und Vorbereitung von Grund aus und nach allen Seiten eine den Weltreichen völlig entgegengesetzte ist, indem in ihm alle menschlichen Verhältnisse von Grund aus neu geordnet, und allesammt unter den bestimmten Gesichtspunct der göttlichen Norm und des menschlichen Gewissens gestellt werden. Sach. I. 210. 211.). Für das gesammte Volksleben und für das ganze

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0078

Staatswesen ward eine göttliche, Kleines und Großes einschließende und regelnde Verfassung gegeben, und damit das göttliche Gesetz als höchste und entscheidende Norm für alle Dinge in Israel aufgerichtet (ebendaselbst). Deshalb erscheint auch hier der König erst am Schlusse der Entwicklung, während der König in dem Weltreiche recht eigentlich den Anfangspunct bezeichnet und ausmacht, da der wahre König ein Solcher sein muß, der den gesammten Bereich seiner Herrschaft geistig in sich trägt und zusammenfaßt, so daß die Unterordnung unter ihn für Keinen eine Bedrückung ist, sondern für Jeden eine Erhebung zur bewußten persönlichen vermittelten Einheit mit dem Ganzen (ebendas.). Indem nun aber in David dieses Königthum sich zu vollenden scheint, zeigt sich bei genauerer Prüfung doch, daß David weit entfernt ist, das von Gott gestiftete Reich des Menschen zu vollenden und das Reich des Thieres (das Weltreich) zu stürzen, da er als Sohn Isais, als natürlicher Nachkomme Adams selbst von vornherein unter den Einfluß der thierischen in die menschliche Sphäre eingetretenen Macht gestellt ist. Sach. I. 212. 213. So viel auch durch Gottes Gnade und Macht geschehen ist, diesem Volksthume Israels einen neuen Grund unterzulegen, dennoch ist eben so für das Ganze, wie für die königliche Spitze der Zusammenhang mit dem durch das Thier verderbten Anfang des Menschengeschlechts keineswegs unterbrochen. Sach. I. 214. Daher entwickelt sich jetzt dem Reiche Israels gegenüber das Weltreich erst zu seiner vollen Macht, der äußerliche Bestand Israels fällt gänzlich der Uebermacht des Weltreiches anheim Sach. I. 214 f., sein gesammtes Volksleben wird durch die Gewalten, denen die Welt übergeben war, vernichtet. Sach. I. 272. Indem es ins Exil geführt, von seinem Lande, das der leibliche Organismus des Volks ist, getrennt wird, erleidet es den Tod mit vollem Rechte, da es sich ebenso versündigt hatte, wie die Völker der Welt, und demnach kraft der alten Gottesordnung ebenso gut hinsterben mußte, wie es jedem sündhaften Einzelmenschen und allen götzendienerischen Völkern und Reichen bestimmt ist. Sach. I. 90. Weil aber mit dem Volke Israel sich der Geist Gottes in Verbindung gesetzt (s. Jesaj. 63, 10. 11.) so wird um des Geistes Gottes Willen dieses Volk allein von allen Völkern wiederum ins Leben gerufen (vergl. Röm. 8, 11.), und aus der Gefangenschaft in sein Land zurückgeführt. Da es aber

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0079

zu einer völligen und innerlichen Aneignung des Geistes Gottes im Volke Israel überall noch nicht gekommen war, so mußte der äußerliche Bestand Israels in dieser Zeit der Wiederherstellung mangelhaft und unvollendet bleiben, während Israel, nachdem es in den Tagen Davids und Salomo's die Herrlichkeit der vollkommen ausgebildeten Volks- und Reichsgestalt geschaut und erfahren hatte, diese Mangelhaftigkeit noch weit mehr fühlen und empfinden mußte, als in der Zeit der Patriarchen. Deshalb mußte, wie in jener Zeit, wo Israel noch kein Volk, sondern nur eine Familie war, durch die göttliche Verheißung die Volks- und Reichsgestalt Israels für die mangelhafte Gegenwart ergänzt wird, so noch mehr in dieser Zeit die Vergegenwärtigung der zukünftigen Vollendung durch göttliche Verheißung und menschliche Hoffnung in diese Lücke der Wirklichkeit hineingestellt werden, daß man sich zuvor die Ausgestaltung des Volks- und Reichswesens im Geiste zu eigen machte, ehe man dieselbe in leiblicher Weise besitzen konnte. Sach. I. 90. 91. Damit ist aber der menschheitliche Charakter Israels nur in eine neue sehr wirksame Phase seiner Entwicklung eingetreten. Die Manneskraft in Israel ist gebrochen, aber die Menschheit ist nicht blos im Manne, sie ist eben so sehr und eben so ganz im Weibe, Israel wird ein Weib, Israel wird zur Tochter Zions. Als Jungfrau Tochter Zions entsagt Israel dem Eigenwirken, aber ohne das Vollmaß menschlicher Erregbarkeit und menschlicher Kraft zu verlieren, sondern lauschend den heiligen und heilsamen Worten der Propheten Jehova's ist sie im Stande, den Untergang aller ihrer Macht und Herrlichkeit zu erleben, ohne zu verzagen oder zu ermatten. Diese ebenso lebensvolle und lebenskräftige, wie stille und verborgene Menschlichkeit Israels in der Zeit der waltenden Weltreiche, dieser weibliche Charakter des Volkes Gottes vollendete sich in der Jungfrau Maria, die eben dadurch befähigt war, vermittelst des Glaubens die personbildende Schöpferkraft des Gottesgeistes in ihre Natur aufzunehmen und die Mutter des Heilandes zu werden, des Mannes aus dem Weibe, nicht durch den Willen des Mannes, sondern durch den Geist Gottes, also nicht unter dem Einflusse jenes Willens und jener That, die durch das Thier bestimmt worden ist. Sach. I. 215.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0080

Ueberblicken wir diese, fast ganz mit den eigenen Worten des Dr. Baumgarten gegebene Darstellung von seiner Auffassung der alttestamentlichen Geschichte Israels, so zeigt sich deutlich, wie fern ihm der Gedanke an eine sarkische Präexistenz Christi und an eine physische Entwicklung des Centralmenschen aus dem Volke Israel liegt. Denn der Schluß- und Zeitpunct vorchristlicher Geschichte Israels ist kein anderer als die reine Empfänglichkeit des Volks, die sich in der Maria vollendete und sie befähigte, die schöpferische Kraft des Gottesgeistes aufzunehmen, durch die allein die Person des zweiten Adam, des Sohnes der Jungfrau gebildet ward. Diese Empfänglichkeit Israels ist es, auf deren Erregung und Erweckung, wie Dr. Baumgarten ausdrücklich bemerkt, die gesammte alttestamentliche Geschichte und selbst ihr letzter Ausläufer, die Predigt und die Taufe Johannis, angelegt ist (Sach. I. 277). Andererseits freilich hat diese alttestamentliche Geschichte Israels noch eine weitere Bedeutung als objective Vorbereitung auf die Erscheinung Christi, die in der obigen Darstellung bereits angedeutet ist, über deren eigentlichen Sinn aber noch ein paar Worte hinzuzufügen sind. Während Dr. Baumgarten auf der einen Seite die objective Vorbereitung und Einleitung der Heilsthat, durch welche die durch den Abfall des ersten Menschen entstandene Verwirrung der menschlichen Entwicklung aufgelöst werden soll, in den göttlichen Verheißungen erblickt, die Israel besonders in der Zeit der Patriarchen, wo es noch nicht Volk geworden war, und in der Zeit des Exils und nach dem Exil, wo der äußerliche Bestand Israels mangelhaft und unvollständig erscheint, zu Theil wurden: findet er sie auf der andern Seite nicht minder in dem ganzen göttlich geordneten Bestande des Israelitischen Volksthums und Staatswesens. Wie Gott das Heil im A. T. verheißen hat, so hat er auch zugleich die Ausführung seines Heilsrathschlusses begonnen, indem er das Volk des Heils bildete, das die nationale Grundlage für die Wirksamkeit Christi werden sollte, als dessen Oberhaupt und Mittelpunct Christus seine wahre Stellung den Weltreichen gegenüber erhielt. Daß aus dem persönlichen Anfänger, dem Stammvater Israels, Abraham, eine Familie wird, daß diese sich zum Volke erweitert und daß das Volk ein selbstständiges Reich den Weltreichen gegenüber bildet, das sind Stufen des Fortschritts in der Heilsge-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0081

schichte. Ebenso aber hat die gesammte Ausbildung des Israelitischen Staates, die von Gott geordneten Institutionen, die Verfassung desselben und deren fortschreitende Entwicklung die Bedeutung einer objectiven Vorbereitung auf die Vollendung des Heils und auf die Erscheinung Christi, sofern in ihnen das göttliche Gesetz, die göttliche Ordnung sich realisirt. Besonders hebt Dr. Baumgarten die Ausbildung der drei Aemter hervor, des priesterlichen, königlichen und prophetischen, durch welche die Stelle eines persönlichen Centralpunctes für das gesammte Volksleben bezeichnet und die organische Zusammenfassung des gesammten Volkes unter ein hauptmäßiges Individuum immerfort angebahnt und versucht werde. (Sach. I. 273. 274). Wenn nun dieser letzte Ausdruck für sich genommen allerdings leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben kann, so zeigt doch der ganze Zusammenhang und die weitere Ausführung, daß Dr. Baumgarten nicht entfernt daran denkt, Israel hätte aus sich heraus den wahren Priester, König oder Propheten erzeugen können. Wie er in der oben angeführten Stelle bereits den allgemeinen Grund dafür angegeben hat, daß in der ganzen alttestamentlichen Geschichte Israels das Königthum sich nicht wahrhaft vollenden konnte, so spricht er es Sach. I. 274. noch bestimmter aus, daß, während in dem dreifachen Amte die Centralstelle für Israel und folgeweise auch für die Heidenvölker bezeichnet und aufgewiesen ist, in dem ersten Kreislaufe der Geschichte Israels weder der Priester, noch der König, noch endlich auch der Prophet gefunden wird, daß also die gesammte alttestamentliche Volksgeschichte ihrer wirklichen und eigentlichen Begründung noch ganz und gar entbehre, die erst durch den neutestamentlichen Kreislauf gegeben werde, in welchem im Zusammenhange mit dieser äußerlichen Entwickelungsreihe der innere Grund und Halt nachträglich ausgewirkt und vollendet werde. Dann werde, da die voraufgehende Geschichte nach allen Seiten hin unter der bestimmenden Wirkung des göttlichen Geistes gestanden habe, dieser ganze Geschichtskreis die voraufgehende Aeußerlichkeit und Darstellung dessen, was sich nachher nach seinem Grunde und Wesen verwirkliche und vollende, und es setze sich die ganze nach ihrem Umriß betrachtete Volksgeschichte Israels zu der Dignität einer Weissagung herab, welche ihre Erfüllung in einem neuen Kreislauf israelitischer Geschichte finde. Sach. I. 274. 275.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0082

Das Ausgeführte wird genügend sein für den Beweis, daß das „Erachten" nicht berechtigt war, in der neueren Schrift über Sacharja, auf die es allein sich beruft, die Lehre von einer sarkischen Präexistenz Christi, oder im A. T. Ansätze zur Menschwerdung in seinem Sinne zu finden. Aber am tadelnswertheften und am schwersten zu begreifen ist das Mißverständniß, wornach „Christus der Centralmensch nur Product Israels und seiner Entwicklungskraft sein soll". Diesem Anklagepunct, der von den angeführten der wichtigste ist, widerspricht nicht weniger als die ganze Anschauung von Israel vor Christus, die wir bei Dr. Baumgarten gefunden haben; aber auch schon seine Auffassung des Verhältnisses zwischen Gott und der Welt. Nichts, was Dr. Baumgarten über Israels Beschaffenheit vor Christus sagt, geht über die reifende Empfänglichkeit Israels für Christus hinaus, während der Eintritt Christi selbst in die Welt auf das Unzweideutigste von ihm auf eine That Gottes zurückgeführt wird II. 21 und zwar des dreieinigen, so daß der Vater der Sendende ist, und in Christo als seinem weltwirklichen Ebenbilde geschaut wird Sach. I. 40, dem heiligen Geiste aber die Individualisirung (oder Personbildung s. o. S. 66.) der heiligen, durch die Vorgeschichte und den Glauben der Maria geweihten menschlichen Natur zufällt Sach. I. 351 f. (denn das soll unter der Zeugung aus dem heiligen Geiste verstanden werden, vergl. Sach. II. 21 mit I. 351. 352 ff. o.); während endlich der ewige Sohn Gottes selbst sich dieser durch den heiligen Geist individualisirten und zu einer bestimmten Lebenseinheit abgegrenzten heiligen σὰρξ einsenkt und mittheilt. Sach. I. 351. 352. vergl. 339. 340.

Hiermit ist schon auch das Zweite erledigt und gezeigt, daß Dr. Baumgarten die Trinität nicht leugnen kann, und ihm Christus nicht blos ein Mensch ohne Sünde, seine Entwicklung aber nicht eine blos menschliche, sondern eine gottmenschliche ist oder doch nach Dr. Baumgartens Absicht sein soll. Denn allerdings gehen seine Nachtgesichte des Sacharja, die ein exegetisches Werk sein sollen, nicht so wie eine Dogmatik auf die Christologie ein. Wollte das Consistorium nähern Aufschluß hierüber und über die Trinität haben, so mußte es sich an andre Schriften des Dr. Baumgarten halten, die ihm

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0083

vorlagen, wie sie uns jetzt vorliegen. Wir geben eine Probe von hierher gehörigen Aeußerungen dieses Gelehrten.

Zuerst einige Stellen aus den „Nachtgesichten" selbst, dem Buche, das die Hauptquelle für das Erachten und seine Anklagen ist, obwohl, wie gesagt, wesentlich dieselben jetzt beanstandeten Gedanken schon in seinen frühern Werken ausgesprochen werden.

Er nennt Christus Sach. I. 275 den Fleischgewordenen, was allerdings wie Hofmann (a. a. O. S. 11) ausführt, keinen Sinn hätte, wenn ihm Jesus nichts Anderes wäre, als das was er mit seiner Empfängniß angefangen hat zu sein. Ebenso redet er, worauf abermals mit Grund Hofmann weist, Sach. I. 353, von Jesu ewigem und göttlichem Wesen im Gegensatz zu seiner menschlichen Natur. Er sagt ebendas. II. 207: „Es muß immer lauter und immer freier und freudiger allem Volk an allen Enden der Erde gepredigt werden, daß wir nun und in alle Ewigkeit keinen andern Gott kennen und haben, als den in Jesu Christo, seinem eingebornen Sohn Erschienenen, daß aber diese einzig heilige Gottesoffenbarung und Gottesgegenwart in keinem Moment ihre ganze Herrlichkeit und Wundermacht so vollständig darstellt und auswirkt, wie in dem Leiden und Sterben des für die Sünde der Welt Gekreuzigten, daß eben dieses dürre unschöne Holz des Fluches das Allerheiligste ist, wo die Gnade und die göttliche Gegenwart der Dreieinigkeit thront."

Von der Dreieinigkeit sagt er Sach. I. 103, daß das Bekenntniß des Athanasius, der doch bei ökonomischer Trinität nicht stehn blieb, ein treues und wahres gewesen sei. Ferner Sach. II. 543: „Der kirchliche Geist, der allein vermag diese fleischliche Gewalt (er redet von dem schädlichen Partheiwesen in der lutherischen Kirche der Gegenwart) zu besiegen, ist nicht der subjective Geist, sondern der objective Geist, welcher in der Person und Geschichte Jesu Christi sich als person- und geschichtbildende Gottesmacht bewiesen, welcher in der heiligen Schrift A. und N. T. Buchstabe geworden ist, *welcher gleichen göttlichen Wesens mit dem Vater und dem Sohne ist*. Diesem *persönlichen* Gottesgeist soll sich der Christ ohne Rückhalt anvertrauen." Ganz ähnlich Sach. II. 47. 54. 120. Diese Stellen passen wenig in die Auffassung des Erachtens; aber nun nimmt es eine Ausflucht, die an Leichtfertigkeit in Behandlung

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0084

einer ernsten Sache grenzt: „Es lasse sich hieraus kaum etwas Bestimmtes darüber entnehmen, wie der Professor Baumgarten sich seinerseits die Construction der Trinitätslehre zurechtgelegt habe". Erachten S. 88. Als ob es um nicht angeklagt zu werden, darauf ankäme, zu sagen, wie man sich die Construction der Trinitätslehre zurechtgelegt habe? Dr. Baumgarten wird sonst immer hart angelassen, wenn er nicht in den Formeln der kirchlichen Dogmatik redet und die Angriffe setzen gewöhnlich so an: es werde von ihm „geflissentlich" die kirchliche Formel gemieden, ignorirt, also auch negirt. Nun bedient er sich hier einmal einfach der kirchlichen Trinitätsformel, aber jetzt wird an ihm eine Construction der Trinitätslehre und zwar an jener Stelle des Sacharja vermißt, während das Erachten selbst auch nichts dafür thut. Oder soll jene geschraubte Wendung des Consistoriums bedeuten: wenn er sich auch zur kirchlichen Trinitätslehre bekenne, so sei das Consistorium doch moralisch überzeugt, daß er das nicht ehrlich meine und er könne daher doch als ein Leugner der Trinität behandelt werden? Aber dann hätte man es auch wagen müssen, dieses hermeneutische Princip dem Dr. Baumgarten gegenüber offen auszusprechen, nicht aber in dem Scheine gehen, als sei man geneigt, ihn wenigstens nach den Gesetzen der gemeinen Gerechtigkeit zu beurtheilen, und wirklich seiner ausgesprochenen Lehre nicht aber seiner vermutheten Gedanken halber ihn in Anspruch zu nehmen. Dann bedurfte es auch nicht mehr eines so ausführlichen Erachtens, sondern es genügte dann das einfache: Schuldig!

So bleibt noch der dritte christologische Anklagepunct übrig (siehe oben S. 174. 175).

Wie gar anders nimmt sich bei dem Nachschlagen die Stelle des Dr. Baumgarten aus, welche fordert, daß von der menschheitlichen Basis in der Christologie müsse ausgegangen werden, als man es nach dem Erachten erwarten muß! Denn während dieses ihm die Worte so deutet, als wolle er damit die göttliche Seite leugnen, fordert er an dieser Stelle nichts Anderes, als daß die Erkenntnißquelle für die Christologie die Geschichte, die freilich Geschichte Jesu ist, sein müsse, ebendaher sein schon menschheitliches Leben Ausgangspunct und in diesem Sinne Basis für die Erkenntniß Christi, von

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0085

der aus also erst zu dem Weiteren (z. B. der Trinität, Präexistenz des Sohnes u. s. w.) fortzuschreiten, auch eben hierauf die evangelische Erzählung absichtlich angelegt sei. Sach. I. 237 ff. Man mag diese Methode wenigstens in ihrem Anspruch auf alleinige Berechtigung beanstanden, wie sie denn so dem evangelischen Glaubensbegriff des Dr. Baumgarten selbst wenig entspricht, da dem Glauben auch ein objectives Wissen der Wahrheit beiwohnt, das sich zu christlicher Gnosis oder Speculation gestalten kann und darf, die nicht von der geschichtlichen Empirie aus operirt. Aber eben so gewiß ist, daß solche Gnosis, wie sie ihre Wurzel haben muß in dem historischen Glauben, der zur fides salvifica geworden ist, eben so immer wieder der Probe und Rektifikation an demjenigen Weg bedarf, an welchen nach seiner Gabe und seinem exegetischen Beruf der Dr. Baumgarten sich hält; und er hätte also für diese Ausführung gerade vom Standpunct des Consistoriums aus Lob verdient, wenn wir uns an Dasjenige erinnern, was dasselbe von der Gebundenheit der Theologie an die Schrift, vermeintlich gegen Dr. Baumgarten, in Wahrheit nach seinem Sinne, aussagt. Aber man höre weiter! Auf derselben Seite I. 238, wo ihm die menschheitliche Basis der Christologie so übel umgedeutet wird, hat er zum Ueberfluß noch ausdrücklich anerkannt: „die Kirchenlehre habe von der Gottheit (in Christi Person) nicht mehr gesagt und gesetzt als das N. T.", so daß Dr. Baumgarten auch auf seinem exegetischen Wege in Beziehung auf Christi Gottheit zu denselben wesentlichen Resultaten sich gekommen bekennt, wie die Kirche. Auf der Seite zuvor aber hat er gesagt: „sowohl seine göttliche Vergangenheit" (d. h. als Logos nach dem kirchlichen Sprachgebrauch) „wie Gegenwart und Zukunft werde überall und allenthalben in die menschheitliche Form und Gestalt versenkt, und komme daher überall nur soweit zum Vorschein, als die ewige Gottheit seines Wesens und Thuns in dem geschichtlichen Verlauf seines Lebens durch den menschheitlichen Organismus seiner Person vermittelt und offenbart erscheine". I. 237. Möglich, ja wahrscheinlich, daß Dr. Baumgarten hier seine Zustimmung zu der neuerdings von einer großen Anzahl achtungswerther lutherischer und anderer Theologen adoptirten Lehre von einer Kenosis nicht des Gottmenschen blos sondern des ewigen Logos selbst bekennt, der An-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0086

sicht eines Thomasius, Delitzsch, v. Hofmann, eines Kahnis, Oehler, Liebner, Gaupp, König, wie eines Ebrard u. v. A. Dieses, sowie der exegetische Sachverhalt mag dann Ursache sein davon, daß Dr. Baumgarten wenig vom Logos redet in seiner Transcendenz und Vorweltlichkeit, desto mehr aber bei der Zeugung dieses Menschen von dem heiligen Geiste verweilt, da allerdings nur der Prolog des Johannes völlig klar von der ewigen Präexistenz des Logos den Ausgangspunct nimmt, während das A. T. des Messias einzige Ausstattung in dem heiligen Geiste begründet sieht, und das neue in gar vielen Stellen sich dieser Betrachtungsweise anschließt. Matth. 1, 20 ff. Luc. 1, 35. Matth. 12, 18. Joh. III. 34. I. 32. Röm. 1, 3. 2 Cor. III. 17. 1 Cor. XV. 45, ff.[1] Der Dr. Baumgarten mag also, so weit sich aus den vereinzelten christologischen Zügen in seinen exegetischen Schriften vermuthen läßt, ähnlich wie jene so eben genannten Männer zu thun pflegen, für die irdische Zeit Jesu den Logos selbst in Kenose d. h. mehr oder weniger auf die bloße Potenz reducirt denken, daher auch Jesu irdisches Leben überwiegend unter den Typus des heiligen Geistes stellen, aus dem er gezeugt ward und der in ihm als in der Wahrheit der Menschheit wohnet: aber hieraus gegen ihn die Anklage formiren, daß er die Dreieinigkeit leugne, oder die Gottheit Christi leugne, wäre ebenso ungerecht, wie wenn man dasselbe aus denselben Gründen bei den genannten Männern thun wollte. Wir haben uns schon im Bisherigen aus einer Reihe von Stellen überzeugt, daß Dr. Baumgarten von jener Leugnung weit entfernt ist.

Es sind aber nun auch noch andere Schriften des Dr. Baumgarten beizuziehen. Zuerst eine Stelle, welche das „Erachten" selbst anführt, aber nur um sie auf das willkührlichste umzudeuten. Protest. Warnung I. S. 56. heißt es: „das Wort, welches Gott war von Ewigkeit, in welchem alle Weisheit und Erkenntniß von Ewigkeit zu

[1] Dazu kommt, daß Dr Baumgarten mit manchen Theologen die Ueberzeugung theilt, daß das Wort „Sohn Gottes" sich ursprünglich in der heiligen Schrift nirgends auf den präexistirenden Logos für sich beziehe, sondern nur von dem Gottmenschen gebraucht werde, eine Meinung, über welche nicht ein dogmatischer Machtspruch sondern nur der exegetische Beweis wird entscheiden können, den das Erachten nicht antritt.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0087

Ewigkeit beschlossen liegt, sei Fleisch geworden und damit habe die ewige Wahrheit eine ihrem eigenen Wesen völlig entsprechende Wirklichkeit innerhalb der Zeit und des Raumes angenommen, sei mit ihrer ganzen Fülle in diese geschichtliche Persönlichkeit eingegangen". Gleich als ob in biblischer Sprache nicht Gott selbst die Wahrheit und Weisheit wäre, und Christus sich selbst die Wahrheit nennte (Joh. XIV. 6), wird Dr. Baumgarten von dem Erachten S. 92, 93 darob gemeistert, daß er die Wahrheit, die Gott ist, in die Persönlichkeit Jesu eingehen lasse; „damit sei die Incarnation des ewigen Sohnes Gottes, (von welchem der Anfang der Baumgartenschen Stelle reden „könnte") in ein abstractes, religiös ethisches Moment aufgelöst, seiner ontologischen und metaphysischen Grundlage entnommen u. s. w." Als wäre in der Wahrheit nichts Ontologisches, Metaphysisches, sondern „nur" etwas ethisch Religiöses; und zwar selbst dann nichts Ontologisches, die bloße Idealität Ueberschreitendes, wenn diese Wahrheit als lebendig handelnde beschrieben wird, so daß sie „eine ihrem eigenen Wesen völlig entsprechende Wirklichkeit annimmt und mit ihrer ganzen Fülle eingeht in Jesus"; selbst dann nicht, wenn dieser Vorgang als damit gegeben bezeichnet ist, „daß das ewige Wort, das Gott war von Ewigkeit, Fleisch geworden sei". Wie freiwillig hätte sich dem Consistorium der richtige Sinn in die Hand gegeben, wenn es nur nicht hätte die Apostelgeschichte des Dr. Baumgarten ignoriren wollen, wo es II. 1. S. 118,,119 heißt: Die biblische „Wahrheit" ist überall kein Begriff, kein Satz, kein System, sie wird nicht gefaßt in eine fertige Form oder Formel, die man unverlierbar sich aneignen kann; sie existirt nicht zuerst im Denken und für das Denken, sie ist ihrem Wesen nach Geschichte, Geschichte Gottes auf Erden. — Darum wird gesagt, daß nicht blos die Gnade, sondern auch die Wahrheit eine gewordene ist, Joh. I. 17, und nur so kann es verstanden werden, daß die vollkommenste Erscheinung der Wahrheit eine geschichtliche Persönlichkeit ist, nemlich Christus Jesus. Joh. XIV. 6". Um die Willkühr in Behandlung Baumgartenscher Worte zu vollenden, erklärt das Erachten zum Schluß S. 93: Der Act der Menschwerdung des Sohnes unterscheide sich specifisch von dem rein abstracten Gedanken, daß die ewige Wahrheit eine ihrem eigenen Wesen völlig entsprechende „Wirksamkeit" inner-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0088

halb der Zeit und des Raumes angenommen habe. Dr. Baumgarten hatte gesagt Wirklichkeit. Vielleicht liegt hier ein Druckfehler des Erachtens vor; aber es ist dann ein sehr unglücklicher Druckfehler, da er mit der Tendenz des Erachtens so sehr harmonisch zusammentrifft, um den Schein zu erwecken, als sei bei Dr. Baumgarten eine wesentlich sabellianische Denkweise herrschend und zwar von der abgeschwächten Art, die in Christus nur eine „Wirksamkeit" Gottes statt des Einwohnens Gottes in einer bestimmten Seinsweise annimmt.

In seiner Schrift Nathanael und Jona S. 40, 41 v. J. 1855 und in s. Zeugniß des Glaubens 1856 S. 46, 110, 119 finden sich nicht minder die bestimmtesten Bekenntnisse zur Gottheit Christi. Nach der ersten Stelle erweist sich der Sohn Gottes als denjenigen, der mit dem himmlischen Vater in unzerstörbarer und darum ewiger uranfänglicher Wesensgemeinschaft verbunden ist, als denjenigen, in welchem der Vater selber sich dem Glauben zu schauen giebt. Joh. 14, 6. Hier ist das einzige wahrhaftige Thor des Himmels, nur wer hier eingeht, gelangt zum Vater, Joh. 14, 6. Hier ist der einzige wahrhaftige Tempel Gottes. Joh. 2, 21; und wer hier anbetet, ist Verehrer des himmlischen Vaters. Joh. 5, 23; nur der ist kein Götzendiener, 1 Joh. 5, 20, 21. — In der Schrift: Zeugn. des Glaubens sagt er S. 46: Christus ist Gott von Ewigkeit. S. 110: „der ewige Sohn Gottes kommt vom Himmel". S. 119: Wir haben mit Bildern und Schatten nichts zu thun, uns hat sich aufgethan die Fülle und Wesenheit Gottes selber, denn er, der Gott war, wie der Vater von Ewigkeit, ist gekommen und hat allen, die an seinen heil. Namen glauben, hier mitten im Fleischesleben die Thore des himmlischen Heiligthums aufgeschlossen u. s. w. Vgl. Baumgarten, Eine kirchliche Krisis in Mecklenburg S. 78, 79. Endlich verweisen wir noch beispielshalber aus seinen früheren Schriften auf den Commentar zu Pentat. I. 22, 170. Sodann auf seine Apostelgeschichte I. S. 217: Saulus erkennt die Identität Jesu mit dem Gotte des A. T., und darauf beruht ihm eben die Ewigkeit und das schöpferische Verhältniß Jesu Christi zu der gesammten Welt. Col. I. 15—17. Apostelgeschichte I. 199: Davon muß Saul sich unweigerlich bis in sein innerstes Wesen überzeugt halten, daß die Persönlichkeit, welche ihm aus dem übernatürlichen Lichtglanz des Himmels entgegentritt, keine

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0089

andre und geringere ist, als die des allmächtigen Herrn vom Himmel, — darum redet er auch sofort die Gestalt mit „Herr" an u. s. w. Auch die groben Mißverständnisse des Erachtens, wo es ihm wegen der Stelle, Sacharja II. 47 die Lehre einer eigentlichen Kenose Christi auch im Himmel, ja eine solche Zurückziehung Christi in die verborgenen Tiefen des Himmels beilegt, wodurch Christus auch von den Gläubigen geschieden sei bis zu seiner Wiederkunft, in der Zwischenzeit aber den heiligen Geist als seinen Stellvertreter regieren lasse, hätten ihre Berichtigung von selbst gefunden, wenn es dem Erachten gefallen hätte, auch das was unmittelbar zuvor, Sacharja II. 46 hierüber gesagt war, (vgl. v. Hofmann a. a. O. S. 19), oder die Apostelgeschichte des Dr. Baumgarten zu Rathe zu ziehen. Denn auch hier redet er von einer Zurückziehung Christi in die Verborgenheit des Himmels, wo er allen Feinden unzugänglich und nicht mehr leiblich sichtbar ist, und doch getraut er sich nach Apostelgeschichte I. 24 aus dem Buche selber darzuthun, daß der zum Himmel erhöhete Jesus das eigentlich handelnde Subject in der folgenden Geschichte ist; dennoch sagt er I. 41, 264, daß Jesus (mit seiner Erhöhung) in den vollen Besitz der Activität eingetreten ist, wie wir auch so eben I. 199 gesehen haben, daß er ihm der allmächtige Herr vom Himmel ist. Aber allerdings wenn auch Christus thun kann, was er will, so thut er doch noch nicht Alles was er kann; er regiert zwar die Gläubigen, theilt sich ihnen mit durch den heiligen Geist in Wort und Sacrament, aber seine That dabei bleibt dem leiblichen Auge verborgen, und sein Thun ist durch seine weise Liebe bedingt, beziehungsweise beschränkt, die nicht mit den Mitteln der Gewalt und Allmacht, die er hat, vor seiner Wiederkunft die Menschenwelt zum Glauben oder zur Entscheidung für oder wider ihn führen will. Verfährt doch der allmächtige Vater selbst nicht anders. Das Consistorium freilich scheint die Bemühung des Dr. Baumgarten nicht zu würdigen oder es nicht zu verstehen, wenn ihm auch hier daran liegt, daß die ethische Reinheit des Processes, den das Christenthum auf Erden zu wirken hat, unbefleckt bleibe von Mitteln der bloßen Gewalt und Macht; dem Erachten scheint es kein fremder Gedanke zu sein, daß Christus schon jetzt in seiner Kirche auch ein äußeres Machtreich mit dem Gegensatz von einer Obrigkeit,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0090

die Ihn vertritt, und von Unterthanen habe. Allein gerade hiermit nähert vielmehr das Erachten sich einer deistischen Vorstellung von Christi Fortwirken und drängt den lebendigen Herrn in fernen Hintergrund, während dagegen Dr. Baumgarten in diesem wichtigen Punct sich in der Bahn der ächten evangelischen Lehre hält. Denn einerseits ist ihm die Kirche keine externa politia, an deren Häupter Christus seine Regierungsgewalt abgetreten hätte; andrerseits ist Christus und bleibt ihm das lebendige Haupt seiner Kirche, er regiert durch Wort und Sacrament in dem heiligen Geist (vgl. Sach. II. 62, 114), und die Diener der Kirche, weil sie von derselben berufen sind, repräsentiren nicht ihre eigenen Personen, sondern Christum, nämlich sofern sie sein Wort vertreten; denn außerdem sind sie wie Wölfe zu fliehen und Ungehorsam gegen sie ist Erfüllung der Pflicht gegen Gott. Apol. S. 150, § 28, 187. A. S. 361, 363 ff.

Dr. Baumgarten erzählt (Eine kirchliche Krisis S. 78), und die neueste Schrift des Dr. Krabbe nimmt es nicht in Abrede, der Consistorialrath Krabbe habe in einer Unterredung, die er mit ihm über seine vermeintlichen Lehrabweichungen gehabt, es bedenklich gefunden, daß er in seiner Schrift über Sacharja Christum nie die zweite Person in der Gottheit genannt habe. Darauf hätte er unter Anderem ihm erwiedert: Wenn er daraus schließen wolle, es fehle seinem Glauben das, was diese kirchliche Formel besage, so sei er im großen Irrthum; er betheuere ihm hoch und heilig, daß die ewige wesenhafte Gottheit unseres Heilandes nicht blos ein Theil seines Glaubens sei, sondern sein ganzer und einiger Glaube, und er auch niemals von Kindheit her einen andern Glauben in seinem Herzen gehegt und mit seinem Munde bekannt habe. Auf dieses Bekenntniß hätte ihm der Consistorialrath Krabbe keine Sylbe erwiedert, jetzt aber von Amtswegen jenes furchtbare, in immer neuen Wendungen (Erachten S. 37. 38. 49. 89. 95. 104. 127. 133) wiederkehrende Urtheil niedergeschrieben, das ihm Polemik gegen die Gottheit Christi vorwerfe und den Glauben an das ewige göttliche Wesen unseres Heilandes abspreche. — Wir haben uns überzeugt, daß, so wenig eine klar durchgebildete Christologie in Dr. Baumgartens exegetischen Werken sich findet, und so wenig die beigemischten Theologumena auf theologische Wichtigkeit, Fruchtbarkeit oder Stichhaltigkeit werden Anspruch machen können,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0091

doch der Dr. Baumgarten in jenem Bekenntnisse vor dem Consistorialrath Krabbe nur dasjenige ausgesprochen habe, was in seinen Schriften selbst vorliegt, daß also auch hier der Beweis für eine fundamentale Lehrabweichung von dem Consistorium nicht erbracht sei,

Vgl. auch die bündige Beweisführung hiefür bei Hofmann, Beleuchtung S. 17—20, Luthardt a. a. O. S. 115 ff.;

daß vielmehr das Gegentheil für den nicht befangenen Blick vorliege, sowie, daß durch die willkürlichen, sinnentstellenden Deutungen und durch ebensowenig zu rechtfertigende Auslassungen des Erachtens demselben ein großes Unrecht angethan sei.

Was nun ferner das Werk Christi anlangt, so ergiebt sich für den Standpunct des Consistoriums, das von Dr. Baumgarten in Christus einen bloßen sündlosen Menschen gelehrt meint, „zum voraus", daß er auch hier fundamental vom Glauben der evangelischen Kirche abweichen müsse, und so wird dann auch, was Dr. Baumgarten namentlich über das Versöhnungswerk Jesu sagt, zu deuten versucht. Erachten S. 58—61. 110. 114 f. Da wir aber jene Suppositon des Consistoriums in ihrer Hinfälligkeit erkannt haben, so wird die Frage für uns noch eine offene sein. Weil er gegen gewisse Mißdeutungen und Mißbräuche in der Versöhnungslehre eifert, die unleugbar vorkommen Sach. II. 69, die aber weder nach Dr. Baumgartens Aussage noch an sich die Kirchenlehre sind, so wird ihm das als Angriff auf die Kirchenlehre selbst, ja als bitterer Hohn der Polemik gegen sie gedeutet, Erachten S. 116, während er nur dagegen als gegen ein judaistisches Verderben eifert, wenn man „dieses heiligste Geheimniß der Geschichte und Person Jesu so behandle, daß es aus seinem Zusammenhang losgelöst als ein Einzelnes hingestellt und als solches einzelnes Moment in Lehre und Verkündigung für das Ganze ausgegeben wird". Da lasse man es gerade an der Hauptsache, an der alle Einzelheiten zu einem wirklich geschichtlichen Ganzen verbindenden und belebenden Seele fehlen, an Erkenntniß der jeden Moment dieser Geschichte erfüllenden und bewegenden heiligen Persönlichkeit Jesu selber; oder wie er in der weiteren beanstandeten Stelle Sach. II. 214. 215 sagt: in demselben Maße, als man bei der kirchlichen Doctrin von Christi stellvertretendem Strafleiden (die er auch hier S. 214 nicht leugnet) absehe „von der wirklich anschaulichen und

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0092

erfahrbaren Geschichte seines Leidens und Sterbens, desto mehr sehe man sich genüssigt, das Gebiet des Transcendenten zu betreten", was dann dazu führe, „vor und hinter der Wirksamkeit der Versöhnung und Erlösung in Christo wieder auf das Heranziehen des Gesetzes zu dringen". Entziehe man sich der Erkenntniß der Geschichte der Person Jesu und der geschichtlichen Ueberwindung der Gesetzesstufe durch ihn, so falle man in Judaismus zurück. Ueber Dr. Baumgartens Lehre vom Gesetz muß an anderem Orte die Rede sein. Hier genügt die Frage: „meint denn das Erachten, mit der kirchlichen Versöhnungslehre vertrage sich nicht eine eindringende geschichtliche Auffassung des Leidens, Todes und Kampfes Jesu mit der Sünde der Welt? Da wäre offenbar das Erachten zum Ankläger nicht des Dr. Baumgarten, sondern der Kirchenlehre geworden. Aber verliert etwa Dr. Baumgarten über der geschichtlichen Betrachtung die göttliche Seite in Christi Versöhnungswerk? Darauf muß es ankommen, zumal Dr. Baumgartens Tadel gegen falschen, fleischlichen Begriff von Stellvertretung Sach. II. 309 nach dem Zusammenhang der Stelle nur gegen die Ansicht gerichtet ist, die Macht der Sünde und des Teufels sei schon an sich schwächer und gelähmt durch Christi Leiden und Tod, also minder gefährlich, während vielmehr nach Christi Versöhnung es durch den heiligen Geist eine Stätte auf Erden giebt, das Kreuz, wo für den Glauben die lebendige Kraft vorhanden ist, den Argen zu besiegen.

Dr. Baumgarten sieht nicht blos eine Bewährung der Heiligkeit Jesu in dem Widerfahrniß seines Todes durch die Feinde, sondern hat vielmehr ein stellvertretendes Leiden, ja ein Gestelltsein Christi unter den Zorn Gottes und den Fluch für uns auf das Entschiedenste schon in seinen früheren Schriften, die dem Consistorium vorlagen, z. B. der Protestant. Warnung II. 31 f. Zeugniß des Glaubens S. 27—29. 33. 50 u. s. w. bekannt, wie er es jetzt abermals als eine Antastung seiner Christenehre bezeichnet, ihm jenen Vorwurf zu machen (Die Krisis S. 79—83). In seiner Schrift: Zeugn. des Glaubens S. 27—50 sagt er unter Anderem: „Du wirst erkennen, daß Jesus deinen (unseligen) Zustand nicht blos beschreibt, sondern ihn auch empfindet als seinen eigenen. Wenn Du sieheſt wie er an dem Kreuze seiner Gottverlassenheit für sein verlornes — Volk betet,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0093

so kann es Dir nicht entgehen, daß das, was Jesu ganzes Wesen durchdringt, das Meer der Unseligkeit gewesen ist" u. s. w. Aber vielleicht redet Dr. Baumgarten nur von Jesu Unseligkeit und Gottverlassenheit, ohne Beziehung auf die Schuld der Menschheit und auf Gottes Gerechtigkeit oder Zorn? Man höre! Er sagt S. 48: „Mit seinem ganzen Wesen begiebt sich Jesus in aller Wirklichkeit unter den Fluch der Gottverlassenheit. Ihr wißt es, daß das am Kreuze geschehen ist, da hat er den Kelch des göttlichen Zornes geleert bis auf den letzten Tropfen; er ist in das Meer der Unseligkeit und Gottverlassenheit gesunken, und eben das ist sein Tod a. a. O. S. 27." „Sein Sterben ist das Trinken des ungemischten Zornes Gottes". Die Folge deiner Sünde siehest du in dem gottverlassenen Sterben Jesu an dem Holze des Fluches. In allen Gliedern fühlest du es — das ist die wahre Gestalt deines verdienten Todes, das ist das wahre Bild deiner Sünde, wenn Gott sie richtet". Und nachdem er ausgeführt, daß die Heiden, welche Menschenopfer bringen, es mit der Kluft zwischen dem Sünder und dem zürnenden Gott keineswegs zu streng und genau nehmen, denn wir wissen, daß der eingeborne Sohn Gottes selbst in diese Kluft sich hat hineinstellen müssen, folgert er: „dann aber kann es auch für uns keine andere Vergebung und Versöhnung geben, selbst nicht für die geringste Sünde, als die durch blutiges Opfer erworben wird": welches Opfer aber um uns reinigen zu können, uns so nahe sein muß, wie unsre Sünde; dahin also, wo alle Sünde ihren Ursitz hat, in das Herz muß das wahrhaftige Versöhnungsblut kommen, wenn der Eingang ins Heiligthum aufgethan werden soll. Und anderswo Protest. Warnung II. 32 f.: „Diese beiden Acte (Versöhnung und Rechtfertigung) bilden den zartesten Punct des christlichen Gewissens und es darf eben deswegen auch nicht ein Stäubchen von Unklarheit und Trübung darin gelitten werden. Die Grundlage bildet die Versöhnungsthat; in Bezug auf dasselbe muß ich nun bekennen, daß, so sehr ich mit dem geschichtlichen Wege Hofmanns einverstanden bin und denselben für den einzig biblischen und kirchlichen halte, ich auf diesem Wege nicht zu dem Resultate Hofmanns gelange, sondern vielmehr finde, daß der Heiland Jesus die Sünde der Welt dadurch getragen, gebüßt und gesühnt hat, daß er ihre Strafe ohne Abzug und Milderung

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0094

auf sich selbst genommen hat. — Nicht nach irgend welchem zwischeneingekommenen Belieben oder Geltenlassen Gottes, sondern nach der von Gott ursprünglich gesetzten und dem menschlichen Gewissen unverwüstlich eingeprägten Ordnung (er nennt sie im weitern Verlaufe das göttliche Gesetz) vollzieht sich die Versöhnung der Welt durch das Blut Jesu Christi am Kreuze". Ebendas. „Unter dem Kreuze Christi schaue ich das Gericht und die Verdammniß über meine Sünde nicht blos in drohendem Anzuge und Beginne, sondern vollständig zu Ende gebracht; daß aber dieses anstatt meiner und mir zu Gute geschehen, erkenne ich daran, daß ich in diesem Anblick mich ohne Vorbehalt dem ganzen Gericht und der vollen Verdammniß aller meiner Sünden frei hingeben und überlassen kann, ja überall gar nichts Anderes will und kann als eben dieses". Ebendas. „Mein Glaube ist nicht blos ein Nichtwirken, sondern das Gegentheil von allem wirkenden Vermögen, Nichts als lauterliches Stillhalten und Empfangen der bezeugten Versöhnungsthat gegenüber, wie Luther es in der Vorrede zur Erklärung des Galat. Briefes ausdrückt". Ebendas. S. 34. Protest. Warnung II. 32 giebt er die Erklärung ab, daß er „niemals etwas Anderes geglaubt, niemals etwas Anderes gepredigt, niemals etwas Anderes gelehrt, als die Offenbarung der zürnenden und strafenden Gerechtigkeit Gottes in dem Tode und Blute unseres Heilandes, der die volle Sünde und Strafe der Welt aus Liebe zu den Sündern getragen und weggenommen hat". Weiterer Stellen bedarf es nicht. Vgl. Luthardt a. a. O. S. 117 f. Hofmann a. a. O. S. 20—22. Delitzsch führt in seinem Commentar zum Hebräerbrief den Dr. Baumgarten unter den Zeugen für die Kirchenlehre gegen Hofmann an, und mit Recht: das Mecklenburger Consistorium verurtheilt ihn als einen Feind und Hasser der kirchlichen Lehre von Christi stellvertretender Genugthuung, wie überhaupt als einen Verderber der zulässigen hofmannschen Lehren. Erachten S. 58. 59. 60. 61. 110. 114. 115. 116. 154. Selbst Delitzsch, der Freund des Dr. Krabbe, der ihn so gut wie möglich zu vertheidigen sucht, steht verwundert vor solchem Uebermaße still (die Sache des Professor Dr. Baumgarten S. 44) und rechnet zu den gar vielen unberechtigten Ausstellungen (an Dr. Baumgarten), die in dem Erachten mit berechtigten versetzt seien, auch diesen Vorwurf,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0095

durch den er sich am tiefsten gekränkt fühle, daß er ein Gegner der kirchlich-dogmatischen Versöhnungslehre sei", zu welcher er doch „sich allerdings nicht allein selbst entschieden und ausdrücklich in seiner zweiten, im Erachten berücksichtigten Streit- und Lehrschrift bekannt hat, sondern in welcher ihn der jüngste Commentar zum Hebräerbrief sogar als testis veritatis aufruft". Delitzsch löst sich das Räthsel der Anklagen des Erachtens so: „Wir wissen uns diesen Vorwurf nicht anders zu erklären als (dadurch), daß der Verfasser des Erachtens im Hinblick auf die (bereits erörterten) Aeußerungen über die satisfactio vicaria in den Nachtgeſ. II. 215 u. 309 den späteren Versicherungen „keinen Glauben beigemessen hat". Vertrauen ist nun zwar nicht erzwingbar, sondern frei; aber es stand dem Consistorium nicht frei, den amtlichen Auftrag, ein Erachten darüber abzugeben, ob und in wie weit die von dem Dr. Baumgarten vorgetragenen Lehren mit dem Inhalte der symbolischen Bücher übereinstimmen oder nicht, zu übernehmen, ihn aber dann zum Nachtheil des Angeklagten so völlig unzuverlässig auszuführen, daß die anfragenden Behörden statt eines treuen vielmehr nur ein völlig irreleitendes Bild empfangen konnten.

Uebrigens selbst wenn Dr. Baumgarten mit der Kirchenlehre hier nicht so einig wäre, als nachgewiesen wurde, so würde eine einsichtige Beurtheilung in Erwägung nehmen, daß der Theologie auch hier eine Freiheit zu gönnen sei, um die weiteren Beziehungen dieses so vielseitigen Heilswerkes immer vollständiger auffassen zu können.

Von der Lehre des Dr. Baumgarten über die Gnadenmittel besonders das Wort Gottes ist oben ausführlich geredet; gegen seine Lehre von den Sacramenten liegt auch keine irgend wesentliche Beanstandung vor. Stellen wie Apost. Gesch. II. 207. Sach. II. 86. Pr. W. III. 250 tragen durchaus das Gepräge des lutherischen Theologen, und zwar dadurch, daß Beides, die Objectivität des Sacramentes und der persönliche Glaube, betont wird. So ist sofort zu Dr. Baumgartens Lehre von dem Glauben und der Rechtfertigung überzugehen. Doch geht das Erachten hier gar nicht zu bestimmt formulirten Anklagen fort, wie denn in der That schon nach den obigen Stellen (z. B. Pr. W. II. 34. Sach. II. 309. Pr. W. II. 32), die bei der Lehre von der Versöhnung mitgetheilt sind, die Ei-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0096

genthümlichkeiten des Dr. Baumgarten in dieser Hinsicht zumal verglichen mit Luther nichts weniger als bedeutend sind, sondern sich nur darauf reduciren, daß er mit besonderer Kraft zu dem objectiven Heil erwerbenden Werke Christi auch noch behufs der Aneignung der Gnade der Sündenvergebung und Reinigung einen persönlichen Prozeß im Menschen verlangt, ein Treten in die Gemeinschaft des Todes und der Auferstehung Christi. Freilich das Consistorium muß, nachdem es die Lehre des Dr. Baumgarten von Christus und seiner Versöhnung häretisch gefunden, nun weiter urtheilen: das Object des Glaubens fehle bei Dr. Baumgarten, also habe sein Glaubensbegriff nicht christlichen Charakter. Erachten S. 152; ferner da nach dem Erachten Christi Leiden für Dr. Baumgarten kein stellvertretendes Strafleiden sein soll, so fährt dasselbe fort: es könne seine Rechtfertigung für eine iustitia imputata, für einen actus forensis in der Rechtfertigung keine Stelle lassen. S. 153. Allein der Ungrund der Basis für diese beiden Consequenzen ist gezeigt. Der Glaube ist ihm Pr. W. II. 34 „nichts als lauterliches Stillehalten und Empfangen der bezeugten Versöhnungsthat gegenüber." Und Pr. W. II. 31 (vergl. Sach. II. 76) heißt es kurz und bündig bei Dr. Baumgarten: „die Vorstellung der protestantischen Dogmatik vom actus forensis sei nicht blos statthaft, sondern nothwendig". Damit ist auch hinreichend der Argwohn des Consistoriums entkräftet (S. 158): als ob dem Dr. Baumgarten die eigene gottgeschenkte Gerechtigkeit d. h. Heiligkeit die Rechtfertigung vor Gott ausmachte, während er doch wie früher angedeutet, Pr. W. II. 31 die osiandristische Lehre von der iustificatio und ähnliche ausdrücklich verwirft, und nirgends den ethischen Proceß der Heiligung zur Voraussetzung und Bedingung des actus forensis macht. Aber freilich, es bleibt in den Augen des Consistoriums S. 158. 159 auch so noch ein großer Fehler des Dr. Baumgarten übrig, nemlich daß er dem Glauben „ethischen Charakter" zuzuschreiben wagt! Allein da nicht einmal das Erachten ihm vorwirft, daß er dem Menschen eine Productivität für das Heil zuschreibe, der Glaube ihm aber nur insofern ethischer Art ist, als er Hunger und Durst ist nach der Gerechtigkeit, sich durch jenes Nichtwirken aber „Stillehalten" angemessen zu der göttlichen zu empfangenden Heilsthat verhält, ja da

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0097

er es für nicht ganz correct erklärt, den Glauben ohne Weiteres des sündigen Menschen Gerechtigkeit zu nennen Pr. W. II. 31; was bedarf es, gegen ihn die Apologie vorzuführen, die verbietet, den Glauben, weil er ein schönes Werk und eine herrliche Tugend sei, für rechtfertigend anzusehen; denn er rechtfertige nur durch Ergreifung des Verdienstes Christi oder Christi? Dr. Baumgarten hatte es ja sich selbst verboten. Im Uebrigen, mag immerhin das Erachten in dem ethischen Charakter des Glaubens etwas Häretisches sehen, es steht doch wie wir unten sehen werden, fest, daß ihm, besonders als fiducia, die heilige Schrift und die evangelischen Bekenntnisse aufs bestimmteste denselben zusprechen. Wie die Apologie nicht ansteht den Glauben eine Tugend zu nennen, ja die schönste, so nennt ihn die christliche Ethik die Grundtugend. Die Kirche läßt mit dem N. T. die Versöhnung des Menschen, die Sündenvergebung aus freier Gnade nicht endämonistisch in bloßer Straffreiheit enden, sondern läßt die Heiligung und Beseligung das eigentliche Ziel sein, auf das Gottes Gnadenrathschluß auch bei der Sündenvergebung es abgesehen hat (z. B. Rom. VI. VIII. Eph. I. 12. II. 10); endlich bewährte Dogmatiker der lutherischen Kirche des 17. Jahrhunderts gehen zu dem Satze fort, daß die bona opera des Menschen in seiner iustificatio per fidem schon praesentia seien und daß nicht zeitlich nach der Sündenvergebung auch der Keim der Heiligung gepflanzt werde, sondern daß Beides zugleich dem Glauben zu Theil werde (also allerdings auch nicht die Sündenvergebung zum Lohn für die principielle Heiligung).

Das Erachten des Consistoriums zu Rostock meint dieses Alles ignoriren zu dürfen; es macht sogar fast den Eindruck, als ob nach seiner Meinung für das Religiöse am sichersten gesorgt wäre, wenn das „Sittliche" oder „Ethische" selbst bis auf das Wort außer Sicht gehalten bliebe. Es scheint nicht zu gewahren, daß diese Geringschätzung des sittlichen Gebietes geradesweges in eine Art von religiösem Antinomismus führen müßte, wenn auch nicht in eine subjectivistische desto sicherer in eine objectivistische, magische oder mechanische Form desselben, und daß es wenig fruchten oder decken kann, anderweit gegen Dr. Baumgarten den Vorwurf des Antinomismus (nemlich subjectivistischer Art) zu erheben, da dieser Vorwurf von dem Erach-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0098

ten selbst durch das Zugeständniß widerlegt wird, er lege in dem Heilswerk einen gar großen (nach der Meinung des Consistoriums nur zu großen) Werth auf die Buße, auf den ethischen Charakter des empfangenden Glaubens und auf die Heiligung.

Wir sind hiermit zu einem anderen Hauptpunct, der Lehre des Dr. Baumgarten vom Gesetz, die von dem Erachten des Antinomismus angeklagt wird, gekommen, wo zugleich die oben (S. 91) noch offen gelassene Frage ihre Erledigung sucht.

Das Erachten beschuldigt den Dr. Baumgarten einmal der Vermischung von Gesetz und Evangelium, denn er mache Christum zum Bewirker der Buße und nicht das Gesetz. S. 150. Allein wir haben oben gesehen, wie Dr. Baumgarten gar wohl ein göttliches Gesetz im Gewissen erkennt und anerkennt, das zum Anknüpfungs-Punct für das Christenthum wird und das Band zwischen der ersten und zweiten Schöpfung ist; auch wie er bestimmt lehrt, daß der heiligen Schrift normative Autorität nach ihrem Ursprung und Wesen zukomme. Lehrt er doch ein ursprüngliches Verhältniß des Gottesgeistes zum Geiste des Menschen wie den göttlichen Ursprung des mosaischen Gesetzes (s. o. S. 64. 20 f.). Andrerseits kann es unter Christen nicht zweifelhaft sein, daß Christus das persönliche Glaubens- und Lebensgesetz ist. Wie sollte es nun nicht seinen guten Sinn haben können, zu sagen, daß Christus, wie er der Stifter der absoluten Religion ist, die alle Wahrheit des Früheren auch die der Gesetzesreligion nicht außer sich läßt, sondern in sich schließt, auch das Gesetz in sich schließe, ja dadurch, daß es in ihm persönlich erschien, und Heiligkeit wie Huld und Gnade von seinem Bilde strahlen, erst im Stande sei, die wahrhaftige (denn nur das sagt Dr. Baumgarten) die rückhaltlos sich dem Gericht Gottes auf Gnade und Ungnade ergebende Buße zu wirken, da dieselbe Hingabe an ihn, durch die wir gerichtet werden und uns in ihm gerichtet fühlen, uns auch der Weg zu seinem hoheprieſterlichen Herzen voll stellvertretender Liebe ist s. o. S. 93. P. W. II. 32 f.? Von Antinomismus könnte nur die Rede sein, wenn Dr. Baumgarten an die Stelle der Forderung und Aufgabe der Buße, des Glaubens, der Heiligung (werde diese nun im Namen des objectiven Gesetzes Gottes im Gewissen und im A. T. oder im Namen Christi

gestellt) eine Gnadenlehre setzte, welche um ihres unethischen Charakters willen auch nicht Evangelium zu heißen verdiente, weil sie rein auf göttliche Willkür zurückgreifend in Losreißung des Evangeliums vom Gesetz der ersten Schöpfung ihre Begründung suchte, oder wenn er den Proceß der Gnade in rein physischer oder magischer Weise dächte. Aber wie weit er von dem Ersteren entfernt ist, zeigt die Klage des Consistoriums über den ethischen Charakter seines Glaubensbegriffes (s. o. S. 95) sowie seine Versöhnungslehre, wo er (Protestantische Warnung II. 33 f.) jedes Belieben, jede Willkür von dem göttlichen Heilswerk ausschließt und sagt, „daß das Gericht des Zorns Gottes über die Sünde, das in Christi Tod für die Sünde der Welt zu schauen ist, durch das tausendfache Zeugniß des Gewissens und des göttlichen Gesetzes verständlich werde". Was aber das Zweite anlangt, so ist er auch von dieser Form des Antinomismus so weit entfernt, daß vielmehr seine energische Forderung, Christus und zwar als Gekreuzigter müsse nun auch Princip eines subjectiven Processes von ethischem Charakter werden in Buße und Glauben, ihm Seitens des Erachtens den Vorwurf eingetragen hat, es habe nach ihm Christus nicht genug gethan für die Sünde und Schuld der Welt, sondern die Versöhnung liege ihm nur in der durch Christus bewirkten Bekehrung, während er freilich in Wahrheit nur für die persönliche Aneignung des in Christus gegebenen Heilsgutes der von ihm erworbenen Versöhnung den ethischen Proceß der Buße und des Glaubens fordert (s. o. S. 92).

Es ist die Lehre Luthers und unserer Bekenntnisse, daß das Neue Testament auch Gesetz, das Alte Testament auch Gnade und Verheißung habe; daß zur wahrhaftigen Reue, die nicht blos Furcht vor Strafe ist, sondern auch Verlangen nach Befreiung von der Schuld und Sünde, auch die Gnade mit dem Gesetz zusammen wirken müsse F. C. 711. Wer nun diese beiden Momente, in ihrer inneren Bezogenheit auf einander, anerkennt, der hat auch der Sache nach die evangelische Lehre, mag er nun auch die Einheit beider Elemente „Gesetz" nennen, wenn er nur das „vollkommene Gesetz der Freiheit" mit Jacobus, oder den νόμος πίστεως mit Paulus, so bestimmt, daß Beides, die Aufgabe und die Gabe, in seinem Rechte bleibt; oder mag diese Einheit bezeichnet werden durch „Christus", der nicht blos als Logos auch des Gewissens Urheber, sondern auch in seiner Person

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0100

und seinem Werk die vollkommenste Offenbarung, weil die Erfüllung des göttlichen Gesetzes wie der göttlichen Gnade ist. Wo diese beiden Momente anerkannt sind, da darf es mit dem Namen, zumal in exegetischer und nicht dogmatischer Sprache zu genau nicht genommen werden: obwohl allerdings das Wort „Evangelium" billig der Lehre von der Gnade vorbehalten bleibt, daher wir es nicht billigen, daß Dr. Baumgarten in einigen Stellen die das Erachten S. 167. 210 anführt, das Wort „Evangelium von Christo" im Sinne des Ganzen der Botschaft von Christus braucht, statt es auf die Botschaft von der sündenvergebenden erlösenden Gnade zu beziehen. (Wiewohl die F. C. 710—714 solches nur als einen minder eigentlichen Sprachgebrauch bezeichnet.) Daß jene beiden Momente, Gnade zu Aufgabe, im Alten und Neuen Testament, je nach ihrer Stufe, zusammen „eine gewisse Einheit bilden, und in Jesu Christo als dem A und O beide sich vollkommen durchdringen, wie zur vollkommenen Offenbarung gekommen sind (II. 213)", wird dem Dr. B. zuzugeben sein, wie auch, daß es überaus wichtig ist, auch die innere Bezogenheit beider auf einander zu erkennen, damit nicht der Schein entstehe, als ob wir, während wir doch getauft sind, vom Gesetz zur christlichen Gnade übergehen, wie von einer Religion zu der anderen. Das Gegentheil hiervon ist überall anerkannt, wo man damit Ernst macht, die Taufe zur Basis für das ganze Erziehungswerk zu machen. Aber das berechtigt, wie auch Dr. Baumgarten zugeben wird, noch nicht zur Vereinerleiung beider Momente, noch zur Subsumtion des einen als eines bloßen Momentes unter das andere als Ganzes. Nicht einmal, fügen wir hinzu — wo genau geredet wird — mit Dr. Baumgarten zur Benennung des einen von beiden oder beider nach dem andern, da vielmehr das Ganze nur constituirt wird durch jene beiden Momente, die in ewiger Gleichberechtigung ebenso coordinirt sind, wie in Gott Gerechtigkeit und Huld oder Güte erst zusammen das Ganze des ewigen ethischen Wesens Gottes, oder seine Liebe im neutestamentlichen Sinn aussagen. In der Sache lehrt das aber auch, so viel wir sehen, Dr. Baumgarten, denn er fordert Sach. II. 218, daß der Lehrer der Kirche auf Grund eigner Erfahrung sich geschickt erweise, die rechte Unterscheidung und Zusammenfassung von Gesetz und Evangelium ins Licht zu setzen, er weiß auch von dem

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0101

Gegensatz von Gesetz und Evangelium, den der Apostel Paulus am deutlichsten ins Licht gestellt habe, und mehr darf auch nicht verlangt werden, da andererseits durch die christliche Gnade die Gesetzesstufe überschritten und das Gesetz mit dem Evangelium geeinigt wird, was offenbar das Gegentheil der Vereinerleiung, vielmehr beziehungsweise Coordination beider ist. Ebendaselbst fordert er, daß der Lehrer den verdammenden Stachel des Gesetzes ohne Christum und die Seligkeit der allen Zorn des Gesetzes in das Meer der Barmherzigkeit versenkenden Macht des Opfertodes Christi geschmeckt habe; er lehrt, daß in Christus, obwohl in ihm die heilige Gerechtigkeit und die Huld zu innigster Durchdringung und zu geeinter Offenbarung gekommen sind, doch von dem Heilsbedürftigen zuerst die Macht erfahren werde, die von der Unheiligkeit, Schuld und Sünde überführt, ja daß in Christi Tod zunächst das Gericht über die Sünde und der Fluch des Gesetzes sich offenbare; endlich verwirft er an dem Antinomismus ausdrücklich die Geringschätzung des göttlichen Gesetzes um des Evangeliums, Mosis um Christi willen (II. 216—217). Er will also nicht, wie ihm das Erachten vorwirft, antinomistisch Verwerfung des Gesetzes durch das Christenthum, sondern nur daß auch die Gesetzespredigt nicht neben und außer Christo hergehe (II. 213), was auch unsere Bekenntnisse nicht wollen. F. C. 711 f. Im Uebrigen aber weiß er auch von einer schriftgemäßen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, als zweien Seiten göttlicher Lehre und Offenbarung II. 212. Er sagt mit Paulus, daß das Gesetz ohne Christus nicht todt sei, sondern tödte, deßhalb aber doch auch nicht, daß die Sündenvergebung und Seligkeit angeeignet werde durch die bloße süße Predigt von der Gnade, sondern nur, daß das Werk des Gesetzes an dem Menschen zu dem gottgewollten Ziel erst dadurch komme, daß die Gesetzespredigt zugleich eine christliche sei, und dadurch die wahrhaftige Buße möglich mache, daß in Christi Tod beides, der Fluch der Sünde und die Tilgung dieses Fluches dargestellt und angeschaut werde. Vergl. Protestantische Warnung II. S. 33. 34 und F. C. 711, 10.

Aber ist vielleicht die Lehre des Dr. Baumgarten antinomistisch darin, daß sie den usus politicus des Gesetzes aufhebt, oder den tertius usus legis (für die Wiedergebornen)? Beides giebt allerdings das Erachten zu verstehen, aber ob mit Recht? Prüfen wir Beides.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0102

Dr. B. erkennt den Staat wie schon oben (S. 13. 80) erwähnt, als eine Gottesordnung an, wenn er auch die Wirklichkeit der Staaten von ungöttlichen, weltlichen Principien beherrscht sieht und die Kirche aus ihrer engen Verbindung mit dem Staate ja mit dem Volksleben (was er leider beides nicht genug unterscheidet) gerissen sehen möchte. Sacharja I. 156—168, 170: „der Staat ist die Machtgewalt in welcher der Volksorganismus von der Welt Besitz ergreift und fortwährend die Welt inne hat; er stellt mithin die Weltherrschaft des Menschen auf ihrer höchsten Stufe dar. Daher ist vorzugsweise in diesem Gebiet die Welt beschlossen. — Wenn wir aber die widerkirchlichen Elemente der Welt vorzugsweise im Staate finden, so hat daran die hierarchische Anschauung, daß der Staat etwas Profanes sei, schlechterdings gar keinen Antheil." Vielmehr „hat die ganze Schärfe des kirchlichen Urtheils gegen das Ungöttliche im Staate die Anerkennung des Göttlichen im Staat, einer ursprünglichen Ordnung, einer göttlichen Berechtigung desselben zu ihrer unantastbaren Voraussetzung". — „Der Staat ist in der ursprünglichen von Gott gesetzten Bestimmung des Menschengeschlechts eine nothwendige Entwickelung" er ist das natürliche göttlich berechtigte Vorbild, das von dem göttlichen Reich in der Kirche vorausgesetzt wird". Aehnlich hatte er über den Staatsbegriff sich auch ausführlich in seiner Apostelgeschichte ausgesprochen, vergl. II. 1 § 26. S. 225, 226. II. 2 S. 169 ff. § 32, 33.

Wir stellen nicht in Abrede, daß Dr. Baumgarten nach unserer Ansicht nicht blos die Wirklichkeit des Staates im Vergleich mit der Wirklichkeit der Kirche zu ungünstig beurtheilt, sondern auch, was damit zusammenhängt, ihn einseitig nur als die „Machtgestalt" ansieht, nicht aber genug als Anstalt des öffentlichen Rechtes, als Vertreter der Rechtsidee, die von oben stammt. So kann er Protestantische Warnung II. 151 sagen: „die Kirche sei das Einzige in der Welt, das nicht von der Welt sei". Aber wenn wir auch diese Ansichten und ihre Folgen mißbilligen, so kann doch Niemand darin etwas Häretisches sehen. Die Bekenntnisse enthalten hierüber kein Dogma, viele besonders ältere angesehene Kirchenlehrer haben ähnlich geredet. Das protestantisch Unerläßliche hält er auch Sach. I. 170 fest. Den usus politicus des Gesetzes will er nicht aufheben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0103

sondern dem Staate überwiesen sehen, nicht der Kirche, und sagt: die Kirche habe in keiner Weise einen Beruf, für die „bürgerliche" Disciplinirung der rohen und unwissenden Sünder Sorge zu tragen. Nirgends spricht er dem Staat oder dem Gesetz sein göttliches Anrecht an diese ab. Er hätte sich vielleicht vorsichtiger hierüber ausdrücken sollen und nach seinem eigenen Standpuncte müssen, da ihm die ethische Seite der Predigt nicht gleichgültig ist und er sonst von der Kirche fordert, daß sie auch Krankheiten des Staatslebens vor das Licht des göttlichen Wortes zu ziehen habe. Er hätte statt blos zu sagen: „so weit es sich um deß etwas (bürgerliche Disciplinirung) handelt, habe die Kirche ihre Mitwirkung schlechterdings zu versagen", hinzufügen können: nur daß sie aus Achtung vor dem Staat und um des Heiles der Seelen solcher rohen Sünder willen auch die göttliche Heiligkeit der staatlichen Ordnung durch das Wort einzuschärfen hat, aber ohne Betheiligung an den bürgerlichen Strafen. Doch ergiebt sich aus dem Zusammenhang der Stelle, wie aus seinen Expositionen über das Verhältniß von Kirche und Staat, daß es ihm in den angeführten Worten nur um Entlastung der Kirche von bürgerlichen Functionen, nicht aber um innere Beschränkung ihres Wirkungskreises und ihrer Thätigkeit zum Besten des Staates zu thun ist. — Seine Forderung der strengen Scheidung der Sphären der Kirche und des Staates aber kann man zwar zu weitgehend und nicht zeitgemäß finden; aber eine fundamentale Abweichung von den Bekenntnissen der Kirche ist darin um so weniger zu erblicken, als die herrschend gewordene Verbindung von Kirche und Staat nichts weniger als ein Glaubensartikel unserer Kirche heißen kann. Die Beschützung des Evangeliums ist zwar dem Staate in den Symbolen als Aufgabe zugesprochen; Apol. 232. Art. Sm. 350; aber er ist damit nicht als Sachverständiger und Richter in Dingen des Glaubens eingesetzt worden, sondern mit der symbolischen Lehre besteht gar wohl, daß er jenes Schutz- und Aufsichtsrecht rein vom Standpunct seiner staatlichen Interessen und Aufgaben aus erfasse und übe. Er hat sich nicht zum bloßen Arm und Werkzeug der äußern Kirche und ihrer Obern zu machen, vielmehr gegen Ungerechtigkeit und Tyrannei des Kirchenregimentes seine Bürger zu schützen. Ap. S. 232. Die Augsburgische Confession und die Apologie warnen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0104

vor Vermischung der kirchlichen und bürgerlichen Gewalt (potestas clavium und p. civilis sive gladii) S. 38 § 12 ff. und 293. Als impium und seelengefährlich wird von den Bekenntnissen nur bezeichnet, wenn irgend etwas von Ordnungen was im Evangelium nicht vorgeschrieben ist, als nothwendig zum Antheil am Heil bezeichnet werden will. Apol. 206 § 20 ff.

So bleibt noch die Frage nach dem *tertius usus legis* übrig. Daß Dr. Baumgarten auch in den Gläubigen noch eine Macht der Sünde anerkennt, bestreitet das Erachten selbst nicht. Daß er der heiligen Schrift, welche auch nach ihm Gesetz und Evangelium in sich faßt, sowohl im Alten als im Neuen Testament (Sacharja II. 211) normative Autorität gerade für die Gläubigen beilegt, ist früher gezeigt. So wird es also nur auf einem Mißverstande beruhen, wenn das Erachten behauptet, daß er den tertius usus legis leugne. Wenn Christi heilige Persönlichkeit als Vorbild den Gläubigen vor Augen gestellt wird, wie Dr. Baumgarten will, auch als „Vorbild demüthiger Unterwerfung unter die heilige Schrift", so ist ja Christus und zwar nicht bloß der Christus in uns, sondern der Christus für uns oder vor uns das vollkommenste Lebensgesetz, womit die F. C. zusammenstimmt, und eben damit bleibt auch Alles in seinem Recht, was als Vorbild auf Christus früher offenbart war, auch Mose und der Dekalog, und nirgends will Dr. Baumgarten ein gesetzloses Wirken des heiligen Geistes im Gläubigen statuiren, Sacharja II. 69, 217. Aber allerdings will Dr. Baumgarten nicht, daß der Gläubige je wieder den christlichen Standpunct überhaupt verlasse; der Glaube ist ihm nicht blos ein momentaner Act, sondern wirkt nach ihm auch eine Zuständlichkeit, die christliche, welche nie wieder zu Mose ohne Christus zurückfallen soll; vielmehr in der täglichen Buße und Erneuerung des Christen sollen immer auch die christlichen Factoren mit herein wirken. Er will andererseits, daß die Gläubigen sich üben, im neuen Lebenstriebe des heiligen Geistes zu wandeln und nicht immer nur wieder zu einer Vielheit von Satzungen zurückgewiesen werden. Er macht die Art der neueren Missionsthätigkeit dafür verantwortlich, daß die neueren Heidengemeinden so wenig Kraft und Geschicklichkeit haben, ihr eigenes Leben in die Kreise der sie umgebenden Nationalitäten zu verbreiten, oder auch

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0105

nur ihren Bestand aus eigenen Mitteln zu erhalten. Der Grund dieser betrübenden Erscheinung liege in nichts Anderem, als daß man die Bekehrten dermaßen mit fertigen und mitgebrachten Formeln und Regeln belaste und gängle, daß es zu keinem Leben und Wandeln in der Macht und der Freiheit des heiligen Geistes kommen könne. Protestant. Warnung II. 46. Man kann ohne Zweifel darüber streiten, ob diese Anklage des Dr. Baumgarten gegen die neuere Missionsthätigkeit so allgemein als er voraussetzt, zutreffe, wenn man ihm auch zugiebt, daß in Beziehung auf Bekenntnißformeln und kirchliche Ordnungen da und dort Gesetzeswerk getrieben wird. Aber es ist in keiner Weise gerechtfertigt, wenn das Erachten S. 174 die allgemeine Anklage gegen ihn formirt: es gebe für ihn kein anderes Gesetz als das des Geistes und der Freiheit, worunter es nach S. 175 den Schein des Geistes, den Spiritualismus versteht; oder wenn dasselbe gar die ganze Lehre des Dr. Baumgarten von den aus dem Geiste gebornen Persönlichkeiten mit dem Worte zu treffen meint: „das ist der innerste Kern des spiritualistischen, das Subject auf den Thron Gottes erhebenden Antinomismus des Professor Baumgarten, daß er Alles was ihm recht dünket thun will, nicht aber die Gebote und Rechte seines Gottes, die er ihm gebietet, vollbringen mag". Das Erachten geht hier weit über seine Competenz hinaus, indem es über den sittlichen Charakter des Dr. Baumgarten ein Urtheil fällt, das ihn zum antichristischen Mann (2 Thess. 2, 3 ff.) macht. Wir sind geneigt, hierin nicht ein Urtheil besonnener Ueberlegung sondern nur den Erguß leidenschaftlicher Aufregung zu sehen, der sich eine begutachtende Behörde hätte entziehen sollen. Aber je mehr sich in solchen Ausbrüchen die Stimmung charakterisirt, aus welcher heraus das Erachten geschrieben ist, desto mehr ist, bevor wir demselben aufs Wort glauben, eine genaue Prüfung dessen erforderlich, was es namentlich über den Antinomismus des Dr. Baumgarten sagt. Und da müssen wir nun abermals beklagen, daß das Consistorium auf dem Standpunct der Gesetzlichkeit so eingewurzelt scheint, daß ihm auch nicht einmal mehr die Vorstellung einer vom heiligen Geist innerlich beseelten, das Gesetz Gottes in lebendiger Form oder als Geist des eigenen Lebens wahrhaft in sich tragenden Persönlichkeit mehr zugänglich ist. Denn nur so ist erklär-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0106

bar, daß, trotz all der angeführten und anderer Aussagen und Verwahrungen des Dr. Baumgarten, das Consistorium, sobald von Dr. Baumgarten geleugnet wird, daß den Gläubigen das Gesetz als äußere Satzung und Buchstabe beherrsche und regiere, nichts als leere Worte, Willkür, anarchischen Sinn und antinomistischen Spiritualismus übrig geblieben sieht. Wie es bei solcher Lehrweise mit dem Apostel Paulus zurecht komme, Röm. VII. 1—6, wornach die Christen dem Gesetz also gestorben sind, daß sie nun eines Andern, Christi, werden, und nun Gott Früchte bringen, während das Gesetz sie nicht hatte können lebendig machen, erhellt so wenig, als das Erachten eine Einsicht in Worte verräth, wie „das Gesetz richtet Zorn an," „die Sünde Anlaß nehmend am Gesetz bewirkte in mir Begierden jeder Art," „die Kraft der Sünde ist das Gesetz," und dergleichen. Röm. IV. 15. VII. 8. 1 Cor. XV. 56. Gal. II. 18. III. 21. ff. Fragen wir aber, da nun einmal das Consistorium die heilige Schrift nicht ausdrücklich beizuziehen für gut erachtet hat, nach der Lehre der Kirche, besonders der lutherischen: so ist leider für das Erachten gänzlich wirkungslos geblieben, was die Bekenntnisse sagen, daß in den Gerechtfertigten die guten Werke nicht ausbleiben, sondern mit einer Art heiliger Naturnothwendigkeit als Früchte des Geistes folgen; daß diese Werke sine lege geschehen, sofern sie non coactione legis, lege non extorquente geschehen, vielmehr sponte, ähnlich wie die Gestirne des Himmels sua sponte ihre Bahnen durchmessen und den Willen ihres Schöpfers erfüllen. Vgl. F. C. 720 ff.

Wir halten jener Anschuldigung zunächst Worte Luthardts hierüber entgegen. Dieser führt von Dr. Baumgarten die Worte an Sacharja II. 208: „Wer da die Vergebung seiner Sünde empfängt, wo der neutestamentliche Bund sie hingestellt hat und aufbewahrt, der muß zuvor durch die Schmerzen und Schauer der ernstlichen Erwägung seiner Sünde und Schuld hindurch gegangen sein" — (an welche sich viele gleichlautende reihen ließen s. o.) — und fährt dann fort: „Wer so schreibt, von dem ist schwerlich zu fürchten, daß er durch antinomistische Lehre dem sittlichen Ernst des Christenthums Eintrag thue. So mißversteht denn auch das Consistorium S. 170 ff. was Baumgarten von der Freiheit des Christen vom Gesetz sagt Denn das ist doch, dächte ich, Lehre unserer Kirche seit Luthers Ta-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0107

gen, daß es für den Christen als Christen ein äußerlich bindendes Gesetz nicht gebe. Wie wenig aber Baumgarten falsche sittliche Ungebundenheit will, mag das Eine dem Consistorium so Anstößige bezeugen, daß nach Baumgarten der Christ statt einer äußeren Gesetzesvorschrift zu folgen, sich in den Mittelpunct des göttlichen Willens zu stellen hat, um von diesem Standpunct das richtige Verhältniß zu dem jedesmaligen Falle zu finden. Und von dieser Lehre behauptet das Consistorium, sie setze das Subject auf den Thron Gottes, S. 175!" Luthardt a. a. O. S. 121. Doch betrachten wir die Lehre des Dr. Baumgarten selbst näher.

Das Gesetz Gottes sieht Baumgarten vollkommen in Christi heiliger Persönlichkeit und Gerechtigkeit für uns erschienen, so daß es keines andern Gesetzes außer und neben ihm bedürfe. In ihm sei die Gerechtigkeit, die das Gesetz Mosis fordere, aber niemals gefunden habe, in ihm schaue man das göttliche Wehe und den Fluch, den das Gesetz droht, ohne ihn irgend zu vollziehen. Auf dem Berg Zion habe man in ihm zugleich den Berg Sinai (Ps. LXVIII. 18.) Sacharja II. 217. „Ist man der Ueberzeugung, daß, nachdem Christus verkündigt und geglaubt worden ist, hinterher noch etwas Anderes als Christus selber die Wirkung erweitern und vertiefen könne (z. B. ein Gesetz außer Christus), so ist es ein Zeichen, daß es gleichfalls nicht der wirklich unverstümmelte Christus gewesen ist, der verkündigt worden. Denn wie kann Christus das A und das O, der Anfang und das Ende sein, wenn noch nach seiner Erscheinung außer und neben ihm Anderes nothwendig und unentbehrlich ist?" Sach. II, 213. Nach S. 216 tadelt er an dem von der Kirche verworfenen Antinomismus, daß er nicht erkannt habe, wie „die gesammte Wahrheit des Gesetzes in dem Evangelium, die göttliche Sendung Mosis in Christo Jesu nicht blos erhalten sondern auch besiegelt und vollendet worden ist. Sobald dieses anerkannt wird, so hat alle Geringschätzung des göttlichen Gesetzes um des Evangeliums, Mosis um Christi willen, worin der Antinomismus seine Hauptstärke sucht, ein Ende." Daß dagegen die Anschauung Christi zunächst als Gesetz wirken müsse zum Glauben, diesen Stufengang in der Wirksamkeit Christi lehrt Dr. Baumgarten in den angeführten Stellen vollständig (siehe oben Sacharja II. 208, 217).

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0108

Nur hätten wir gewünscht, daß er für die Nichtgetauften und an Christus noch nicht Gläubigen darauf noch bestimmter hingewiesen hätte, wie das Gesetz im Gewissen Ja und Amen dazu sprechen müsse, daß in Jesu heiliger Persönlichkeit seine Erfüllung gegeben sei. Das Consistorium freilich würde daran wieder die oben vernommene Einrede des Pelagianismus knüpfen.

Dr. Baumgarten sagt Sacharja II. 217, daß, wenn das Gesetz nicht etwas neben und außer Christo sei, sondern von Anfang bis zu Ende in Christo, so ergebe sich ein weit umfassenderer und durchgreifenderer Gebrauch des Gesetzes in der Kirche. Er meint dabei ohne Zweifel (vgl. Sacharja II. 289.) daß keine Formel bis an das Einzelne völlig hinanreiche, daß also wo das Gesetz nur als Regel und Formel auftritt, an jedem einzelnen Fall Vieles unbestimmt, ungeregelt bleibe, und insofern gesetzlos — ein Sachverhalt, der sich ja im großen Styl bei dem Gesetzthum der katholischen Kirche gezeigt hat, dessen Kehrseite eine übrig bleibende Welt des Unterpflichtigen und Ueberpflichtigen ist, wogegen der Gläubige, in die Anschauung der heiligen Persönlichkeit Jesu sich versenkend, des Geistes theilhaftig wird, der befähigt alle Lebensverhältnisse gottgefällig zu gestalten bis in das Individuellste hinein II. 212. Aber das Erachten weiß freilich, wie die Ethik des vorigen Jahrhunderts, nur von einem uniformen, Allen gleich geltenden Gesetz; in der Behauptung, daß nicht Jedem Alles und nicht Jedem zu aller Zeit Alles geboten sei, weiß es nur einen Angriff auf die Unveränderlichkeit des Gesetzes Gottes zu sehen, beweist aber damit nur, wie sehr es bei seinen Betrachtungen über das Gesetz, dem es alle geschichtliche Bewegung abspricht, im Unbestimmten und Abstracten geblieben ist, und keine Ahnung davon hat, daß der Eine Lebensgeist der göttlichen Liebe unendlich mannigfaltige Manifestationen in den einzelnen Zeiten und Persönlichkeiten sucht, deren jede unbeschadet der Identität des Geistes eine andere Individualität und daher auch eine andere sittliche Aufgabe hat. Wir können in Beziehung auf diesen Mißverstand nur auf jedes beliebige der neueren besseren Werke über christliche Ethik verweisen. Hätte das Consistorium sich nicht die Vergleichung der Schriftlehre versagt, so hätte auch namentlich Paulus ihm über die Individualisirung des Pflichtbegriffs Aufschluß geben können.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0109

So bleiben noch die Auslassungen des Erachtens über Dr. Baumgartens Lehre vom Dekalog übrig.

Nach Demjenigen, was das Erachten S. 170 ff. hierüber sagt, muß Jeder, der nicht die citirten Stellen Sacharja I. 129. 130. II. 289. nachschlägt, nicht anders glauben, denn daß er gegen den Dekalog mit aller Heftigkeit eines blinden Eiferers anstürme und demselben in der Kirche Christi schlechthin keine Bedeutung mehr lassen wolle. Schlägt man nach, so ergiebt sich freilich wieder etwas ganz Anderes. Da wird gesagt „die zehen Gebote seien in ihrer ganzen ersten Hälfte (d. h. bis zum vierten Gebote nach lutherischer Zählung) sowie durch die ganze geschichtliche Umgebung so bestimmt wie möglich auf das Volk Israel und seine eigenthümlichen Verhältnisse bezogen, so daß dazu die Anwendung nicht stimme, welche seit alten Zeiten die Kirche vom Dekalog mache; denn er werde behandelt wie der Inbegriff des allgemeinen Moralgesetzes. Und obwohl Luther mit großer Bestimmtheit und Kraft mehr als einmal auf die Kluft zwischen uns und den geschichtlichen Voraussetzungen des Dekalogs hingewiesen und das Augsburgische Bekenntniß in Beziehung auf einen entscheidenden Hauptpunct (das Sabbathsgesetz) das Band der vorschriftsmäßigen Auctorität zwischen dem Dekalog und der Kirche Christi unumwunden aufgelöst habe, so werde dessen ungeachtet der Dekalog so gehandhabt, als ob die Anrede, die offenbar nur der Gesammtheit Israels gelte, an jeden Einzelnen aus allen Völkern und Zungen, in allen Zeiten und Ländern gerichtet wäre, als ob jeder Einzelne unter dem Berge Sinai seinen Platz hätte, und unter dem Stabe Mosis sein Leben führte", freilich so, daß man zwar einerseits auf die Unmittelbarkeit des göttlichen Wortes an jeden Einzelnen das Hauptgewicht lege, andererseits aber dieses unantastbare Gotteswort verstümmle, oder, wie in der reformirten Kirche bei Auslegung und Anwendung des Sabbathgebotes, ganz willkürlich und gewaltsam verfahre I. 130. In der Stelle II. 211 sagt er: der Dekalog werde zwar von der Kirche mit Recht als der Inbegriff des Gesetzes an Israel angesehen, aber um ihn als solchen verständlich und brauchbar zu machen, sei unumgänglich nothwendig, genau und gründlich in das ganze Gefüge dieses wunderbaren Baues einzudringen. Daß dieses aber nicht geschehen sei und nicht geschehe, zeige zur Genüge die bis auf den

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0110

heutigen Tag unsicher hin und her schwankende Behandlung des Sabbath". Endlich II. 289.: „Wir sind immer nur zu geneigt, uns das sittliche Gesetz als eine Summe von unwandelbaren Vorschriften zu denken, welche zu allen Zeiten und unter allen Umständen gleich lauten. Aber indem wir auf diese Weise unsere sittlichen Begriffe recht fest und sicher zu machen glauben, gerathen wir mit der sittlichen Beurtheilung und Handhabung des wirklichen Lebens fortwährend in Verwirrung. Im Grunde ist das Gebiet des Ethischen ebenso historisch wie das des Dogmatischen und so finden wir es in der Schrift". — Leugnet nun Dr. Baumgarten damit, daß er für die Offenbarung und Verwirklichung der sittlichen Ideen eine Geschichte und Veränderung verlangt, je nach den Stufen und Individualitäten der Völker, — die Einheit und Unveränderlichkeit der ethischen Idee selbst und ihres Zieles? Offenbar ganz ebenso wenig, wie im dogmatischen Gebiet die Einheit des in Christus erreichten Zieles für ihn dadurch aufgehoben wird, daß Gott „vieltheilig und auf mancherlei Weise" geredet hat durch die Propheten: denn im Gegentheil diese Vielfachheit diente der Einheit des Zieles, änderte aber gewissermaßen immer das Gesetz, indem das neu Offenbarte und Hinzugethane geglaubt sein wollte, auch nicht ohne Rückwirkung auf das Frühere blieb. Oder sagt Dr. Baumgarten, daß im Dekalog nichts von allgemeiner und ewiger Bedeutung sei, nichts allgemein Menschliches, sondern nur Nationales? daß daher jeder Gebrauch des Dekalog in der Kirche judaistisch sei? Auch hievon sagen diese Stellen alle nichts; das Gegentheil ist Sacharja II. 211. angedeutet. Auf was es ihm ankommt, ist nur, daß, was auch ganz mit Luthers Forderung stimmt, eine eindringende Forschung das Nationale und Temporäre von der ewigen sittlichen Wahrheit im Dekalog bestimmt unterscheide; daß zu allgemeiner Anerkennung komme, der Dekalog sei nicht wie für Israel, so auch für die Christen, unmittelbar verbindlich, obwohl er für Israel von Gott unmittelbar gegeben ward (s. o. und z. B. Sacharja II. 216.), sondern nur durch Christus. Und damit jene Unterscheidung nicht willkürlich geschehe, sondern nach objectivem Maßstab die Kirche die richtige Stellung zum Dekalog einnehme, ist nach ihm vom Neuen Testament, vom Geiste Christi aus die christliche Behandlung und der christliche Gebrauch des Dekalog zu normiren. Hier greift die Baum-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0111

gartensche Eschatologie ein; die Heidenkirche soll nicht die jüdische Nationalität annehmen, aber diese wird noch ihre Vollendung feiern, die zugleich Vollendung und Erfüllung des Gesetzes sein wird; die Heiden aber, welche an dieser Vollendung Israels Theilnehmer werden, sollen schon jetzt, sich zu gut sich die Idee ihrer Zukunft und der Israels (die auch in Israels Gesetz vorgebildet ist), kraft des vollendenden Geistes Christi entwerfen und dieses Zukunftsbild ihre Gegenwart bestimmen und regieren lassen. So wird deutlich, wie er sagen kann (s. o. S. 21), daß nicht ein Jota noch Häkchen vom Gesetz werde verloren gehen, und gleichwohl eine auch ethische Bewegung, die immer Neues aus dem früheren herausetzt, bis das Erste sich im Letzten vollendet, lehren will. Er hat diese seine eschatologischen Gedanken im Betreff des Gesetzes und namentlich des Dekalogs bis jetzt unseres Wissens nicht näher ausgeführt[1]. Es wäre aber billig gewesen, daß das Consistorium seine Erklärung des Dekalog im Commentar zum Pentateuch, Zweite Hälfte S. 1—18. und seine Schrift **Doctrina Jesu Christi de lege Mosaica** nicht außer Acht gelassen hätte, da er sie nie zurückgenommen hat, auch ein leichtes Nachdenken die wesentliche Vereinbarkeit seiner jetzigen Aussagen mit seinem früheren Standpuncte (**Doctrina J. Chr.** S. 78) erkennt. Als judaistisch aber muß es bezeichnet werden, wenn das Erachten S. 170. 171. das mosaische Gesetz, weil es von Gott unmittelbar gegeben sei, als unmittelbar verbindlich für die Christen ansieht und sich der Meinung hingiebt, ohne diese positive Offenbarung hätte das Sittengesetz keine Autorität; wie es auch willkürlich und principlos ist, daß es gleichwohl nicht das ganze jüdische Gesetz, das doch mit wesentlich gleicher Verbindlichkeit auftrat in seinen verschiedenen Haupttheilen, als unmittelbar und durch sich verbindlich für die Christen angesehen wissen will, sondern nur den Dekalog, was zugleich zu wenig und zu viel ist. Diese willkürliche Beschränkung der Geltung des mosaischen Gesetzes auf den Dekalog entbehrt auch des Scheines der Rechtfertigung, wenn sie nicht zu dem Grundsatze greift, den das Erachten an **Dr. Baumgarten** als Antinomismus und Spiritualismus

[1] Daß Dr. Baumgarten dem Gesetz A. T. und namentlich auch dem Dekalog eine ewige Bedeutung zuerkennt, wenn auch nicht in buchstäblicher Anwendung, sieht man aus Prot. W. III. 266.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0112

verwirft, (vgl. S. 172): daß, was vom Alten Testamente noch unmittelbare Verbindlichkeit für die Christen habe, sich einzig durch das vom Glauben verstandene Neue Test. also durch den Geist Christi entscheide.

Die Anklage wegen Antinomismus hatte sich in Mecklenburg gegen Dr. Baumgarten aus Anlaß seines Auftretens gegen einen neuen Sabbatarianismus erhoben, der sich besonders auf der Pastoral-Conferenz zu Parchim geltend gemacht hatte, und noch mehr aus Anlaß des öffentlichen Streites, der hieran sich schloß. Wir leugnen nicht, daß Ton und Sprache des Dr. Baumgarten bei dieser Gelegenheit uns zu wenig Ruhe, Maaß und Umsicht zu haben schien. Denn gerade bei dieser Frage ist offenkundig in der deutschen Kirche, zumal wie es scheint in Mecklenburg, in der Praxis nicht zu viel Gesetzlichkeit das Herrschende, sondern zu viel Verachtung des Sonntages und seiner Idee. Indem Dienstherren und Gutsbesitzer, auf Kosten der christlichen Freiheit und des Anrechtes ihrer Untergebenen auf einen Sonntag, die evangelische Lehre von dem Ende des mosaischen Sabbates im Neuen Testamente ausbeuten, so kann es offenbar nicht genügen, das Schwert des Wortes Gottes nur gegen judaistisches Verderben zu kehren, so nothwendig auch immer dieses bleibt, vielmehr noch unmittelbarer ist seine Schärfe auch gegen das heidnische Wesen zu richten, damit durch eine gemeinsame öffentliche Ordnung ein Jeder in der Freiheit, die ihm in der Christenheit zustehen muß, geschützt und im Stande sei, in öffentlichem und privatem Gebrauch der Gnadenmittel zur wahren Freiheit des Geistes in Christus zu gelangen. Die Ordnung, die im heiligsten Interesse der Freiheit nothwendig ist, oder die rechte Organisirung der Freiheit, ist nun freilich nicht auf dem judaistischen Wege zu gewinnen, weder formell noch materiell; im Gegentheil ist es nur löblich, wenn Denen, welche in diese Wege eintreten wollen, in Erinnerung gebracht wird, daß ein kleiner Sauerteig die ganze Masse durchsäuert. Aber doch kann der Sache selbst erst genügt sein, wenn man nicht blos mit gleichem Tadel den heidnischen und den jüdischen Abweg umfaßt, sondern auch positiven Rath und positive Reformgedanken in schriftmäßiger Begründung vorträgt, und zwar so, daß jene beiderseitige Negation von diesem Positiven getragen ist. Hieran hat es das Augsburgische Bekenntniß unleugbar noch fehlen lassen hier ist wieder ein Punct, wo aus

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0113

dem reformatorischen Glaubensgrunde selbst die Ethik einer christlichen Gliederung des Zeitlebens auf Erden, zumal des gemeinsamen, sich zu vollbringen hat. Das Bedürfniß dieser Fortbildung ist in unsern Tagen immer allgemeiner gefühlt, wenn auch über den Weg dazu noch nicht ebenso allgemeine Einstimmung erreicht ist. Viele greifen zum israelitischen Gesetz zurück, als könnte dieses ohne Weiteres auch den Heiden als ein auch für sie verbindliches auferlegt werden. Dahin führt die soeben betrachtete Stellung des Erachtens zu dem Dekalog, dahin zielten auch die lautesten Stimmen jener Pastoral-Conferenz. Dadurch traten sie in directen, folgenschweren Widerspruch mit den lutherischen Bekenntnissen, die sie sonst zu behüten sich mit Eifer wollen angelegen sein lassen; und daß Dr. Baumgarten hierauf aufmerksam machte und gegen judaistisches Wesen seine warnende Stimme erhob, mußte ihm an sich billig Dank erwerben. Er vertrat hiemit, was das Erachten ihm hätte sollen zu Gute kommen lassen, die ächte Lehre der Reformatoren vom Sonntag, das Augsburgische Bekenntniß gegen Solche, die sich als seine Vertreter gebehrdend in gesetzlichem Sinn es verletzten. Es war das auch so offenkundig, daß in dieser Sache Dr. Baumgarten Recht behielt. Aber wir hätten es für weit fruchtbarer und weiser erachtet, wenn Dr. Baumgarten im Blick auf die schreienden practischen Bedürfnisse der Gegenwart, hiebei nicht stehen geblieben wäre, wie das auch seiner sonstigen Stellung zu den Bekenntnissen und zur Ethik wenig entspricht, sondern wenn er diesen Punct, der mit Recht den Pastoren sehr wichtig war, zum Anhaltspunct genommen hätte, um ihnen deutlich zu machen, daß eine andere Stellung zum Bekenntnisse als die nomistische überhaupt unerläßlich sei, wenn man nicht gar wichtige religiöse und sittliche Aufgaben fallen lassen wolle. So hätte es vielleicht gelingen mögen, alle bauenden Kräfte um die positive, lohnende Aufgabe zu versammeln, aus dem Grunde des evangelischen Glaubens heraus, in dessen auch ethischen Charakter Dr. Baumgarten wie gezeigt eine so erfreuliche Einsicht hat, die Grundsätze einer sich organisirenden Freiheit zu gewinnen. Damit wäre auch nicht im Abstracten und Allgemeinen, sondern in concreto ein fördernder Schritt geschehen gewesen, um zu dem Bekenntnisse die richtige Stellung kraft des evangelischen Gewissens einzunehmen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0114

Es wäre der Unparteilichkeit gemäß gewesen, wenn das Consistorial-Erachten es willig anerkannt hätte, daß allerdings Seitens der Gegner des Dr. Baumgarten, ja auch Seitens der Ordnung und Leitung des Kirchenwesens daselbst viel gesetzliches, judaistisches Wesen sich im Laufe der letzten Jahre geltend gemacht hat, sowie, wenn es darin eine Entschuldigung für den Ton und die Sprache gefunden hätte, in welchen Dr. Baumgarten, der gerade in den Unterschied zwischen dem Judaistischen und dem Evangelischen besonders helle Blicke gethan hat, in seinem Eifer mehrfach gerathen ist. Es hätte dem „Erachten" wohl angestanden, das symbolische Recht des Dr. Baumgarten seinen Gegnern gegenüber offen zu gestehen. Hätte es daneben dann auch geltend gemacht, daß unsere Bekenntnisse die wichtige Aufgabe der Sonntagsfrage selbst noch nicht lösen, vielmehr von dem Sonntag noch zu niedrig denken, und also hier einer reinigenden Fortbildung, aber aus sich selbst, aus dem reformatorischen Princip heraus bedürfen, so wäre das nicht blos an sich zutreffend gewesen, sondern hätte auch der Verständigung mit Dr. Baumgarten dienen und die Kräfte zum gemeinen Besten zusammen halten können; wovon freilich der unmittelbare Folgesatz dieses gewesen wäre, daß auch in andern Fällen das Bekenntniß nicht dürfe nomistisch behandelt, sein Buchstabe nicht dürfe als Medusenhaupt jeder neuen Fortbildung der Lehre entgegengehalten werden; und das hätte der Gerechtigkeit und der Wahrheit seiner dogmatischen Beurtheilung der Lehre des Dr. Baumgarten nur zu Statten kommen können. Statt dessen hat das Consistorium es für angemessen gehalten, von jenen Vorgängen, die doch für die letzte Katastrophe von entscheidender Bedeutung waren, von Dr. Baumgartens Recht auf Grund der Symbole, von dem Nomismus, der ihm gegenüber stand und gegenüber steht, zu schweigen und dagegen ihn mit der Anklage des Antinomismus zu bedecken. Dieses Verfahren ist begreiflich von einem Standpuncte aus, der selbst über der Gesetzesstufe nichts Höheres mehr kennt, sondern darüber hinaus nur Willkür und subjective Geisttreiberei sieht; aber es ist nicht begreiflich von dem Standpuncte der Bekenntnisse aus, den das Consistorium einzunehmen hatte.

Diese ganze Anklage auf Antinomismus die wir nun betrachtet, ist fast nur formell von dem Erachten zu begründen versucht, nem-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0115

lich damit, daß Dr. Baumgarten die unmittelbare Verbindlichkeit des alttestamentlichen Gesetzes, auch des Dekalogs, in Abrede zieht, das Neue Testament nicht als eine Gesetzesreligion ansieht und den Gehorsam gegen das Sittengesetz, das für den Christen in Christo gegenwärtig und objectiv ist, nicht ex coactione oder extorsione legis geleistet wissen will, sondern aus dem Trieb des heiligen Geistes. Was den Inhalt des Sittengesetzes anlangt, so wird dem Dr. Baumgarten wenn man von dem Sabbatgebot absieht, über welches das Consistorium mit dem Worte sich entschieden hat: „der Dekalog sei allen Menschen als Gesetz gegeben", nur an zwei ethischen Oertern ein Conflict mit dem Sittengesetz nachzuweisen versucht, über die noch wenige Worte nöthig sind. Diese Oerter sind Ehe und Staat.

Was die Ehe betrifft, so sagt Dr. Baumgarten irgendwo beiläufig (Prot. Warn. II. 136), um triviale Einwendungen gegen die kirchliche Bedeutung Schleiermachers zu widerlegen: „Wer so glücklich gewesen sei, in das Innere Schleiermachers einen Blick zu werfen, der werde ihn auch in seinen Briefen über die Lucinde verstehen und selbst in jenem Fehlgriff, als er glaubte, eine äußerlich bestehende aber durch innern Widerspruch zerrissene Ehe als eine in Wahrheit nicht bestehende behandeln und ansehen zu dürfen. In diesen Aergernissen Schleiermachers sei doch nach seiner Ueberzeugung mehr kirchbildende Keuschheit, Reinheit, Wahrheit und Kraft als in manchem Eifer unserer Kirchlichen gegen unbiblische Ehescheidungen. Wenn es uns möglich ist, unseren Luther trotzdem, daß er gesagt hat: pecca fortius, trotzdem, daß er zu der kirchlichen Einsegnung der Bigamie Philipps von Hessen seine Einwilligung gegeben, für den von Gott berufenen Reformator zu halten, so müsse es mindestens erlaubt sein, Schleiermacher trotz jener erwähnten Aergernisse für einen Kirchenlehrer anzuerkennen. Er schließt: „und sollte Jemand Lust haben, aus dieser meiner Behauptung eine neue Ketzerei, vermuthlich eine antinomistische, herauszuklauben, so verlange ich von ihm, daß er zuvor seine Meinung über jene Aergernisse Luthers rund und unverholen zu Tage lege".

Er hat bei diesen Worten nicht an ein mögliches Consistorial-Erachten gedacht, das an diese Bedingung sich nicht gebunden erachten

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0116

werde. Aber davon durfte sich doch auch die begutachtende Behörde, wenn es hierüber meinte ein theologisches Urtheil abgeben zu müssen, nicht entbinden, etwas genauer darüber nachzudenken, welches denn die für die Kirche wichtige Wahrheit sei, an welche nach Dr. Baumgartens Ansicht jenes „Aergerniß" oder jener „Fehlgriff" bei Schleiermacher sich anschloß. Statt dieses nöthigenfalls aus der gediegenen ächt theologischen Darstellung Twestens in der Vorrede zu Schleiermachers philosophischer Ethik zu erfahren, hat es nicht einmal den Dr. Baumgarten darüber anzuhören für nöthig erachtet, der sich darüber in seinem Comm. zu Pentat. I. 2. S. 180. 504 f. eingehender ausgesprochen hat: sonst hätte sich dem Consistorium herausgestellt, daß es damit bei Dr. Baumgarten auf nichts Anderes abgesehen ist, als auf die Hervorstellung der von Schleiermacher besonders tief empfundenen Nothwendigkeit, daß die innere Stellung der Gatten zu einander der Objectivität des Verhältnisses entsprechender, also das Verhältniß der Ehe ein wahreres werde, als es nur zu häufig sei; wozu kommt, daß die Kirche für diese höhere Idee der Ehe z. B. in Einsegnung unsittlicher Ehebündnisse verantwortlich sei und für dieselbe, frei von staatlichen Einflüssen viel wirksamer vor und nach Schließung der Ehe wirken könnte, wenn sie die rechtlich erzwingbare und die sittliche Seite in der Ehe mehr auseinander hielte, als eine Staatskirche es könne. Statt sich um den Sinn jener offenbar thesenartig hingestellten Worte erst zu bemühen, ist das Consistorial-Erachten schnell mit dem Urtheil über Dr. Baumgarten fertig: „Wir müssen leider sagen: daß sein grenzenloser Subjectivismus und Spiritualismus, der nur auf die Innerlichkeit Gewicht zu legen vermag, bereits sich über die Objectivität und Heiligkeit göttlicher Ordnungen hinwegsetzt"; er wage es zu präconisiren, daß eine Ehe, weil sie subjectiv aufgelöst und zerrissen sei, auch nicht mehr als objectiv bestehend angesehen und behandelt soll werden dürfen. S. 212. So läßt ihn das Consistorium dasjenige „präconisiren," was er als Fehlgriff und Aergerniß bezeichnet! und nur die Gunst wird ihm erzeigt, daß das Consistorium doch „nicht sagen will, daß er dem Ehebruche dabei das Wort rede"! Wie das Consistorium gegen einen Mann, wie Dr. Baumgarten, solches aussagen kann auch auf Grund der

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0117

von dem Erachten citirten Stellen, ist wiederum nur durch das oben erwähnte hineinlesende Verfahren des Argwohns begreiflich. Was Dr. Baumgarten hier als Anwalt Schleiermachers geltend macht, ist, da er materiell über den „Fehlgriff" den Schleiermacher hier beging, mit dem Consistorium ganz einverstanden ist, was er nicht blos in seiner Doctrin sondern auch als practischer Geistlicher bewiesen hat, nichts Anderes, als der anerkannte Satz, daß Irrthümer und Paradoxieen großer Männer, weil sie sich an eine neue große Erkenntniß bei ihnen anzuschließen pflegen, lehrreicher und richtig verstanden für die Kirche fruchtbarer seien, als jenes todte Fortpflanzen von altem Wahrheitsbesitz durch ein geistesmattes aber eben deßhalb oft zum Richten desto eilfertigeres Geschlecht, dem nur zu schnell die Wahrheit sich versteinert und unter der Hand in etwas Anderes als sie ist, sich verkehrt. Dr. Baumgartens eigene Ansicht aber über Ehe und Ehescheidung ist im Commentar zum Pentateuch enthalten. Hier (I. 1. S. 49) sagt er über Gen. II. 23—25: „Beim Anschauen des Weibes ist das Geheimniß der Ehe vor seinem (Adams) ungetrübten Blicke aufgeschlossen (s. Eph. V. 31. 32), und was er darüber ausspricht, bezeichnet Christus als Wort Gottes Matth. 19, 4. 5. Loquutus est Deus per Adamum (Bengel). Die Ehe ist das erste Verhältniß des Menschen zum Menschen, sie muß daher auch das Grundverhältniß bleiben" (vgl. Pr. W. II. 146). Daran schließt er eine ausführlichere Erörterung darüber an, wie das Moment der Nothwendigkeit, das hier zugleich die tiefste natürliche Basis habe, hier mit der Freiheit sich einige. „Es können und sollen die durch Freiheit und Nothwendigkeit gleich verbundenen Eheleute in die tiefste Einheit eingehen". Sodann Pentat. I. 2. 504. 505 führt er aus: Rechtlich und äußerlich sei vom Gesetz Deut. XXIV. dem Manne vollkommene Willkür gelassen zur Scheidung um irgend eines Dinges willen, an welchem er ein Schaamwürdiges finde". Aber neben dieser rechtlichen Ordnung des Verhältnisses weiset er schon im Gesetz die Stelle und den Raum auf für die davon verschiedene sittliche Würdigung des Verhältnisses. Es bleibt dabei dem Gewissen des Mannes anheim gegeben, ob er den Grund des Mißfallens an seinem Weibe verantworten könne. Das Gewissen hat aber in Israel seine Weisung sowohl in dem Verbot des Gelüstens vornem-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0118

lich nach einem fremden Weibe Deut. V. 18, als in dem Urbilde der reinen Ehe zwischen den beiden ersten Menschen (Gen. II.). Der Scheidebrief Deut. XXIV. 1—3 sei jedoch nicht eigentlich vorgeschrieben; das Absehen der Stelle sei nicht die (göttliche) Verstattung der Willkür, die auch die sittliche Idee der Ehe träfe, sondern es sei auf ein rechtliches Hinderniß der völligen Willkür gerichtet, wobei die sittliche Beurtheilung auch des rechtlich nicht Anzufechtenden vorbehalten bleibt. Erst V. 4 hebe mit der eigentlichen Vorschrift an, und setze fest, die nach V. 1—3 erfolgte Entlassung soll als unwiderruflich gelten. Darin aber sei enthalten, daß Jeder der sein Weib entlassen wolle, sich zuvor fest versichert halten müsse, daß es ihn niemals gereuen werde. „Zu dieser Sicherheit aber, fährt Dr. Baumgarten fort, kann er nur dann gelangen, wenn der Scheidungsgrund nicht in einem subjectiven Belieben, sondern in einem objectiven Verhältnisse ruht. Dieser objective Scheidungsgrund ist nun nach dem Zeugniß Christi, welcher selbst zur Aufstellung des vollen Begriffs der Ehe auf Mosis Schrift zurückgeht, Matth. XIX. 4—5 die thatsächliche Aufhebung der Ehe nämlich der Ehebruch. — Demnach bricht auch hier der Strahl der vollen göttlichen Wahrheit und Offenbarung durch die Hülle, unter welcher der Wirklichkeit Israels vorläufig Spielraum verstattet wird, hindurch". Es ist weder nachgewiesen noch nachweisbar, daß Dr. Baumgarten diese Lehre von der Ehe je aufgegeben habe; mit den besprochenen Stellen seiner Prot. Warnung II. 136. 146 ist sie vielmehr wesentlich von denselben Gedanken getragen, indem auch diese späteren Stellen die Lösung des Problemes von der Unterscheidung der äußerlich rechtlichen Behandlung der Ehe und Ehescheidung und der eigentlich sittlichen (unmittelbar die Kirche angehenden) abhängig machen, und er gerade im Interesse der objectiven Heiligkeit („des Heiligthums") der Ehe II. 146 diese Unterscheidung fordert. Solche Begrenzung nun der staatlichen oder äußerlich rechtlichen Gesetzgebungsmacht für die Ehe mit dem Namen des Antinomismus und Subjectivismus zu belegen, wäre nur von einem Standpuncte aus folgerichtig, der in dem Wahne steht, wo das Gesetz und das Recht des Staates aufhöre, da höre auch für die Ehe nothwendig das Sittengesetz auf.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0119

Wollen wir gleich nicht in Abrede stellen, daß wir in der Stelle Protestant. Warnung II. 136 eine eingehendere und so Mißverständnisse sicherer ausschließende Behandlung gewünscht hätten, so erinnert doch auch immer wieder das Consistorium in der Art und der Begründung seiner Anklagen uns daran, welche Macht eines kirchlichen Gesetzthums dem Dr. Baumgarten an seinem Wirkungskreise herausfordernd gegenüberstehe.

Diese nichtige, ja unedle Anklage des Consistoriums gegen Stellen, die den bezeichneten Inhalt haben, findet in ihrer Willkür ihre genügende Antwort in einer Erklärung des Dr. Baumgarten, der Niemand hat widersprechen können. Die kirchl. Krisis S. 74.:

„So urtheilt ein geistliches Gericht über Einen, von dem es öffentlich bekannt ist, daß er als Pastor mehr als einmal Amt und Brod in die Schanze geschlagen hat, um nicht schriftwidrig ein Brautpaar einzusegnen".

Ueber die Anklage in Betreff der christlich sittlichen Auffassung des Staates, namentlich der Obrigkeit ist uns erlaubt, kurz zu sein, da die Mecklenburgische Regierung laut der wohl als authentisch anzusehenden Schrift: Das Verfahren u. s. w. S. 31 diesen Punct als bloßen Nebenpunct angesehen wissen, und nicht aus politischen Gründen den Dr. Baumgarten seines Amtes enthoben sein lassen will. Es konnte in der That eine ehrenhafte Behörde hier nicht anders handeln, da Dr. Baumgartens Standpunct in dieser Sache offenkundig war, derselbe auch vor seiner Berufung nach Rostock zu seiner theologisch-politischen Ueberzeugung sich vor den Mecklenburgischen Behörden offen und ehrlich bekannt hatte. Vergl. Delitzsch a. a. O. S. 10. Baumgarten Schild und Schwerdt S. 34. Es sind auch in dem Rescript, welches ein Erachten von dem Consistorium forderte, die politischen Anschauungen des Prof. Baumgarten blos beiläufig berührt worden, wenigstens wenn die Angaben der genannten Schrift (Verfahren S. 30) glaubwürdig sind. Von einer Forderung vollends, über Dr. Baumgartens persönliches politisches Verhalten ein Urtheil abzugeben, ist Seitens der Staatsbehörde, die hierüber keiner Berathung durch das Consistorium bedürfen konnte, keine Spur vorhanden. Wenn gleichwohl das Erachten auch diesen Punct, der doctrinell allerdings auch eine theologische Seite an sich trägt, aber auch

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0120

offenbar sehr delikater Natur ist, ausführlich behandelt und schwer betont, nicht ohne auch des Dr. Baumgarten persönliches Verhalten zu besprechen, so hat hier des Consistorii Dienstbeflissenheit sich weiter erstreckt, als gefordert war. Es geht auf die schleswig-holsteinische Erhebung ein, bezeichnet sie als Sünde und Revolution, womit dann freilich auch über Dr. Baumgarten das Urtheil fertig ist. Das Consistorial-Erachten scheint aber nicht erwogen zu haben, daß damit auch das Urtheil über fast sämmtliche deutsche Bundes-Staaten und Fürsten fertig ist, die sich der schleswig-holsteinischen Sache als einer gerechten angenommen haben.

Was Dr. Baumgarten selbst angeht, so läßt sich eine fundamentale Lehrabweichung des Dr. Baumgarten nach Demjenigen nicht erwarten, was oben S. 101 u. a. a. O. über seine Auffassung des Staates als einer göttlichen Ordnung beigebracht wurde. Daß die Obrigkeit, die es ist, von Gottes wie von Rechtswegen Gehorsam zu fordern berechtigt ist und zwar um des Gewissens, nicht blos um der Furcht, also des Nutzens willen, wie der Apostel sagt, also allerdings auch nicht wider das Gewissen, das bestreitet Dr. Baumgarten bekanntlich so wenig als das Consistorium, und von keinem Glied des letztern sind gegen anarchische Tendenzen und obrigkeitsfeindliche Bewegungen in der Literatur und im Leben so starke, ja in die Hölle weisende Worte bekannt geworden, wie sie Dr. Baumgarten vielfach ausgesprochen hat. Aber jeder Einsichtige weiß, daß nicht in allen Zeiten klar und zweifellos ist, wer und wo die Obrigkeit ist. Diese für die Praxis des christlichen Gehorsams in concreto wichtige Frage hat aber der Apostel Paulus und die heilige Schrift überhaupt nicht beantwortet, wie es auch unmöglich sein wird, sie in einer alle Fälle erschöpfenden und normirenden Form zu beantworten. Das Consistorium freilich ist anderer Meinung. Wo jedesmal die oberste Macht und Machterweisung ist, da weiset es den Christen an, die gottgesetzte Obrigkeit zu sehen. Aber hier zeigt es, wie es in den schwierigsten Fragen eine unbefangene Zuversicht besitzt, die nur leider nicht aus der glücklichen Lösung derselben stammt, sondern aus dem Mangel an Bewußtsein über die Gefahren und Schwierigkeiten nach beiden Seiten. Denn mit offenen Augen würde es sich doch wohl sonst dahin nicht ziehen lassen, — was bei den von ihm ausgespro-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0121

chenen Grundsätzen sich ergibt, — zu sagen: Wenn gegen das angestammte Fürstenhaus eine Revolution im Innern, oder eine feindliche Macht von außen sich erhebt und dasselbe verdrängt, so sei es Pflicht des Christen, die angestammte Obrigkeit nicht mehr als Obrigkeit anzusehen; anstatt der Treue gegen die Dynastie in ihrem Unglück sei es Pflicht des Christen, es jedesmal mit dem Stärkeren, der Gewalt über ihn habe, zu halten, die angestammte Dynastie aber als Feindinn, wenigstens so lange als sie zu ihrem Rechte die Macht nicht habe, zu behandeln. Will das Consistorium diese Consequenz, die alles Fürstenrecht durch die wechselnde Machtfrage in Frage stellt, vermeiden, um nur nicht zu einem Höheren als die Macht und alles menschliche Recht, nämlich zu der Pflicht als dem göttlichen Grunde alles Rechtes übergehen zu müssen: so bleibt nichts übrig als das Bekenntniß, daß nicht die Macht das einzige und höchste göttliche Criterium der Obrigkeit ist, wie denn auch der Apostel Rom. XIII. 1 dieses nicht gesagt, ja gar nicht die Frage, die in gewöhnlichen Zeiten sich von selbst beantwortet, wer die Obrigkeit sei, behandelt hat, sondern die Frage, was der Obrigkeit, die es ist, und nicht blos zu sein scheint, gebühre Seitens der Unterthanen und für sich selber. Ist aber jenes Criterium der Macht für sich nicht zureichend und gibt die heilige Schrift kein anderes für alle Fälle zureichendes äußeres Kennzeichen derselben an, so bleibt auch nur übrig, zu bekennen: Es gebe Fälle, wo auf das christliche Gewissen gerechnet sei, und ihm die Entscheidung aber freilich auch die Verantwortung vor Gottes Richterstuhle zufalle. Das sittliche Urtheil des Christen, auf den die Last solcher Entscheidung fällt, kann irren: und dann wird es am Orte sein, ihm zurechtzuhelfen mit sanftmüthigem Geist überlegener christlicher Einsicht; aber wo es an Beidem fehlt, an gründlicher Einsicht und an Sanftmuth, da ist es besser, zu schweigen (zumal wenn der Staat schweigt), als einen vielleicht bona fide oder gar nicht irrenden Bruder vor einer staatlichen Obrigkeit, die nach Dr. Baumgarten unzweifelhaft im Besitz des göttlichen Rechtes wie der Macht ist, zu verdächtigen.

Auf die weiteren Auslassungen des Erachtens S. 184, 236 über die Stellung von Dr. Baumgarten zu den kirchlichen Ordnungen und der ordinatorischen Verpflichtung haben wir nicht

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0122

nöthig tiefer einzugehen, da auch das Erachten den Grundsatz anerkennt, S. 177: „daß selbst was die aus dem Prinzip der Kirche aufzurichtenden Ordnungen betrifft, unsre Kirche das Heil nicht an kirchenordnungsmäßige Formeln und Institutionen knüpfe". Es wäre nur zu wünschen, daß dieser Grundsatz auch practische Anwendung Seitens des Consistoriums gefunden hätte. Dann hätte es die lange Erörterung über des Dr. Baumgarten unfreundliche Stellung zu den mecklenburgischen Ordnungen der Kirche sich erspart, da sie, gesetzt es wäre damit ganz so beschaffen, wie das Erachten meint, (vgl. dagegen Protest. Warn. II. 185 — 190) für die vorgelegte Frage nach den fundamentalen Lehrabweichungen des Dr. Baumgarten nichts austrägt. Ein Anderes war es, wenn über das Benehmen des Dr. Baumgarten und sein practisches Verhalten zu diesen Ordnungen wäre zu sprechen gewesen, statt über seine Lehrabweichungen, oder wenn ihm eine principielle Feindschaft wider die Ordnung vorgeworfen werden dürfte; während aus dem Obigen erhellt, daß er nur gegen gesetzliches Wesen oder gegen den Geist der Gesetzlichkeit in der Kirche eifert, und fordert, daß man seinen innern Standpunct nicht innerhalb der vorhandenen Ordnungsmäßigkeit der Kirche nehmen soll (die nicht einmal göttliches Recht und Gesetz ist), sondern innerhalb der Rechtfertigung aus dem Glauben. Wir fügen nur bei, welcher Fehlgriff auch hier dem Consistorium begegnet. Weil Dr. Baumgarten bekennt, die eigentliche Kraft und Verläßlichkeit der Bekenntnisse nicht in der eidlichen Verpflichtungsform auf sie zu sehen, so meint dasselbe: er greife den ganzen Bestand der Bekenntnisse an und suche ihre Antiquirung im Ganzen wie im Einzelnen herbeizuführen (S. 185), während es doch höher wie evangelischer von den Bekenntnissen gedacht heißen muß, wenn man ihre eigentliche Kraft in ihnen selbst, in ihrem ewigen Gehalte findet, während jene sanctionirende Form an sich auch zu Vergänglichem und Irrigem hinzukommen kann, ohne es dadurch unvergänglich oder wahr machen zu können. Aber so sehr ist auch hier wieder die rechtliche Form dem Consistorium Alles, daß ihm, wenn diese fehlte, nichts mehr übrig zu sein scheint. Und doch hat Dr. Baumgarten selbst nicht blos auf andere, nach seiner Meinung weit sicherere Wege zur Erforschung der nöthigen Uebereinstimmung der Lehrer mit dem Bekenntniß hin-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0123

gewiesen, sondern auch in keiner Weise die Verpflichtung auf das kirchliche Bekenntniß aufgehoben sehen wollen, Protest. Warnung II. 155, vielmehr nur vor Ueberschätzung des Gewichtes gewarnt Sach. I. 378, das dieser formellen Seite für sich möchte zugeschrieben werden. Ebend. II. 183. Er will nur die heilsame Bescheidenheit wecken und durch die Ordnung nicht den Geist gedämpft sehen. Er sagt im Gegentheil Prot. Warn. II. S. 156: „Das versteht sich freilich von selbst, daß wir nur etwas Haltbares für die Zukunft gewinnen werden, wenn wir in aller selbstverleugnenden Treue an das Alles, was die kirchliche Vergangenheit Festes und Gediegenes bietet, anknüpfen; auch räume ich gerne ein, daß wir an unserem Symbol und auch an unseren Kirchenordnungen herrliche und unveräußerliche Denkmäler unserer kirchlichen Vergangenheit besitzen und darüber freue ich mich aufrichtig, daß diese ehrwürdigen Alterthümer jetzt unserem Bewußtsein weit näher gebracht sind, als das vor einigen Jahrzehnten der Fall war; endlich soll Niemand denken, daß mir die amtliche Verpflichtung auf die symbolischen Bücher bis zur Concordienformel und auf unsere Kirchenordnung irgend etwas drückendes sei oder ich diese Verpflichtung abgeschafft wünschte; ich versichre das Gegentheil und Gott ist mein Zeuge, daß ich nicht lüge!" Auch Andere als Dr. Baumgarten haben sich ähnlich wie er über die Gefahr dieses einseitigen Vertrauens auf die Verpflichtungsform ausgesprochen. So hat Dr. Delitzsch in seinen Büchern von der Kirche sogar auf die Gefahren des „schriftlichen Bekenntnisses" aufmerksam gemacht, obwohl er es andererseits, wie auch Dr. Baumgarten, für nothwendig anerkennt; er erinnert an ein mögliches Pochen auf das Symbol, das dem Herrn ein Greuel sei, z. B. wenn ihm die innere Wahrheit oder die Liebe fehle.

Der wirkliche Standpunct des Dr. Baumgarten spricht sich aber besonders in folgender Stelle aus Prot. Warnung II. 189: „Wenn Einer kirchliche Ordnung hat und hält, weil sie vorgeschrieben oder weil sie eine gute Gewohnheit und Zucht ist, oder weil er meint, daß darauf die nothwendige Festigkeit der Kirche beruht, der hat im Sinne der Schrift überall keine kirchliche Ordnung; nur derjenige hat sie wahrhaft, dem sie auf dem Glauben, welcher gerecht macht,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0124

beruht: nur der hat etwas, was der Mühe werth ist festzuhalten. — Es ist aber eine bewährte Regel, daß Etwas nur durch dieselbe Kraft erhalten werden kann, durch welche es entstanden ist. Wie alles, was kirchliche Vergangenheit und Gegenwart hat, erst durch meinen Glauben das Meinige und ein Haben wird, so will es auch fort und fort durch den beharrenden Glauben in seiner Reinheit und Kraft bewahrt und festgehalten werden. Nun sind wir (in Mecklenburg) so glücklich — — daß unsre kirchliche Ordnung dieses Feuer des Glaubens und des Geistes besteht; ich kann also jenen Grundsatz des Habens und Haltens im Glauben auf allen Puncten unseres kirchlichen Bestandes ausüben; es gibt keine Stelle, wo nicht ein Haben möglich wäre und daher das Halten zur Pflicht würde; wir brauchen keine Reformation, sondern stehen auf dem Grunde und Boden der Reformation". Wie darf nun das Consistorium solchen Stellen gegenüber, die ihm vorlagen, ja deren erste unmittelbar der von dem Erachten citirten, vor Ueberschätzung der ordinatorischen Verpflichtung warnenden Stelle vorangeht, das lieblos bittere Wort ausstoßen: „er beweise allerdings durch sein eigenes Beispiel, daß es überhaupt keine Schranke und keine Schutzwehr gegen die maaßlosesten Extravaganzen und Ordnungswidrigkeiten giebt, wenn eidlich angelobte Verpflichtungen so ungescheut und so geflissentlich gebrochen werden können"? Consistorial-Erachten S. 185.

Es ist wohl nicht blos das Gefühl des Freundes, sondern das eines jeden nicht voreingenommenen Lesers ausgesprochen, wenn Dr. von Hofmann Beleuchtung S. 56 hiezu sagt: „Nach diesem Aeußersten einer Beschuldigung geflissentlichen Eidbruches kommt es mich schwer an, dem „Erachten" noch weiter zu folgen." Aber das Staunen und Bedauern wächst, wenn man die neueste Schrift des Dr. Krabbe „Ueber das — Erachten" — u. s. w. S. 70 ff. liest, wo Dr. Krabbe diese Stelle auch jetzt noch in trauriger Rechthaberei zu vertheidigen sucht. Denn jetzt ist es schwer, noch an momentane Leidenschaft zu denken; der Vorwurf wird damit ein überlegter. Es ist aber hierauf nur zu bemerken, daß die Staatsbehörde mehr Sinn für Gerechtigkeit offenbart, als diese kirchliche, indem jene Schrift „das Verfahren" u. s. w. es durchaus abzulehnen sucht, daß die Regie-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0125

rung den Dr. Baumgarten eines Eidbruchs oder gar eines „gefliſſentlichen" bezüchtige.

Wir ſchließen dieſen Abſchnitt mit einer neueren Erklärung des Dr. Baumgarten über ſeine Geſammtſtellung zu dem kirchlichen Bekenntniß: „Die kirchliche Anerkennung der Symbole habe ich durch meinen Religionseid auf mein Gewiſſen genommen, und weil mir dieſer Act in keiner Weiſe etwa nur eine äußerliche Anbequemung geweſen, ſo iſt mir meine pflichtmäßige Stellung zu den Symbolen und zu der Kirchenordnung fortwährend Gewiſſensſache geweſen bis auf dieſen Augenblick. Zwiſchen meiner Theologie einerſeits und den Symbolen und der Kirchenordnung andrerſeits iſt Alles klar und rein, ich brauche keinerlei Deutelei und Künſtelei, um jeden Augenblick mein harmoniſches Verhältniß zu dieſen herrlichen Denkmälern unſrer kirchlichen Vergangenheit vor Jedermanns Augen nachzuweiſen. Weil meine Theologie aus demſelben Geiſt und Leben ſtammt, welches in dieſen theuren Urkunden der lutheriſchen Kirche ſo kräftig pulſirt und mich aus jeder Zeile freundlich und vertraulich anmuthet, ſo iſt mein theologiſches Verhältniß zu den kirchlichen Bekenntniſſen ein innerliches, lauteres, unbefangenes und wahrhaftiges. Vergleiche Eine kirchliche Kriſis in Mecklenburg 1855. S. 99.

Im weiteren Verlauf wird Dr. Baumgarten kirchlich democratiſcher, die Unterſchiede nivellirender Tendenzen beſchuldigt, weil er jeden Gegenſatz zwiſchen Regierenden und Regierten in der Kirche principiell negire, die Träger des Amtes den Laien gleichſtelle S. 191, überhaupt aber Regiment und Zucht unter der vielfach erhobenen Anklage der Hierarchie dem Amte entziehe und der Gemeinde überweiſe. Hier iſt zuvörderſt unbillig und widerſprechend, einerſeits ihm vorzuwerfen, daß er die Kirche von Staat und Volk losreißen wolle, weil er eine faſt manichäiſche Vorſtellung von der Macht der Sünde in ihnen habe, und andrerſeits doch wieder vorauszuſetzen, er ſehe ohne Weiteres die jetzigen Glieder der Volks- und Staatskirchen alle als Gläubige und als berechtigte Träger der Rechte des allgemeinen Prieſterthums an. Seine „Gemeinde" iſt ja eben nicht dieſe unreine Maſſe; dieſer Maſſe alſo kann er nicht die Kleinodien der Kirche zu überliefern gemeint ſein. Allein bis das Conſiſtorial-Erachten zu dieſer Anklage gegen ein angebliches Maſſenchriſtenthum

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0126

Baumgartens kam, hatte es wieder die frühere auf Manichäismus lautende Anklage vergessen, und redet jetzt, wie wenn des Dr. Baumgarten „Gemeinde" auf die er es abgesehen, eine solche wäre, wie sie uns namentlich von den Männern der mecklenburgischen Kirche dann geschildert wird, wenn es darauf ankommt, ihre nothwendige Unmündigkeit und das Bedürfniß zu beweisen, daß sie durch den Stab des Gesetzes regiert werde; während freilich dieselben Stimmen wieder ganz entgegengesetzte Rede von der Christlichkeit des Volkes führen, wo es sich darum handelt zu beweisen, daß der christliche Staat und die Staatskirche auch jetzt keine Lüge, sondern eine Wahrheit sei. Ist es so mit dem Vorwurf der von Dr. Baumgarten angeblich im Schilde geführten Uebergabe der Kirche an die democratischen Massen (S. 194) nichts, da er (ob mit Recht oder Unrecht, kann hier dahin gestellt bleiben,) eine Entlastung der Kirche von unkirchlichen Massen, eine Reinigung und innere Kräftigung der Kirche davon hofft, daß durch Trennung der Kirche von dem Staate so viele unkirchliche Motive, die in die äußere Gemeinschaft der Kirche ziehen, wegfällig, sowie, daß viele geistige Persönlichkeiten hinfort rein auf den Glauben an den Herrn und seinen Geist gestellt, statt auf die Macht des Staates und Gesetzes auch in der Kirche zu bauen, um Vieles tiefer und weiter wirken würden als jetzt: so ist noch weniger lobenswerth, daß das Consistorium auch nicht eine Ahnung hat von der Wahrheit und dem biblischen Charakter (Matth. 20, 25—28. 1 Petri 5, 2—3.) folgender Aussage des Dr. Baumgarten: „Zuvörderst muß (wenn die Kirche einmal Ernst mit der neutestamentlichen Gestaltung ihrer Erscheinung machen werde) der aus dem Gebiet des Weltreiches immerfort eindringende Gegensatz zwischen Regierenden und Regierten innerhalb der Kirche gänzlich hinfällig werden, indem der Unterschied zwischen den Leitenden und Lehrenden einerseits und den Folgenden und Lernenden andrerseits durch das lebendige Bewußtsein der Gemeinschaft Eines Hauses, welches jene in der Demuth und diese in dem Selbstgefühl erhält, in jedem Augenblick ausgeglichen wird". Sacharja I. 148. Diese Stelle, die zur Anklage auf Nivellirung, auf Gleichstellung der Träger des Amtes und der Laien verwendet ist. Erachten S. 191, zeigt auf das Deutlichste, daß er wohl den Unterschied will und be-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0127

hauptet, also die Vereinerleiung ausschließt, daß er aber den Gegensatz zwischen beiden, zumal in der Gestalt des Herrschens und Beherrschtseins nach Art der Weltreiche, mit Einem Worte den katholischen Unterschied von Klerus und Laien verwirft, weil er vielmehr das Bewußtsein der brüderlichen Einheit und Gleichheit aller Gläubigen unter Einem Herrn und Haupte in der Macht seines Geistes und Sinnes als die unantastbare Grundlage alles Denkens und Handelns in der Kirche verlangt, und als vorherrschend über das Bewußtsein des Gegensatzes von Geistlichen und Laien. Sacharja I. 147, vgl. II. 138—152. Auf welcher Seite das Consistorium in dem schwebenden Streit über Amt und Regiment der Kirche steht, ist hiedurch, wie von Hofmann mit Recht bemerkt, deutlich genug: aber auch das gute evangelische und lutherische Recht der Lehre des Dr. Baumgarten von dem kirchlichen Amte in seinem Verhältniß zur „Laienschaft." Da wir aber auf diesen Punct unten zurückkommen, wo es sich um den theologischen und kirchlichen Charakter des Consistorial-Erachtens selber handeln wird, so gehen wir zum letzten noch übrigen Punct der Anklage über, der Eschatologie des Dr. Baumgarten.

Sie hat allerdings viele eigenthümliche und zum Theil auffallende, ja für die gewöhnliche Denkweise abstoßende Züge an sich; so die hohe Bedeutung, welche Israels Nationalität für die ganze Geschichte des Reiches Gottes von Anfang an bis zur Vollendung gegeben wird, die Annahme, daß nicht blos an Israel die Predigt des Evangeliums und zwar erfolgreich wieder kommen wird, — was der Apostel Paulus offenbar lehrt, sondern auch, daß das bekehrte Israel als Volk hergestellt werden wird, im h. Land und der h. Stadt; daß da alle Weissagungen der Propheten buchstäblich in Erfüllung gehen werden, bis zu den blutigen Opfern des Ezechiel und zu seinem Tempel. Es war, nach Dr. B. Gottes ernster Wille, schon durch Jesu Erscheinung dieses auszuführen und dieser seiner göttlichen Aufgabe gemäß mußte Jesus auch seinerseits bereit sein, den Thron Davids, das messianische Reich, sichtbar aufzurichten: er mußte durch That und Wort gleichsam an Israel die Anfrage richten, ob es das hochzeitliche Kleid zur messianischen Hochzeit anthun wolle und geschickt sei für die Erfüllung der Verheißungen. Aber es bewies sich unwürdig und so ward das

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0128

Reich vorerst von Israel genommen, und das Evangelium geht zu den Heiden über. Daß es da seinen Sitz aufschlägt, ist das Zeichen der zeitweiligen Verwerfung Israels als Volkes Gottes. Paulus bezeichnet diesen wichtigen Wendepunct, bei dem es aber gerade nach ihm nicht bleiben soll. Die Erfüllung der dem Volke Israel geltenden Verheißungen sei nur aufgeschoben aber nicht aufgehoben: es werde zu seiner Zeit, durch den Dienst der bekehrten Heiden an Israel, als Volk wieder an die Reihe kommen, und die Heidenkirche bleibt, bevor dieses geschehen, in einer wichtigen Beziehung nothwendig unvollendet. Die Nationalität der Heiden, weil ihre Entstehung mit dem Abfall zum Heidenthum zusammenhänge, finde nämlich in sich keinen Halt und keine reine Ausgestaltung, auch nicht durch die Bekehrung der Einzelnen für sich und ihren persönlichen Antheil am heiligen Geist: vielmehr bleibe die Macht der Sünde und Satans in der großen Mehrzahl der Heiden ungebrochen und es seien immer nur verhältnißmäßig Wenige, die wiedergeboren seien aus dem Geiste, sie können keine Volksgemeinschaft göttlichen Lebens darstellen. Ein Auferstehen der Nationen als christlicher und eine herrliche Gestaltung ihres Lebens sei erst von dem Ende zu erwarten und durch die Bekehrung Israels als Volkes bedingt, das zuerst die normale hergestellte menschliche Natur darstellen werde. Daher alle Versuche, schon vorher in der Heidenkirche ein nationales Kirchenthum zu gründen, voreilig und gegen Gottes Wort seien, mögen sie nun alttestamentliche Ordnungen in die Heidenkirche hereinnehmen wollen oder nicht. Die Heidenkirche stehe nicht auf nationalem Grunde; ihr Naturgrund bleibe noch unbewältigt, wenn auch Einzelne, ja Viele des heiligen Geistes theilhaft werden. Es sei von dem prophetischen und apostolischen Wort eine solche Unterordnung der Heiden unter Israel festgesetzt, daß diese nicht blos das Heil für die einzelne Seele nur durch Vermittlung Israels ursprünglich erlangen sollten; sondern auch ihre Neubelebung und Vollendung werden die Nationalitäten erst feiern durch Israels nationale Bekehrung und Herstellung oder dadurch, daß die übrigen Nationen sich Israel anschließen und durch seine Nationalität, gleichsam die centralmenschliche, sich bestimmen lassen. Dadurch erst werden sie sich selber finden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0129

Wir stellen nicht in Abrede, daß diese ganze eschatologische Darstellung viel Unklares und mehreres Bedenkliche an sich hat. Zu den Unklarheiten gehört der Begriff von Volk und Nationalität. Bezieht man die Nationalität Israels auf die äußere Abstammung, mit Sprache, Gesetz, Opferdienst und dergl., kurz auf diese äußere Continuität, so ist sie theils durchbrochen was die Sprache anlangt und den Opferdienst, theils desorganisirt durch Vergessen der Zugehörigkeit des Einzelnen zu den Stämmen, durch Proselyten u. dgl. Sieht man aber auf die geistige Seite nach dem Worte des Täufers: Gott kann auch aus den Steinen dem Abraham Samen erwecken, oder nach Paulus, der auch die Heidenchristen, welche durch Israels Vermittlung glauben, Abrahams Samen nennt, so sieht man nicht, warum nicht die Heidenchristen, welche die wahre Beschneidung, das wahre Prophetenthum, Priesterthum und Opfer, ja auch in Dem, der Israels Wahrheit ist, ihr unsichtbares Haupt haben, sollen als Israel angesehen werden so gut und mit mehr Recht, als die Proselyten im A. T. Unklar ist ferner, wie einerseits die hohe Eigenthümlichkeit der Nationalität Israels von dem heil. Geist abgeleitet, und der Heidenkirche an dem heiligen Geiste der Antheil zugesprochen wird, sogar in höherem Maaße als im A. T. Israel, (ja wie mit Recht dem Dr. Baumgarten feststeht, daß der Glaube das Christenthum als eine Totalität und Einheit wirksam in sich habe, der nicht von außen etwas zugestückt werden darf) und wie andrerseits doch die Heidenchristen behandelt werden, als könnte der heilige Geist ihre Nationalität (die doch schon in den Einzelnen sein muß) nicht heiligen und zur Auferstehung bringen, sondern als müßte erst von außen her, von Israel nach dem Fleisch, wenn es bekehrt sein wird, die reinigende, heiligende, herstellende Kraft für das nationale Leben ausgehen. Ja diese Kraft soll auch nicht von einzelnen Bekehrten Israels ausgehen, sondern erst von dem bekehrten Volksganzen; auch die Myriaden gläubig gewordner Israeliten zu der Apostel-Zeit Act. XXI. 20 sollen diese Kraft noch nicht gehabt haben, sondern erst das bekehrte Volksganze in Verbindung mit der Aufrichtung des wahren messianischen Königthums durch die Wiederkunft des Herrn. Man wird nicht sagen dürfen, daß es nur der Stolz der Heidenkirche sei, wenn sie sich dagegen sträubt, ein solches näheres Verhältniß des Herrn zu dem bekehrten Israel anzunehmen, als

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0130

ob erst durch Israels Vermittelung die Nationalität der Heiden mit dem Herrn in lebendige und normale Beziehung treten könnte. Uns wenigstens leitet bei unserem Widerspruch gegen diese Lehren des Dr. Baumgarten die Furcht vor Verunreinigung des Evangeliums durch Hereintragung neuer Vermittelungen des Heiles und neuer Unterschiede aus der vorchristlichen Welt her; die Scheu, daß so das judaistische Wesen für jetzt nur ausgeschlossen werde, um am Ende doch wieder in Israels herrschender Stellung, in neuem Opferdienst, in der Abhängigkeit des Heils von einer bestimmten Localität ꝛc. hervorzubrechen.

Allein auf der andern Seite ist es allgemein zugestanden, auch von dem Erachten, daß die Reformationszeit sich noch wenig mit der christlichen Eschatologie beschäftigt hat und daß, um mit dem Erachten selbst zu sprechen, die Entwicklung der Eschatologie keineswegs auf den Inhalt der Augustana beschränkt werden darf (S. 179. vgl. 61. 65). Da muß also gestattet sein, neue Fahrten zur Entdeckung zu machen, und die Kirche hat die fleißigen treuen Arbeiten auf diesem Gebiet dankbar zu begrüßen, aufzunehmen und zu prüfen, nicht aber mit Argwohn Jegliches sich anmeldende Fremde oder Neue zu verfolgen. Wo sollte sonst die Freudigkeit zum Arbeiten in diesem Gebiet herkommen, woher also auch der Erwerb reicherer eschatologischer Erkenntniß, der, wie das Erachten sagt, zu den Bedürfnissen der Kirche gehört?

Daß das Erachten, das für die jetzige mittlere Weltzeit nicht genug den Spiritualismus des Dr. Baumgarten zu tadeln gewußt hatte, seiner Eschatologie Materialismus vorwirft, ist an sich eben so wenig zu verwundern, als daß Dr. Baumgarten die gewöhnliche Eschatologie des Spiritualismus zeiht, und in der Gegenwart, namentlich im hierarchischen Kirchenbegriff und im Staatskirchenthum, bei seinen Gegnern eine Materialisirung der Kirche wahrnehmen will. Insoweit wären sich das Consistorium und Dr. Baumgarten nichts schuldig geblieben in Anklagen. Fragen wir aber nach dem Recht und Gewicht der Anklage gegen Dr. Baumgarten, so ist der Vorwurf des Spiritualismus in der Heilslehre bereits erledigt, von seiner Behauptung aber, daß die Kirche vor Israels Bekehrung nicht national solle sein können noch dürfen, kann man, auch wenn man sie mißbilligt,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0131

nicht sagen, daß sie von den Bekenntnissen verworfen oder erörtert sei. Wenn dagegen das Consistorial-Erachten seiner Eschatologie Chiliasmus, grobsinnlichen, national-jüdischen Chiliasmus vorwirft, S. 67—69, um dadurch die Lehre des Dr. Baumgarten unter das Verwerfungsurtheil der Conf. Aug. XVII. zu stellen, so hat das Consistorium es leider wieder daran fehlen lassen, Dr. Baumgartens Lehre treu aufzufassen und wiederzugeben. Denn von grob sinnlichem und fleischlichem Wesen soll nach Dr. Baumgarten dabei gerade die Rede nicht sein, da vielmehr alles Fleischliche zuvor in den Tod soll gegeben werden, und nicht einen Zug hat das Erachten für das Gegentheil anzuführen vermocht. Gerade in der Stelle Sach. I. 154 wird von der Vollendung des Volksthums Israels zur Reichsgestalt gesagt, daß „in diesem Reiche alles Fleischliche und wenn es das Volk selbst sei Jes. 40, 6. 7, dem unerbittlichen Gerichte des Geistes übergeben werde". Auch sonst erklärt er sich gegen falsch chiliastische, fanatische Auffassungen des prophetischen Wortes Sach. I. 107. Mit Recht beseitigt daher Luthardt a. a. O. S. 122 den Vorwurf eines bekenntnißwidrigen Chiliasmus des Dr. Baumgarten mit den Worten: „die Aug. XVII spricht von sarkischer Gestalt (des Reiches Christi, sie verwerfend) und Baumgarten von verklärter". Vor einer nicht biblisch begründeten, sondern summarischen und kategorischen Verwerfung seiner Lehre und ihres Kernes, nemlich der Lehre über Israels Zukunft und centrale Bedeutung im Reiche Gottes, hätte ferner das Consistorium schon deßhalb sich warnen lassen sollen, weil eine so große Reihe angesehener kirchlicher Autoritäten hier in der Hauptsache auf Dr. Baumgartens Seite steht. Denn von Spener abgesehen hat Joh. Albr. Bengel mit seinen vornehmsten Schülern, einem Roos, Hahn, Oetinger u. v. A. ganz ähnlich gelehrt. Unter den Neueren gehören eben dahin Beck und Auberlen; aber auch Philippi, Delitzsch und Hofmann. Mögen sie in der Färbung des Einzelnen sich unterscheiden, die Grundanschauung von Israels Beruf für die ganze Geschichte des Reiches Gottes und von seiner Bekehrung als Volk zur Einleitung einer geistigen Blüthezeit der Kirche ist dieselbe. Vgl. z. B. Philippi in seinem Römerbrief zu c. XI, 12 ff. und besonders zu v. 25—27.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0132

Das Gesagte kann genügen zum Beweise, daß von einem fundamentalen Irrthum in des Dr. Baumgartens Eschatologie nicht zu sprechen ist. Wenn das Erachten selbst die Kirchenlehre in diesem Lehrstück noch unvollkommen ausgebildet findet (S. 65. 179), so ist im Interesse der Theologie und Kirche um so unerläßlicher, ernster und wahrheitliebender Forschung auf diesem Gebiet keine andere Beschränkung aufzuerlegen, als daß sie mit der evangelischen Grundwahrheit nicht in Widerspruch trete. Im Uebrigen wird es der fortgehenden Arbeit der Wissenschaft, nicht aber Consistorial-Erachten, die auf die heilige Schrift sich nicht einlassen, zukommen, auftretende Versuche der Fortbildung der Eschatologie zu sichten und zu schätzen.

Dazu kommt nun aber noch eine weitere Erwägung. Die ganze Eschatologie des Dr. Baumgarten macht nichts weniger als den Eindruck, a priori construirt zu sein. Mag sie mehr oder weniger auf Mißverstand biblischer Stellen beruhen, sie ist nichts weniger als ein fertig an die heilige Schrift herangebrachtes System. Welches apriorische System sollte auch zu obigen Sätzen kommen? So war also gegnerischer Seits entweder auf die exegetische arena herabzusteigen, oder aber mit der Anklage auf Häresie des Dr. B. hier wenigstens zu schweigen. Das Erachten hat weder das Erste thun, noch die Anklage lassen wollen, aber alle seine Bemühungen, in Baumgartens Eschatologie Widerspruch mit der Kirchenlehre oder gar Häresen zu finden, sind fruchtlos geblieben. Ein liebenderes Eingehen auf Dr. Baumgarten würde aber dem Consistorium neben mannichfacher Belehrung auch die Erkenntniß eingetragen haben, mit welch achtungswerthen Bestrebungen des Dr. Baumgarten diese seine Eschatologie zusammenhängt. Erstens sah er, daß die Kirche der Gegenwart vielfach zu dem A. T. entweder eine ziemlich lose und lockere Stellung einnimmt, oder aber eine gesetzliche, welche letztere durch Israel wie es auf Einer Stufe seiner Geschichte war, aber wie es nicht immer sein wird, — nemlich durch Israels Lebensgestalt unter dem Gesetz, die doch selbst wieder typisch und noch nicht die Vollendung ist, — die Heidenkirche und ihr öffentliches Leben normiren will. Dem Ersteren nun hofft er zum Segen der Kirche zu steuern durch den Nachweis der hohen und bleibenden Bedeutung Israels für das Reich Gottes; dem Zweiten aber durch seine Eschatologie negativ und positiv zuvor-

*

zukommen. Denn wenn die Heidenkirche ihre rechte nationale Gestaltung erst von dem zum Reiche vollendeten Volksthum Israels erwartet, und daher sich schon jetzt national und staatskirchlich oder kirchenstaatlich abzuschließen kein Recht hat, und wenn Israels Vollendung erst die Realität dessen bringen wird, wofür seine frühere Lebensgestalt und Lebensordnung ein Typus war, so ist es freilich die äußerste Verkehrtheit, wenn gleichwohl die Heidenkirche sich irgendwie judaistisch gestalten und die alttestamentliche Stufe für sich fixiren will.

Noch einflußreicher aber, namentlich für die speciellere Gestaltung seiner Eschatologie, dürfte ein zweites, von dem Consistorium gleichfalls gänzlich übersehenes Moment sein, das noch tiefer in die wissenschaftlichen Entwicklungskämpfe der Gegenwart hineinführt. Die Zurückstellung des alten Testaments, namentlich in der Theologie Schleiermachers, hatte bekanntlich die Wirkung, daß die moderne negative Kritik auf das Zugeständniß der Unabhängigkeit des Christenthumes von dem Judenthume fußend nachwies, das Urchristenthum, wie die heiligen Schriften N. T. es zeigen, habe diese Unabhängigkeit nicht; zeige in den Synoptikern, bei Jacobus und in der Apokalypse ein Verwachsensein mit dem A. T., so daß mit dem Judenthum auch das ursprüngliche Christenthum fallen müsse; oder, was dasselbe nur in andrer Wendung ist, daß das Urchristenthum nichts Anderes als Ebionitismus gewesen, das jetzige Christenthum aber geschichtlich wurzellos, das Evangelium Johannis eine Dichtung sei, Paulus endlich, wenn auch jenem Ebionitismus fremd, doch nur ein visionäres Christenthum vertrete. Dr. Baumgarten nun, der schon früher in seiner Schrift über die Pastoralbriefe den Kampf mit dieser negativen Kritik aufgenommen hatte, suchte in seiner Apostelgeschichte und in seinem Sacharja positiv und aus der heiligen Schrift selbst diesen Standpunct zu widerlegen. Er gab den engsten Zusammenhang des Christenthums in seinen Wurzeln mit dem Volk und den Schriften des A. T. zu, aber getraute sich gerade aus dieser richtig verwertheten Erkenntniß das stärkste Bollwerk gegen jene Kritik zu erbauen. Denn werde nur die centrale Bedeutung Israels für das Reich Gottes, aber wie sie sich geschichtlich modificire, erkannt, so werde deutlich, wie Ein großer Gottesgedanke sich durch das A. und N. T. ziehe und sich steigend verwirkliche; so könne weder ein

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0134

Stück der prophetischen Weissagung, wie Ezechiel, Sacharja, Daniel, die Apokalypse, noch auch die Anlehnung Christi und seiner Apostel an das A. T. und seine Weissagung befremden. Es komme also nur darauf an, an die Stelle der Scheu vor Anerkennung des Primates Israels im Reiche Gottes, auch in der Vollendung, an die Stelle der „spiritualistischen" Auffassung des Reiches Gottes, seiner Weissagung bei den Propheten und seiner Vollendung, für welche die negative Kritik die Strafe und nothwendige Folge gewesen sei, der heiligen Schrift Recht zu geben und die Stellung, die Israel da einnehme, anzuerkennen, so trete von selbst Alles in klarste Harmonie und Einheit. So war ein Standpunct eingenommen, für welchen es nur willkommen war, wenn und je mehr die Kritik im Stande war, eine Verflechtung der Lehre Christi und der Apostel mit Nationaljüdischem nachzuweisen, nur daß sich diese gläubige Antikritik ausbedang, daß Israel nicht als ein profanes Volk wie die andern, sondern als das heilige Volk, ja als die Mitte der Menschheit, als die Stätte, in der von Anfang der heilige Geist gewohnt habe, anzusehen, daher der wahre Volksgeist dieser Nation vielmehr der heilige Geist sei. Durch ein zusammenhängendes Ganzes von geschichtlicher Betrachtung sollte also die negative Kritik aus dem Felde geschlagen werden. Mag man nun auch immer berechtigt sein, selbst abgesehen von vielen Verstößen im Kleinen, es bedenklich zu finden, in dieser Weise jener Kritik entgegen zu treten, weil solche Methode unwillkührlich leicht in Einseitigkeiten führt, die negativ durch die Gegnerschaft bedingt und so von ihr, statt von dem reinen Objecte abhängig sind (eine Beobachtung, die sich auch an andern achtungswerthen literarischen Erscheinungen z. B. über das Evangelium Johannis machen läßt): man muß nichts desto weniger zugeben, daß die Conception dieses Operationsplanes nicht blos kühn und wissenschaftlich bedeutend, sondern aus Liebe zur heiligen Schrift geboren, ja ohne Zweifel auch durch richtiges Verständniß einer wichtigen zuvor vernachlässigten Seite derselben an die Hand gegeben ist; und wenn der Grundgedanke selbst in seiner bestimmteren Gestaltung und Ausführung vielfach mißlungen, ja die Seite der Neuheit des Christenthums vielfach verdunkelt ist, die doch nicht minder in der heiligen Schrift hervortritt: so wird es doch weiser und richtiger sein, dem Dr. Baumgarten und denen,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0135

die vor und nach ihm für jene Darlegung der heiligen Geschichte als einer Einheit im Schweiße des Angesichts gearbeitet haben, für das Gute und Schöne, was sie uns geschenkt haben, zu danken, als mit scheelem Auge, vielleicht sogar ohne selbst die Hand mit zu rühren, und mit tadelsüchtigem Worte nur auf Dasjenige hinzuweisen, was gedankenreichen, fruchtbar anregenden Werken, wie der Apostelgeschichte des Dr. Baumgarten oder den Nachtgesichten Sacharja's von Mängeln anhafte.[1]

[1] Nur beiläufig mag hier unten noch die Deutung zurecht gestellt werden, welche die Stelle Sach. II. 438 f. sowohl in dem Erachten S. 51 f., als in der genannten neueren Schrift des Dr. Krabbe S. 116 ff. erfahren hat, und worauf der letztere ein großes Gewicht legt. Dr. Baumgarten hatte ausgeführt: „der Gebrauch der Geißel (bei der Tempelreinigung) in Jerusalem, diesem Centralpunct, war ein Versuch, ob der Sohn Davids sich mit dem Schwerdt umgürten könnte und sollte (wie das im A. T. auch bei Sacharja geweissagt, und wie auch im N. T. der Messias als König Israels erwartet und angekündigt gewesen sei Luc. 1, 32. 33. Röm. 1, 3. 2 Tim. II. 8. Apoc. III. 7. V. 5), um in seiner Majestät der unterdrückten Treue und Gerechtigkeit zu Gute einherzuziehen (Ps. XLV. 5) und nach der Wiederaufrichtung der innern Ordnungen in Israel an der Spitze seines Volkes die göttliche Vergeltung an den Feinden des Volkes Gottes zu üben" Sach. II. 438. 439. Die Anklage nun lautet: nach Dr. Baumgarten habe also Jesus daran gedacht, auf dem Wege äußerer Machtwirkung sein Volk von dem eisernen Römer-Joche zu erlösen, also an die Wege der Revolution. Nachher als der Versuch, den er gemacht, das Signal zu geben zu Aufrichtung des Reiches Davids (bei der Tempelreinigung) gescheitert war, habe er seinen Plan geändert. Anfangs sei er umgegangen mit Gründung eines äußern Reichs, nachher, als sich seiner Reflexion dieses als unthunlich gezeigt, habe er ein geistliches Reich beabsichtigt. Aber das sei eine Herabwürdigung der specifischen Dignität des Erlösers, und zugleich eine Verkehrung des Heilswerks. Daher dann das Erachten sich im Rechte glaubt, wenn es hier den Dr. Baumgarten mit dem Wolfenbüttler Fragmentisten zusammenstellt.

Die Speculationen, was geschehen wäre, wenn Israel empfänglicher gewesen wäre, in welche sich hier (wie in „Schild und Schwerdt") Dr. Baumgarten tief einläßt, scheinen uns nun zwar wiederum wenig fruchtbar; auch scheint uns nicht genug bedacht, daß die „göttliche Vergeltung" an den Feinden des Volkes Gottes und damit an Gottes Feinden uns nicht auf den Eliasgeist und auf die „Verderbung der Menschen" hinweist, sondern daß sie sich darin gefällt, Haß mit Liebe zu vergelten an denen, die nicht wissen, was sie thun Luc. XXIII. 34. Röm. V. 8, womit gar nicht gesagt sein soll, daß nicht auch nach dem Christenthum, und nach Christi Willen das Weltgericht in der Geschichte wider die Ungerechtigkeit seinen Fortgang haben dürfe und müsse, obwohl Christus gekommen ist, die Seelen der Menschen zu erretten. Denn beides schließt sich nicht aus.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0136

B. Die Theologie des Dr. Baumgarten im Allgemeinen.

Die Schrift nennt unter den Gnadengaben, die zur Erbauung der Gemeinde dienen, nicht blos das Wort der Weisheit und der Erkenntniß, sondern auch das Charisma der Prophetie. Daß jede Analogie dieser Charismata in der nachapostolischen Kirche verschwunden sei, werden wir nicht behaupten dürfen, wollen wir den innern Lebenszusammenhang der Kirche anerkennen. Soll nun auch jenes Ele-

Aber so wenig wir dieser seiner Ausführung unsern Beifall schenken können, so müssen wir doch behaupten, daß hier wiederum dem Dr. Baumgarten ein vielfaches Unrecht durch falsche Deutung angethan ist. Denn

1. Dr. Baumgarten sagt nicht, daß Christus von dem Versuch, das davidische Königreich aufzurichten, abgestanden sei aus Ohnmacht, sondern aus freiem Verzicht auf den Gebrauch der Macht, die ihm beiwohnte.

2. Da der Grund dieses freien Verzichtes die sittliche Beschaffenheit Israels war, so erhellt nach Dr. Baumgarten ist kein solcher Wechsel in Jesu Sinn und Plan eingetreten, wie das Erachten ihm Schuld gibt, als wäre es Christus Anfangs auf ein äußeres Reich angekommen und erst nachher auf ein geistliches. Vielmehr kam es nach Dr. Baumgarten stets vor Allem auf das Geistliche an; denn die rechte Glaubensstellung des Volkes ist ja nach Dr. Baumgarten für Jesus stets die erste und unerläßliche Grundbedingung für die Aufrichtung des messianischen Reiches. Aber da der Unglaube nicht ein Fatum über dem Volk, sondern die gläubige Aufnahme Christi eine Möglichkeit war, so durfte, meint Dr. Baumgarten, Christus die alsbaldige Aufrichtung dieses Reiches, die Israel, wenn es bußfertig und gläubig wäre, verheißen war, nicht zum voraus fallen lassen, denn das wäre gegen das A. T. und ein Gericht über Israel gewesen, bevor es durch Unglauben an Christus sich strafbar gemacht: sondern im Anfang mußte Christus noch die Möglichkeit offen halten, daß sofort durch ihn, den wahren Davidssohn, mit angebornem Königsrecht, die innere und die äußere Wiederherstellung Israels geeint erscheine. Umgekehrt aber, als er an Israel im Centrum des Volkes und an seinem Heiligthum die Probe gemacht, und seiner Freiheit Gelegenheit verstattet hatte, sich zu entscheiden, so hat Israels innere Unwürdigkeit und Verderben keineswegs nach Dr. Baumgarten Jesum bestimmt, nun die äußere Herstellung Israels und seine messianische Königswürde aufzugeben, sondern dieselbe ganze und volle Idee des Reiches ist ohne Wechsel und Wandel sein Endziel geblieben, Inneres und Aeußeres, jenes als nothwendige Voraussetzung oder Ursache für dieses. Aber durch Israels Beharren in Unbußfertigkeit mußte, was erst Folge oder Wirkung jenes Inneren sein konnte, nothwendig so lange noch aufgeschoben bleiben, bis die religiöse Umwandlung des Volkes und damit die Grundlage für das Weitere gegeben war. Wo ist hier ein Wechsel im Sinne oder Ziele Jesu? Wo ist ein Ueberraschtsein von unvorhergesehenen Ereignissen, oder ein Sichgetäuschthaben Christi? Wo ist hier ein Erliegen aus Ohnmacht? oder wo ist eine Herabwürdigung sei-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0137

ment der Prophetie in irgend einer Weise für die Weltzeiten der Kirche vertreten sein, so wird hiefür kein besserer Ort sich ergeben, als da, wo das gedankenmäßige Bild der Kirche und ihres Lebens sich abspiegelt, d. i. in der Theologie, so wenig natürlich hierin die ganze Theologie aufgehen darf; gehören doch zu ihr viel mehr noch die Elemente der Didaskalie, der theoretischen und practischen Weisheit. Unter diesem Charisma aber der Prophetie, wie es auch in der gegenwärtigen Kirche noch hervortreten kann, verstehen wir keineswegs eine durch außerordentliche Geistesmittheilung bewirkte Anschauung der Zukunft, sondern die durch den innerhalb der Kirche waltenden heiligen Geist gewonnene Erkenntniß über den Zusammenhang des göttlichen Reiches, insbesondere über den Zusammenhang von altem und neuem Bunde, über die Epochen in der Oekonomie des göttlichen Reiches. Namentlich bezieht sich deshalb das Element der Prophetie auf die Anschauung wie des Anfanges so des Endes; zunächst allerdings auf die des Eschatologischen, da aber in diesem die

ner Person, die vielmehr die Freien als Freie behandeln mußte, wie Gott selbst das thut, der nicht kraft seiner scientia media straft, sondern erst der vollbrachten freien Sünde das Gericht sendet, ja der nach dem A. T., auch wenn er das Verderben eines Volkes beschlossen hat, diesen Beschluß augenblicklich rückgängig macht, sobald das Volk sich bekehrt Jer. 18, 7—10. 17, 24. 25. 21, 9. 10. 38, 18. Vergl. Sach. II. 430. — Eine Herabwürdigung des Werkes Christi aber läge in dieser Ansicht von Dr. Baumgarten doch nur, wenn er meinte, die äußere Herrlichkeit sei die Hauptsache in dem Heilswerk, und durch die königliche Machterweisung hätte seine prophetische und hohepriesterliche ersetzt, statt unterstützt werden können. Zu dieser Annahme aber gibt Dr. Baumgarten durch seine Schriften kein Recht.

3. Uebersieht das Erachten unbillig, daß es nicht apriorische Constructionen oder besondere christologische Interessen sind, die den Dr. Baumgarten hier geleitet haben (denn wie gesagt, selbst Gott verfährt nach ihm ähnlich mit den freien Menschen, wie hier Christus): vielmehr ist es die alttestamentliche Prophetie von dem Davidssohn, die er von dem Scheine der fallacia befreien will, es ist ein apologetisches Interesse, das freilich, wer sich weniger mit dem A. T. beschäftigt, kaum empfinden wird, das aber allerdings die Lösung einer vorhandenen Schwierigkeit erheischt. Ist die Lösung des Dr. Baumgarten nicht gelungen, so bedarf es doch wenig Nachdenken, um zu sehen, daß die christologische These, welche Dr. Krabbe in seiner neuesten Schrift S. 118 ihm entgegenstellt: „Christus sei κατὰ φύσιν, κατ' ἀνάγκην der Erlöser", daher habe eine Ueberlegung (Reflexion) keine Stelle in ihm, zum mindesten ebenso bedenklich und mißverständlich ist, als jener Versuch des Dr. Baumgarten, da jene These den Heilsproceß aus dem ethischen Gebiet in das physische, wenn nicht fatalistische herabzudrücken droht.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0138

ewigen Gedanken Gottes zum Vollzuge kommen, so steht dieß zugleich in engster Beziehung zu dem Anfange. Wo nun in unserer Zeit dieses Element der Prophetie hervortreten will, wird es sich immer zu legitimiren haben über die Aechtheit seines Geistes. (Röm. XII. 6.) Und da wird denn in nichts Anderem diese Aechtheit liegen, als darin, daß die Prophetie innerhalb der Kirche aus dem geschriebenen Worte hervorgeht, ja nur Vergegenwärtigung sein will des prophetischen Wortes der Schrift.

Das Bedürfniß, in diesem Sinne das prophetische Element in der Theologie zu pflegen, ist nicht erst in unsern Tagen in unserer Kirche erwacht, obwohl es sich gegenwärtig in besonderer Stärke geltend macht. Wir wissen, daß die hier einschlagenden Gedanken seit Bengel und Crusius nachdrücklich in unserer Kirche geltend gemacht worden sind. Und wie denn die Theologie mehr, als man glaubt, mit den Lebensbewegungen der Kirche selbst zusammenhängt, so kann man leicht bemerken, wie diese Richtung der Theologie ihre Antriebe hauptsächlich von der durch Spener bewirkten Erregung der Kirche erhielt, wie es auch bekanntlich Spener war, der nicht allein im Allgemeinen die Zukunft besserer Zeiten zur Sprache brachte, sondern insbesondere auch das schließliche Loos Israels aus den prophetischen Weissagungen zu bestimmen suchte, und zwar in äußerer und innerer Verbindung mit den pia desideria, die er über die kirchliche Gegenwart seiner Zeit aussprach. Zugleich aber war dieses prophetische Element in der Theologie vermögend, jeder falschen Innerlichkeit, jeder Enge des Pietismus entgegen zu treten, indem es auf die großartige Anschauung einer reichsgeschichtlichen Entwickelung hinwies. In diesem Sinne hat auch die Theologie unserer Zeit dem alten Testamente und seiner ewigen Bedeutung für die Geschichte des göttlichen Reiches erneute Aufmerksamkeit zugewendet. Nicht blos das prophetische Wort im engern Sinne, auch die Geschichte Israels in seiner vorbildlichen Bedeutung ist von Neuem der Betrachtung hingegeben, und es ist bekannt, welche Stellung in dieser Hinsicht insbesondere Hofmann's Werke: „Weissagung und Erfüllung" und „Schriftbeweis" in der gegenwärtigen Theologie einnehmen.

An diesem Puncte wird es recht ersichtlich, wie wenig eine wahrhaft theologische Beurtheilung genügt, welche eine theologische Per-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0139

sönlichkeit und ihr Werk nicht aus dem Entwickelungsgange der Theologie überhaupt zu begreifen sucht.

Nach der ungeheuern Kluft, welche die im vorigen Jahrhundert in der Kirche, in ihren Behörden, auf ihren Kanzeln und Schulen herrschende Theologie von Lehre und Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts getrennt hatte, erscheint es als eine innere Unmöglichkeit, die Theologie unserer Gegenwart auf dieselbe frühere Form gleichsam unbesehens zurückzuführen oder jedwede Abweichung hievon kirchengerichtlich zu verfolgen. Auch das Consistorial-Erachten ist, wie wir oben vernahmen, keineswegs dieser Meinung. Es verbietet die tiefere Erforschung, die adäquatere Darstellung der Heilswahrheiten nicht; es nimmt eine Fortbildung selbst in dogmatischer Hinsicht an. Wenn es freilich hinzufügt: vorausgesetzt, daß sich die theologische Forschung dem Urtheile der heiligen Schrift und des Bekenntnisses der Kirche unterstellt," so weiß jedermann aus der bekannten Stelle der Formula concordiae, daß eine solche unmittelbare Coordination von heiliger Schrift und Bekenntniß eben gemäß dem Bekenntnisse der Kirche selbst nicht correct ist, und daß eine theologische Forschung, welcher nicht die Möglichkeit zukäme, aus der heiligen Schrift einzelne Aussagen des Bekenntnisses tiefer zu begründen, schärfer zu fassen, aber eben dadurch auch wohl zu modificiren, aufhörte, eine theologische Forschung zu sein. Doch indem wir hier diese Frage nicht weiter verfolgen, haben wir zu der unmittelbar vorliegenden Sache des Dr. Baumgarten zurückzukehren und die Stelle noch bestimmter anzudeuten, welche dieser Theolog in dem Entwickelungsgange seiner Wissenschaft einnimmt.

Dr. Baumgarten gehört der auch vom Consistorial-Erachten keineswegs perhorrescirten neueren Theologie an. Dies ist freilich ein sehr allgemeiner und unbestimmter Ausdruck; verschiedene Richtungen und Gestaltungen können sich unter diesen Titel stellen; wir aber verstehen zunächst hierunter diejenigen Bewegungen in der Theologie, die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts als Gegenwirkung zu der Theologie der s. g. natürlichen Religion den wirklichen und thatsächlichen Gehalt von Religion, Christenthum und Kirche in wissenschaftlicher Entwicklung darzulegen bestrebt sind. Gegenüber den bloßen Reflexionsbestimmungen und dem Fundamental-Satze der natürlichen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0140

Theologie, nur das festzuhalten, was dem gesunden Menschenverstande, dem unmittelbaren Begriffsvermögen des Menschen zugänglich sei, erkennt die neuere Theologie die Bedeutung des Geschichtlichen, der Offenbarung, des Geheimnisses, der positiv kirchlichen Gestaltung des Dogmas und der Ordnung an. Zuerst trat die Frage hervor: inwiefern erweist sich der Inhalt unseres Bekenntnisses in der Thatsächlichkeit des christlich-frommen Selbstbewußtseins? dann hieß die Frage: wie erweist er sich an dem Gesammtinhalte der Schrift? Jene erste Frage ist es, die vor allem Schleiermacher behandelt hat; die zweite zu beantworten, ist der Inhalt des theologischen Versuches, den Hofmann unter uns anstellte. Die Epoche machende Bedeutung Schleiermachers, die, wie wir sahen, auch das Consistorial-Erachten anerkennt, liegt in dem doppelten: einmal, den Sinn der Theologie überhaupt wieder auf das Bekenntniß der Kirche, auf das Dasein ihrer Bekenntnißgestalt hingerichtet, und dadurch mehr, als man jetzt gewöhnlich meint, den kirchlichen Charakter der Theologie ans Licht gestellt zu haben; sodann die ewige Voraussetzung alles Kirchlichen und Theologischen im Subject, die Wirklichkeit der Religion, das Einzige und Eigenthümliche christlicher Frömmigkeit hervorgehoben zu haben. Dieser subjective Anfang in der Erneuerung war durchaus nothwendig, nicht allein, weil überhaupt alle Fragen des Heils Fragen der einzelnen Seele sind und keine Objectivität irgend einer Ordnung den Durst der Seele nach dem lebendigen Gott und seinem Heil ersetzen kann, sodann vor Allem, weil an den Charakter der Subjectivität, der die signatura temporis war, angeknüpft werden mußte. Von dieser religiösen Vertiefung und Erneuerung ging eine neue Erfahrung von der Thatsache des rechtfertigenden Glaubens aus, die ja nichts Anderes ist, als die wirkliche Erfüllung und Befriedigung dessen, was von Anfang an in dem Leben der Religion angelegt ist. Es war eine neue Erfassung des materialen Princips unserer Kirche gewonnen. Nach einer innern Nothwendigkeit der Sache folgte nun ebenso eine neue Erfassung des formalen Princips. Während in den früheren Jahrhunderten die Schrift oft einseitig von dem Lehrsatze des rechtfertigenden Glaubens aus betrachtet und behandelt, und was sich diesem Satze nicht unmittelbar fügte, fast ganz außer Acht ge-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0141

lassen wurde, geht der Standpunct der jetzigen Schriftauslegung darauf, die ganze Schrift in allen ihren Theilen, altes und neues Testament, Paulus und Jacobus, Genesis und Apokalypse als das Material anzusehen, das in der Lehre und Theologie der Kirche in seinem inneren Zusammenhange wieder zum Vorschein kommen soll. Es wird aber dieser Versuch nicht wohl vollzogen werden können ohne manche Modification in der Wiederholung der kirchlichen überlieferten Lehrformen. Denn während in den letzteren vorzugsweise die Rücksicht auf das Bedürfniß der einzelnen Seele vorherrscht, ist es von dem Standpuncte des vollen Schriftbeweises das Wesen des Reiches Gottes und die Anschauung seiner großen Wendepuncte und Entwicklungen, was die Reproduction der christlichen Lehre hervorbringt. Diese Reproduction ist aber eine so viel reichere und vollere, als jene, die vom Standpuncte des christlich frommen Bewußtseins unternommen wird, indem bei der letzteren die Spuren der göttlichen Offenbarung, die ja nur aus dem Eindrucke erkannt werden sollen, den sie auf das Bewußtsein gemacht haben, viel undeutlicher geworden sind, während in der Schrift und durch dieselbe die ganze Objectivität der Offenbarung in authentischer Darlegung entgegentritt. Von diesem Standpuncte, der von der ganzen Schrift und dem göttlichen Reiche her genommen ist, macht sich auch der geschichtliche Charakter viel mehr geltend, welcher der Heilsordnung aufgedrückt ist. Geschichtlich aber ist dieser Charakter zu nennen nicht in dem Sinne eines phänomenologischen Vorübergehens, sondern als wirkliche und bleibende Bethätigung des lebendigen Gottes zur Erlösung und Vollendung des von ihm geschaffenen Menschengeschlechts. Das Dogma erscheint dann nicht in der Form nur einer gesetzlichen Lehre, sondern es wird zur Aussage über die geschichtliche Heilsthat des sein Reich bauenden dreieinigen Gottes. Aus dieser geschichtlichen Betrachtungsweise vornehmlich ist jene nachdrucksvolle Betonung hervorgegangen, welche auf das Verhältniß Israels und der Völker gelegt wird. Während die negative Kritik von dem Standpuncte der phänomenologischen, der bloß menschlich aufgefaßten Geschichte, aus den Verhältnissen zwischen jüdischer und hellenischer Bildung und weiterhin zwischen Judenchristen und Heidenchristen das Christenthum und die Kirche entstehen läßt, sucht die reichsgeschichtliche Betrachtung der

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0142

Schrift in denselben Thatsachen den Nachweis der göttlichen Geschichte aufzuzeigen, und gegenüber der Auflösung der Kirche in das Gebiet der Welt, die der nothwendige Ausgang in der Betrachtung jener historisch-negativen Richtung ist, die Erfüllung der göttlichen Geschichte zu zeigen, die mit der Vollendung des göttlichen Reiches hervortritt. So handelt es sich denn bei der Aussage, daß in der überlieferten Lehrform der Kirche das eschatologische Element (wie auch das Consistorial-Erachten anerkennt) noch nicht zu seiner vollen Geltung gekommen sei, es handelt sich hierbei nicht etwa nur um eine ausführlichere Darstellung einer einzelnen Doctrin, vielmehr macht die Erfüllung des anerkannten Bedürfnisses nach einer ganzen, schriftgemäßen Eschatologie zugleich nothwendig, die Gesichtspuncte der göttlichen Geschichte die in der Eschatologie sich nur am offensten herausstellen, auch auf den Anfang zurück und so über alle Epochen der Entwicklung hinzulenken. Irren würde man aber, wollte man sagen, diese eschatologische oder vielmehr reichsgeschichtliche Betrachtung verdränge das bisher leitende Princip der Rechtfertigung aus dem Glauben; vielmehr ist es die Aufgabe, das Ineinandersein beider Elemente zu erkennen: das ist die Führung des lebendigen und persönlichen Gottes an seinen durch seine göttliche That gerecht gemachten Menschenkindern bis zu ihrer letzten Vollendung. Derselbe Römerbrief, der das Handeln Gottes in der Rechtfertigung des Einzelnen beschreibt, enthüllt uns auch die göttlichen Führungen in der Geschichte, die Verhältnisse der bekehrten Heidenvölker zu dem endlichen Geschicke Israels. Hat uns nun aber die Dogmengeschichte seit der Reformation gezeigt, wie auch aus der Erfahrung des rechtfertigenden Glaubens eine abstracte Lehre, wie aus der die Offenbarung Gottes verbürgenden Schrift ein gesetzliches Beweismittel hat werden können, und hat der weitere Fortgang nachgewiesen, wie der aufwachende Begriff der Geschichte zunächst als menschlicher und natürlicher die abstracte und gesetzliche Lehrform vernichtete: so wird die Wiederherstellung des ursprünglich reformatorischen Gehaltes, so wie der in ihm liegenden Kraft der weiteren Entwicklung, wodurch die niedere Kritik der nur menschlich gedachten Geschichte überwunden wird, nur durch Vertiefung in die durch die Schrift dargestellte göttliche Geschichte möglich sein. Wir sagen aber nicht, daß hiermit

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0143

die ganze Evolution der Theologie vollzogen sei. Es wird zuletzt auch immer noch die Aufgabe hervortreten, die Denkbarkeit der aus christlicher Erfahrung und Schrift gewonnenen Resultate, ihren alle vorbedeutende Formen des Erkennens erfüllenden ewigen Gehalt zu erfassen und die Theologie dadurch zu einer Wissenschaft von Gott und göttlichen Dingen zu machen, die ihre Principien nicht von menschlichem Wissen herleiht und doch alles Menschliche erst wahrhaft bestätigt und vollendet. Es wird sich hier ein Zusammenstimmen des göttlichen und menschlichen Geistes zeigen, der Dasselbe innerhalb der Wissenschaft ausdrückt, was im Leben des Glaubens der aus dem Zusammenklang des Zeugnisses des heiligen Geistes mit dem Menschengeist hervorbrechende Abbarruf ausspricht; und weit entfernt daher, in einer solchen Theologie nur eine neue, vielleicht feinere Gestalt des Rationalismus sehen zu wollen, erscheint uns hierin vielmehr das reine Widerspiel desselben und darin seine Ueberwindung.

Wie nun schon oben angedeutet, ist jene Richtung in der Theologie, welche auf reichsgeschichtliche Erkenntniß geht, in der lutherischen Kirche nicht erst vom heutigen Datum; sie ist in Joh. Albr. Bengel in entschiedener Klarheit und Bestimmtheit hervorgetreten. Sie hat hier die Keime einer schönen Zukunft während der langen Erstarrung von Theologie und Kirche niedergelegt, indem sie Kirche, Schrift und Geschichte, die engste Enge des Gewissens mit dem weitesten Blicke auf die göttliche Oeconomie, die prägnanteste Betonung der Rechtfertigung aus dem Glauben und die umfassendste Anschauung der Werke Gottes in seinem Reiche vereint. In dieser Richtung unserer Theologie und ihrem Laufe steht auch Dr. Baumgarten. Zunächst hat er sich, wie schon gesagt, an den Typus angeschlossen, wie er durch Hofmanns Schriftbeweis repräsentirt ist. Mit Begeisterung spricht er sich darüber aus (z. B. Protestantische Warnung III. 28). Er lebt der frohen Ueberzeugung, daß wir bereits so glücklich sind, in dem System Hofmanns eine Theologie zu besitzen, welche das normale Verhältniß zwischen den beiden Seiten herstelle, der ursprünglichen Geistesselbstständigkeit und Selbstgewißheit des Christenthums und der in dem Laufe der Entwicklung entstehenden Nothwendigkeit der vollen und ganzen Schrift-Objectivität

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0144

(Protestantische Warnung III. 29 vergleiche auch II. 145)". In diesem Sinne erscheint er allerdings als der vorherbestimmte Nachfolger von Theologen, wie Hofmann und Delitzsch, wie denn auch der letztere gewiß aus diesem Gefühle heraus für seine Berufung nach Rostock gewirkt hatte (siehe Delitzsch die Sache des Professors Baumgarten S. 4). Des Zusammenhanges mit jener Bengelschen, z. B. in Oetinger und Roos fortgesetzten Richtung ist sich Baumgarten wohl bewußt, wie aus seinen Worten hervorgeht: „in der Aneignung dessen, was die Schrift nirgends sage, aber überall voraussetze, erkenne er den Schlüssel des Schriftverständnisses, über dessen Fehler in unserer traditionellen Exegese sich Niemand so wahr und treffend ausgesprochen habe wie Richard Rothe in seinem Vorwort zu Auberlens Theosophie Oetingers (s. Vorwort zu Nathanael und Jona. S. XIV)". Es könnte hierbei auffallen, daß Baumgarten mit diesem Anschluß an die Theologie Hofmanns eine so begeisterte Anerkennung Schleiermachers verbindet. Aber es liegt doch in dem Ausgangspuncte Hofmanns von dem christlichen Bewußtsein eine natürliche Rückweisung auf Schleiermacher, wie denn auch Andere (nicht als Vorwurf gegen Hofmann) versucht haben, in Hofmann eine theologische Fortsetzung Schleiermachers zu erkennen. (S. Dr. Düsterdieks Anzeige des Hofmannschen Schriftbeweises in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1855. s. S. 497.) Für Dr. Baumgarten ist jedoch noch ein besonderes Interesse in seiner Beziehung auf Schleiermacher vorhanden, nicht allein das, was Jedem offen vorliegt, daß er den Zusammenhang christlicher Freiheit mit der Rechtfertigung aus dem Glauben anerkennt und den persönlichen Glauben betont, sondern auch daß er sich in bestimmtere Beziehung zu Schleiermachers Ethik setzt. Der Ausspruch, die Kirche habe sich in die Richtigkeit der Schleiermacherschen Ethik hineinzuleben und hineinzuwirken (Nachtgef. I. 113), hat in Baumgartens System den Grund, daß er in der Ethik Schleiermachers, an der wir das Studium platonischer Philosophie und ihres Staatsbildes wohl spüren, den Grundriß des christlichen Staates und Reiches erblickt, der erst in der Zeit der Vollendung als wirklich hervortreten soll. Daß übrigens diese begeisterte Anerkennung Schleiermachers, so wenig sie freilich tief reichende Mängel und Lücken in dessen Theologie verkennt, im Aus-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0145

drucke nicht ohne Uebertreibung ist, ist nicht zu leugnen, und hängt mit einer nachher zu erörternden Eigenthümlichkeit Baumgartens zusammen.

Auf diese theologia scripturaria sind Baumgartens theologische Leistungen nicht erst seit Kurzem, sondern von Anfang seiner schriftstellerischen Laufbahn an gerichtet. Schon seine Schrift Doctrina Iesu Christi de lege mosaica sucht die ewige Bedeutung des Gesetzes, sein Verhältniß zum Gesetze Christi in der Berg-Predigt zu entwickeln und auf der ewigen Bedeutung desselben besteht er noch Protestantische Warnung III. 266. In ausgedehntem Maße dient seine theologische Erklärung des Pentateuchs der Darstellung der alttestamentlichen Heilsthatsachen und des alttestamentlichen Gesetzes in seiner für das Reich Gottes ewig gültigen Bedeutung. In seiner Schrift: die Aechtheit der Pastoral-Briefe Berlin 1837 spricht er sich sehr entschieden gegen die Anwendung des Princips der innern Gründe mit Zurückweisung der historischen Zeugnisse aus, indem er ebenso einen Zusammenhang erkennt zwischen der Beweisführung aus innern Gründen und der modernen Philosophie mit ihrer Immanenz der Vernunft, als er einen Zusammenhang statuirt zwischen religiösem und historischem Glauben. (Vergleiche auch Protestantische Warnung und Lehre III. S. 29—34.) Die Bearbeitung der Apostelgeschichte ist für ihn nichts Anderes, als die Arbeit an dem Nachweis, wie die Reichsgestalt Israels, an sich in der Erscheinung Christi erfüllt und vollendet, durch die Wirksamkeit des Apostels Paulus in die Weltwirklichkeit der Völker übergegangen und hier zur Gestalt der Freiheit und der aus ihr geborenen Ordnung geworden sei und so zur schließlichen Vollendung in verklärter Reichsgestalt aufbehalten werde. Daß die Anschauung, welche in der von Baumgarten sogenannten Heidenkirche nur den Zwischenstand zwischen der ersten und zweiten Ankunft Christi, also eine dem Wesen des göttlichen Reiches noch nicht völlig adäquate Form, erkennt, ihm auch für die Erörterung practischer Fragen maaßgebend ist, zeigt seine Abhandlung über Liturgie und Predigt, sowie seine Zwölf Thesen über Gegenwart und Zukunft der Kirche. Eben diese Auffassungen sind es, die auch seinen Nachtgesichten Sacharja's zu Grunde liegen. Hier allerdings wird die Rede schärfer, schroffer, herausfordender. Aber es fehlt hierbei auch nicht an offen daliegenden Gründen, diese Wendung zu erklären.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0146

Wir finden sie in drei Momenten: in der eigenthümlichen Gemüthsrichtung, die wir an Dr. Baumgarten wahrnehmen, in der eigenthümlichen Beschaffenheit der biblischen Schriften, die er bearbeitet, und in der eigenthümlichen kirchlich-örtlichen Stellung in der er sich bei Entwerfung seines Buches befand.

Es lebt in Dr. Baumgarten ein tiefes und reiches πάθος; er erfaßt die Dinge immer mit der ganzen Innigkeit seiner Seele. Er legt in seine wissenschaftliche Function immer auch seine tiefste Empfindung, sein lebendigstes Wollen. Er ist deshalb geneigt, die Dinge stets von ihren höchsten und letzten Standpuncten zu erblicken. Die Erregung seines innern Lebens reißt ihn fort, auch für die Betrachtung zu den letzten Consequenzen zu eilen; auch da, wo etwas aus nächsten Bedingungen zu erklären ist, sucht er höchste Principien auf; aus dem Einen und Ungetheilten heraus möchte er das Vielbedingte und Vielgestaltige der Erscheinung in einer darum oft überschwenglich werdenden Anschauung umfassen. So durchdringt ihn ein idealistischer Zug, der ihn nicht selten schroff und rücksichtslos gegen die geschichtlichen Wirklichkeiten macht; und wie treffend er auch deren Schwächen und Sünden blos zu legen versteht, so läßt sich doch nicht verkennen, daß er oft unbillig wird, indem er die Beschränktheit der endlichen Dinge, die unvermeidliche Nachwirkung der anklebenden Sünde nicht hinlänglich beachtet. Seine Schroffheit ist die Kehrseite seiner Begeisterung. Er ist nicht der aus engem Sinne heraus nörgelnde Kritiker, nicht der verstandesscharfe Tadler, der kalt und gemüthlos die Mängel aufzudecken liebt, am allerwenigsten ist er, wie es nach dem Consistorial-Erachten erscheint, der grundsätzliche Verderber und Zerstörer des Bestehenden; wohl aber tritt ihm bei dem idealen Bilde, das er von der Entfaltung des göttlichen Reiches auf Erden hat, ein so klaffender Widerspruch der thatsächlichen Erscheinung entgegen, daß er nicht stark genug davon reden, ihn nicht sichtbar genug aufdecken und die Lässigkeit und Untreue der Menschen nicht scharf genug anklagen kann, die solchen Widerspruch verschuldet haben.

Diese Richtung seines Gemüths wird ihm dadurch gesteigert, daß er sich das Studium der Propheten zu einer besondern Aufgabe gemacht hat. Es erhält hierdurch seine ganze natürliche Gemüthsrichtung

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0147

eine religiöse Vertiefung, wie andrerseits seine natürliche Anlage für ihn ein Sporn ist, gerade zur Pflege der prophetischen Theologie sich zu wenden. Allerdings ist die Erforschung des prophetischen Wortes wohl geeignet, das Bedenkliche einer vorwiegend idealistischen Anschauung zu berichtigen, und nimmermehr kann man prophetisches Wort und Wirken geradehin als Idealismus bezeichnen; aber die Berührungspuncte liegen doch offen da: das Zürnen des prophetischen Wortes über die Sünde des Volkes, sowie ein höchster Canon des Urtheils, nach welchem die Erscheinungen der Welt gemessen werden. Je brünstiger Baumgarten das prophetische Wort umfaßt und sich in dasselbe hinein zu leben sucht, desto mehr glaubt er, von demselben auch die Vollmacht empfangen zu haben, es in die Gegenwart als ein für sie eigen geredetes Wort hineinrufen zu können. Sacharja wird ihm „zur Prophetenstimme für die Gegenwart". „Als ich zu fragen und zu forschen begann", sagt er, „auf welches Weitere und Höhere denn wohl die ragende Prophetengestalt mit ernstem Finger hinweisen möchte, da ward ich überrascht von der Wahrheit, wie sehr eben diese unsere Gegenwart in ihren innersten und geheimsten Bezügen von dem himmlischen Worte, als dessen lebendiger Träger und Herold der Prophet nunmehr vor mir stand, erfaßt und verständlich gemacht werde. Diese Gegenwart, die mich mit ihren grauenvollen Verwirrungen und Verwickelungen unsäglich oft gestört und gemartert hat, hier in dem Lichte dieses himmlischen Wortes schauete ich ihre unheilvollen Anfänge, und die wunderbare Klarheit einer großen Beruhigung umfing mich; denn bei allen unheimlichen Uebeln, die uns quälen, ist ja der Beginn aller Erlösung, wenn man erst klar und sicher den Ursprung und Anfang erkennt. Aber mir war viel Höheres noch beschieden: jene himmlische Stimme offenbarte mir nicht nur die unheimlichen Tiefen unserer Gegenwart, sie zeigte mir auch den einzigen und sicheren Ausgang, auf welchem wir aus diesen Abgründen, die unser Aller Füße verstricken, wiederum zu den lichten Höhen eines gewissen und ewigen Fortschreitens gelangen mögen. Ich kann es nicht beschreiben, welch eine Fülle von Freudigkeit, Zuversicht, Muth und Friede bei dem tiefen Gefühl meiner eigenen Verschlungenheit in die tausendfachen Stricke und Netze der Gegenwart meinen Geist überströmte. Die himmlische Prophetenstimme tönte

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0148

mir fortan Tag und Nacht in das Ohr, und ich stehe noch heute nicht bloß in derselben, sondern in immer zunehmender Freude über das Licht, das sie mir für meinen Gang durch Zeit und Welt immer aufs Neue gewährt. Durfte ich nun, konnte ich nun etwas Anderes thun, als den Versuch wagen, den reichen Gewinn, den mir die Betrachtung der Nachtgesichte Sacharja's eingetragen hatte, für meine Zeitgenossen, so weit ich es vermochte, allgemein zugänglich zu machen? Aus solchem innersten Lebensgrunde und Lebensdrange ist mein Werk über die Nachtgesichte Sacharja's hervorgegangen." (Siehe Baumgarten theolog. Nothwehr S. 12—13). — Ob nun seine Anwendung des prophetischen Wortes immer die richtige sei, sei es in Beziehung auf den ursprünglichen Sinn des Propheten, sei es auf die Lage der Gegenwart, ist eine Frage für sich; sie wird durch wissenschaftliche Kritik, nicht durch ein Urtheil der Staats- und Kirchen-Regierung entschieden.

Schließlich aber kommt vorzugsweise die kirchlich-locale Stellung in Betracht, welche Dr. Baumgarten seit seiner Berufung nach Rostock hat einnehmen müssen. Es ist eine kirchengeschichtliche Thatsache, daß gegenwärtig in der Mecklenburgischen Landeskirche die Restauration der seit dem vorigen Jahrhundert aufgelösten oder locker gewordenen kirchlichen Zustände vorwiegend durch die Wiederaufrichtung gesetzlicher Ordnungen unternommen ist. Und nicht etwa nur aus einem practischen Triebe kirchlicher und staatlicher Regierung ist dieß geschehen, sondern im Zusammenhange mit einer eigenthümlichen theologischen Theorie von Kirche und Amt, einer Theorie, welche im Interesse für das Element der Objectivität fast alles Gewicht auf die dinglichen Momente des Kirchenwesens legt, diese als die ersten hinstellt, während sie das persönliche Moment zwar nicht ganz übersieht, aber doch sehr zurückstellt.

Wenn man nun auch nicht die Verantwortlichkeit für alle Ausschreitungen nach dieser Seite den vornehmsten Urhebern dieser Richtung auflegen darf, so hat sich doch im Gefolge derselben vielerorts die Ansicht verbreitet, es müsse alle Anstrengung darauf gerichtet werden, vor allem die Ordnung der Kirche als göttlich gegebene zu behaupten, unangesehen das gläubige Personleben der Einzelnen. Man begreift, in welchen Gegensatz hierzu Dr. Baumgarten

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0149

nach seiner ganzen Natur, nach der ganzen ihm innerlich gewordenen Gewißheit seines Strebens und Wirkens hat treten müssen. Er weiß zwar wohl, wie wir oben gehört, daß wir hauptsächlich an den Krankheiten der falschen Subjectivität darnieder liegen; einer gesetzlich festgestellten Objectivität gegenüber kommt es ihm daher nicht darauf an, etwa die ungebundene Willkür des Subjectivistischen hervorzukehren. Seine Ueberzeugung ist vielmehr, daß wir nur durch die völlige Befreiung und Heiligung der Subjectivität genesen können. (Siehe Sacharja I. 176.) Inwiefern also zu dieser Befreiung und Heiligung die Anerkennung der Objectivität gehört, aber eben nicht blos Anerkennung derselben als einer wie von außen und von der Ferne gebietenden, sondern als der in Herz, Sinn und Muth eingehenden, das persönliche Leben erfüllenden, in dasselbe sich wandelnden: insofern ist diese Objectivität auch für Baumgarten ein heiliges und unveräußerliches, ein mit allen Kräften zu behauptendes Gut, Baumgarten tritt in dieser Beziehung nur in die Reihe derer ein, die von Anfang sich gegen eine falschgesetzliche Betonung der kirchlichen Ordnung und ihrer Institutionen ausgesprochen haben. In seiner Stellung als theologischer Professor zu Rostock mußte er hierin sich doppelt bestärkt fühlen, da bekanntlich gerade in Rostock eine bedeutungsvolle Reihe von Theologen durch das 17. Jahrhundert sich erstreckte, in den Großgebauer, den Tarnoven und Quistorpen, welche die wahre Freiheit des gläubigen Christenmenschen gegenüber neuer Verstrickung in Gesetzlichkeit verfochten, und auf deren Vorgang, wie wir oben fanden, Baumgarten auch nicht verfehlt sich zu berufen. Wie natürlich, daß seine ganze wissenschaftliche Thätigkeit mit dem Gefühle seiner unmittelbarsten Existenz zusammenfällt und sich mit der ganzen Fülle seines leicht erregten Wesens gegen die Seite wendet, von wannen er Gefahr für das eigentlichste Leben der Kirche, und nicht mit Unrecht, erblickt! Mag es sein, daß Dr. Baumgarten durch den Gegensatz, den er vor Augen hatte, gereizt, und durch das πάθος seiner Natur fortgezogen, das immer geneigt ist, sich ausschließlich auf den Punct, um den es sich gerade handelt, zu werfen, mag es sein — und in der That, wir stellen es keineswegs in Abrede — daß Baumgarten in manchen Stücken eine einseitige und übertreibende Stellung einnimmt, daß er die nothwendigen Vermittelungen des kirchlichen Lebens nicht immer

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0150

genug beachtet, wie das namentlich aus seiner Meinung über die Textlosigkeit der Predigt hervorleuchtet: nimmermehr liegt in allem dem ein Grund, die obschwebenden Fragen durch Unterdrückung der einen Seite und ihres Vertreters zu entscheiden, den vielverschlungenen Knoten via facti zu durchhauen. Wir können es uns wohl denken, wie derselbe Mann, der jetzt als ein Kämpfer gegen das Princip der Ordnung beseitigt wird, in manchen andern lutherischen Kirchenwesen, worin subjective Willkür noch ihr verderbendes Spiel treibt, als Zeuge und Kämpfer für die Ordnung angefeindet werden könnte; und er selbst spricht als Bestätigung dieses unseres Gedankens es aus, wie er mehr als einmal eben um der Ordnung der Kirche willen seine Existenz aufs Spiel gesetzt habe. —

Fassen wir noch unter Beziehung auf das S. 17 Bemerkte unser Urtheil über die Baumgartensche Theologie überhaupt zusammen, so lassen sich in derselben außer dem Schatze seines persönlichen Geisteslebens als zusammenwirkende Factoren erkennen:

ein selbstständiges, tief eindringendes Schriftstudium;

eine entschiedene Liebe zum lutherischen Bekenntniß und Gemeinleben;

mannichfache Anregungen durch bedeutendere Theologen der Gegenwart, z. B. Schleiermacher besonders in ethischer Hinsicht, v. Hofmann in Beziehung auf Exegese Alten Testamentes.

Diese Factoren erscheinen selbstständig in seiner Theologie verarbeitet, und zwar so, daß dieselbe sowohl in Mängeln als in Vorzügen viel Eigenthümliches hat.

Ueberschauen wir Beides der Reihe nach.

Jede gesunde theologische Persönlichkeit wird allerdings von jeder solchen Einseitigkeit frei sein, welche von der christlichen Wahrheit und der in ihr überall gegebenen Einheit von entgegengesetzten, gleich wichtigen Factoren nur die eine Seite oder das eine Moment aufnimmt, das andere aber fallen läßt, z. B. in dem objectiven Heil nur die göttliche oder nur die menschliche, in der Heilsaneignung nur die äußere Seite (die objectiven Gnadenmittel) oder nur die innere (das Wirken des heiligen Geistes); ferner: nur die gemeinschaftstiftende oder nur die persönliche Seite der Religion. Daß auch Dr. Baumgarten sich als bewußte Aufgabe setzt, diese beiden Seiten im Einklang zu halten und in gleicher Be-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0151

rechtigung zur Anerkennung zu bringen, haben wir schon vorläufig aus den Bekenntnissen des Dr. Baumgarten ersehen, die oben einleitend mitgetheilt wurden (s. besonders S. 16 ff. 6), und die Detailuntersuchung hat uns bestätigt, daß er in der That die verschiedenen zusammengehörigen Seiten in allen Hauptpuncten anerkennt. Aber dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß sich einer theologischen Individualität die eine Seite der Sache lebendiger erschlossen habe als die andere, und demgemäß auch die erstere sich mehr geltend mache, ohne deshalb je den nothwendigen Zusammenhang mit der andern zu zerreißen. Und so glauben wir allerdings an den Schriften des Dr Baumgarten, nach dem untrüglichen canonischen Bilde gemessen, in dem angegebenen Sinne gewisse Unvollkommenheiten oder Mangelhaftigkeiten bezeichnen zu müssen, namentlich wenn man sie nicht als bloße Gelegenheitsschriften für eine bestimmte Zeit und ihre momentanen Bedürfnisse, sondern als theologische Lehrschriften ansieht, die, um Anspruch auf bleibende Bedeutung für die Kirche zu haben, ihren Gegenstand in seiner Ganzheit und im Gleichgewichte seiner Momente zu behandeln haben würden.

1. Seiner lebendigen Einsicht in die Nothwendigkeit der inneren Wirkungen des heil. Geistes und der Daseinsform des Christenthumes in der christlichen Persönlichkeit gemäß hebt er so eindringlich als ausführlich diese Seite der Sache hervor, giebt sich aber weniger eingehend damit ab, daß und warum auch die (von ihm nicht geleugnete, sondern, wie wir sahen, bekannte und vorausgesetzte) Nothwendigkeit auch der Gnadenmittel, weiterhin der kirchlichen Ordnungen und der Pädagogie des Gesetzes festgehalten werden muß. Er hat ein schärferes Auge namentlich für die Gefahren des Standpunctes des Gesetzes, als dafür, daß das Gesetz, und zwar gar nicht blos als Typus oder Weissagung, ein Amt der Pädagogie auf Christus verwaltet.

2. Seiner vorherrschend geschichtlichen Anschauung gemäß, die nicht frägt, was ist Gott, sondern wie hat er sich offenbart in der Menschheit, — so zwar, daß in dieser geschichtlichen Offenbarung sein Gedanke, sein Wille, ja er selbst ergriffen werden soll, — betrachtet er mit Vorliebe auf dem Offenbarungsgebiet die menschliche Seite, weil er eben an ihrer geschichtlichen Bestimmtheit

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0152

oder gottgewordenen Beschaffenheit die Offenbarung Gottes erschauen will. Eben daher liebt er es auch, überall diese menschliche Seite in ihrer ganzen geschichtlichen Vermittelung, Wahrheit und Vollständigkeit hervorzukehren, was oft mit feinem Blicke geschieht und Lücken in der bisherigen Theologie auszufüllen dient, so z. B. wenn er auf den innern Zusammenhang von Jesu Person und Thätigkeit mit Israel und dem alten Testament den Blick entschiedener hinlenkt, so, wenn er ein wahres gottmenschliches Werden in Jesu statuirt, oder das Werk der Versöhnung der Welt auch durch die Ertragung der für Christus geschichtlich sich ergebenden Leiden bedingt sein läßt. Aber andrerseits kommt auf diesem Wege die göttliche Seite weniger zur selbständigen Darstellung. Er zeigt die Ineinanderbildung des Menschlichen und Göttlichen mehr nur von der menschlichen, weniger von der göttlichen Seite aus; er verweilt mehr bei der ökonomischen als bei der Wesenstrinität, und setzt, während wir doch durch die Geschichte zu Gott selbst geführt werden sollen, wie er für das religiöse Gebiet so bestimmt selbst anerkennt, Gottes geschichtliches und Gottes ewiges Leben, das sich in der Geschichte offenbart, nicht genug in lehrhaftes Gleichgewicht und dogmatisch befriedigende Einigung.

3. Mit dem prophetischen Zuge, der, wie oben erwähnt, seiner theologischen Individualität eignet, und der sich durch stetes Studium der Propheten Alten Testaments genährt hat, hängt nicht blos seine starke Hervorhebung der Eschatologie und zwar in einer Form zusammen, die vornehmlich von dem Interesse an Israel geleitet ist, sondern auch ein gewisser Zug des Idealismus, der bald in Hoffnung auf die Kraft und Macht geisterfüllter Persönlichkeiten die Schäden der Gegenwart unterschätzt oder überfliegt, bald in überwiegend kritischer und polemischer Richtung (so in seiner neueren literarischen Thätigkeit) sich bewegt. Er unterwirft in letztrer Beziehung die verschiedenen Lebensgebiete, namentlich auch Fragen der Politik, der Prüfung an dem prophetischen Worte, ohne in allen gleich heimisch sein zu können und in Wort wie Gedanken nicht immer in genug abgewogener, maaßvoller Weise —; geräth auch dabei hie und da ins Abstracte und zu Allgemeine. Namentlich legt er dem bisherigen Verhältniß zwischen Kirche und Staat, so viel Fehlerhaftes auch wir

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0153

darin anerkennen, zu viel Schuld an den Uebeln der Gegenwart auf.

In diesen Unvollkommenheiten, welche seine literarische Thätigkeit zeigt, würde jedoch wirkliche Gefahr für ihn selbst und für die Kirche nur dann liegen, wenn er so weit ginge:

1. das Geisteswirken von den Gnadenmitteln abzulösen, oder die Subjectivität von den Schranken der objectiven Ordnungen zu entbinden;

2. das Geistliche im Natürlichen, das Göttliche im Menschlichen untergehen zu lassen;

3. seine kirchenpolitischen und reichsgeschichtlichen Anschauungen irgendwie auf dem Wege der äußern That in positiver oder negativer Hinsicht verwirklichen, die Kritik aber und Zucht des Geistes nur über Fremdes, nicht auch an sich selbst üben zu wollen.

Allein was die beiden ersten Puncte betrifft, so haben wir ihn von dahin zielenden Vorwürfen des Erachtens frei sprechen müssen. Ebenso aber will er, was das Dritte angeht, durchaus nur der geistigen Mittel des Wortes sich bedienen, verabscheut die Wege kirchlichen wie staatlichen Unrechts, wie er denn überhaupt seine eschatologischen Hoffnungen in letzter Beziehung nicht auf menschliche Kraft oder Geistesmacht sondern auf Gott setzt.

Den bezeichneten Mängeln der Baumgartenschen Theologie stehen nun aber auch bedeutende Vorzüge gegenüber. Sie ist vor Allem in ihrem Grunde ächt und tief christlich, denn Christus ist ihr lebendiges Princip und ihr Mittelpunct. Sie steht fest auf den Grundlagen der evangelischen Theologie, der Rechtfertigung durch den Glauben und der heiligen Schrift. Mit Freudigkeit bekennt er seinen Einklang mit den reformatorischen Bekenntnissen und zwar so, daß er an dem eigenthümlichen Lehrtypus der lutherischen Kirche besonders in ihrer Sacramentenlehre festhält. Die Gabe, tiefer aus der heiligen Schrift zu schöpfen und in sie lebendig einzuführen, ist ihm in einem nicht gewöhnlichen Maaße verliehen, er hat diese Gabe in Treue und ernster Arbeit ausgebildet, und als allgemein anerkannte Probe dafür kann sein großes Werk über die Apostelgeschichte angeführt werden. Seine literarische Wirksamkeit ist dabei unterstützt durch eine gehobene, frische und freie Sprache, durch den Reichthum an anregenden, tiefen wenn auch nicht immer ganz ausgetragenen Gedanken, besonders aber

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0154

durch hohen und heiligen Ernst, der die Sprache des Gewissens redet und die Gewissen zu treffen versteht. Daß ihm auch die Gabe wissenschaftlicher Conception nicht abgehe, daß er Sinn für wissenschaftlichen systematischen Zusammenhang und Einheit habe, dafür haben sich uns manche Beispiele dargeboten.

Die angegebenen Vorzüge sind von der Art, daß sich erst mit ihnen zusammen eine richtige und unparteiische Schätzung auch der erwähnten Einseitigkeit in seiner Theologie ergiebt. Diese würde an sich schon ohne Zweifel geringer erscheinen, wenn er weniger polemische Schriften geschrieben und seine Ansichten positiv als Ganzes schon allseitiger dargelegt hätte: sie hat aber außerdem ihre Bedeutung als nothwendiges Gegengewicht

theils gegen einen falschen Objectivismus in einem Theil der jetzigen lutherischen Kirche,

theils gegen die abstracte Losreißung des Göttlichen und Geistlichen von seinen menschlichen und natürlichen Grundlagen, woran die alte Theologie leidet.

Insofern kann Baumgartens theologisches Wirken der Kirche der Gegenwart zu großem Segen gereichen.

Wir sprechen es nach diesem Allem einstimmig als unsere wohlerwogene Ueberzeugung aus,

daß Dr. Baumgarten, trotz mancher unseres Erachtens zu beanstandender oder unfruchtbarer Theologumena, in keiner fundamentalen Lehrabweichung von dem evangelischen Bekenntniß befangen ist, im Gegentheil in den Grundanschauungen und Wahrheiten der evangelisch lutherischen Reformation wurzelt und lebt;

daß mithin aus dem Grunde fundamentaler Lehrabweichung Dr. Baumgarten weder mit Fug und Recht angeklagt noch weniger verurtheilt werden konnte.

Ob dagegen das practische Auftreten des Dr. Baumgarten, die Art und Weise wie er seine Ueberzeugungen vertheidigte und gegen Andere geltend machte in Polemik oder Kritik, zu Tadel Veranlassung habe geben können, muß lediglich auf sich beruhen bleiben, da es sich bei seiner Entlassung laut dem Großherzoglichen Entlassungs Rescript vom 6. Jan. 1858 einzig und allein um angebliche Lehrabwei-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0155

chungen fundamentaler Art gehandelt hat, auch nicht einmal eine Untersuchung wegen seines practischen Verhaltens eingeleitet worden ist.

II.

Ueber den theologischen Werth und Charakter des consistorialen Erachtens selbst.

Wenn wir dem Wunsche des Dr. Baumgarten entsprechen, auch noch über den theologischen Werth und Charakter des Erachtens unser Urtheil abzugeben, so versteht sich von selbst, daß es unsre Absicht dabei nicht sein kann, in abrupter Weise uns über dasselbe, oder seinen Verfasser, als welchen sich Dr. Krabbe angegeben hat, (und den wir daher hier zuweilen ausdrücklich zu nennen haben werden), zu verbreiten, sondern blos in so weit, als Derartiges zur Aufhellung und Beurtheilung des uns vorliegenden Falles dient. Und dafür kann allerdings von Wichtigkeit sein, auch den theologischen Werth und Charakter des Erachtens an sich selbst zu prüfen. Denn sollte sich herausstellen, daß das „Erachten" einen bestimmten Parteistandpunct in der gegenwärtigen Theologie einnehme, so würde um so begreiflicher geworden sein, daß der Verfasser desselben so wenig im Stande war, mit Billigkeit und Verständniß in einen ihm ganz heterogenen Standpunct einzugehen; ja es würde erhellen, daß dem Verfasser der innere Beruf fehlte, ein theologisches amtliches Urtheil in dieser Sache abzugeben. Wie denn in der That z. B. Dr. Delitzsch a. a. O. S. 42 überzeugt ist „daß der ganz verschiedene Typus Krabbe's ꝛc. sich schlecht dazu eignete, den gemeinkirchlichen Aufzug und den individualistischen Einschlag in Baumgartens Theologie aus einander zu fasern", wobei er zu bedenken gibt, „wie wenig Solche, die in näherem inneren Bezug zu v. Hofmanns theologischem Systeme stehen, das rechte Verständniß desselben in einem etwa von Hengstenberg ausgearbeiteten kritischen Abriß desselben wiedererkennen würden".

Sollte sich aber gar zeigen, daß der Verfasser des Erachtens, an einen kirchlichen Objectivismus mit Einseitigkeit hingegeben, in Ab-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0156

weichungen von dem symbolischen und reformatorischen Standpunct gerathen ist, und — sei es auch unter dem Namen des Lutherischen — Fremdartigem und Unevangelischem Zugang bei sich verstattet habe, so ist klar, daß das Erachten über Dr. Baumgarten vielmehr zu einer Parteischrift gegenüber von ihm würde; und so sehr dann hierin eine gewisse Entschuldigung für den Ton des Erachtens liegen könnte, so gewiß ist dann doch objectiv das Mißverhältniß um so auffallender, daß das Urtheil über Dr. Baumgarten von einer theologischen und kirchlichen Gegenpartei, statt von einem unparteiischen, theologischen Forum abgegeben ist.

Da es uns auf diesen Zusammenhang mit der Sache ankommt, so unterziehen wir den Ton und die Sprache des Erachtens keiner näheren Erörterung, zumal darüber die öffentliche Stimme einig ist, daß ihm die geziemende objective, unparteiische Haltung gar sehr abgeht, daß eine Gesinnung des Uebelwollens dasselbe durchzieht, die nirgends eine mildernde Auffassung oder ein Wort der Anerkennung aufkommen läßt, vielmehr von Anfang zu einer verklägerischen Tendenz geführt hat. Denn es wird alles aufgeboten, um Dr. Baumgartens Theologie in ein möglichst ungünstiges Licht zu stellen. Zu dem Ende werden die gewaltsamsten Deutungen nicht gescheut, um einen gefaßten Verdacht weiter zu verfolgen. Die zahlreichen Persönlichkeiten und Ungehörigkeiten in dem Erachten machen namentlich deshalb einen so peinlichen Eindruck, weil sie nicht blos ungerecht und für die Ehre des Dr. Baumgarten zum Theil kränkend sind, sondern fast noch mehr deshalb, weil dadurch die Würde der Behörde compromittirt erscheint, in deren Namen geredet wird. Eben daher scheint uns aber auch die Ehre des Dr. Baumgarten ein Eingehen auf diese betrübende Seite der Sache nicht zu verlangen. Nur die Bemerkung glauben wir seiner wissenschaftlichen Ehre schuldig zu sein, daß die wissenschaftliche Bedeutung des Herrn Dr. Baumgarten sehr unterschätzt ist, und es daher mit dem Vorwurf des Erachtens, der an Dr. Baumgarten die christliche Demuth vermißt, wenig harmonirt, wenn das Erachten seinerseits so häufig wie von oben herab ohne innere Berechtigung über seinen wissenschaftlichen Charakter absprechen zu dürfen glaubt.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0157

Gehen wir zur Sache, zur Erörterung des theologischen Werthes und Charakters des Erachtens über, so können wir, was zunächst die formelle Seite betrifft, kein wahrhaft theologisches Verfahren darin finden, daß das Consistorium einem so bestimmt (wie wir S. 16 f. sahen) theologisch-formulirten Auftrag von Seiten der Staatsbehörde ohne einen Versuch der Remonstration, ja wie es scheinen kann, ohne ein Gefühl der schiefen und beengten theologischen Stellung sich unterzogen hat, in welche die Freiheit seines Urtheils dadurch gerieth; es wäre denn, daß man ein schon vorher gesichert vorhandenes Einverständniß des Consistoriums mit den theologischen Gesichtspuncten der Staatsbehörde anzunehmen hätte, wodurch freilich das ganze Verfahren um so mehr an Ernst und Gehalt verlöre. Untheologisch ist ferner, daß das Erachten geglaubt hat, sich bei seinem Urtheil auf die von der Staatsbehörde ihm zugewiesenen Quellen beschränken zu müssen. Am meisten aber ist es theologisch tadelnswerth, daß es durch die Art der Stellung des Auftrages sich berechtigt oder verpflichtet erachtet hat, von einer Prüfung der Theologie des Dr. Baumgarten nach der Norm der heiligen Schrift abzusehen und sich nur auf deren Verhältniß zu dem Buchstaben der Bekenntnisse zu beschränken. Eine theologische Instanz, die entschlossen ist, ein unparteiisches Urtheil abzugeben, durfte sich weder die Quellen vorschreiben lassen, aus denen sie das Urtheil über den factischen Bestand der Lehre des Dr. Baumgarten zu entnehmen hatte, noch weniger durfte sie als evangelische sich und ihr Urtheil von der heiligen Schrift abschneiden lassen. Dazu kommt, daß, genau genommen, der Auftrag der Staatsbehörde dem Consistorium den Gebrauch der zu einem evangelisch-theologischen Urtheil unentbehrlichen Mittel und Werkzeuge nicht verwehrt hat. Das Consistorium selbst hat sich (das steht trotz des Rechtfertigungsversuchs von Dr. Krabbe in seiner genannten neueren Schrift: „Ueber das in der Sache des Professor Dr. Baumgarten u. s. w.“, fest) auch noch einer weiteren Schrift neben denen, auf welche es von der Staatsbehörde hingewiesen war, zu Ungunsten des Dr. Baumgarten bedient, ohne daß ihm das ist übel gedeutet worden; sonach ist es eine freiwillige, aber nicht löbliche Selbstbeschränkung gewesen, daß es so wichtige Quellen für das Verständniß des Dr. Baumgarten, wie sein Commentar zum Pentateuch, seine Apostelgeschichte, seine erbaulichen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0158

Vorträge, entweder gar nicht berücksichtigt, oder doch nach ihrem positiven Gehalte gänzlich vernachlässigt hat, während doch des Dr. B. eigenthümliche Ansichten sich in den beiden ersteren Schriften, die zum Theil seiner Berufung nach Rostock vorhergingen, im Wesentlichen bereits finden, die von dem Consistorium beurtheilten, mehr polemisch gehaltenen Schriften aber nicht selten auf jene früheren direct oder indirect zurückverweisen, und erst mit diesen zusammen den von Dr. Baumgarten intendirten Sinn in klares und zum Theil unverfänglicheres Licht stellen. Und was die heilige Schrift betrifft, auf welche das mecklenburg-schwerinsche Consistorium wider allen theologischen Brauch in evangelischen Landen gar nicht eingeht, so kann hier, da unten ein Mehreres hierüber zu sagen sein wird, genügen, daß es gerade nach den Symbolen nicht möglich ist, den Begriff des Kirchlichen in der evangelisch-lutherischen Kirche auf das Traditionelle zu beschränken, oder damit zu identificiren, indem die lutherische Kirche Alles was sich als wahrhaft christlich und schriftgemäß beweisen kann, auch als kirchlich berechtigt bezeichnet, so daß es gerade nach den Symbolen eine innere Unmöglichkeit ist, die evangelische Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit einer Lehre einzig nach dem schon in den Symbolen vorliegenden Lehrgehalt bemessen zu wollen.

Wollte die evangelisch-lutherische Kirche eine bloße Privatgemeinschaft sein, zu Stande gekommen durch den Willen der sich zu einer Gesellschaft vereinigenden Subjecte, so möchte es ihr allerdings frei stehen, die Bedingungen der Zugehörigkeit zu bestimmen, wie es ihr beliebte, also auch einem von ihrer Fassung des Dogma Abweichenden zu erklären, er möge zwar christliche Gedanken haben, und schriftgemäße, das wolle man ihm nicht bestreiten, aber sie bestehen nicht zu Recht in dieser Gesellschaft, sie habe sich nun einmal auf anderer Basis erbaut. Aber so spricht die lutherische Kirche nicht, weil sie keine Secte ist, nicht eine Privatanstalt, sondern auf dem Boden der Katholicität stehend, sich nie von der heiligen Schrift durch eine kirchenrechtlich gewordene Tradition darf und will absperren lassen, vielmehr sich zu der ewigen Pflicht bekennt, Allem, was sich als ächt christlich und biblisch auszuweisen vermag, innerhalb ihrer selbst eine Stelle zu gönnen, also auch nichts Neues von sich auszuschließen, bevor es schriftmäßig, aber nicht blos dadurch widerlegt ist, daß es

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0159

in den symbolischen Büchern nicht steht oder nicht völlig zu allen Worten der Bekenntnisse stimmt.

Liegen in dem Erörterten schon wichtige formelle Bedenken gegen die Art, wie der Auftrag der Staatsbehörde von dem Consistorium aufgefaßt und übernommen worden ist, so zeigt die Ausführung nicht minder wesentliche theologische Mängel. Einmal schon im Allgemeinen.

Untheologisch, namentlich im Widerspruch mit der evangelischen Theologie ist, daß fast die ganze Ausführung des Gutachtens keinen Unterschied macht zwischen Heterodoxie oder abweichender theologischer Richtung und zwischen Häresie oder „Ketzerei". Eine solche Gleichstellung des an Inhalt und Werth Verschiedensten im Bekenntniß wäre nur da berechtigt, wo als die Hauptsache die Auctorität der Kirche gälte, die alle Dogmen gleichmäßig beglaubige und sanctionire. Aber es wäre gegen das evangelische Bekenntniß, das (z. B. in den Art. Smalc. P. II. und P. III. Ueberschrift) sehr bestimmt jene Gleichstellung verwirft, von einer Vollmacht der Kirche aber nichts weiß, ein Dogma zu beglaubigen; sondern dieses Vorrecht verbleibt dem Inhalt und der Macht der Wahrheit selbst, in Einheit mit der heiligen Schrift. Dazu kommt, daß die Ausführung des Erachtens nur mit den traditionellen dogmatischen Begriffen zu operiren gewohnt ist, die zur Würdigung, ja zum Verständniß irgend eines bedeutenderen neueren Werkes nicht zureichen; sie zeigt eine Art Furcht vor jedem neuen Gedanken und eine unprotestantische Mißkennung der Bedeutung, welche die persönliche Individualität für das geistige Leben der Kirche hat. Damit hängt die Unfähigkeit zusammen, sich in eine fremde Individualität zu versetzen, sie in dem Mittelpuncte ihres Wesens und Strebens zu verstehen, und nach vollständiger Kenntnißnahme von dem in Betracht kommenden Einzelnen das Einzelne wieder aus dem dadurch gewonnenen Bild von der ganzen theologischen Persönlichkeit zu würdigen, um die es sich handelt.

Das Erachten zeigt ferner besonders einen großen Mangel an Fähigkeit, die verschiedenen entgegengesetzt scheinenden Momente einer und derselben Sache zusammen zu schauen; vielmehr ist es seine Art, das Zusammengehörige und in seiner Verbundenheit sich

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0160

gegenseitig Bestimmende immer wie abgeschnittene Glieder aus einander fallen zu lassen und dadurch den einen lebendigen Leib der Wahrheit in einen todten Haufen von Sätzen zu verwandeln. Daß hiermit die Erzeugnisse eines kühnen und frischen Geistes wie die des Dr. Baumgarten sind, sehr contrastiren müssen, liegt auf der Hand. Da ist es leicht, unbewachte, wohl auch unbedachte einzelne Aeußerungen des Dr. Baumgarten aufzugreifen, aus ihrem Zusammenhang zu reißen und Solches aus einander zu scheiden, ja oft zu zerren, was in der Gesammt-Lehre des Dr. Baumgarten sich ergänzt und gegenseitig trägt. Da ist aber auch das Gefühl der Unbehaglichkeit natürlich, das der Verfasser des „Erachtens" nicht selten zu erkennen gibt, dessen Grund aber nicht, wie er meint, nur auf Dr. Baumgartens Seite und in seiner Darstellungsweise zu suchen ist, vielmehr auch in dem Widerspruch, dem sich das Erachten unterzieht, ein Urtheil über eine Sache aussprechen zu wollen, ohne sich dieser Sache selbst erst bemächtigt zu haben. Die Beweise hierfür liegen hinreichend in dem Früheren. Auch Hofmann (Beleuchtung, S. 16), Delitzsch (die Sache des Professor Baumgarten S. 43) und Schenkel (die Amtsentlassung des Professor Dr. Baumgarten) heben denselben Mangel hervor. Wenn Delitzsch sagt: „viele Stellen seien bei Dr. Baumgarten so unvorsichtig und so herausfordernd kühn ausgedrückt, daß sie, um nicht gerechtem Gerichte zu verfallen, der Zurechtstellung durch andere bedürfen, daß aber zu solchem Verfahren ein minder erschüttertes Vertrauen gehöre, als es dem Verfasser des Erachtens inwohnte", so liegt gewiß auch hierin eine Wahrheit, nur wird beizufügen sein, daß ein solches synoptisches Verfahren für eine richtende theologische Instanz nicht nur Sache des Beliebens oder der Gunst ist, daß eine solche Versäumniß vielmehr als eine theologische Rechtsverweigerung angesehen werden muß. Es wird daher Hofmann beizustimmen sein, wenn er sagt, das Bekenntniß des Consistoriums, die unpräcise Darstellungsweise des Dr. Baumgarten mache es nicht selten unthunlich, dessen eigentliche Ansicht auf fixirte und scharfe Momente zurückzuführen, erwecke Verwunderung darüber, daß es sich dadurch nicht veranlaßt gesehen habe, auf eine Vernehmung Baumgartens über seine eigentliche Ansicht anzutragen, sondern es für thunlich gehalten habe, ein maßgebendes Erachten auch da

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0161

abzugeben, wo es ihm unthunlich war, sie auf bestimmte Momente zurückzuführen". Diese Verwunderung ist aber um so berechtigter, da die zugestandene Unklarheit des Consistoriums über Dr. Baumgartens angeblich unklare Ansicht diesem doch fast nie zu gute kommt, und ihn nicht vor sehr bestimmten Verdächtigungen zu schützen vermag. Denn auch da wird nicht zu einer interpretatio benignior gegriffen, sondern zu jenem aprioriſchen, Consequenzen machenden Verfahren, wie es oben gezeichnet ist. Aber nicht blos gibt das Erachten nur zu bestimmte und klare Urtheile ab, wo es seiner eigenen Unklarheit über die Entscheidungsgründe geständig ist, sondern auch da, wo es selbst darüber im Klaren zu sein meint, ist es, wie aus dem Obigen erhellt, meist auf ganz irrige Wege gerathen aus Mangel an Lust oder Fähigkeit, verschiedene Seiten der Sache, die in Eine Anschauung zusammen gefaßt sein wollten, zu vereinigen. Selbst da, wo in demselben Context diese verschiedenen Seiten, natürlich in mehreren Sätzen, von Dr. Baumgarten zusammen ausgesprochen sind, wie wir das in mehreren Fällen gefunden haben, liebt es das Erachten, das Verbundene zu trennen, zuweilen die eine Seite allein sich einzuverleiben, die andere zu ignoriren und über das Fehlen derselben Klage zu erheben. Der bezeichnete Mangel zeigt sich aber, und dadurch stellt sich wenigstens sittlich die Sache wieder günstiger, auch bei der Behandlung der Kirchenlehre, wo dem Dr. Krabbe gar häufig begegnet, in abstracter Geltendmachung einer Seite der Sache so zu reden, daß für die damit zusammengehörige andere Seite das nothwendige Recht verkümmert oder gänzlich geläugnet wird (s. u.). Selbst wo die nach den entgegengesetzten Seiten schon fest ausgeprägte Kirchenlehre die Hervorhebung der verschiedenen positiven Bestimmungen erleichterte oder fast aufnöthigte, läßt gewöhnlich bei Dr. Krabbe gerade Dasjenige sich vermissen, was die Seele des Dogma ist; es fehlt nemlich die Einsicht in die innere Zusammengehörigkeit und das gegenseitige Sichbestimmen und Durchdringen der verschiedenen Seiten der Sache. Hierin aber gerade liegt der Unterschied zwischen einer nur traditionell fortpflanzenden und zwischen einer einsichtsvollen, lebendig in der Sache stehenden und aus ihr heraus producirenden Theologie, die allein dieses Namens werth ist.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0162

Noch vor 9 Jahren hatte Dr. Krabbe (Die evangelische Landeskirche Preußens S. 165. 174. 176. 178.) gesagt: Man kann es als ausgemacht ansehen, daß alle kirchlichen Richtungen der Gegenwart vollkommen einverstanden sind darin, daß die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher nicht eine Verpflichtung sei, die irgendwie die wissenschaftliche Form und die ganze Fassung der Symbole angehe. „Die ordinatorische Verpflichtung geht nur darauf hinaus, daß der Ordinande mit seinem Glaubensleben in diesem Bekenntnisse steht, um somit in demselben und an demselben wachsen zu können, nicht aber, daß er den ganzen Inhalt des Bekenntnisses, welches die Kirche als solches besitzt, absolut sich angeeignet haben müßte." S. 175. f. — „Alles, was innerhalb des Symboles der eigentlich theologischen Entwicklung angehört, gehört auch damit dem Proceß des Werdens, der Ausbildung und der Fortbildung an, und je lebendiger die objective Wahrheit des Bekenntnisses anerkannt wird, desto gewisser wird auch zugegeben werden, daß die zeitliche Fassung derselben eine solche sei, die ihr selbst nicht gleich zu stellen. So möchte es wohl keinen Theologen der Gegenwart geben, welcher die exegetischen, geschichtlichen und selbst die eigentlich dogmatischen Argumentationen der Symbole als solche ansehen würde, auf welche die ordinatorische Verpflichtung sich beziehen könnte". S. 165. f. S. 178. sagt er: „Es sei allerdings Grund der Duldung vorhanden gegenüber dem eclectischen Rationalismus, der nicht eines Mannes Erfindung sei. Es gelte das zwar nur innerhalb der subjectiven Entwicklung und für dieselbe, und könne in den Ordnungen der Kirche keine Berücksichtigung finden. Aber doch sei eine klarere Einsicht über dieses Verhältniß durch das Gutachten (der Generalsynode v. J. 1846) gewonnen worden, indem dasselbe Heterodoxieen und Häresien unterscheide". Da wurde der Unterschied zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem bestimmt anerkannt. S. 200 ff. Da war auch noch die christliche Individualität der Beachtung werth gefunden worden. S. 206 ff. Nach S. 181 kann immerhin in Betreff irgend welcher wissenschaftlichen Lehrthätigkeit zugegeben werden, daß für die reinigende, reformatorische Thätigkeit Einzelner auf das Ganze Raum und Stätte gelassen werden solle u. s. w. — In dieser Schrift des Dr. Krabbe meldete sich zwar der „Objectivismus"

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0163

seines jetzigen kirchlichen Standpunctes schon an. Aber dennoch, wie ganz anders hätte das Urtheil über Dr. Baumgarten jetzt ausfallen müssen, wenn die damaligen Grundsätze nicht einem überstürzenden, dem theologischen und reellen Leben sich entfremdenden, vermeintlich noch conservativeren und objectiveren Objectivismus so schnell Raum gemacht hätten.

Wir müssen dem Erwähnten noch den Tadel hinzufügen, daß es dem Verfasser an einer klaren Einsicht in das Leben der gegenwärtigen Theologie und ihre Bedürfnisse gebricht (über die wir zum Schluß noch ein Wort sagen werden), natürlich damit auch an Einsicht in die Stellung, welche Männer, wie Hofmann, Beck, Delitzsch, Baumgarten, Auberlen u. A. darin einnehmen, und welche durch eine bloße Gegenüberstellung einzelner symbolischer Sätze oder durch Repristination der Dogmatik des siebenzehnten Jahrhunderts ihr gerechtes Urtheil noch nicht empfangen hat.

Der Verfasser des Erachtens zeigt weder das Bestreben noch das Bedürfniß eines principiellen und einheitlichen theologischen Verständnisses, sei es von Dr. Baumgarten, sei es von der Theologie überhaupt, entzieht sich auf die eine oder andere Weise (am meisten durch Ueberspringen von dem wissenschaftlichen auf das innerlich-sittliche Gebiet) der Aufgabe und dem Versuch, von dem objectiv Vorliegenden, auf diejenige wissenschaftliche Einheit zurückzugehen, durch die jedes Einzelne seine Stelle und Bedeutung im Ganzen angewiesen erhält.

Aufs Engste hängt mit dem Obigen endlich zusammen, daß das Erachten von den Gesetzen wissenschaftlicher Forschung und von den Lebensbedingungen einer wirklichen Theologie, wie wir später noch genauer sehen werden, gar unbefriedigende Begriffe hat.

Früher, in seinem Buch über die evangelische Landeskirche Preußens war Dr. Krabbe, was leider jetzt nicht mehr der Fall, von den Lebensbewegungen der Kirche und besonders der Theologie noch so weit berührt, um zu erkennen, daß eine Entscheidung solcher Fragen wie die vorliegende auf blos äußerlich juridischer Basis noch keine Entscheidung wäre, während er dagegen jetzt die Paragraphen der symbolischen Bücher fast nur wie einen Gesetzescodex handhabt.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0164

Zu den bezeichneten formellen Mängeln im Allgemeinen kommt (und das führt uns zum Materiellen über), daß es dem Verfasser des Erachtens in mehrfacher Hinsicht an der erforderlichen Information in dem Inhaltlichen gefehlt hat. Einmal, woran schon erinnert ist, was Folge der formellen Fehler war, sofern ihm die „eigentliche Ansicht" des Dr. Baumgarten oft unklar geblieben ist, und zwar wie wir gesehen haben, noch weit häufiger, als das Erachten weiß; sodann aber auch deshalb, weil mehrere der her gehörigen wichtigen Schriften des Dr. Baumgarten die zur Rechtfertigung oder doch Entschuldigung desselben hätten dienen müssen, dem Erachten aus gar nicht stichhaltigen Gründen fremd geblieben sind. Durch Zuziehung auch der genannten späteren practischen Veröffentlichungen des Dr. Baumgarten wäre die wichtige Frage ohne Zweifel zu einer für ihn günstigen Entscheidung gekommen: ob er auch in die Gemeinde, welche Erbauung und religiöse Anregung oder Leitung sucht, Polemik und Streitfragen hineingeworfen, oder aber ob er der Gemeinde (und also wohl auch der academischen Jugend in seiner von der schriftstellerischen zu unterscheidenden Lehrthätigkeit) wahrhaft Nährendes und von innen heraus Befreiendes mitzutheilen gesucht habe? Das oben erwähnte Denkmal der Dankbarkeit und Liebe von seinen Zuhörern spricht in dieser Hinsicht nicht minder zu seinen Gunsten, als die vor uns liegenden Proben für die Art seines Auftretens in der Gemeinde.

In Betreff seiner Lehrthätigkeit, auf deren Hemmung es doch bei dem Verfahren wider ihn vornemlich abgesehen war, ist gar nichts Ungünstiges constatirt, ja nicht einmal ein Beweisversuch gegen Dr. Baumgarten angetreten. So durfte also wohl zur Erwägung kommen, ja mußte es billigermaßen, ob nicht, gesetzt auch seine literärische Thätigkeit sei so bedenklich, als das Erachten meint, nicht doch ihm die Präsumtion zu Gute kommen müsse, daß seine academischen Vorträge sich weniger in Polemik oder in gewagten und kühnen neuen Forschungen als in dem bewährten und sicher bildenden Elemente bewegen. Auch zu diesem Ende war die Beachtung seiner mehr praktischen neueren Arbeiten nothwendig.

Allein noch viel wichtiger ist, daß es an der erforderlichen Information vornemlich auch in dogmatischer und symbolischer Hinsicht

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0165

dem Erachten gefehlt hat. Solches, was symbolisch und Bekenntniß der Kirche, oder doch von dem Bekenntniß zugelassen ist, behandelt Dr. Krabbe so, als wäre es von dem Bekenntniß verworfen. Umgekehrt Anderes, was die Bekenntnisse verwerfen, adoptirt das Erachten, und indem es seine Anklagen gegen Dr. Baumgarten, wie erwiesen, nicht vermocht hat festzustellen, läßt es sich selber starke Verstöße gegen die Bekenntnisse und den evangelischen Gemeinglauben zu Schulden kommen. Verweilen wir hiebei noch etwas unter Vergegenwärtigung des oben erörterten Sachverhaltes in Betreff einer Reihe von Lehrpuncten.

Was zuerst die Inspiration der heiligen Schrift betrifft, so ist im Einklang mit Luther in der ganzen neueren Theologie darüber nur Eine Stimme, daß die göttliche und die menschliche Seite bei Abfassung der heiligen Schriften zusammenwirkend zu denken sind. Dr. Krabbe huldigt nicht blos für sich selbst einem abstracten Supernaturalismus nach Art Philo's, sondern meint auch, der Theologie seine Ansicht als symbolisches Gesetz auflegen zu können. Nun ist aber jedem Kundigen bekannt, daß über die Art der Inspiration die lutherischen Bekenntnisse nichts aussagen, sondern daß erst die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts nach dem Vorgange reformirter Theologen die Ansicht des Dr. Krabbe vertreten und eine Zeit lang zur herrschenden gemacht haben, was sie in der Reformationszeit nicht war, indem vielmehr Luther und die Reformationszeit überhaupt, wie auch die Theologie von Pfaff abwärts bis auf unsere Zeit einen andern Standpunkt einnimmt. Wir haben S. 21. 22 gesehen, daß die Inspirationslehre des Dr. Krabbe gerade die Inspiration selbst aufhebt, weil sie nur bei einem dem Menschen äußern oder transcendenten Act Gottes stehen bleibt. Es entgeht demselben, daß wie die Christologie zerstört ist, wenn man blos die göttliche Seite fixirt, und nicht als eben so wesentlich für Christi Person auch die menschliche setzt, ebenso durch eine doketische Auffassung der heiligen Schrift die Inspiration selbst aufgelöst wird, deren Begriff ist, Einheit zweier beziehungsweise entgegengesetzter und doch auf einander innerlich bezogener Momente zu sein, des göttlichen mittheilenden und des menschlichen empfangenden und aneignenden. Schon die Darbietung göttlicher Offenbarung ist nicht vollzogen noch vollziehbar, wenn der

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0166

Mensch nicht ein Gott vernehmendes Wesen ist; vollends aber die Mittheilung der göttlichen Wahrheit selbst, dieser göttliche, ein Wissen von der Wahrheit erzeugende Act, hat sich nicht vollzogen und ist nicht vollziehbar, wenn nicht der Geist Gottes, sei es momentan oder bleibend, Wohnung im menschlichen Geiste z. B. des Propheten macht. Eine göttliche Inspiration ohne die menschliche Seite denken zu wollen, käme also ganz dem unlogischen Gedanken gleich, eine Ursache als wirksam und bestimmend denken zu wollen, aber ohne ein dadurch Bewirktes und Bestimmtes, eine Schöpfung und Erhaltung Gottes ohne Welt, die sich lebendig bewegt.

Mangel an präciser Kunde der Kirchenlehre zeigt sich ferner darin, daß Dr. Krabbe, was die Auctorität heiliger Schrift betrifft, in Unterschätzung des Material-Princips unserer Kirche ohne Weiteres die heilige Schrift nicht blos, wie die Symbole thun, zur einzigen Norm, Regel und Richtschnur, sondern auch zur einzigen Quelle der Wahrheit macht. Ein Satz, der wiederum entschieden altreformirtes, aber nicht ächt lutherisches Gepräge hat und schon durch die Aussage des einfachen christlichen Gemüthes widerlegt wird, daß ihm die Auctorität heil. Schrift selbst wahrhaft erst durch Christus und seine durch die Kraft seiner Erlösung begründete Auctorität feststehe, also durch das Material-Princip. Wie denn auch schon vor der heil. Schrift N. T. die Wahrheit und das Leben da war, wodurch die des Wortes der Verkündigung von Christo theilhafte Jüngerschaft zur Kirche ward und fortwährend wird, wodurch eben daher auch die Kirche in Stand und Wesen bleibt, sofern sie principaliter societas fidei et Spiritus S., congregatio sanctorum ist. Die Kirche ist unaufhörlich an die heilige Schrift, als an die nothwendige Bedingung der Reinheit ihrer Verkündigung innerlich geknüpft, aber nicht als an einen Gesetzescodex, sondern als ein lebendiges Product der Wirksamkeit des heiligen Geistes in den apostolischen Männern und durch sie für die Kirche aller Zeiten.

In auffallendem Contrast mit dieser scheinbar die Schrift erhöhenden, sie zum nackten Gotteswort machenden, aber den heiligen Geist gerade um das Endziel seines Werkes, um die Einigung menschlichen Wissens mit göttlichem bringenden Theorie steht nun aber, daß das Erachten, während es an Dr. Baumgarten die zu ge-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0167

ringe Schätzung der heiligen Schrift als inspirirter einziger Quelle rügt, in seinen eigenen theologischen Ausführungen (s. o.) auf die heilige Schrift weder als Quelle noch als Norm wirklich zurückgeht, und fast keine Schriftstelle auch nur citirt. Ja so wenig Consistenz ist in seinem Verfahren, daß, während es die heilige Schrift zur einzigen Quelle der Wahrheit dem Dr. Baumgarten gegenüber machen zu dürfen glaubt, ohne dabei Christi als der ewigen Wahrheitsquelle oder des heiligen Geistes zu gedenken, durch welchen Christus sein Wort innerlich als Wahrheit erkennen lehrt, doch wieder, wie uns scheint, ein Zweifel an dem Dogma unsrer Kirche von der Perspicuität und Selbstauslegungskraft der heil. Schrift sich durch die ganze Praxis des Erachtens hindurchzieht, ja sich seinen Ausdruck in der oben erwähnten Formel giebt, daß die theologische Forschung überhaupt dem Urtheil „der heiligen Schrift und des Bekenntnisses der Kirche" unterstellt bleibe. Die symbolisch incorrecte Coordination der heil. Schrift und des Bekenntnisses wird aber in dem Erachten factisch zur Alleinherrschaft und Ueberordnung des letzteren.

In unbefangener Zuversichtlichkeit werden als die Erkenntnißquelle für den Sinn der h. Schrift die symbolischen Bücher behandelt. Was die Kirchenlehre nicht enthält, wird als verwerflich oder doch verdächtig, was mit ihr nicht völlig stimmt, ohne Weiteres als heterodox nicht blos, sondern gewöhnlich als häretisch ohne Prüfung des Schriftgrundes, darauf es sich beruft, bezeichnet. Gegen dieses Verfahren würden wir keine Klage erheben, wenn es sich auf Dasjenige beschränkte, was den lebendigen Grund und das Fundament der evangelischen Kirche und ihres Bestandes bildet, nämlich das materiale Princip.[1] Denn da durch dieses erst die heil. Schrift selbst zu der Auctorität in den Gläubigen und in der Kirche wirklich gelangt, welche ihr an sich und objectiv zukommt, so kann die Realität des Materialprincips, wodurch die Auctorität heiliger Schrift für uns feststeht, weder von dieser Auctorität abhängen, noch durch eine Schrift oder eine Interpretation derselben selbst wieder in Frage gestellt werden. Vielmehr das materiale Princip (das freilich nicht als bloßer Lehrartikel gefaßt sein will) bildet den von Allem außer ihr,

[1] Daß dieses zugleich schriftmäßig ist, versteht sich von selbst, da der evangelische Glaube selbst nur aus dem lauteren Evangelium erwächst.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0168

auch von der Schrifterklärung unabhängigen objectiven göttlich-menschlichen Grund, dem Niemand unter Berufung auf eine subjective Schrifterklärung untreu werden darf, der wirklich der evangelischen Kirche zugehören will. Nur dann wäre es zulässig, von der Schrifterklärung auch jenes Fundament, durch das die Kirche Bestand hat, in Frage stellen zu lassen, wenn die heilige Schrift selbst auf äußerlichem Wege, z. B. der Auctorität der Kirche, ihre zureichende Beglaubigung empfangen könnte, eine Meinung, die so offenbar die Kirche zur obersten Erkenntnißquelle machte, daß es da nur folgerichtig wäre, nach Art des Romanismus die Kirche auch als oberstes Auslegungstribunal anzuerkennen. Wird dagegen jenes Material-Princip in gebührende Unabhängigkeit von allem möglichen Wechsel der Schrifterklärung und Schriftkritik gesetzt, so wird einerseits ohne Gefahr für die Kirche der Kritik und Exegese die gebührende Freiheit gelassen bleiben können, zumal das materiale Princip die Glaubenszuversicht in sich schließt, daß der Religion der Versöhnung die Mittel nicht fehlen, das objective, historisch treue Zeugniß von Christus in seiner Lauterkeit für das Gedächtniß der Menschheit zu verewigen, und andrerseits wird durch jene Grundlage des Material-Princips die Forderung begründet, daß Auslegung und Kritik der Schrift nicht von einem fremdartigen, sondern von dem gläubigen Geist vollzogen werde. Allein bei der bezeichneten beziehungsweisen Unabhängigkeit der Kirche im Verhältniß zu der des Material-Princips, zur heil. Schrift und ihrer Auslegung (die mit der oben von uns vertretenen normativen Auctorität heiligen Schrift wohl besteht und der Freiheit wie der Gebundenheit das Ihre werden läßt, oder vielmehr ihre Interessen als dieselbigen aufzeigt) bleibt das Erachten nicht stehen. Vielmehr verfährt es so, daß ihm jede Abweichung von der formulirten Lehre der Kirche zum Voraus verwerflich ist, gleichgültig, ob sich dieselbe auf die heilige Schrift, oder auf den Glauben und seinen wesentlichen Inhalt, oder auf die christlich erleuchtete Vernunft und deren wissenschaftliche Beweise stütze.

Was den Dekalog betrifft, so vertritt das Erachten einen Standpunct, der kaum dem reinen Praktiker verziehen werden könnte, indem es, wie wir sahen, ohne Weiteres die Promulgation der zehn Gebote

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0169

als die für alle Menschen verbindliche Promulgation des allgemeinen Sittengesetzes behandelt (s. o. S. 108 ff.).

Die entgegengesetzte Lehre ist, daß im Dekalog allgemein Menschliches mit israelitisch-nationalen Pflichten verbunden, daher die Unterscheidung des ersteren von dem letzteren nach dem neuen Testament zu vollziehen, und also auch nicht einmal in Beziehung auf den Dekalog es nöthig ist, sich zuerst dem jüdischen Gesetz zu unterwerfen und an dessen positive göttliche Sanction zu glauben, bevor man Christ wird. Aber diese Lehre wird im Widerspruch mit Luther ohne Weiteres verworfen, dagegen die Neuerung des Dr. Krabbe ohne Begründung, ja ohne Bewußtsein darüber, was das auf sich hat, und daß es eine Neuerung ist, als die zu Recht bestehende evangelische Lehre hingestellt, während doch dieses nicht einmal aus dem kirchlichen Gebrauch des modificirten Dekalog, den auch Dr. Baumgarten nicht bestreiten wird, folgt. Vgl. Luthers W. W. bei Walch XX. 202. III. 14.

Eine nicht geringere Unbekanntschaft des Erachtens mit dem wirklichen symbolischen Sachverhalt hat sich uns S. 25 ff. 32 ff. in der dem Erachten fast habituellen Vermischung der heil. Schrift und des Wortes Gottes gezeigt. Freilich kann nie und nirgends Glaube entstehen, wie auch Dr. Baumgarten auf das Entschiedenste bekennt, ohne irgend welche Form der stets an die Schriftnorm gebundenen Predigt des Wortes Gottes. Aber nimmer kann man, wo genau gesprochen wird, sagen, daß der Glaube nur unmittelbar durch die Form des Gotteswortes in heiliger Schrift entstehen könne.[1] Das hieße des heiligen Geistes Wirken durch das Medium der Kirche auf unzulässige Weise beschränken; an die Lehre von der heil. Schrift und den Sacramenten, wenn durch sie allein die Gnadenwirkungen sich vermitteln sollen, magische sich bis auf die Amts-Lehre erstreckende Irrthümer anschließen, indem da der Wirkung des heil. Geistes durch mutua colloquia, Lectüre, Predigten, Führungen u. d. gl. keine Stelle bliebe (s. o. S. 36. 37); das hieße endlich die Kirche wie die einzelnen christlichen Persönlichkeiten von dem größten Theil ihrer Pflichten für das Reich Gottes entbinden. Wir sind aber nach der sonstigen Beschaffenheit des Erachtens, das wie gesagt, nur zu wenig die heil. Schrift

[1] Nur die Voraussetzung der Schriftmäßigkeit der Predigt gehört dazu.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0170

berücksichtigt und gar nicht darauf angelegt ist, der Kirche etwas zu Gunsten der heil. Schrift zu vergeben, geneigt, in dieser Verwechselung von Wort Gottes und heil. Schrift nur eine unbeabsichtigte Ungenauigkeit zu sehen.

In der Lehre von dem göttlichen Ebenbild und dem Urstande erklärt sich das Erachten gegen die Lehre, welche im Anfange der Menschheit zwar Unschuld und eine wesentliche positive Beziehung des Menschen zu Gott statuirt, aber durch die anfängliche Ausstattung nicht will einer noch nöthigen ethisch-religiösen und persönlichen Gestaltung durch den in Einheit mit Gott wirkenden Willen vorgreifen lassen. Nach Dr. Krabbe hat vielmehr dem Adam „jene urbildliche und materiale Gerechtigkeit" beigewohnt, „wo er in völliger Liebe und Heiligkeit Gott diente" (S. 24). Allein abgesehen davon, daß sich erstere Ansicht auf wichtige ethische Grundsätze, die enge mit dem reformatorischen Princip zusammenhängen und auf Schriftstellen, wie die Genesis selbst und 1 Cor. 15, 45 ff. beruft, was nicht unberücksichtigt bleiben durfte, so zeugt noch der Umstand von Mangel an Präcision selbst in historischer Hinsicht, daß Dr. Krabbe jene seine Ansicht ohne Weiteres als die kirchliche behandelt, ohne weder durch die alte Kirche und ihre Lehre vom göttlichen Ebenbild in seiner Vorstellung von der Sache sich irre machen zu lassen, noch auch nur die Reformatoren und unsre Symbole hier eines näheren Anblicks zu würdigen. Denn sonst hätte er gefunden, daß selbst Luther (obwohl sich bei ihm auch Stellen andrer Art finden, VIII. 407. I. 110), dem Adam noch nicht einen vollkommenen, sondern einen Mittelzustand (Vgl. Luther W. W. bei Walch I. 423, 101, 115, 152 ff. VIII. 408. XI. 3077.) zuschreibt, und daß die Stelle der Apologie, auf die er sich S. 26 bezieht, gerade seine Widerlegung enthält, wenn sie sagt: justitia originalis habitura erat, notitiam dei certiorem (als nach dem Fall) timorem dei, fiduciam dei *aut certe* rectitudinem (die gerade Richtung) et *vim ista efficiendi*. Wir sagen nicht, daß jene Lehre des Dr. Krabbe ausdrücklich von den Bekenntnissen verworfen sei, wohl aber, daß die Apologie unverkennbar für verschiedene Auffassungen bewußt einen Raum gelassen hat, den auch die spätere Lehre der Formula Concordiae, die nichts Neues setzen, sondern nur die Lehre der früheren

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0171

Symbole sicher stellen will, nicht verengen kann, gesetzt auch ihre Ausdrücke lauteten viel bestimmter als sie es thun.

In der Lehre von der Sünde ist uns einmal aufgefallen, daß nach dem Erachten seit dem Fall die Sünde die „Alles" bedingende und beherrschende Macht sein soll, so daß, wenn man seine Worte genau nimmt, auch nicht einmal mehr das liberum arbitrium in civilibus eine Stelle behält, wie es denn auch nach dem Obigen den Dr. Baumgarten hart darüber anläßt, daß er auch nach dem Fall noch „Reste der Humanität" übrig lasse, obwohl doch die Bekenntnisse nicht blos die Fortdauer des Gewissens auch im gefallenen Menschen statuiren, sondern auch die F. C. von guten scintillae oder scintillulae im Geiste des Menschen redet, terrores conscientiae aber auch in Unwiedergebornen sein können. F. C. 657, 9. 662, 22. 679, 52. Aber wenn es so im Eifer der Verfolgung des Pelagianischen sich zu weit fortreißen läßt, so ist auf der andern Seite um so verwunderlicher, daß es bei anderer Gelegenheit, worauf schon oben hingewiesen werden mußte, einer ganz optimistischen Ansicht in Beziehung auf die Macht der Sünde in der Wirklichkeit, in Beziehung auf die Christlichkeit unseres Volks- und Staatswesens huldigt, einer Ansicht, zu deren Begründung keineswegs die Berufung auf die Kraft der Sacramente, besonders der Kindertaufe genügt. Denn ihren Segen hat nach der Kirchenlehre die Taufe für die in der Taufgnade Verbleibenden, oder zu ihr in Buße und Glauben Zurückkehrenden: aber daß die Mehrzahl unseres Volkes wirklich im evangelischen Glauben stehe, wird er selbst nicht behaupten. Die Bekenntnisse verbieten aber auch auf das Entschiedenste, eine wirkliche Aneignung der Gnade des Sacraments da zu statuiren, wo der Glaube fehlt.

Aber freilich Vorstellungen, welche die Masse des Verderbens in der Gegenwart verkleinern, werden von selbst und unwillkürlich da immer eintreten, wo man die Lehre von der Nothwendigkeit der persönlichen Wiedergeburt verdunkeln oder ersetzen will durch eine Lehre vom Christenthum als einem neuen Gesetz, und wo man die Wiedergeburt der Kirche von dem Gesetze erwartet, das nicht lebendig machen kann. Vertraut man für die Heilung des Einzelnen und des Ganzen vornehmlich auf die Kirchenordnung und das Gesetz, so hat

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0172

gerade der Pelagianismus gewonnen Spiel, denn das Gesetz, wenn es nicht über sich hinausweist, vermag nur Vorhandenes zu messen. Meint es also zureichend zu sein, so setzt es das zu Messende, die Gerechtigkeit, als ein Gegebenes oder als ein durch die Kraft des Gebotes Erzeugbares voraus.

In Betreff der Christologie ist schon bemerkt, daß dem Erachten die Lehre des Dr. Baumgarten über die Vorbereitung Christi in Israel eine neue und unerhörte ist, während jedenfalls ähnliche, ja in mehrfacher Hinsicht unvollkommnere Formen des Baumgartenschen Grundgedankens schon vorlängst in der Kirche nicht blos geduldet waren, sondern sich auch einer weiten Verbreitung und Anerkennung erfreuten. Noch auffallender ist aber, daß Dr. Krabbe S. 102 es tadelt, daß Dr. Baumgarten die menschheitliche Entwickelung Jesu überall aufzuweisen bemüht sei oder S. 62 es als menschheitliche Auffassung der Person Christi tadelt, wenn das Sterben Christi zu einem Erleiden des Todes der Gottverlassenheit gemacht und die Ueberwindung dieses Todes (die in der Auferstehung sich vollendet) auf seine sündlose Heiligkeit zurückgeführt werde. Wir wollen gegen solche Stellen oder gegen S. 43, wo an dem Dr. Baumgarten gerügt wird, daß er die Person Christi als eine menschheitliche Erscheinung auffasse, nicht das nahe liegende Bedenken erheben, wie leicht bei einer Auslegungsweise nach dem Maße, womit Dr. Krabbe zu messen pflegt, sich hier Gelegenheit böte, einen schweren ja grundstürzenden christologischen Irrthum bei Dr. Krabbe zu sehen, nemlich die Leugnung der wahren Menschheit und menschheitlicher Entwickelung Christi bei dem Scheine des Bekennens derselben. Desto mehr aber ist uns entgegengetreten, daß der Verfasser des Erachtens weder das Gewicht jener Worte Luthers erfaßt hat: Je tiefer wir den Sohn Gottes in die Menschheit hereinziehen, desto tröstlicher, W. W. XI. 171. 176. oder: Hier (bei der Versöhnung und Jesu Gottverlassenheit) gelte es, ihn als purlauteren Menschen zu betrachten, (IV. 1640. 785. XIII. 782.), noch überhaupt zur Klarheit darüber gekommen sein kann, daß der doketische Irrthum völlig eben so auflösend für die Christologie ist, wie der ebionitische. Was auch hier am meisten zu vermissen sein dürfte, das ist wieder die Einsicht, daß in der Christologie das vornehmste Ziel die Erkenntniß der Ver-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0173

einigung der göttlichen und menschlichen Seite sein muß, zumal nach dem Grundtypus der lutherischen Christologie. Bleibt man dagegen nur bei der Bejahung der göttlichen Seite für sich, und der menschlichen für sich stehen, betrachtet man die Person Christi nur formalistisch und gleichsam nominalistisch als bloße Summe jener zwei Bestandtheile, ohne als Inhalt dieser Person selbst die lebendige Einheit und Vermittelung beider Seiten zu erblicken; so mag man zwar noch, wie das Erachten auch thut, von einer communicatio göttlicher Eigenschaften an die menschliche Natur reden, in der Sache selbst hat man nichts gewonnen noch geleistet, zumal in der nachreformatorischen Tradition die weiter führende Lehre der Reformationszeit von einer Mittheilung auch der göttlichen Natur und Person an die Menschheit allmälig in Vergessenheit gekommen ist, wie auch das vorliegende Erachten davon keine Notiz mehr genommen hat. Fehlt nun aber der Blick und die Einsicht in diesen Lebenspunct der Christologie, wodurch alles Göttliche auch menschlich, und das Menschliche göttlich wird, indem Beides erst damit seinem vollen Begriffe entspricht, daß, wie das Göttliche sich ganz mittheilt, so das Menschliche dafür schlechthin empfänglich ist: so wird auch in der Christologie es doch wieder bei der „Transcendenz" des Göttlichen für das Menschliche verbleiben. Das heißt aber: die Menschwerdung Gottes zum Zweck der Einigung Gottes und der Menschheit in Christus wird in demselben Momente, wo man sie zu setzen schien, wieder negirt, denn eine Menschwerdung mit bleibender Transcendenz des Göttlichen ist vielmehr selbst wieder Leugnung und Auflösung der Christologie. Andrerseits fällt von hier aus auf die obigen Vorwürfe, die das Erachten gegen Dr. Baumgartens Christologie erhob, das wahre Licht. Das Erachten vermißt bei Dr. Baumgarten die göttliche Seite, weil sie nemlich nicht mehr als eine besondere Größe außerhalb der Menschheit auftritt, und jene Transcendenz nun keine Stelle mehr hat; Aussagen, die in Dr. Baumgartens Sinn gottmenschlich verstanden sein wollen, weiß Dr. Krabbe nur als menschheitliche zu denken und zu würdigen. Dr. Baumgarten wird sich aber gegen den hierauf gestützten Vorwurf des Ebionitismus damit trösten können, daß es auch dem Haupturheber der Form. Conc., Jacob Andreä, aus denselben Motiven ebenso von Seiten der Theologen ergangen ist, welche der

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0174

Gottheit Christi nur sicher zu sein glaubten, wenn sie dieselbe immer noch außerhalb der Menschheit Christi als eine besondere, nicht menschgewordene Größe dachten.

Auch in der Lehre von dem rechtfertigenden Glauben und seinem Verhältniß zu dem Ethischen ist ein ähnlicher Mangel an genauer Kenntnißnahme von dem Sinn der symbolischen Lehre schon S. 95 ff. nachgewiesen, und an diesem zarten Puncte zeigt sich recht deutlich, wie ein blos traditionalistisches Verfahren unwillkürlich im Verlauf der Zeit den kirchlichen Lehrgehalt alterirt. Denn da bleiben zwar wohl die Schlagwörter in Erinnerung und Uebung, aber weil man nicht genug in die ernste geistige Arbeit selbst eingeht, deren gediegene Frucht z. B. die Rechtfertigung allein durch den Glauben gewesen ist, so verändert sich der Sinn einer solchen Formel sofort und artet in Mißfarben und Mißtöne aus, weil ihr die sorgfältige Pflege und Reproduction aus ihren ewig gleichen Voraussetzungen versagt wird. Herausgerissen aus dem lebendigen Organismus der Wahrheit wird dann das, was Centrum und Princip des Ganzen zu sein bestimmt war, zu einem einzelnen Bestandstücke, zu einem einzelnen Lehrsatz, wodurch es seine principielle Bedeutung für das ganze Lehrsystem einbüßt. So nimmt Dr. Krabbe nicht wahr, daß er durch seine Behauptungen von der heiligen Schrift, wie sie oben besprochen sind, das materiale Princip, die Rechtfertigung durch den Glauben in ihrer Bedeutung für das Sein der Kirche und ihre Lehre wesentlich verkürzt; und an diesen Fehlgriff schließt sich dann von selbst der zweite für die Bedeutung des Material-Princips noch verhängnißvollere, nemlich daß Kritik und Auslegung des Canon der Kirche unterworfen und die Kirchenlehre zur obersten Erkenntnißquelle und Norm der Wahrheit gemacht wird. Damit aber sehen wir an Stelle der hegemonischen Bedeutung der Rechtfertigung durch den Glauben für das ganze Lehrsystem, wie die Schmalkaldischen Artikel S. 305 sie fordern, das Dogma von der Kirche treten, und zwar nicht in dem Sinne der congregatio sanctorum, der societas fidei et spiritus sancti, sondern in dem Sinne der Lehr- und Bekenntnißkirche, wie sie in einer angeblichen absoluten Irrthumslosigkeit von Symbolen oder von Concilien der Theologen zur Erscheinung kommen soll, welche aber von den Reformatoren weder geglaubt

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0175

noch zugegeben worden ist, und innerhalb der evangelischen Kirche nur von modernem subjectiven Belieben kann dekretirt werden wollen.

Von solchem Supremat des Dogma von der Kirche ist dann nur die weitere Folge eine Ausbildung der Lehre von den Sacramenten, ja sogar von dem kirchlichen Amte, die gegen das evangelische Glaubensprincip sich kehrt und so die Reformation zu deformiren droht. Dabei kann es allerdings an Schlägen des protestantischen Gewissens nicht fehlen. Das Losungswort namentlich der deutschen Reformation und das Bewußtsein von der fundamentalen Bedeutung des Glaubensprincips ist der Erinnerung auch noch unseres Geschlechtes zu tief eingeprägt. Um diesem nun doch seine Ehre anzuthun, überbietet man sich in Geltendmachung des Glaubens und der Rechtfertigung durch ihn ohne Werke in einer Weise, die durchaus unreformatorisch und antisymbolisch ist, versteigt sich, wie wir sahen, bis zur Leugnung des auch ethischen Charakters des Glaubens. Das soll scheinbar der Steigerung der Allgenugsamkeit des Glaubens dienen. Aber es dient leider nur der Befestigung des Intellectualismus und seiner Gesetzlichkeit, indem der Glaube, von der Welt des Willens und allmählig auch des Gefühles losgerissen, seine allumfassende centrale Bedeutung verliert und in ein bloßes Verstandeswerk sich verkehrt, dem nun gleichwohl die absolute Heilsbedeutung auf Kosten des realen sittlich-religiösen Verlangens und Lebens beigelegt wird. Aber wir wiederholen, es wird dennoch dabei bleiben, daß der rechtfertigende Glaube ethischen Charakter hat, da er doch etwas Ethisches, die Schuld, getilgt zu sehen verlangt durch ein Ethisches, die zuvorkommende Gnade Gottes, die um Christi Willen gerecht spricht, und in ethischer Form, nemlich der Form des Glaubensgehorsams, der, indem er Christi Verdienst ergreift, nur der Grundpflicht der gefallenen Creatur gegen Gottes Liebesoffenbarung in Christo entspricht. Indem man dagegen mit dem Erachten den wahren reformatorischen Gegensatz gegen die Werke oder die tugendhafte Beschaffenheit des Menschen als Ursachen und Bedingungen der rechtfertigenden Gnade hinauf schraubt zu dem nichtreformatorischen Gegensatz des rechtfertigenden Glaubens und des Ethischen im Glauben überhaupt (während, wie oben ausgeführt ist, unsere Väter die opera als praesentia in der justificatio bezeichnet haben): so hat man sich die Brücke abgeschnitten, die auf imma-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0176

nentem Wege von der Rechtfertigung zur Heiligung, von der Glaubensgerechtigkeit zur Lebensgerechtigkeit führt. Es fallen denn abermals die lebendig zusammen gehörigen Elemente starr aus einander, und dem Glaubensprincip wird factisch, wenn auch wider Willen oder Absicht, versagt, sich als das erweisen zu können, was es ist, nemlich als Kraft und Trieb eines neuen Lebens, durch den in die Einheit des ganzen Gemüthes aufgenommenen und sie bestimmenden Inhalt. Was bleibt da übrig, um irgend wie noch zur Welt des Ethischen zu gelangen, als daß man das fehlende immanente Princip des Ethischen mit seinem Antrieb und seiner Kraft durch ein äußeres Princip zu ersetzen sucht, nemlich durch das Gesetz, dem vielmehr der Gläubige, so weit als er glaubt, nach dem Apostel gestorben ist? So endet nothwendig jene Verderbniß der evangelischen Lehre mit einem neuen Gesetzthum. Unsere Bekenntnisse dagegen sagen: Fides significat non tantum historiae notitiam Apol. VI. 69, 50; non est otiosa cogitatio (S. 71, 64, 108, 128), sed a morte liberat et novam vitam in cordibus parit, et est opus Spiritus S.; non stat cum peccato mortali, sed tantisper dum adest, bonos fructus parit (108, 128) 103, 106: sicut lex etiam maxima seu prima non justificat, ita nec maxima virtus legis, sed illa virtus justificat, quae apprehendit Christum, quae communicat nobis Christi merita, qua accipimus gratiam et pacem a Deo. Haec autem virtus fides est. Ap II. § 117. S. 82: ostendimus-quod sola fide justificemur, h. e. ex injustis justi efficiamur seu regeneremur. III. § 231. S. 134: Haec regeneratio est quasi inchoatio vitae aeternae. S. 109. § 129: Haec fides, cum sit nova vita, necessario parit novos motus et opera. Ebenso beweist die Apologie den ethischen Charakter des Glaubens durch seinen unauflöslichen Zusammenhang mit der Buße Apolog. III. S. 134. § 232.

Die andere Seite jener unethischen Entstellung des reformatorischen Princips durch scheinbare Steigerung seines Gegensatzes gegen die Werkgerechtigkeit ist aber etwas, was wo möglich noch unmittelbarer den Glaubensbegriff selbst tangirt. Durch Leugnung des ethischen Charakters des Glaubens wird nemlich für eine magische und weiterhin hierarchisch geformte Lehre von dem Heil die Substruction gegeben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0177

Das reformatorische Glaubensprincip aber ist nicht blos der Verdienstlichkeit oder rechtfertigenden Kraft der Werke, sondern ebenso auf das Bestimmteste auch dem Magischen, dem opus operatum entgegengesetzt.

C. Aug. XIII. Damnant igitur illos, qui docent, quod Sacramenta ex opere operato justificent nec docent fidem requiri in usu Sacramentorum, quae credat remitti peccata, ibid. de Missa P. II. Art. III. 22. 29. Apol. III. § 99. de Missa S. 265 ff. § 60—63. S. 269. § 77. 78. S. 272. § 89. 274 f. § 94 ff.

Es geht daher nicht an, durch jene Uebertreibung, welche den reformatorischen Gegensatz gegen die Verdienstlichkeit ethischer Leistungen zur Rechtfertigung, in einen Gegensatz gegen den ethischen Charakter des Glaubens überhaupt verwandelt, den Mangel an Einstimmung mit dem reformatorischen Gegensatz gegen das Magische opus operatum und das Hierarchische decken zu wollen, vielmehr jenes scheinbare Zuviel in der Betonung des Glaubens, jene scheinbar noch energischere Vertretung des Reformatorischen ist in Wahrheit ein Zuwenig, nicht minder als die katholisirende magische Heilslehre.

Das ist das Epochemachende, Große der evangelischen Lehre vom Glauben, daß wir durch sie zugleich und mit demselben Schlage über den Gegensatz des Pelagianischen oder der Werkgerechtigkeit und des Magischen mit dem Hierarchischen hinweggehoben sind auf eine Stufe, wo der lebendige Glaube und nur er, der rein empfangenwollender und empfangender ist, in unmittelbare Gemeinschaft mit dem versöhnten Gott, dem in Christo gnädigen Vater tritt. Dagegen jener Irrthum, welcher, indem er den ethischen Charakter des Glaubens leugnet, sich oder Andere beredet, die strengste Form lutherischen Bekennens vom Glauben zu vertreten, ist in Wahrheit nur der Grundstein und der Anfang der Abschwächung, ja Verflüchtigung des evangelischen Glaubens, was sich eben daran offenbart, daß nach jener Leugnung seines ethischen Charakters nun auch möglich ist, den Glaubensbegriff zu depotenziren, und seine specifisch protestantischen Elemente, wie fiducia und certitudo salutis, so weit zu verflüchtigen, daß für eine magische und hierarchische Lehre von der Kirche freie Bahn gemacht ist. Sehen wir noch nach, ob die Lehre des Erachtens sich trotz der

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0178

nachgewiesenen Trübung der reformatorischen Lehre vom Glauben von diesen weiteren Irrthümern frei gehalten hat.

Als wesentlich magisch müssen wir es schon bezeichnen, wenn Dr. Krabbe für die Gnade eines entsprechenden Anknüpfungspunctes im Innern des Menschen so wenig zu bedürfen meint, daß er dieserhalb dem Dr. Baumgarten, der ihn fordert, wiederholt den Vorwurf des Naturalismus oder Pelagianismus macht. Zwar giebt er nach einer Stelle noch zu, daß im Menschen von Natur noch ein Gewissen ist. Aber nicht blos bleibt das für ihn ein müssiger unfruchtbarer Satz, sondern wenn dasselbe als Anknüpfungspunct für die Gnade verwendet wird, so scheint ihm das, wie oben ausführlich gezeigt, äußerst bedenklich; während freilich die Reformation von den erschrockenen Gewissen aus den Uebergang zum Glauben macht. Einen magischen Zug hat auch die betrachtete Lehre des Dr. Krabbe vom Urstand. Mit diesem magischen Zug seiner Theologie hängt ferner die häufig hervortretende Geringschätzung des Ethischen gegenüber von dem „Ontologischen und Metaphysischen" zusammen. Dr. Krabbe hat sich nicht über die unglückliche Entgegensetzung des Ethischen einerseits und des Metaphysischen andererseits erhoben, welche verkennt, daß das wahrhaft Ethische auch ontologischer und metaphysischer Bedeutung ist, und umgekehrt den Mittelpunct des Ontologischen das Ethische bildet. Ob Dr. Krabbe auch über die Sacramente, besonders die Kindertaufe, magisch lehre, läßt sich aus dieser Arbeit mit Sicherheit nicht bestimmen. Aber allerdings ist das unverkennbar, daß der Kirchenbegriff, mit welchem das Erachten operirt, nicht der reformatorische ist. Es geht keineswegs mit der Augustana und Apologie davon aus, daß die Kirche primarie bestehe aus den vere credentes auf dem Erdkreis und daß sie sei societas fidei et spiritus sancti in cordibus. Ihr Bestand ist dem Dr. Krabbe nach mehreren Stellen bedroht, wenn die kirchlichen Ordnungen bedroht sind, so daß er das Wesen der Kirche nicht mit den Symbolen in den wahrhaft Gläubigen sehen kann, die um Wort und Sacrament gesammelt frei und nach den Verhältnissen sich ihre Ordnungen zu schaffen nach evangelischer Lehre das Recht haben; sondern sie behalten ihm mehr nur die Stelle eines Accidens im Begriffe der Kirche. Um so mehr Gewicht wird

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0179

aber auf das äußere gesetzlich geordnete Gerüste der Kirche, also z. B. auf das die Schriftauslegung normiren sollende Symbol und auf die kirchlichen Ordnungen gelegt, sowie auf das göttliche „Gnadenmittelamt", welches Wort schon für sich den Ideenkreis kennzeichnet, in welchem Dr. Krabbe sich bewegt. Er läßt sich zwar dabei in dem Erachten so vernehmen, als wollte er in dem gegenwärtigen Streit über das Amt der Kirche nicht Parthei wider die hergebrachte und altevangelische Ansicht ergreifen, die von fast allen namhaften lutherischen Theologen, wie in den Tagen der Reformation, z. B. von Höfling, Harleß, Guerike, Hofmann, Luthardt u. v. A. vertreten wird, und für welche auch Dr. Baumgarten im Gegensatz gegen die Kliefothschen Theorieen eingetreten ist. Wenn irgendwo, so mochte Dr. Krabbe hier das Gefühl haben, für die Neuerungen des Kliefothschen Systems nicht offen Sympathie zeigen oder Parthei ergreifen zu dürfen, wenn er nicht offenbar die Stellung des beurtheilenden Richters für Partheizwecke verwenden wollte. Allein ein Theolog, der in dieser von den Symbolen so klar und energisch entschiedenen Sache nicht Parthei für die altevangelische wie biblische Wahrheit nimmt, dessen Erkenntniß von dem Material-Princip und dessen Gegensatz gegen das Hierarchische und Magische ist bereits als verdunkelt anzusehen; der hat sich mit einem sehr tief greifenden Irrthum noch nicht aus einander gesetzt. Dazu kommt nun aber, daß Dr. Krabbe, während er die Stelle des Unpartheiischen in jenem Streite fortzuführen glaubt, schon entschieden Parthei für die Kliefothsche Ansicht nimmt, die sich mit dem Bekenntniß der alten lutherischen Kirche und mit ausdrücklichen Stellen der Symbole (wie Jeder bekennt, der sich den einfachen historischen Sinn bewahrt hat)[1] in Widerspruch befindet. Denn während die evangelische Kirche durch den rechtfertigenden Glauben das allgemeine Priesterthum der wahren Christen und ihre wesentliche Gleichheit und Einheit in Christo vertritt, so sagt das Erachten S. 191, daß in der Kirche „ein Gegensatz zwischen Regierenden und Regierten principiell zu setzen", die Träger des Amtes den Laien nicht gleich zu stellen seien, und S. 190 wird die schlimmste Nivellirung darin gefunden, wenn (wie Dr. Baumgarten in der vom Erachten hier citirten Stelle Sach. I. 170 fordert) statt des Bewußtseins des Gegensatzes von Geistlichen und Laien

[1] So z. B. außer den genannten Theologen auch Münchmeyer.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0180

das der brüderlichen Einheit und Gleichheit aller Gläubigen die unantastbare Grundlage alles Denkens und Handelns in der Kirche bleiben soll. Während die Bekenntnisse die göttliche Einsetzung des Amtes in dem Sinne lehren, daß der Kirche Pflicht und Recht übertragen ist, die Function der Verkündigung des Worts und der Spendung der Sacramente zu erhalten, aber über die Art der Berufung der Einzelnen zum Amt kein für alle Zeiten bindendes Gesetz aufstellen außer gerade dieses, daß die Amtsträger ihr Amt haben als Mandatare der Kirche und Kraft ihres Willens, der zwar stets dem Willen Christi muß homogen sein und in Christi Namen handeln wollen, aber vor Fehlgriffen aus menschlicher Schwachheit und Sünde weder selbst noch Seitens der Berufenen gesichert ist: so läßt das Erachten diese Bestimmung zu ihrem Rechte nicht kommen, indem es vielmehr die göttliche Einsetzung des Amtes überhaupt in dem angegebenen Sinne in eine göttliche Einsetzung der einzelnen Prediger oder Amtsträger verwandelt (S. 191), wodurch ihm möglich wird, auch innerhalb der Kirche den Gegensatz zwischen Clerus und Laienschaft, als einen Gegensatz von Regierenden und Regierten wieder aufzurichten, den Sinn der reformatorischen wesentlichen Gleichstellung aber der Geistlichen und der gläubigen Laien, die zwar nicht mit dem Gegensatz von Obrigkeit und Unterthanen, aber recht wohl mit der Ordnung und mit dem Unterschied von Leitenden und Geleiteten, von hingebend Mittheilenden und hingebend Empfangenden sich vereinigt, vollkommen zu mißverstehen.

Aber freilich führt schon die erwähnte frühere Schrift des Dr. Krabbe (S. 176 Anm.) über die Handauflegung, Ordination, Verleihung der geistlichen Gaben katholisirende, der Sache nach die Handauflegung zur Hauptsache in der Ordination, ja zum Sacramente machende Rede, im directesten Widerspruch mit den vornehmsten Dogmatikern sec. 17 z. B. Joh. Gerhard loci theol. Cap. III. 5. 83—107. 127. 139 ff. Tom. XII. Loc. XXIV.

Aufs innigste hängt hiermit jene falsche Gesetzlichkeit zusammen, die wir oben in ihren soteriologischen Beziehungen kennen gelernt haben. Sie ruht in letzter Beziehung in einer irrthümlichen Auffassung des Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschen, die durch das ganze Erachten sich hindurch zieht, bestimmt dann aber, zu neuem

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0181

Schaden des evangelischen Glaubensprincips, die ganze Ecclesiastik des Dr. Krabbe.

Es ist nämlich dem Dr. Krabbe eigenthümlich, zu meinen, daß das Verhältniß Gottes zur Welt mit der Transcendenz allein richtig bezeichnet und erschöpft sei. Auf sie kommt er daher immer wieder zurück, ohne daß auch die Lebendigkeit Gottes und seine Immanenz in der Welt irgend zu ihrem Rechte käme. Gäbe nun Dr. Baumgarten durch eine pantheistische Denkweise hierzu Anlaß, so möchte eine so einseitige Hervorhebung der Transcendenz Gottes durch die Umstände zu rechtfertigen oder doch zu deuten sein. Allein da Dr. Baumgarten von dem Vorwurf des Pantheismus freigesprochen wird, so muß es mit dieser Transcendenz eine andere Bewandtniß haben, und wir sind versucht, anzunehmen, daß Dr. Krabbe zur Zeit, wo die pantheistische Denkweise die vielfach herrschende war, sich daran gewöhnt hat, in dem Transcendenz-Begriff das eigentlich Charakteristische und Rettende für den christlichen Gottesbegriff zu finden. Aber es ist dabei übersehen, daß seitdem die Zeiten andere geworden sind und daß es eben so sehr darauf ankommt, auch dem deistischen Gottesbegriff Widerstand zu leisten, der in mannichfaltiger Form, und gerade auch auf dem Boden des Supernaturalismus sich wieder einschleichen kann. Denn was Anderes als eine deistische Zurückstellung des lebendigen Gottesbegriffs und der fortwirkenden Thätigkeit des dreieinigen Gottes ist es z. B., wenn den Gnadenmitteln oder dem Amt oder der Kirche überhaupt die Stellung gegeben wird, daß sie nicht Werkzeuge der ewig lebendigen und freien göttlichen Thätigkeit, sondern die Stellvertreter dieser Thätigkeit werden? Ja es scheint für Dr. Krabbe wie für so viele Andere gerade jene Hineinrückung Gottes in eine dem Pantheismus unzugängliche Transcendenz, die aber ohne das nöthige Gegengewicht gegen den Deismus blieb, den Uebergang dazu gebildet zu haben, daß das religiöse Gemüth, das von der bloßen Transcendenz Gottes nicht leben kann, nach Stellvertretern Gottes in der wirklichen Welt sich umsah und diese zuletzt in der Kirche fand.

Es ist charakteristisch für den Standpunct von Dr. Krabbe, daß er zwar nicht stehen bleiben will bei der bloßen Transcendenz Gottes selbst, mit welcher für sich weder Welt noch ein göttliches Verhältniß

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0182

zur Welt, am wenigsten aber ein Sein Gottes in der Welt sein könnte; vielmehr redet er auch von Acten Gottes, die irgend eine Beziehung zur Welt haben sollen, aber diesen Acten selbst hängt er wieder fast regelmäßig das Prädicat „transcendent" an und dasselbe widerfährt bei ihm auch dem Worte Gottes! Vergl. S. 7. 8. 9. 16. 21. 33. 39. 87. 99. 101. Es ist ihm eine Verkehrung, wenn „das seinem Wesen nach transcendente und objective Wort Gottes in einen Factor des menschlichen Geisteslebens verwandelt wird"; Israel ist zwar im specifischen Sinn das Volk des Heiles S. 31, aber das Heil war ihm ein durchaus transcendentes und es hatte in keiner Weise das Heil als werdendes in sich S. 33. Nach S. 39 tritt zwar der Gottessohn ins Fleisch und geht in Israel ein, es soll aber wieder „ein transcendenter Act" Gottes sein, durch den dies geschieht, wiewohl es schwer ist, sich dabei etwas Klares zu denken, indem ein Act Gottes auf die Welt, ja in ihr, der gleichwohl der Welt transcendent ist und bleibt, einer Negation des Actes selbst wieder ziemlich gleich kommt, denn er wird nur gesetzt, um auch wieder nicht gesetzt zu sein, wie sich auch aus dem ergibt, was wir S. 171 ff. von dem Auseinanderfallen beider Naturen in Christus und ihrem völligen Jenseits bleiben auch in der imaginirten Unio nachgewiesen haben. Ganz ähnlich aber kehrt diese „Transcendenz", welche alles wieder aufhebt, was der lebendige christliche Gottesbegriff gesetzt hatte, auch in der Soteriologie wieder. Dr. Krabbe redet oft so, als könnte die Lehre vom Christus für uns ihre volle Reinheit nur um den Preis haben, daß sie die Lehre von dem Christus in uns ausschließt, und in die Lehre von dem Christus für uns zurückdeutet; und was von specifisch christlichen Wirkungen des heiligen Geistes in den Personen nach all den Negationen, die er gegen den „Enthusiasmus" vorbringt, übrig bleibe, ist nicht zu sehen. Den heiligen Geist principium fidei zu nennen, ist zwar symbolisch unerläßlich, nach Dr. Krabbe S. 16 aber eine verwerfliche Rede, da vielmehr Scriptura S., nämlich die nach den Symbolen ausgelegte, so zu nennen ist. Ebenso den heiligen Geist norma fidei zu heißen in dem Sinne der innerlich führenden und regierenden Gotteskraft des heiligen Geistes, so sehr es dem Apostel geläufig ist, der von dem νόμος πνεύματος τῆς ζωῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ redet, bleibt für Dr. Krabbe ein fremd-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0183

artiger Gedanke, der vielmehr, wo sich Aehnliches bei Dr. Baumgarten findet, regelmäßig darin nur Gefahr erblickt. Von einer Salbung des Geistes, durch welche die Gläubigen ein eigenes, gottgewirktes Wissen von ihrem persönlichen Heil, ein eigenes Wissen von dem was zum christlichen Leben gehört und von der christlichen Wahrheit haben (vergl. Joh. VIII. 32. VII. 17. Eph. I. 13. IV. 30. 1 Joh. II. 20. 27. Joh. XVI. 13. XIV. 26. Röm. XII. 2. Phil. I. 9. 10. Hebr. V. 14), wird so wenig als von dem Ziel und Werke des heiligen Geistes die Rede, daß auch hier vielmehr in der Transcendenz des Göttlichen, in dem bloßen Gegenüber des Göttlichen für das Menschliche Alles gefunden, also grundsätzlich der Standpunct des Gesetzes nicht überschritten, ja als selbstverständlich angenommen wird, daß jede andere Lehre, also die von einem nicht blos transcendenten, sondern immanenten Wirken ja Wohnen des heiligen Geistes in den Gläubigen als enthusiastisch zu verwerfen sei. Der heilige Geist soll nur präsent sein in dem dinglichen Wort, dem Träger des Geistes, und etwa den Sacramenten; daß auch die Personen sollen χριστοφόροι, πνευματοφόροι werden wie φερόμενοι oder ἀγόμενοι von dem Πνεῦμα, das ist ein dem Erachten ganz fremd gewordener Gesichtspunct, so sehr, daß in mehreren Stellen ihm die Berufung auf den heiligen Geist völlig identisch ist mit der Berufung auf den subjectiven blos menschlichen Geist.

So streng das Erachten den Dr. Baumgarten darauf hin inquirirt, ob er einen innertrinitarischen heiligen Geist lehre, so wenig kommt dieses doch der Lehre vom Werke des heiligen Geistes und seinem Wohnen in den Gläubigen zu Gute. Heiliger Geist wird als wirksam nur anerkannt in der göttlichen Stiftung und Erhaltung der Kirche als Anstalt oder in dem objectiven Wort. Die Daseinsweise des heiligen Geistes im Subject, in den Personen erscheint dem Dr. Krabbe als etwas der nothwendigen „Transcendenz" Gottes Widersprechendes, der Schwärmerei wenn nicht dem Pantheismus von selbst Verfallenes. Wer erkennt nicht in dieser Scheu und Flucht vor dem lebendigen Gottesgeiste, in dieser Verdächtigung seiner Wirkungen unter dem Namen von Schwärmerei und Geisttreiberei wieder das Vorspiel der Reden, die lange genug in der Zeit des herrschenden Deismus gegen die evangelische Lehre und ihr Bekenntniß aus-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0184

gestoßen wurden? Zwar sind diese deistischen Reden jetzt noch etwas verhüllt und versteckt hinter einer angeblich gottgeordneten Stellvertretung Gottes, die sein lebendiges Wirken an und in dem Geist entbehrlich machen oder ersetzen soll; aber wenn diese Apotheose der Kirche und ihrer Gnadenmittel in ihrem Ungrunde wieder offenbart ist, wie das im vorigen Jahrhundert geschah: dann ist zu fürchten, daß nichts als der reine Deismus Denen, die in solcher Ecclesiastik das Christenthum gesehen hatten, übrig bleibe.

Daß mit solcher bleibenden und beharrlichen Transcendenz des Göttlichen selbst in seinen Acten eine Verewigung des Nichtswissens von Gott gegeben wäre (was doch wohl auch der Verfasser des Erachtens selbst wieder nicht gutheißen wird); ferner eine Verewigung der Abhängigkeit von blos äußeren Autoritäten, wenn das Göttliche in soweit aufhörte, es selbst zu sein, als es aufhörte, blos transcendent und vielmehr anfinge, auch im Menschen zu sein; endlich aber überhaupt eine Verewigung des gesetzlichen knechtischen Standes, denn dem Knecht ist es eigen, nicht zu wissen was sein Herr thut: das Alles bedarf wohl keiner näheren Ausführung. Aber eben so wenig bedarf es für das evangelische Bewußtsein nach dem Vorgetragenen noch einer weiteren Warnung vor solchem todten deistischen Gottesbegriff, nenne er sich auch supranaturalistisch oder transcendent, und nicht rationalistisch oder naturalistisch, ja verhülle er sich auch in eine angebliche Vertretung Gottes durch die Kirche, ihre Gnadenmittel und Ordnungen.

Es war vor etwa zwanzig Jahren die Sitte bei Rationalisten und in der Hegelschen Schule eingerissen, die reine evangelische Lehre unter dem Namen des Pietismus zu verhöhnen und der Verachtung Preis zu geben. Das moderne Kirchenthum des Gesetzes, das wir auch in der Verfolgung des Dr. Baumgarten erkannt haben, sucht seinen Abfall von der Reformation und deren Fundamenten vor sich und Anderen dadurch zu bedecken, daß es auch viele reine evangelische Lehren, und namentlich jede Rede von Geisteswirkungen, die über den gesetzlichen Standpunct hinaus und auf der evangelischen Glaubensstufe liegen, mit dem Namen Subjectivismus, Enthusiasmus, Fanatismus oder Schwärmerei brandmarken will. Aber diese Erscheinung, die schon einem Joh. Arndt, Lütkemüller, Spener

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0185

u. v. A. gegenüber sich geltend gemacht hat, wird in ihrer Ungeistlichkeit und Geistflüchtigkeit desto leichter von der evangelischen Christenheit unsrer Zeit erkannt und aufgedeckt, je größer das Unheil gewesen ist, das damals von ihr ausgegangen ist.

Die evangelisch-lutherische Kirche wird ihr Kleinod, wodurch sie von Gottes Gnaden die Freie ist und über die Gesetzeskirche erhaben, darum nicht wegwerfen, daß Solche, denen die Einsicht in ihr Wesen und ihre eigenthümliche Herrlichkeit mangelt, diesem Kleinod den Namen des Enthusiasmus andichten, weil sie nicht wissen, was sie thun, weder in dem was sie dabei bestreiten, noch in dem, was sie setzen. Denn das Letztere, wenn es ja könnte unter uns heimisch werden, brächte nichts Anderes als Rückfall auf die Gesetzesstufe und Retractation der Reformation, was glücklicher Weise, wenigstens bis jetzt und in Deutschland, als bewußtes Ziel noch von keiner Seite hervorgetreten ist.

In dem vorliegenden Falle des Dr. Baumgarten, in dem Wortlaute des über ihn verhängten Entlassungs-Decretes kann die ganze Theologie nicht anders, als eine Frage an sich selbst, an die Möglichkeit ihrer Existenz gerichtet sehen. Indem wir über diesen Punct hier noch einige weitere Erörterungen zu geben uns anschicken, bemerken wir im voraus: einmal daß wir weit davon entfernt sind, dem Consistorial-Erachten eine bewußte Entgegensetzung gegen Begriff und Leben der Theologie zuzutrauen, was ja den Vorwurf eines selbstmörderischen Beginnens erheben hieße; sodann, daß wir unsererseis nicht daran denken, in der Kirche und ihrer Theologie Willkür der Lehre zu statuiren, vielmehr die Feststellung eines Lehrtypus — was ja bis in die Zeiten der apostolischen Kirche hineinreicht — für eine wesentliche und integrirende Lebensfunction der Kirche erachten. Stets hat daher die theologische Forschung mit strengster Gewissenhaftigkeit, mit dem bescheidenen Zweifel an der eigenen Kraft und Einsicht, mit genauer und unpartheiischer Erwägung aller gebotenen Hülfsmittel besserer Einsicht zu verfahren. — Als die wissen-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0186

schaftliche Darlegung des Bewußtseins der Kirche von ihrem Leben hat die Theologie, wie jede positive Wissenschaft, eine Antinomie zu lösen, in deren Lösung sie sich eben vollzieht. Eines Theils nämlich macht sich in ihr das Element der Wissenschaft, das der freien Forschung und Erkenntniß geltend, andern Theils das einer lebendigen Thatsache, welche in ihrer concreten Wirklichkeit durchaus anzuerkennen ist. Diese Antinomie wird nur dann sich lösen, wenn diese bestimmte Wirklichkeit als der Ausdruck einer ewigen Idee erkannt zu werden vermag. Aber eben deshalb scheint sich auch nirgends mehr, als in der Theologie, eine wissenschaftliche Darstellung erzeugen zu können. Denn die Thatsache, die hier erkannt werden soll, ist das Leben der Kirche, dieses aber beruht auf der Menschwerdung des Wortes, des Logos, also, um in abstracter Sprache zu reden, auf der Erscheinung der höchsten Idee. Ihr Inhalt ist die Erkenntniß der Wahrheit (Joh. 1, 17. 14, 6. 8, 32), ihr innerster Grund und Antrieb der Nachweis der Uebereinstimmung der Thatsächlichkeit des Christenthums mit allen idealen Forderungen des Bewußtseins. Da ist es denn leicht erklärlich, daß nach zwei Seiten hin Irrwege möglich sind; entweder man bewegt sich nur in dem Elemente abstracter Wissenschaftlichkeit, beruft sich auf ein abstractes Princip freier Forschung, oder man hält sich nur an ein gegebenes Thatsächliches und seine überlieferte Form. Je länger und weiter die Herrschaft jener ersten Seite in der Theologie gewaltet und die Kirche mit Auflösung ihrer lebendigen Wirklichkeit bedroht hat, desto mehr ist jetzt vielerwärts die Neigung vorhanden, ausschließlich die letztere Seite zu betonen. In diesem Sinne wird das Bekenntniß der Kirche zu einem integrirenden Theile der kirchlichen Ordnung gemacht und um dieses Charakters der Ordnung willen festgehalten; wir verstehen, wie vorzugsweise juristisch und politisch geschulte Männer geneigt sind, in dieser Weise das Bekenntniß zu behaupten. Ja, wir sagen nicht zu viel, wenn wir es als eine Gefahr bezeichnen, die uns drohend entgegentritt, daß man die kirchliche Lehrform als solche schlechthin festzuhalten sich entschließt, — auch wo sie aus der gewissen Erkenntniß der Schrift und nach allgemeiner Uebereinstimmung eine Berichtigung zu erhalten vermag, eben um nur an dem Bestehenden als solchem zu verbleiben. Während bei der ersteren Seite eine s. g. vorausse-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0187

tungslose Kritik, ein Pochen auf freie Forschung ohne die sittliche Hingebung an den Gegenstand zur Negation treibt, so wird hier ein Sichabfinden mit dem Gegenstande, mag man es auch mit dem edleren Namen eines Sichhineinlebens schmücken, zur Sophistik und zum Selbstbetrug führen. Diese Gefahr der Irrwege ruft uns ein Gesetz ins Gedächtniß, das, so einfach und selbstverständlich es lautet, doch nur zu oft vergessen wird. Es ist das Gesetz des innern Zusammenhanges von theologischer Wissenschaft und kirchlichem Leben. Die bekannte und beklagte Thatsache einer gewissen Hypertrophie der Theologie in unserer Kirche wird vermieden werden, wenn die Functionen unseres kirchlichen Lebens reicher und gesunder sich entfalten können. An der Thatsächlichkeit, an dem concreten Leben der Kirche ist eine heilsame Gegenwirkung gegeben zu jeder ins Unbestimmte und Abgezogene umherschweifenden Theologie. Und hinwiederum hat die theologische Arbeit nicht allein eine bestimmte Aufforderung an der Fülle eines vorhandenen kirchlichen Lebens, sondern darin auch eine Voraussetzung für die fortgehende vertiefende und erweiternde Behandlung ihrer Gegenstände. Der theologische Proceß kann sich dann ganz den Bedingungen seiner Natur gemäß entwickeln, ohne fürchten zu müssen, daß er störend in die Verhältnisse des wirklichen Lebensbestandes der Kirche eingreift.

Was ist aber der Gang dieses theologischen Processes? Er wird sich im Wesentlichen in einer dreifachen Thätigkeit vollziehen. Sein erstes Geschäft wird sein, treu und gewissenhaft die überlieferte Form des christlichen und kirchlichen Bewußtseins im Gedächtnisse zu erhalten, sie aus ihren ersten Ursprüngen und aus dem Laufe ihrer Entwickelung bis zu ihrem Festgewordensein in bestimmter Gestalt zu erkennen, jeden fremden Zug von dem Bilde fern haltend, das sich vielmehr in klarer Objectivität für jede Gegenwart immer wieder erneuern muß. Aber eben in dieser Erneuerung und Reproduction, wenn sie eine wahrhafte Verjüngung sein, also aus den ursprünglichen Tiefen ihres Werdens hervorgehen soll, wird man vorhandene Lücken, Nichtzusammenstimmendes entdecken. Auch wird, da die theologische Lehrform im Element der Sprache sich bewegt und die Sprache nach der Geschichte des Bewußtseins vielfach veränderte Bedeutung annimmt, ein Fragen und Prüfen entstehen müssen nach etwaigen Veränderungen der theologischen Sprache und ihrer Formen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0188

Eine wahrhaft reproducirende Thätigkeit wird daher nothwendig eine kritische aus sich erzeugen; die eine wird nicht ohne die andere sein können; sie beide zusammen bilden erst die wahrhaft erhaltende Kraft in der Bewegung der Theologie. Die Frucht solchen Zusammenwirkens ist die fortbildende Thätigkeit. Die Fortbildung beruht deshalb nicht auf einem unbestimmten subjectiven Meinen und Belieben; sie ist durch die Treue verbürgt, womit das Gegebene erkannt, durch die Schärfe, womit es nach seinem eigenen Maße, nach dem Maße der zu Grunde liegenden Factoren von Schrift und Glauben gemessen wird. Und hierbei darf die schon oben berührte eigenthümliche Stellung der akademischen Theologen, besonders soweit sie schriftstellerisch thätig sind — denn die unbedingte Gleichstellung des akademischen Lehr-Vortrags mit der schriftstellerischen Thätigkeit, wie sie bei der ganzen vorliegenden Sache unbesehens angenommen wird, ist durchaus unbegründet[1] — nicht außer Acht gelassen werden. Es muß in der Kirche eine Stätte geben, wo Diejenigen denen das Charisma der Diäresis und Didaskalie gegeben ist, Gebrauch davon auch dadurch machen können, daß sie abweichende Anschauungen (die an sich noch weit davon entfernt sind Häresien zu sein) zur Prüfung vortragen. Nur gegen eigentlich häretische Neuerer sind die Drohungen in den Kirchenordnungen und Statuten gerichtet, nicht aber ist ihr Sinn der, daß jede Prüfung nach der Schrift, welche eine Verschiedenheit von der Lehre der symbolischen Bücher zur Folge hat, mit Entlassung zu bestrafen sei.

Wir wissen wohl, daß die vorhin angedeuteten Stadien des theologischen Processes, seine reproducirende, kritische und fortbildende Thätigkeit, für die Wirklichkeit nicht in der ruhigen Folge sich ablösen und in der Eintracht sich ergänzen, wie dieß die nur gedankenmäßige Betrachtung uns aufzeigt. Wir sehen vielmehr einen Streit der Meinungen, wir sehen Uebertreibungen oder Verkürzungen in dem einen oder

[1] Noch zu wenig sind gewiß in unserm öffentlichen Bewußtsein wie im positiven Kirchenrechte die Grenzen der Lehrfreiheit unterschieden und bemessen wie sie sich für den Träger des kirchlichen Amts, für den Lehrvortrag auf Universitäten und endlich für die schriftstellerische Thätigkeit ergeben. Diese Grenzbestimmungen sind nicht nach dem Belieben und den subjectiven Interessen der Einzelnen, sondern aus dem sittlichen Moment des betreffenden Berufes und der Natur der Sache zu entnehmen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0189

anderen Elemente, Perturbationen und excentrische Wege, die erst für eine allgemeinere geschichtliche Betrachtung sich verlieren und die innerlich geordnete Bahn bemerkbar machen. Aber man muß im höchsten Grade vorsichtig sein, durch irgend eine von außen kommende Maßregel die Lösung des Problems entweder voreilig herbeiführen oder gar abschneiden und unnöthig machen zu wollen. Die innerste Natur unserer Kirche, die ganze geschichtliche Lage unserer Theologie und der Geist der Wahrheit verträgt dieses nicht. Gewiß sind im Kampfe des Geistes die Irrthümer rücksichtslos aufzudecken; es ist zu zeigen, wie oft ein scheinbar leichtes Abweichen zu den schwersten Consequenzen führen kann, und so hat es in der That in wissenschaftlichen Streitigkeiten selbst unter nahe verwandten Standpuncten von jeher nicht daran gefehlt, durch den Nachweis der schlimmen Folgen auf die Fehler des Princips aufmerksam zu machen. Aber wo ist ein Recht, diesen Streit des Geistes auf das Gebiet äußerlich factischer Thatsachen zu stellen?

Doch es erhebt sich hier die Frage, ob es denn keinen Irrthum geben könne, der mit aller Macht von der Kirche, ihrem Bewußtsein und ihrem Leben, abgehalten werden müsse, auch wo er sich unter dem Namen theologischer Forschung und Wissenschaft aufzuführen wisse? Gewiß im Leben der Kirche giebt es eine heilige Pflicht und ein heiliges Recht, sich vor Unreinigkeit und Verderbtheit der Lehre zu wahren; aber sie wird hierfür einen ganz bestimmten und wohlüberlegten modus procedendi einhalten müssen. Vor allen Dingen ist jede Aufstellung einer Lehre abzuweisen, die sich nicht nach der Schrift will bemessen lassen, sondern nur aus dem eigenen Geiste und seiner Einbildung hervorgegangen ist. Insbesondere aber kommt es darauf an: einmal, ob das Bekenntniß von Christus vorhanden, daß er sei der Sohn des lebendigen Gottes, ins Fleisch gekommen, und auf das damit correspondirende Bekenntniß von der Gerechtigkeit aus dem Glauben (Matth. XVI. 16. 1 Joh. IV. 5. V. 1. Röm. X. 4 ff.). Jenes Erste ist das specifisch christliche, dieses das specifisch evangelische Bekenntniß. Wo diese beiden Stücke des Bekenntnisses vorhanden sind, da wird Christus als der tragende Grund des Bewußtseins und des Lebens anerkannt werden müssen. Hierbei handelt es sich natürlich nicht allein um diese beiden Sätze als bloße Lehr-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0190

sätze, sondern sie sind das Princip, welches alle übrigen Sätze des Bekenntnisses bestimmt[1]. Es mag sein, daß auf solchem Grunde auch Heu und Stoppeln gebaut werden; aber dann ist es Sache der kritischen Thätigkeit, das Falsche auszusondern, den Irrthum zu überwinden, aber nimmermehr darf dieses kritische Verfahren zum richtenden Urtheil werden, welches die Persönlichkeit des Irrenden trifft und schädigt. Sind aber offenbar grundstürzende Irrthümer vorhanden, da wird zuerst in Betracht kommen müssen: einmal inwiefern sie ihren Ausgangspunct noch von Wahrheiten des Bekenntnisses nehmen und durch Mißdeutung und Mißverständniß desselben entstanden sind; sodann, in welcher Art und Weise sie mit der Persönlichkeit des sie Aufstellenden zusammenhängen, ob sie dessen ganzes Bewußtsein einnehmen und den Mittelpunct eines systematischen Denkens bilden, oder ob sie mehr nur einzeln und einseitig hervorbrechen. Die Seele der Häresie wird nur da bemerkbar sein, wo ein Zusammenhang des fundamentalen Irrthums mit der ganzen Persönlichkeit sich zeigt. Selbst in diesem Falle ist der Begriff der Häresie doch nicht eher vollendet, als bis zuvor die kritische Thätigkeit der Kirche sich erwiesen hat, aber von dem Irrenden beharrlich zurückgewiesen ist. Die Schrift nennt diese kritische Thätigkeit νουθεσία (Tit. III. 10); sie verlangt ausdrücklich gegenüber einem Häretiker ein doppeltes: zuerst daß diese νουθεσία nicht einmal nur geschehe, und sodann, was hiermit unmittelbar zusammenhängt, daß, indem der Irrlehrer diese νουθεσία zurückweist, er als ein sich selbst verurtheilender αὐτοκατάκριτος dastehe, so daß, indem die Kirche einen solchen ablehnt, ihm ausweicht, ihn von sich ausscheidet, sie gewiß sein kann, daß sie es in Uebereinstimmung und aus dem Sinne der ganzen

[1] Hiermit stimmen auch vollkommen die kirchlichen Bekenntnisse überein. Vgl. Artic. Smalc. P. II. S. 305: Et in hoc articulo (von der Rechtfertigung aus Gnaden allein durch den Glauben an Jesus Christus) sita sunt et consistunt omnia, quae contra papam, diabolum et universum mundum in vita nostra docemus, testamur et agimus. Form. Conc. III. § 6. S. 683: Hic autem articulus (de justicia fidei) praecipuus est, (ut Apologia loquitur) in tota doctrina christiana. — — Id D. Lutherus suo etiam testimonio confirmavit, cum inquit: Si unicus hic articulus sincerus permanserit, etiam Christiana Ecclesia sincera, concors et sine omnibus sectis permanet: sin vero corrumpitur, impossibile est, ut uni errori aut fanatico spiritui recte obviam iri possit.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0191

wirklichen, lebendigen Gemeinschaft der Gläubigen heraus thue. Jene νουθεσία aber darf nicht etwa als eine zufällige oder äußerlich behördenmäßige Warnung und Rüge aufgefaßt werden, sondern, wie es das Wort aussagt, es ist eine Zurechtsetzung des Sinnes, eine Einwirkung auf das Bewußtsein. — Drei Momente also müssen zusammentreten, um ein Urtheil der Kirche über Häresie zu begründen: das bestimmte Factum einer Lehre, die im Gegensatze zum anerkannten Lehrtypus principielle und fundamentale Abweichung zeigt und die mit der ganzen Energie eines persönlichen Lebens und im Zusammenhange fortgesetzter Bestrebungen behauptet wird; sodann bestimmte kritische Thätigkeit in der Kirche, darauf gerichtet, die falsche Lehre zu widerlegen und zu überwinden; endlich ein Gemeinurtheil, das sich aus den Verhandlungen, aus Wort und Gegenwort herausgestellt hat, so daß der schließlich urtheilende Mund der Kirche nur der Dolmetscher dieses allgemeinen Urtheils ist.

In eben dieser Bahn gehen denn auch die Bestimmungen unserer Kirchenordnungen über die Behandlung von Häresien; sie verlangen einen bestimmten modus procedendi, sie verlangen ein allgemeines Urtheil der Gemeinde und Kirche. Sowie die Kirche sich einen bestimmten Proceß für ihr reinigendes Handeln bezüglich des sittlichen Lebens vorgeschrieben hat, eben so bindet sie sich an einen solchen hinsichtlich ihrer Lehrzucht.

Allein man weiß, wie die geschichtliche Entwickelung des letzten Jahrhunderts die Ausführung dieser Ordnungen keineswegs hat vollziehen lassen. Vielleicht war es der Mißbrauch, der mit der Lehrzucht getrieben worden ist, es waren die oft so kleinlichen und ränkevollen Lehrstreitigkeiten des 16. und 17. Jahrhunderts mit ihren weltlichen Leidenschaften, mit ihren politisch veranlaßten Absetzungen und Restitutionen, welche ein späteres Zeitalter gegen die Aufgabe der Reinhaltung der Lehre mißtrauisch und für die Sorge um dieselbe unempfindlich gemacht haben. Allein, was mehr als dieses sagt, es ist der Umschwung in der Geschichte des Bewußtseins selbst, auf den wir Spätgeborene keinen Einfluß haben, in dessen kulturgeschichtliche Bedingungen und Aufgaben wir durch Gottes Fügung hineingestellt sind, es ist dieser Umschwung der gesammten Bildungsverhältnisse, welcher es unmöglich macht, jene Ordnungen der Kirche in unseren

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0192

Tagen unmittelbar ins Leben zu setzen. Schon für das reinigende Handeln hinsichtlich des sittlichen Wandels ist es anerkannt, daß unter den gegenwärtigen Umständen die unmittelbar seelsorgerische Thätigkeit durch den Geistlichen oder das freie Werk rettender Liebe mehr leistet, als ein gesetzliches Thun der Kirche. Noch viel mehr gilt dies für die auf das Bewußtsein und die Lehre sich beziehende Zucht der Kirche. Hat die Kirche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts es nicht verhindern können, daß ihre Theologie sich ganz den Formen des Weltwissens ergab, sich ganz in den Strom der weltlichen Cultur eintauchte: so wird sie die Entweltlichung ihrer Wissenschaft, die Wiederherstellung einer Theologie, die ihren Namen verdient, nicht durch ein Edict bewirken können, sondern sie wird den langsamern, oft vielfach ausweichenden oder gehemmten Weg einer geistigen Arbeit beschreiten müssen. Aus der Geschichte der Wissenschaften ist es bekannt, wie gewisse Gedanken ihren Kreis erst müssen vollendet haben, ehe sich ihre innere Unwahrheit ganz offenbart. Einer Einseitigkeit gegenüber erzeugt das verborgene Leben des Ganzen eine andere Einseitigkeit, die sich der bereits bestehenden entgegen ebenso selbstständig ausbildet; und da ist es denn eben die Kraft jenes verhüllten Ganzen, welche das Verkehrte in der Verselbstständigung des Einseitigen richtet und aufhebt, welche in einer folgenden neuen Gestaltung das beiderseitige Wahre als wirkliches Ganze auszudrücken vermag. Es steht nicht mehr in unserer Wahl und in unserer Macht, darauf zu wirken, daß sich die Theologie unserer Kirche nicht in den allgemeinen Gang der Wissenschaftsentwickelung hätte einlassen sollen. Warum wir es nicht beklagen, daß es also gekommen, dies näher auseinanderzusetzen, ist hier nicht der Ort; möge hier nur soviel gesagt sein, daß wir in der Depotenzirung der Theologie, in ihrer Verweltlichung den Anlaß und die Möglichkeit erblicken zur Erhebung einer wahren Theologie und einer Verchristlichung der Weltwissenschaft selbst. Aber das steht jetzt in unserer Macht und sollte unser Wille sein, den auch in die theologische Wissenschaft hineingreifenden allgemeinen wissenschaftlichen Proceß nicht durch äußerliche Mittel zu hemmen und dadurch zwar vielleicht Gefahren und Schäden im Einzelnen zu vermeiden, aber dafür viel größere Gefahren für das allgemeine Leben der Christenheit herbeizurufen. Gleichwie sich, was bereits oben gesagt, unsere gegenwärtige Kirchenzucht

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0193

viel ersprießlicher im seelsorgerischen Thun und in freier Liebesthätigkeit vollbringt: so wird die Lehrzucht durch die kritische Thätigkeit sowie durch wirklich tiefer gehende größere Versuche in dem Bau positiver Theologie lebendig geübt werden. Daß auch so Nöthigungen für die Kirche vorhanden sein können, bestimmte Acte der Lehrzucht zu üben, ist gewiß. Ihr Verhalten gegen Friedrich David Strauß, gegen Bruno Bauer zeigt dies. Aber man denke hierbei an die Notorietät und Größe der hier vorhandenen nicht sowohl Lehrabweichungen als absoluten Verneinungen, an die zahlreichen theologischen Verhandlungen, die eingetreten waren, an die Appellation, welche namentlich im Falle Bruno Bauers an eine Reihe theologischer Facultäten gestellt ward, und an die Bestimmtheit der öffentlichen Meinung, die sich über diese Fragen in der Kirche gebildet hatte[1].

Wenden wir die bis jetzt aufgestellten Sätze auf das Consistorial-Erachten an, das über die Lehrabweichungen Dr. Baumgartens abgegeben worden ist, so werden wir leicht zu dem Schlusse kommen, daß dasselbe den Bedingungen nicht entspricht, welche für die Beurtheilung einer theologischen Controverse festzuhalten sind. Allerdings ist von dem Erachten behauptet, daß bei Dr. Baumgarten fundamentale Irrthümer vorliegen, und gewiß ist, daß die Ueberzeugungen desselben mit seiner ganzen Persönlichkeit auf's innigste zusammen-

[1] Vergl. hiermit, was eben nach dem Drucke dieser Zeilen über die hier einschlägigen Grundsätze in der Evangelischen Kirchenzeitung 1859 Nr. 7 erschienen ist:

„Die Evang. Kirchenzeitung hat stets den Gesichtspunct geltend gemacht, daß, unter den eigenthümlichen Verhältnissen der Gegenwart, nur gegen solche Lehrer einzuschreiten sei, welche die Grundlage der Kirche wankend machen und ihre Grundlehren negiren, daß die theologische Wissenschaft, was die feineren Abweichungen und Differenzen betrifft, der freien Entwicklung zu überlassen und unter Obhut des Herrn zu stellen sei, der seine Evangelische Kirche stets so wunderbar geleitet und geschützt hat und auch jetzt inmitten ihrer großen Gefahren, ihres schweren Kampfes mit Wind und Meer so sichtbar mit ihr ist, daß ein unvorsichtiges Eingreifen der Staatsgewalt den Proceß stören würde, der auf dem Gebiete der Theologie so unverkennbar vorgeht, daß der Geist der Verdumpfung, der durch solches Einschreiten leicht über uns herbeigeführt werden könnte, schlimmer ist als alles Andere, indem er die Theologie unfähig macht, die ihr gestellte Aufgabe zu erfüllen, welche die ist, die falsche Wissenschaft auf ihrem eignen Gebiete zu überwinden, daß auch die Gefahr hier droht, vor welcher der Herr warnt, mit dem Unkraute Waizen auszuraufen".

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0194

hängen; aber wir haben gesehen, daß jene Behauptung unhaltbar ist. Ja, selbst in dem Falle, den wir auf das Bestimmteste verneinen, daß solche fundamentale Neuerungen bei Dr. Baumgarten vorhanden seien, war eine Entlassung ungerechtfertigt, weil die nothwendige Voraussetzung hierzu, die wiederholte theologische Verhandlung, nicht eingetreten. Die Katastrophe, die über Dr. Baumgarten ausgebrochen, ist kein Abschluß von einer Reihe wissenschaftlicher Verhandlungen, ist kein Ausdruck einer Meinung, die sich bestimmt und allgemein über Baumgarten gebildet hätte. Das Urtheil des Erachtens ist weder ein reines Urtheil, das auf einem legitimen Zeugenverhör beruht, das aus Anklage und Vertheidigung hervorgegangen wäre, noch ist es eine wissenschaftliche Recension, welche die Stellung aufzufinden und zu bezeichnen suchte, welche Baumgartens Schriften in dem Gange der theologischen Entwickelung einnehmen, und bestrebt wäre, zu zeigen mit welchem Recht oder Unrecht Baumgarten diese seine Stellung in Anspruch nehme. Das Consistorial-Erachten erscheint vielmehr als ein Gemisch von Beidem, von gerichtlichem Urtheil und von Recension. Es geht durch dasselbe die abstracte Auffassung, daß es dem Lehrer der Theologie nicht erlaubt sei, irgendwie von der symbolischen Lehre der Kirche abzuweichen und sich etwa zur Begründung dieser Abweichung auf die heilige Schrift zu berufen, eine Auffassung, die noch entschiedener in der spätern Schrift „Ueber das in der Sache des Professors Dr. Baumgarten erforderte und abgegebene Erachten" von Dr. Krabbe hervorgehoben wird (S. 82). Da wird es ausdrücklich als ein Mißverständniß hingestellt, wenn man glauben wollte, Professor Baumgarten sei wegen Unglaubens entfernt S. 73. 113, da er vielmehr eben nur wegen jener Abweichung von der Kirchenlehre von der Entlassung betroffen sei. Aber hierdurch wird eine Frage so gar rasch abgeschnitten, die vermöge des ganzen geschichtlichen Temperamentes unserer Kirche eine so schwierige und zarte ist, daß die allerhöchste Vorsicht und Scheu nothwendig erscheint, um gerecht und billig zu verfahren.

Nach unserer obigen Ausführung ist es falsch, Baumgarten einer fundamentalen Lehrabweichung zu beschuldigen. Aber selbst wenn seine Behauptungen sich weit mehr jener Bedenklichkeit annäherten, die das Erachten für begründet hält — wie es denn in der gegenwärtigen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0195

Theologie genug bedenkliche Annahmen giebt — ist das gegen Baumgarten eingehaltene Verfahren eine schwere Verletzung der Theologie. Es ist leicht gesagt, daß die symbolisch festgestellte Lehre das Gesetz sei, nach dem sich alle Lehrer der Kirche zu richten hätten. Dann freilich bedürfte es, was Dr. Krabbe doch ablehnt (s. Krabbe, eben angef. Schrift S. 88), eben nur einer einfachen Vergleichung aufgestellter theologischer Lehren mit den vorhandenen gesetzlichen Lehrbestimmungen, um das Urtheil zu fällen. Aber das Consistorial-Erachten ist selbst ein schlagender Beweis, wie leicht es geschehen ist, als Angeklagter oder Beschuldigter unter die Decrete des Symbols zu fallen. Auch das Consistorial-Erachten, wenn das Bekenntniß als das göttliche Gesetz der Wahrheit genommen wird, könnte nicht durch seine eigene Gerechtigkeit vor diesem Gesetz bestehen. Wir haben oben schon ausgesprochen, daß in der Stellung academischer Lehrer wahrlich kein Privilegium liegen könne, jedes subjectivistische Gelüste zu verfolgen, jede grundstürzende Neuerung zu sanctioniren. Aber auch das Erachten hat, wie wir gehört haben, die Möglichkeit selbst einer dogmatischen Fortbildung des überlieferten Lehrbegriffs angenommen, und in dem früheren Buche Dr. Krabbe's über die preußische Landeskirche sind, wie erwähnt, noch bestimmtere Ermächtigungen hierfür frei gegeben; ja auch noch in seiner neuesten Schrift über das Erachten spricht Dr. Krabbe von der Nothwendigkeit eines Reproducirens des Dogmas. In der treuen Ausübung dieser reproducirenden Function wächst aber, wie gezeigt, die kritische Thätigkeit wie von selbst hervor; und soll nicht mit einer Verneinung geschlossen werden, so wird eine organische Fortbildung nothwendig. Wahrlich es wäre keine christliche Wiedervergeltung, wenn die Kirche, der allerdings durch eine ungläubige Theologie schwere Wunden geschlagen wurden, dies dadurch erwiederte, daß sie mißtrauisch jede Theologie, die nicht mit dem Buchstaben der Symbole übereinstimmte, sofort präscribirte. Das Erachten hat, wie wir fanden, die Epoche machende Bedeutung Schleiermachers anerkannt — und dies ist ja doch wohl eine Epoche zum Besseren in der Theologie gewesen — und auch in der neuesten Schrift spricht Dr. Krabbe von der Pietät, die er nie aufhören werde, diesem Theologen zu schulden. Aber wie nothwendig, wären die Grundsätze über die stricte Herrschaft der symbolischen Aussagen unbedingt auf Schleiermacher

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0196

angewendet worden, wie nothwendig würde er als ein Verderber und Zerstörer der Kirche, statt als einer ihrer wiederherstellenden Lehrer gezeichnet werden müssen! Es ist bekannt, wie Theologen unserer Tage, welche als Säulen der lutherischen Kirche gelten, Sätze und Lehren z. B. über die Christologie aufstellen, welche unzweifelhaft gegen sehr bestimmte symbolische Feststellungen anstoßen, und keineswegs etwa geringfügige und accessorische Puncte betreffen. Wer würde es ertragen, daß der eine oder der andere dieser Theologen deshalb hinsichtlich seiner Berufsstellung in Anspruch genommen würde? Allen erscheint die literarische Verhandlung genügend, ja als das allein Geziemende. Es ist nicht minder bekannt, wie über die Lehre vom Amt, vom Kirchen-Regiment, vom Begriffe der Kirche selbst, aus derselben Landeskirche, welche den Dr. Baumgarten wegen seiner angenommenen Abweichungen vom Symbole nicht dulden will, Lehren hervorgetreten sind, die mit den symbolischen Aussprüchen nicht vereinbar sind. Der Begriff der Augustana über die ecclesia, daß sie primo loco congregatio sanctorum u. s. w. sei, ist als ein reformirtes Element in Anspruch genommen, die Bestimmungen des großen Katechismus Luthers über die Feier des Sonntags sind von mancher Seite innerhalb der lutherischen Kirche als der Schrift — da ja dem göttlichen Ausspruche des alten Testamentes hierin ewige Gültigkeit zustehe — widersprechend bezeichnet worden. Dies Alles betrifft Bekenntnißaussagen, die aus der ersten frischesten und unmittelbarsten Bekenntnißbildung hervorgegangen sind, während der theologische dissensus, welcher sich etwa gegenüber der Concordienformel zeigt, hiermit ein Bekenntniß trifft, das bereits auf der Grenze zwischen Symbol und eigentlicher Theologie steht, deshalb auch die theologische Kritik weit eher hervorruft. Allein das Erachten sagt: eine solche Kritik verwerfe es nicht, bei Dr. Baumgarten handle es sich jedoch um etwas ganz Anderes. Hier sei eine maßlose, ungestüme, aufreizende Polemik geübt, mit Hohn und Ironie wende sich Baumgarten gegen die Kirchenlehre, die Abweichung vom Bekenntniß sei eine radicale, es in seinem tiefsten Grunde umstürzend und zerstörend. Eben diese Auffassung wiederholt Dr. Krabbe auch in seiner neuesten Schrift, indem er namentlich auch berichtet, wie Dr. Baumgarten jeden Vorhalt aus den Bekenntniß-Schriften

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn768035554/phys_0197

mit vornehmem Lächeln als kirchliche Formeln zurückgewiesen habe, mit denen er nichts weiter zu thun habe (s. Krabbe a. a. O. S. 36). Allein hierauf ist zunächst zu erwiedern, daß in dem Entlassungs-Decrete über Baumgarten eines maßlosen, aufreizenden Tones überall nicht gedacht und daraus kein Grund für die Maßregel entnommen worden ist, daß es sich vielmehr hier nur um die doctrinelle Abweichung als solche handelte; und sodann tritt hier nicht sowohl ein grundstürzender Irrthum Baumgartens, als eine Verschiedenheit des Standpuncts hervor.

Baumgarten nämlich legt allen Nachdruck auf die geschichtliche Betrachtung, nicht zwar, wie oben schon angedeutet, in jenem Sinne in welchem dem Begriffe des Geschichtlichen nur der des Secundären, Verschwindenden, Transitorischen inne wohnt, sondern vielmehr so, daß sich darin ein voller Ausdruck und eine wirkliche Offenbarung des Ewigen erweise, also so, daß sich die wirkliche Bethätigung des lebendigen Gottes an dem lebendigen Menschen zeige und dadurch die zweifellose Gewißheit der Offenbarung des Heils vorhanden sei. Baumgarten behauptet in dieser Hinsicht ganz den Gegensatz zu der Meinung, daß es nicht sowohl auf Geschichtswahrheiten, als auf Vernunftwahrheiten ankomme, und wenn sich vor allem in dieser Meinung Rationalismus und Spiritualismus auszusprechen liebt, so erblicken wir mithin gerade bei Baumgarten den entgegengesetzten Standpunct. Es mag sein, daß Baumgarten in Hinsicht auf die Nothwendigkeit bestimmt dogmatischer Darstellung zu wenig anerkennend sich ausdrückt, wie dies ja zu geschehen pflegt, wenn eine bis dahin mehr verhüllte Seite besonders hervorgehoben wird, und es wird daher ganz am Platze sein, gegenüber der Baumgartenschen Zurückstellung der kirchlichen Formel die Nothwendigkeit, das Recht und die Heilsamkeit derselben ans Licht zu stellen, aber nimmermehr wird hieraus, wie gesagt, auf grundstürzende Irrthümer zu schließen und die Nothwendigkeit zu behaupten sein, den Träger einer solchen Betrachtungsweise aus der Lehrgemeinschaft unserer Kirche auszuschließen, wenn nicht der Sinn und Inhalt des kirchlichen Glaubens negirt wird.

Was sollte aus der Wissenschaft werden, wenn die Kritik einen solchen Charakter annähme? Hat sich, nach der Angabe Dr. Krabbe's in seiner neuesten Schrift (S. 39), wenigstens nach der ersten un-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0198

mittelbar sich ihm aufdringenden Meinung, für Dr. Baumgarten eigentlich kein forum auffinden lassen, vor welchem derselbe gerichtet werden könnte, so hätte hierin um so mehr ein Wink liegen sollen, die Sache auf theologisch wissenschaftlichem und nicht auf einem selbstgemachten administrativen Wege zum Austrag zu bringen. Man kann sich auch hier des Eindrucks nicht erwehren, daß von vorn herein der Beschluß fest stand, Baumgarten zu entfernen, und dann erst die Frage entstand, auf welche Art dies am sichersten zu bewirken sei. Es ist nicht unsere Sache, die Rechte der Organe zu vertreten, die uns durch eine solche Procedur schwer verletzt erscheinen. Aber zweier Bemerkungen können wir uns hierbei nicht enthalten: der einen, wie gerade von der Seite, von welcher sonst das Princip der Ordnung so sehr vertheidigt zu werden pflegt, in dieser Sache ein Verfahren eingetreten ist, das jedenfalls als ein außerordentliches bezeichnet werden muß. Und wenn es wohl Zustände geben kann, wo ein Abweichen vom formellen Recht geboten erscheint, um das materielle Recht zu erhalten: mit welcher höchsten Vorsicht, mit welcher ängstlichsten Gewissenhaftigkeit müssen solche schwere verantwortungsvolle Momente behandelt werden! In diesem Falle aber sind wir überzeugt, war ein solcher Moment nicht eingetreten. Wie unangenehm auch die Stellung, die Professor Baumgarten einnahm, für Viele sein mochte: es galt, das Recht zu wahren, auf dessen Behauptung auch im Formellen so viel für das conservative Princip ankommt. Selbst, wenn die Doctrinen Dr. Baumgartens jener gefährlichen Gestalt, wie sie das Erachten schildert, ähnlich wären, wie sie es doch nicht sind, so geziemt der Kirche vor allem Unterweisung und Widerlegung des Irrenden. — Die zweite Bemerkung aber ist, daß zu diesen Unterweisungen die theologischen Gespräche nicht gerechnet werden können, die nach seiner neuesten Schrift Dr. Krabbe mit Dr. Baumgarten geführt hat. Denn aus welchem Interesse selbst für die Person Dr. Baumgartens, aus welchem willigen Eifer, eine Katastrophe zu verhindern, sie geführt sein mögen: sie haben sich doch nur theils innerhalb privatlicher Beziehung, theils zu wenig an den Standpunct Baumgartens anknüpfend und auf denselben eingehend, mehr nur innerhalb kirchlicher Vorhalte bewegt. Die öffentliche, eigentlich wissenschaftliche Widerlegung ist nicht versucht. Auch ist, obwohl es Dr. Krabbe selbst, und zwar aus einem

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0199

richtigen Grunde heraus, wünscht (siehe dessen Schrift S. 31), kein officielles Bedeutungs-Rescript erfolgt, das dem Dr. Baumgarten etwa das Gefährliche seiner Thätigkeit für sich wie für die Theologie nahe gelegt hätte. Denn der Vorgang wegen der Examensfrage kann formell — und wie gesagt, in solchen Dingen gelten auch die Formen — hierher nicht gerechnet werden. Freilich aber, wie oben erörtert, ein solches Bedeuten hatte weit besser von theologischer Kritik auszugehen und aus freiem Triebe des wissenschaftlichen Gewissens.

Auf diese Andeutungen beschränken wir uns hier, indem es unsere Aufgabe nicht ist, das gegen Dr. Baumgarten im Einzelnen eingehaltene Verfahren zu beurtheilen. Wir haben hier nur die Puncte erörtern müssen, zu welchen in der Haltung des Consistorial-Erachtens Veranlassung geboten ist. Nur Eines fügen wir noch hinzu. Bleibt der hier vorliegende Fall seinem eigenen durch so viel Mißverständniß und Leidenschaft getrübten Gange überlassen, dann bleibt auch eine Wunde geschlagen, die als eine fortwährend offene viele und edle Lebenskräfte des Glaubens und der Theologie verzehren wird. Nicht die Angriffe, die von außen die Kirche bestürmen, nicht der Unglaube mit seinen Negationen, der in ihr selbst sein Spiel treibt, schaden der Kirche so viel, als die Spaltungen derer, die denselben Glauben bekennen.

Aber wir wissen, daß die Leitung der Kirche in der Hand ihres Herrn und seines Geistes steht. Wir vertrauen, daß auch der vorliegende Fall dadurch zum Guten sich wenden wird, daß, abgesehen von der persönlichen Genugthuung des Dr. Baumgarten, von der wir hier nicht zu handeln haben, an allen betreffenden Orten die Besinnung zurückkehre von dem, was Kirche und Theologie einander schuldig sind.

Göttingen, den 18. December 1858.

Decan, Senior und Professoren der theologischen Fakultät der Georg Augusts Universität.

Dr. **Schoeberlein**, d. Z. Decan. Dr. **Reiche**, Senior.

Dr. **Ehrenfeuchter**. Dr. **Dorner**. Dr. **Duncker**.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0200

Druckfehler.

Seite 27, Zeile 4 statt: Prophetin lies: „Prophetie".
„ 27, „ 31 „ sagt, lies: „sagt er".
„ 63, „ 10 „ er, lies: „es".
„ 65, „ 16 ist das Wörtchen „dem" wegzulassen.
„ 69, „ 23 ist das Komma nach dem Worte „Ansicht" zu streichen.
„ 99, „ 12 statt: Gnade zur Aufgabe, lies: „Gabe und Aufgabe".
„ 132, letzte Zeile statt steigend, lies: „steigernd".
„ 169, Zeile 29 ist das Komma hinter „erat" wegzulassen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0201

Das Ausgeführte wird genügend sein für den Beweis, daß das „Erachten" nicht berechtigt war, in der neueren Schrift über Sacharja, auf die es allein sich beruft, die Lehre von einer sarkischen Präexistenz Christi, oder im A. T. Ansätze zur Menschwerdung in seinem Sinne zu finden. Aber am tadelnswerthesten und am schwersten zu begreifen ist das Mißverständniß, wornach „Christus der Centralmensch nur Product Israels und seiner Entwicklungskraft sein soll". Diesem Anklagepunct, der von den angeführten der wichtigste ist, widerspricht nicht weniger als die ganze Anschauung von Israel vor Christus, die wir bei Dr. Baumgarten gefunden haben; aber auch schon seine Auffassung des Verhältnisses zwischen Gott und der Welt. Nichts, was Dr. Baumgarten über Israels Beschaffenheit vor Christus sagt, geht über die reifende E[illegible]alichkeit Israels für Christus hinaus, während der Eintritt [illegible] in die Welt auf das Unzweideutigste von ihm a[illegible]rückgeführt wird II. 21 und zwar des dreie[illegible]er Sendende ist, und in Christo als [illegible]haut wird Sach. I. 40, dem [illegible]rung (oder Personbild[illegible]ichte und den [illegible]lt Sach. I. [illegible]n Geiste [illegible]f. o.); [illegible]urch [illegible]Lebens- ein[illegible]ut. Sach. I. 351.

Hier[illegible] und gezeigt, daß Dr. Baumgar[illegible]m, und ihm Christus nicht blos ein M[illegible]e Entwicklung aber nicht eine blos menschlic[illegible]atmenschliche ist oder doch nach Dr. Baumgartens A[illegible]oll. Denn allerdings gehen seine Nachtgesichte des Sacha[illegible]ie ein exegetisches Werk sein sollen, nicht so wie eine Dogmatik auf die Christologie ein. Wollte das Consistorium nähern Aufschluß hierüber und über die Trinität haben, so mußte es sich an andre Schriften des Dr. Baumgarten halten, die ihm

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768035554/phys_0202